

COMMERZBANK

Die Bank an Ihrer Seite



Offenlegungsbericht zum 31. Dezember

2019

gemäß Capital Requirements Regulation (CRR)

Inhalt

3	Einführung	
5	Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und RWA	
5	Eigenmittelstruktur	
10	Verbindung zwischen bilanziellen und regulatorischen Positionen	
14	Eigenmittelanforderungen und RWA	
16	Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung	
16	Risikoerklärung	
18	Organisation des Risikomanagements	
18	Risikostrategie und Risikosteuerung	
20	Risikotragfähigkeit und Stresstesting	
22	A. Kreditrisiken (CR)	
22	Risikomanagement	
25	Kreditrisikomodell	
34	Kreditrisikominderung	
37	Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRBA	
43	Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im KSA	
46	Portfolioübergreifende Analysen	
52	Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken	
65	Beteiligungen im Anlagebuch	
67	B. Gegenparteiausfallrisiken (CCR)	
67	Risikomanagement	
69	Informationen zu regulatorischen Methoden	
71	Informationen zum aufsichtsrechtlichen Risikogewichtungsansatz	
75	Weitere Informationen zum Gegenparteiausfallrisiko	
77	C. Verbriefungen (SEC)	
77	Verbriefungsprozess	
78	Risikomanagement	
79	Bewertungsansätze und quantitative Angaben	
85	D. Marktrisiken (MR)	
85	Risikomanagement	
87	Marktrisikomodell	
89	Quantitative Angaben zu Marktrisiken	
92	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	
94	E. Liquiditätsrisiken (LR)	
94	Risikomanagement	
94	Liquiditätsrisikomodell	
97	F. Operationelle Risiken (OR)	
97	Risikomanagement	
98	OpRisk-Modell	
100	G. Sonstige Risiken	
101	Anhang	
101	Ergänzende Tabellen (Anhang 1 bis Anhang 5)	
117	Übersicht – Erfüllung der CRR-Anforderungen (Anhang 6)	
121	Abkürzungsverzeichnis	

Einführung

Die Commerzbank

Die Commerzbank ist eine der führenden Privat- und Firmenkundenbanken in Deutschland und eine international agierende Geschäftsbank. Sie verfügt im Inland mit aktuell noch rund 1 000 Filialen über eines der dichtesten Filialnetze aller deutschen Privatbanken. Insgesamt betreut die Commerzbank rund 16,9 Millionen Privat- und Unternehmerkunden sowie über 70 000 Firmenkunden inklusive multinationaler Konzerne, Finanzdienstleister und institutioneller Kunden weltweit.

Im Rahmen ihrer Strategie fokussiert die Commerzbank ihre Geschäftstätigkeiten in den zwei Segmenten Privat- und Unternehmerkunden sowie Firmenkunden, mit denen sie ein umfassendes Portfolio an Bank- und Kapitalmarktdienstleistungen anbietet. Zum 1. Juli 2019 wurde das Segment Asset & Capital Recovery nach den Abbauerfolgen der vergangenen Jahre aufgelöst und die Restportfolios in den Bereich Sonstige und Konsolidierung sowie in das Segment Privat- und Unternehmerkunden übertragen. Die Segmente werden jeweils von einem Mitglied des Vorstands geführt. Unter Group Management sind alle Stabs- und Steuerungsfunktionen gebündelt: Group Audit, Group Communications, Group Compliance, Group Finance, Group Human Resources, Group Investor Relations, Group Legal, Group Tax, Group Treasury, Group Customer Process & Data Management sowie Big Data & Advanced Analytics und die zentralen Risikofunktionen. Die Unterstützungsfunktionen werden von Group Services bereitgestellt. Hierunter fallen Group Digital Transformation & Strategy, Group Banking & Market Operations, Group Technology Foundation, Group Operations Credit, Group Organisation & Security und Group Delivery Center. In der Berichterstattung sind die Stabs-, Steuerungs- und Unterstützungsfunktionen im Bereich Sonstige und Konsolidierung zusammengefasst.

Im Inland steuert die Commerzbank Aktiengesellschaft aus ihrer Zentrale in Frankfurt am Main heraus ein flächendeckendes Filialnetz, über das alle Kundengruppen betreut werden. Wichtigste inländische Tochtergesellschaften sind die comdirect bank AG und die Commerz Real AG. Im Ausland ist die Bank mit 6 wesentlichen Tochtergesellschaften, 20 operativen Auslandsniederlassungen und 30 Repräsentanzen in knapp 50 Ländern und an allen wichtigen Finanzplätzen wie London, New York, Tokio, Hongkong und Singapur vertreten. Der Schwerpunkt der internationalen Aktivitäten liegt aber auf Europa.

Eine ausführliche Darstellung des Commerzbank-Konzerns ist dem Geschäftsbericht 2019 zu entnehmen.

Ziel des Offenlegungsberichts

Der vorliegende Bericht versetzt den Adressaten in die Lage, sich ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement der Commerzbank zu verschaffen. Er umfasst insbesondere Angaben über

- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur der Commerzbank-Gruppe,
- die Eigenmittelstruktur,
- das allgemeine Risikomanagementsystem der Commerzbank-Gruppe sowie
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten.

Der Bericht kann dabei als Ergänzung zum handelsrechtlichen Geschäftsbericht angesehen werden, da er im Gegensatz zum Geschäftsbericht den Fokus im Wesentlichen auf die aufsichtsrechtliche Perspektive legt.

Mit diesem Bericht setzt die Commerzbank Aktiengesellschaft als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 431 – 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Capital Requirements Regulation (CRR) – sowie die Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 - EBA/GL/2016/11) - zum Stichtag 31. Dezember 2019 um. Mögliche Effekte aus der Corona-Pandemie sind daher in den vorliegenden Zahlen nicht berücksichtigt.

Die gemäß Leitlinien der EBA definierten und in den Bericht integrierten Tabellen sind durch die vorgegebenen Tabellennamen mit dem Präfix EU gekennzeichnet.

Die Erfüllung der CRR-Anforderungen im Commerzbank-Konzern wird im Detail in der Übersicht zur Offenlegung (Tabelle APP6) im Anhang dargestellt.

Anwendungsbereich

Der vorliegende Offenlegungsbericht basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Dieser umfasst nur die Gruppenunternehmen, die Bank- und andere Finanzgeschäfte tätigen. Er setzt sich aus einem Institut im Inland (übergeordnetes Unternehmen) und dessen nachgeordneten Unternehmen (gruppenangehörige Unternehmen) zusammen. Durch die aufsichtsrechtliche Konsolidierung soll eine Mehrfachnutzung von faktisch nur einmal vorhandenen Eigenmitteln durch Tochterunternehmen der Finanzbranche verhindert werden. Im Gegensatz dazu setzt sich der IFRS-Konsolidierungskreis aus allen beherrschten Unternehmen zusammen.

Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten (Artikel 431 (3) CRR) die schriftliche Dokumentations der Regelungen und Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Säule-3-Vorschriften des Baseler Rahmenwerks. Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts muss regelmäßig überprüft werden. Die Commerzbank hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die den übergeordneten, strategischen Teil des Anweisungswesens regeln. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zusätzlich in separaten Dokumenten geregelt.

Die Commerzbank ist eines der größten Institute in Deutschland und liegt mit ihrer konsolidierten Bilanzsumme regelmäßig weit über der für die unterjährige Offenlegung relevanten Grenze von 30 Milliarden Euro. Daher setzen wir die Anforderungen zur Berichterstattung unterjährig seit dem zweiten Quartal 2015 um und legen viertel- beziehungsweise halbjährlich die jeweils geforderten Informationen offen.¹

Waiver-Regelung gemäß Artikel 7 CRR

Nachgeordnete Unternehmen einer Institutsgruppe können eine sogenannte Waiver-Regelung gemäß Artikel 7 CRR in Verbindung mit § 2a Abs. 1 KWG beantragen, um sich von den Anforderungen des Artikel 6 (1) CRR (zu Eigenmitteln, Großkrediten, zu den Forderungen aus übertragenen Kreditrisiken, zur Offenlegung) auf Einzelinstitutsebene zu befreien. Bedingung ist unter anderem, dass sowohl das Mutter- als auch das Tochterunternehmen in demselben Mitgliedstaat zugelassen sind und dass das Tochterunternehmen in die konsolidierte Beaufsichtigung des Mutterunternehmens einbezogen ist.

Die Befreiung setzt unter anderem voraus, dass kein wesentliches tatsächliches oder rechtliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch das Mutterunternehmen besteht oder absehbar ist, das Mutterunternehmen für die Verbindlichkeiten des Tochterunternehmens bürgt, sich die Risikobewertungs-, mess- und -kontrollverfahren auf das Tochterunternehmen erstrecken und das Mutterunternehmen mehr als 50 % der Stimmrechte am Tochterunternehmen hält oder die Mehrheit der Mitglieder des Leitungsorgans bestellen oder abberufen kann und damit beherrschenden Einfluss auf das Tochterunternehmen ausüben kann.²

Für Institute und übergeordnete Unternehmen, die bereits vor Inkrafttreten der CRR einen Waiver nach den damals geltenden KWG-Vorschriften durch das damals vorgesehene Anzeigeverfahren in Anspruch genommen haben, gilt die Freistellung nach Art. 7 CRR bzw. den diesbezüglichen Normen nach § 25a Abs. 1 S. 3 KWG als erteilt (vgl. § 2a Abs. 5 KWG).

Die Waiver-Regelung wird durch die comdirect bank AG in Anspruch genommen. Sie ist unter anderem über das Risikomanagement auf Gruppenebene (gemäß MaRisk) in die internen Prozesse und Risikosteuerung der Commerzbank Aktiengesellschaft als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe eingebunden. Dies gilt unter anderem für die Risikobewertungs-, mess- und -kontrollverfahren. Die Commerzbank Aktiengesellschaft hält per Jahresende 2019 82,3 % der Stimmrechte an der comdirect bank AG und steht für deren Verbindlichkeiten gegenüber Dritten (Patronatserklärung) ein.

Nach Artikel 7 CRR in Verbindung mit § 2a Abs. 1 KWG können auch übergeordnete Unternehmen einer Institutsgruppe im Sinne von Mutterunternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises die Befreiung in Anspruch nehmen. Die hierdurch eröffnete Möglichkeit, die Commerzbank Aktiengesellschaft als übergeordnetes Unternehmen der Commerzbank-Gruppe von den Anforderungen auf Einzelinstitutsebene zu befreien, wird seit 2007 in Anspruch genommen. Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme liegen weiterhin vor.

Die Nutzung der Waiver-Regelung wurde damals der BaFin und der Deutschen Bundesbank unter Nachweis der Erfüllung der Anforderungen angezeigt sowie danach anlassbezogen überprüft und dokumentiert.

¹ Vgl. hierzu EBA/GL/2014/14, Titel V, Abs. 18 sowie EBA/GL/2016/11 Nr. 46.

² Beherrschender Einfluss wird nach Art. 7 (1) d) CRR entweder über eine Stimmrechtsmehrheit oder über das Bestellungsrecht der Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsleitung ausgeübt.

Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und Risk-Weighted Assets

Eigenmittelstruktur

Die CRD-IV-Richtlinie (Capital Requirements Directive IV), die Capital Requirements Regulation (CRR) – eine europäische Verordnung, die im Gegensatz zur CRD-IV-Richtlinie unmittelbare Rechtswirkung für alle europäischen Banken entfaltet – sowie die SSM-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank) beinhalten die wesentlichen Vorgaben zur Einhaltung der vorgeschriebenen regulatorischen Mindestkapitalquoten unter Solvabilitätsbetrachtungen. National ergänzt werden diese Umsetzungen durch weiterführende Regelungen im Kreditwesengesetz, der Solvabilitätsverordnung sowie weiteren Kodifikationen. Daneben werden besonders komplexe Regelungssachverhalte durch Implementing Technical Standards (ITS) und Regulatory Technical Standards (RTS) ausgelegt. Im Vergleich zu früheren Regelungen wurden mit Einführung des neuen Regelwerks im Jahr 2014 die Qualität des bankaufsichtsrechtlichen Kapitals gestärkt, die Kapitalanforderungen erhöht und schlussendlich auch höhere Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung der Banken implementiert.

Damit all diese Anforderungen nicht zu einem Stichtag vollständig wirksam wurden, unterliegen bestimmte Teile dieser in 2014 wirksam gewordenen Regelungsänderungen fest definierten Übergangsregelungen (with transitional provisions). Mit Beginn des Geschäftsjahres 2018 endete die stufenweise Einführung der Regelungen für Kapitalabzüge. Somit ergeben sich, aus der in 2013 veröffentlichten CRR Verordnung, Übergangsbestimmungen nur noch für das zusätzliche Kernkapital und für das Ergänzungskapital, wodurch die Anrechnung nicht CRR-konformer Kapitalmissionen schrittweise bis 2022 reduziert wird.

Das sogenannte harte Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1) besteht im Wesentlichen aus Gezeichnetem Kapital zuzüglich Rücklagen und den Nicht beherrschenden Anteilen. Anpassungen hierauf beruhen unter anderem auf der Berücksichtigung von Positionen wie Geschäfts- oder Firmenwerten, immateriellen Vermögenswerten, Abschlägen für eine aus regulatorischer Sicht nicht ausreichend vorsichtige Bewertung von Aktiva, Unterdeckungen aus dem Vergleich von „Erwarteten Verlusten“ (EL) und den hierfür gebildeten Risikovorsorgen sowie aus der Korrektur von aktivierten steuerlichen Verlustvorträgen. Unter Hinzurechnung von sogenannten zusätzlichen Kernkapitalbestandteilen (Additional Tier 1 – AT 1), die nachrangige Schuldinstrumente mit bestimmten Bedingungen beinhalten können, errechnet sich das Kernkapital (Tier 1). Zum Ergänzungskapital gehören im Wesentlichen nachrangige Schuldinstrumente, die nicht als zusätzliches

Kernkapital anrechenbar sind. Die Höhe der Anrechnungsmöglichkeit dieser Eigenkapitalbestandteile wurde reduziert. Im Ergebnis können diese Ergänzungskapitalbestandteile in den letzten fünf Jahren ihrer Laufzeit nur noch linear amortisierend berücksichtigt werden.

Das Kapitalmanagement der Commerzbank dient den folgenden Zielen:

- Einhaltung der gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen auf Konzernbasis sowie in allen Konzerngesellschaften der aufsichtsrechtlichen Gruppe,
- Sicherstellung der Erreichung der geplanten Kapitalquoten unter Beachtung der neuen Anforderungen durch die EZB/EBA,
- Bereitstellung von ausreichend Puffer zur Sicherstellung der jederzeitigen Handlungsfähigkeit der Bank,
- strategische Zuordnung von Kernkapital auf Segmente und Geschäftsfelder zur Nutzung von Wachstumschancen.

Im Zuge der Finanzmarktkrise ist die Bedeutung eines angemessenen harten Kernkapitals für Banken immer stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Für die Commerzbank hat das Kernkapital schon immer eine wesentliche Steuerungsgröße dargestellt. Dabei gehen die Ansprüche der Bank an die Kapitalquoten weit über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus. Bei der Festlegung der angestrebten internen Kapitalquoten spielen neben der Risikotragfähigkeit der Bank auch Markterwartungen eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund hat die Commerzbank Mindestquoten für das regulatorische Kapital definiert.

Die Allokation des harten Kernkapitals erfolgt in einem regelmäßig wiederkehrenden Prozess, in dem die strategische Ausrichtung der Bank, profitable Neugeschäftsmöglichkeiten im Kerngeschäft der einzelnen Geschäftsfelder sowie Risikotragfähigkeitsaspekte Eingang finden.

Kapitalmaßnahmen werden im Rahmen der von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigungen vom Gesamtvorstand beschlossen. Im vergangenen Jahr hat die Commerzbank die an sie gestellten gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen sowie die Anforderungen der EZB und der EBA jederzeit eingehalten. Bei der Pro-forma-Berechnung für die Vollumsetzung (fully loaded) der Anforderungen nach CRR werden die oben genannten Übergangsregelungen vollständig außer Ansatz gelassen.

Für die Commerzbank-Gruppe werden die Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 473a CRR nicht angewendet. Die Angaben zu Eigenmitteln, Kapital- und Verschuldungsquoten berücksichtigen die vollständigen Auswirkungen der Einführung von IFRS 9.

Die Auswertungen in den nachfolgenden Tabellen bilden die für die gesamte Commerzbank-Gruppe verfügbaren Eigenmittel umfassend ab. Diese Eigenmittel bilden auch die Grundlage für die Ermittlung der an die Bundesbank gemeldeten Adäquanz der Kapitalausstattung. Details zu den Eigenmittelinstrumenten der Commerzbank-Gruppe gemäß Artikel 437 (1) b) und c) CRR befinden sich auf den Internetseiten der Commerzbank im Bereich Informatio-

nen für Fremdkapitalgeber/Kapitalinstrumente. Bezüglich der Angaben zur Verschuldungsquote gemäß Artikel 451 CRR verweisen wir auf Note (64) (Verschuldungsquote) im Anhang des Geschäftsberichts 2019, der auf unseren Internetseiten veröffentlicht ist.

Die Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals sowie die Eigenmittelquoten stellen sich wie folgt dar:

CAP1: Eigenkapitalstruktur (Grundlage: EU 1423/2013)

Zeile Mio. €	A: Betrag am Tag der Offenlegung
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	18444
1a davon: Gezeichnetes Kapital	1252
1b davon: Kapitalrücklage	17192
2 Einbehaltene Gewinne	9385
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-156
3a Fonds für allgemeine Bankrisiken	0
4 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	733
5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	426
6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	28832
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen	
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-185
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-2696
10 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-533
11 Rücklagen aus Gewinnen/Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung v. Zahlungsströmen	5
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-270
13 Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0
14 Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-66
15 Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-73
16 Direkte/indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-5
17 Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0
18 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) (negativer Betrag)	0
19 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) (negativer Betrag)	0
20a Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-172
20b davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0
20c davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-171
20d davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-1
21 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-382
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0
23 davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0
25 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0
25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0
25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0

Zeile Mio. €	A: Betrag am Tag der Offenlegung
27a Sonstige Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals	- 89
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 4 466
29 Hartes Kernkapital (CET1)	24 366
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente	
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	885
31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	885
32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0
33 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	673
34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	92
35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0
36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	1 649
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen	
37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0
38 Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0
39 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
40 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0
43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0
44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1 649
45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	26 015
Ergänzungskapital (Tier2): Instrumente und Rücklagen	
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4 334
47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Tier2 ausläuft	92
48 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	237
49 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0
50 Kreditrisikooanpassungen	0
51 Ergänzungskapital (Tier2) vor regulatorischen Anpassungen	4 663
Ergänzungskapital (Tier2): regulatorische Anpassungen	
52 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	- 80
53 Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0
54 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
55 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (Tier2) insgesamt	- 80

Zeile Mio. €		A: Betrag am Tag der Offenlegung
58	Ergänzungskapital (Tier2)	4583
59	Eigenkapital insgesamt (TC = Tier1 + Tier2)	30598
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	181765
Eigenkapitalquoten und -puffer		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,4
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,3
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,8
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer ¹ , Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,1
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,5
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,1
67	davon: Systemrisikopuffer	0,0
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	1,0
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,9
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	385
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	251
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	2475
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	289
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	712
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	678
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0
84	Derzeitige Obergrenze für Tier2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	228
85	Wegen Obergrenze aus Tier2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0

¹ Die geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen wird im Anhang ANH2 dargestellt. Dort wird auch die Höhe des institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers abgeleitet.

Verbindung zwischen bilanziellen und regulatorischen Positionen

Die für die Ermittlung der regulatorischen Kapitalausstattung relevanten Eigenmittel für die Commerzbank-Gruppe als Institutsgruppe im Sinne von § 10a KWG und Artikel 11 CRR basieren auf dem Konzernabschluss gemäß FINREP, welcher aus der Konzernbilanz gemäß IFRS erstellt wird. Zur Anpassung an die zum Teil von der Rechnungslegung abweichenden Anforderungen an regulatorische Eigenmittel wurde das nach IFRS ermittelte Eigenkapital mit Hilfe der sogenannten Prudential Filter bereinigt.

Eine Kapitalunterdeckung bei Tochtergesellschaften, die der Abzugsmethode unterliegen, bestand innerhalb der Berichtsperiode nicht. Ebenso lagen im Berichtsjahr keine Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Ver-

bindlichkeiten gemäß Artikel 436 c) CRR zwischen der Commerzbank AG und den wesentlichen Tochtergesellschaften vor.

Mit Basel 3 hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht unter anderem umfassende Regelungen zu Eigenkapitalbestandteilen und -quoten sowie zum Liquiditätsrisikomanagement veröffentlicht. Seit dem 1. Januar 2014 ist das CRD-IV-Paket (Capital Requirements Directive & Regulation), die europäische Umsetzung von Basel 3, in Kraft. Seitdem wurde eine Vielzahl ergänzender Regularien zum Beispiel durch die European Banking Authority (EBA) veröffentlicht, die sukzessive in Kraft getreten sind; dies wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Die Commerzbank hat sich durch eine Reihe von Maßnahmen auf die erhöhten Kapitalanforderungen vorbereitet.

Die Überleitungsrechnung vom bilanziell ausgewiesenen Konzernkapital zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital ist in der nachstehenden Tabelle CAP2 dargestellt.

CAP2: Überleitung des Konzernkapitals von der handelsrechtlichen zur regulatorischen Bilanz (EU 1423/2013 / Art. 437 a CRR)

Position Mio. €	Eigenkapital IFRS (Phase in) ¹	Eigenkapital FINREP ²	Eigenkapital COREP ³
Gezeichnetes Kapital	1 252	1 252	1 252
Kapitalrücklage	17 192	17 192	17 192
Gewinnrücklagen	9 818	9 805	9 805
Stille Einlagen	0	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste laufendes Jahr	-179	-179	-179
Veränderung aus der Neubewertung des eigenen Bonitätsrisikos	-75	-75	-75
Neubewertungsrücklage	14	19	19
Bewertungsergebnis aus Cash Flow Hedges	-5	-5	-5
Rücklage aus der Währungsumrechnung	-174	-166	-166
Bilanzgewinn/-verlust Vorjahr (nach Einstellung Gewinnrücklagen)	0	0	0
Bilanzgewinn/-verlust laufendes Jahr	644	644	644
Anteile in Fremdbesitz	1 296	1 290	1 290
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile ⁴	885	885	0
Bilanzielles Eigenkapital	30 667	30 662	29 777
Bilanzielles Eigenkapital ohne zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	29 782	29 777	29 777
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren			-79
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten			13
Korrektur der nicht beherrschenden Anteile (Minderheiten)			-557
Geschäfts- oder Firmenwerte			-1 522
Immaterielle Vermögenswerte			-1 174
Aktivüberhang des Planvermögens			-73
Latente Ertragssteueransprüche aus Verlustvorträgen			-533
Unterdeckung aus erwartetem Verlust (Shortfall)			-270
Prudential Valuation			-185
Erstverlust-Positionen aus Verbriefungen (First Loss)			-171
Latente Ertragssteueransprüche aus temporären Differenzen, die über der 10%-Schwelle liegen			-382
Nicht angesetzter Gewinn			-218
Sonstiges			-260
Common Equity Tier 1 nach Abzügen⁵			24 366
Hybridkapital	1 226	1 226	1 226
Anrechenbare Emissionen ⁴			885
Nicht anrechenbare Emissionen			-438
Kappung aufgrund Art. 471 CRR			0
Sonstiges, insbesondere Hedge Accounting, Zinsen, Agio, Disagio			-23
Additional Tier 1 vor Abzügen			1 649
Abzug aus zusätzlichem Kernkapital (AT1)			0
Additional Tier 1 nach Abzügen			1 649
Nachrangkapital	6 695	6 695	6 695
Verringerte Anrechnung in letzten 5 Jahren der Restlaufzeit			-1 541
Nicht anrechenbare Anteile von Dritten			-160
Anrechnung gekapptes AT1			0
Sonstiges, insbesondere Hedge Accounting, Zinsen, Agio, Disagio			-411
Tier 2 vor Abzügen			4 583
Abzug vom Ergänzungskapital (Tier 2)			0
Tier 2 nach Abzügen			4 583
Eigenmittel	37 703	37 697	30 598

¹ Bilanzielles Eigenkapital. ² Financial Reporting, bilanzielles Eigenkapital, aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis.

³ Common solvency ratio reporting, aufsichtsrechtliches Eigenkapital (with transitional provisions). ⁴ AT 1 Emission die bilanziell Eigenkapital darstellt und nach CRR als zusätzliches Kernkapital angerechnet wird. ⁵ Die Angaben beinhalten jeweils das den Commerzbank-Aktionären zurechenbare und regulatorisch anrechnungsfähige Konzernergebnis.

In der Tabelle EU LI1 ergibt sich zwischen den Buchwerten gemäß bilanziellem Konsolidierungskreis (Spalte a) und den Buchwerten laut aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (Spalte b) insgesamt eine unwesentliche Differenz in Höhe von 141 Mio. Euro. Dieser Unterschied resultiert aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen und -methoden für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke. Die Unternehmen, bei denen sich die Konsolidierungsmethoden für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke unterscheiden, werden in der Tabelle EU LI3 im Anhang einzeln aufgeführt.

In der Tabelle EU LI2 werden die Hauptursachen für die Unterschiede zwischen den bilanziellen Buchwerten der Finanzberichterstattung und den regulatorischen Risikopositionswerten (Exposure beim Standardansatz und Exposure at Default beim IRB-Ansatz) aufgezeigt. Es findet eine Überleitung der Buchwerte auf die regulatorischen Risikopositionswerte statt. Zeile 1 der Tabelle EU LI2 umfasst die Buchwerte der Aktiva und Zeile 2 die Buchwerte der Passiva gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis entsprechend der Zuordnung der Tabelle EU LI1. Die Spalte a der Zeilen 1 und 2 entspricht jeweils der Gesamtsumme der Spalte b der Tabelle LI1 abzüglich der Gesamtsumme der Spalte g der Tabelle LI1. Die Zeile 3 ist die Differenz aus Zeile 1 und Zeile 2.

Bei den überzuleitenden Zielwerten (Zeile 9) handelt es sich um die Ausgangswerte für die RWA-Berechnung. Der Zielwert enthält sowohl on balance-Positionen als auch off balance-Positionen. Kreditrisikominderungsmethoden (CRM), mit Ausnahme von Netting, sind bei den on balance-Positionen im Zielwert nicht berücksichtigt. Der Zielwert des Marktrisikos ist derzeit fachlich nicht eindeutig definiert. Im internen Modell sind Risikogrößen wie VaR, SVaR bzw. IRC und daraus berechnete RWA relevant. Positionswerte werden hier für die aufsichtsrechtlichen Meldungen dagegen nicht gesondert betrachtet. Aus diesem Grund wird beim Marktrisiko auf eine Überleitung der Werte zu der für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Risikoposition in der Tabelle EU LI2 verzichtet. Infolgedessen wurde für die Zeilen 5 bis 9 in Spalte a keine Summe gebildet.

In der Zeile 4 „Außerbilanzielle Beträge“ werden in der Spalte a die außerbilanziellen Beträge gesamt und vor der Berücksichtigung

von Umrechnungsfaktoren (CCF) offengelegt. In den Spalten b (Kreditrisiko), d (Verbriefungsrisiko) und e (Marktrisiko) ermitteln sich die Risikopositionswerte für die off balance-Positionen unter Berücksichtigung entsprechender Umrechnungsfaktoren (CCF) sowie Kreditrisikominderungsmethoden (CRM), um einen Abgleich mit COREP als auch mit den anderen Tabellen des Offenlegungsberichts zu gewährleisten.

In der Zeile 5 „Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten“ werden die Effekte aus den abweichenden aufsichtsrechtlichen im Vergleich zu den bilanziellen Saldierungsregelungen unter Berücksichtigung des Saldierungseffektes gemäß der Zeile 2 aufgezeigt. Beim Gegenparteausfallrisiko ergeben sich Effekte bei den Derivaten und den Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs).

In der Zeile 6 „Unterschiede in den Bewertungen“ werden die Bewertungsunterschiede zwischen den bilanzierten Buchwerten und den regulatorischen Exposures nach der Berücksichtigung von Saldierungseffekten aus Zeile 5 offengelegt. Die Bewertungsunterschiede bestehen beim Gegenparteausfallrisiko u.a. aus den regulatorischen Zuschlägen für zukünftige Risiken (Add-ons) durch die zusätzliche Berücksichtigung des Korrelationsrisikos (Wrong Way Risk) und durch die Berücksichtigung der für die Sicherheiten relevanten Haircuts.

In der Zeile 7 „Unterschiede durch die Berücksichtigung von Wertberichtigungen“ werden beim Kreditrisiko und beim Verbriefungsrisiko die Wertanpassungen der IRBA-Positionen ausgewiesen. Bei den bilanziellen Buchwerten handelt es sich um sogenannte Nettobuchwerte (nach Risikovorsorge). Im IRB-Ansatz ist der Risikopositionswert grundsätzlich der Buchwert gemäß Bilanzansatz, wobei Kreditrisikoanpassungen wie etwa Wertberichtigungen nicht abgezogen werden. Die Wertanpassungen, die bei der Bilanzierung vom Buchwert aktivisch abgesetzt werden, sind im Rahmen der Überleitung wieder hinzuzurechnen.

In der Zeile 8 „Sonstiges“ werden sonstige Überleitungseffekte ausgewiesen, die nicht bereits in den Überleitungszeilen 5 bis 7 enthalten sind.

EU LI1: Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien

Mio. €	a	b	c	d	e		f	g
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Konzernabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtl. Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem CCR-Rahmenwerk unterliegen	dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen	dem Marktrisikoframework unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder aber Eigenmittelabzügen unterliegen	
Aktiva								
Kassenbestand und Sichtguthaben	41 164	41 162	41 162	0	0	23 348	0	
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	293 658	293 631	265 344	15 967	12 246	75 601	74	
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value OCI	30 942	30 774	30 773	0	0	9 666	2	
Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L	30 196	30 244	706	24 645	4 858	31 616	35	
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	44 840	44 840	0	39 325	36	39 513	65	
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	959	959	959	0	0	0	0	
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1 992	1 992	0	1 992	0	1 196	0	
Anteile an at-Equity-bewerteten Unternehmen	177	177	177	0	0	0	0	
Immaterielle Vermögenswerte	3 053	3 050	0	0	0	0	3 050	
Sachanlagen	3 487	3 486	3 486	0	0	0	0	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	13	13	13	0	0	0	0	
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Vermögenswerte aus Veräußerungsgruppen	7 955	7 955	137	4 187	0	7 817	0	
Tatsächliche Ertragssteueransprüche	439	439	439	0	0	0	0	
Latente Ertragssteueransprüche	3 011	3 009	2 475	0	0	0	534	
Sonstige Aktiva	1 752	1 765	1 643	0	0	26	96	
Aktiva insgesamt	463 636	463 495	347 313	86 116	17 139	188 784	3 856	
Passiva								
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	351 909	351 747	0	12 540	0	54 279	339 207	
Finanzielle Verbindlichkeiten - Fair Value Option	19 964	19 964	0	16 936	0	18 212	3 027	
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	39 366	39 366	0	37 754	0	35 715	11	
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	1 212	1 212	0	0	0	0	1 212	
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	4 402	4 402	0	4 402	0	1 151	0	
Rückstellungen	2 704	2 701	0	0	0	0	2 701	
Tatsächliche Ertragssteuerschulden	439	439	0	0	0	0	439	
Latente Ertragssteuerschulden	27	25	0	0	0	0	25	
Verbindlichk. von zur Veräußerg. gehaltenen Veräußerungsgruppen	8 528	8 528	0	0	0	0	2 303	
Sonstige Passiva	4 418	4 450	0	0	0	0	4 450	
Eigenkapital	30 667	30 662	0	0	0	0	30 662	
Passiva Gesamt	463 636	463 495	0	71 632	0	109 357	384 036	

EU LI2: Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Konzernabschluss

Mio. €	a	b	c			e
			Posten unterliegen dem			
	Gesamt	Kreditrisiko- rahmenwerk	CCR- Rahmenwerk	Verbriefungs- rahmenwerk	Marktrisiko- rahmenwerk	
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	459 639	347 313	86 116	17 139	188 784
2	Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	79 459	0	74 608	0	113 047
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	380 180	347 313	11 507	17 139	75 738
4	Außerbilanzielle Beträge	121 732	84 326	0	647	20 939
5	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten		0	2 385	0	
6	Unterschiede in den Bewertungen		0	12 822	0	
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Wertberichtigungen		2 057	0	18	
8	Sonstiges		269	0	0	
9	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen		433 966	26 714	17 804	

Eigenmittelanforderungen und RWA

Die im Folgenden dargestellten Eigenmittelanforderungen an den Commerzbank-Konzern entsprechen inhaltlich den Angaben aus den Meldungen zur Eigenmittelausstattung an die Deutsche Bundesbank gemäß Basel 3 Säule 1.

Eigenmittelanforderungen nach Risikoart

Auf Kreditrisikopositionen (ohne Kontrahentenrisiko) entfallen 77,1 % aller Eigenmittelanforderungen. Die Commerzbank nutzt den fortgeschrittenen IRBA (AIRB – Advanced Internal Ratings Based Approach, nachfolgend IRBA genannt) zur Bestimmung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen. Artikel 150 CRR gewährt die Möglichkeit des Partial Use. Auf einen Teil der Portfolios darf der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) angewendet werden.

Die Commerzbank-Gruppe und damit auch die in die Offenlegung einbezogenen gruppenangehörigen Unternehmen sind als IRBA-Institute gemäß Artikel 147 CRR grundsätzlich dazu verpflichtet, Beteiligungen nach den Regelungen des IRBA zu behandeln. Die CRR erlaubt dauerhafte Ausnahmen vom IRBA. Die Commerzbank wendet den Artikel 150 CRR an und behandelt sämtliche Beteiligungspositionen im Rahmen des dauerhaften Partial Use nach dem KSA, sofern die einzelne Beteiligungsposition nicht ohnehin im KSA gemessen wird. Beteiligungen, die gemäß der Definition des Artikels 128 CRR mit besonders hohen Risiken verbunden sind wie beispielsweise Private-Equity-Beteiligungen oder Venture-Capital-Engagements werden in der entsprechenden KSA-Forderungskategorie ausgewiesen.

Eigenmittelanforderungen aus Kontrahentenausfallrisikopositionen stellen 7,3 % aller Eigenmittelanforderungen dar. Dieser Ausfallrisikokategorie sind basierend auf den EBA-Anforderungen auch Credit Value Adjustments (CVAs) zugeordnet.

Verbriefungspositionen im Anlagebuch werden ebenfalls in der nachfolgenden Tabelle EU OV1 als eigene unterlegungspflichtige Ausfallrisikokategorie aufgeführt (1,9 % der Eigenmittelanforderungen). Die Commerzbank behandelt diese nach den Vorgaben für IRBA- und KSA-Verbriefungspositionen gemäß dem Regelwerk der CRR (Verordnung (EU) 575/2013) sowie der Ansatzhierarchie gemäß der Änderung der Eigenmittelanforderungen (Verordnung (EU) Nr. 2017/2401). Kapitalabzugspositionen aus Verbriefungen reduzieren direkt das haftende Eigenkapital und sind daher nicht mehr in den Eigenmittelanforderungen enthalten.

Für Marktrisikopositionen sind gemäß Artikel 92 (3) b) und c) CRR adäquate Eigenmittel vorzuhalten. Per 31. Dezember 2019 stellt die Eigenmittelanforderung hier 3,1 % der Gesamtanforderung dar. Die Commerzbank verwendet ein internes Marktrisikomodell zur Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitalbedarfs. Dies betrifft die aktienkurs- und zinsbezogenen Risikopositionen des Handelsbuchs sowie die Währungsgesamt- und Rohwarenpositionen. Für kleinere Einheiten innerhalb der Commerzbank-Gruppe werden im Rahmen eines Partial Use die Standardverfahren verwendet.

Zur Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken verwendet die Commerzbank den fortgeschrittenen Messansatz (AMA). Von der Gesamteigenkapitalanforderung entfallen 10,3 % auf diese Risikokategorie.

EU OV1: Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

Mio. €		Risikogewichtete Aktiva (RWA)		Eigenkapitalanforderung	
CRR Artikel		31.12.2019	30.9.2019	31.12.2019	
	1	Kreditrisiko (ohne Kontrahentenrisiko)	140 214	141 345	11 217
438 (c) (d)	2	davon SA	21 348	20 669	1 708
438 (c) (d)	3	davon FIRB	0	0	0
438 (c) (d)	4	davon AIRB	118 866	120 676	9 509
438 (d)	5	davon IRB-Beteiligungen mit einfachem Risikogewicht oder IMA	0	0	0
107, 438 (c) (d)	6	Kontrahentenrisiko/CCR	13 188	15 540	1 055
438 (c) (d)	7	davon Marktbewertungsmethode	1 539	1 898	123
438 (c) (d)	8	davon Original exposure	0	0	0
	9	davon Standardansatz	0	0	0
	10	davon interne Modellmethode (IMM)	5 952	8 032	476
438 (c) (d)	11	davon Forderungsbeträge für Beiträge zum Ausfallfonds einer CCP	242	176	19
438 (c) (d)	12	davon CVA	5 455	5 433	436
438 (e)	13	Abwicklungsrisiko	7	1	1
449 (o) (i)	14	Verbriefungsrisiko im Bankbuch (nach Anwendung der Obergrenze)	3 378	3 173	270
	15	davon Verbriefungspositionen nach IRB (Basel III)	576	1 404	46
	16	davon aufsichtlicher Formelansatz (SFA)	244	340	20
	17	davon interner Bemessungsansatz (IAA)	18	725	1
	18	davon ratingbasierter Ansatz	314	339	25
	19	davon Verbriefungspositionen nach SA (Basel III)	850	1 006	68
	20	davon Risikogewichtete Positionsbeiträge für Kreditrisiko: Verbriefungspositionen (überarbeitete Verbriefungsregeln; Basel 3,5)	1 951	763	156
	21	davon auf internen Einstufungen basierender Ansatz (SEC-IRBA)	825	304	66
	22	davon Standardansatz (SEC-SA)	872	153	70
	23	davon auf externen Einstufungen basierender Ansatz (SEC-ERBA)	254	164	20
	24	davon interner Bemessungsansatz (IAA)	0	142	0
438 (e)	25	Marktrisiko	5 679	6 859	454
	26	davon Standardansatz	1 006	1 003	80
	27	davon interne Modellmethode	4 673	5 856	374
438 (e)	28	Großkredite	0	0	0
438 (f)	29	Operationelles Risiko	18 728	21 859	1 498
	30	davon Basisindikatoransatz	0	0	0
	31	davon Standardansatz	0	0	0
	32	davon fortgeschrittener Messansatz	18 728	21 859	1 498
437 (2), 48, 60	33	Beträge unter dem Schwellwert für Abzugspositionen (250% Risikogewicht)	571	668	46
	34	Gesamt	181 765	189 445	14 541

Die Risikoaktiva lagen per 31. Dezember 2019 bei 181,8 Mrd. Euro und damit 1,3 Mrd. Euro über dem Niveau des Vorjahres. Gegenüber dem Vorquartal gab es einen Rückgang um 7,7 Mrd. Euro. Wesentliche Treiber im Kreditrisiko sind eine verbesserte Portfolioqualität sowie Entlastungen aufgrund regulären Ablaufs der Restlaufzeiten. Der Rückgang der RWA aus Kontrahentenrisiko/CCR ist hauptsächlich auf die Restrukturierung eines Portfolios und die damit verbundene Auflösung von CDS-Kontrakten zurückzuführen. Beim Operationellen Risiko profitierte die Commerzbank neben einer aktualisierten Verlusthistorie auch von einer durch die

Aufsicht genehmigten Modellanpassung bei der Berechnung der Risikoaktiva für operationelle Risiken. Die Übersichten zur Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA) nach Haupttreibern EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz, EU CCR7: RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) sowie EU MR2-B: RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) werden in den Kapiteln zu den entsprechenden Risikoarten dargestellt.

Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

Als Risiko bezeichnet die Commerzbank die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne aufgrund interner oder externer Faktoren. Die Risikosteuerung unterscheidet grundsätzlich zwischen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risikoarten. Quantifizierbare Risiken sind üblicherweise in der Rechnungslegung oder Kapitalbindung bewertbare Risiken, nicht quantifizierbare Risiken sind zum Beispiel Compliance- und Reputationsrisiken.

Risikoerklärung

Die Risikoerklärung stellt gemäß Artikel 435 (1) e) und f) der CRR die vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren sowie die Beschreibung des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils des Instituts dar. Die Genehmigung durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung des Offenlegungsberichts.

Die Commerzbank versteht sich als faire und kompetente Bank, die ihren Kunden ein langfristiger und zuverlässiger Partner sein will. Wir richten unser Handeln an höchsten ethischen Werten, Integrität und Fairness aus und verpflichten uns, alle geltenden Gesetze, Richtlinien und Marktstandards einzuhalten. Das ist für uns die Basis, auf der wir mit unseren Privat- und Geschäftskunden, institutionellen Kunden, Partnern und Stakeholdern vertrauensvoll zusammenarbeiten. „Die Bank an Ihrer Seite“ – an diesem Versprechen lassen wir uns bei allem, was wir tun, messen: in unserer Beratung, in unseren Angeboten und unserem Verhalten.

In den vergangenen Jahren haben wir die Bank am Kunden ausgerichtet und komplett umgebaut. In beiden Marktsegmenten haben wir viele neue Kunden gewonnen. Und wir haben wichtige Grundsteine in der Digitalisierung gelegt sowie mit „Campus 2.0“ eine agile Lieferorganisation aufgebaut. Die Commerzbank hat seit 2016 viel erreicht. Es ist aber gleichzeitig unabdingbar, dass wir auf die veränderten Rahmenbedingungen reagieren. Die Wünsche unserer Kunden hinsichtlich digitaler und mobiler Angebote sowie persönlicher Beratung ändern sich rasant. Zusätzlich verschärfen das Zinsniveau und die verhaltenen Konjunkturerwartungen die Lage – und zwar für die gesamte Branche. Vor diesem Hintergrund ist unser Ziel klar: Wir wollen unsere Zukunft auch weiterhin aktiv und selbstbewusst gestalten.

Mit der neuen Strategie „Commerzbank 5.0“ investiert die Bank in technologische Innovation und in ihr Kerngeschäft. Damit beschleunigt sie die Digitalisierung, schafft Wachstum und erhöht ihre Effizienz. Die Segmente Privat- und Unternehmerkunden mit dem Filialnetz sowie dem zügigen Ausbau des Mobilebankings inklusive comdirect sowie das Firmenkundengeschäft bei weiterer Digitalisierung und einer effizienteren Plattform bleiben das Kerngeschäft der Commerzbank. Unter der Voraussetzung, dass Angebotspreis und Transaktionsstruktur passen, plant die Commerz-

bank die Veräußerung der Mehrheitsbeteiligung an der mBank S. A. in Polen.

Unser Portfolio wird schon heute deutlich von Adressenausfallrisiken mit 66 % des ökonomischen Kapitalbedarfs dominiert, 29 % entfallen auf das Marktrisiko. Vom Kreditexposure wiederum entfallen 57 % auf unseren Heimatmarkt Deutschland.

Die Gesamtrisikostrategie regelt, im Einklang mit der Geschäftsstrategie, die risikostrategische Ausrichtung des Commerzbank-Konzerns. Unter Inkaufnahme der durch die Geschäftsziele entstehenden inhärenten existenziellen Bedrohungen berücksichtigt die Gesamtrisikostrategie exogene Faktoren, zum Beispiel Risiken aus dem makroökonomischen Umfeld sowie neue regulatorische Anforderungen, und endogene Einflussfaktoren, insbesondere die Ergebnisse der jährlichen Risikoinventur. Im Rahmen der Risikoinventur werden alle aus ökonomischer Sicht signifikanten quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben, bezüglich ihrer Wesentlichkeit für die Risikosteuerung festgelegt. Die als wesentlich festgestellten Risiken werden in die Gesamtrisikostrategie aufgenommen und ihre Steuerung wird in separaten Teilrisikostrategien und Policies weiter konkretisiert und operationalisiert.

Der in der Gesamtrisikostrategie festgelegte Risikoappetit beschreibt das maximale Risiko, das die Bank hinsichtlich Höhe und Struktur bei der Verfolgung ihrer Geschäftsziele einzugehen bereit ist und das sie eingehen kann, ohne existenzielle Bedrohungen zuzulassen (Risikotoleranz). Leitgedanke des Risikoappetits ist die Sicherstellung einer nachhaltig angemessenen ökonomischen und regulatorischen Kapital- und Liquiditätsausstattung des Commerzbank-Konzerns. Die quantitative Ausgestaltung erfolgt in Form von Risikolimiten für das Kapital- und Liquiditätsmanagement mit definierten Eskalationsmechanismen sowie durch quantitative wie auch qualitative Frühwarnindikatoren. In Form von Teilrisikostrategien erfolgt eine weitere Detaillierung, z.B. werden Limite und Leitplanken auf Segmente und Portfolios heruntergebrochen, und über Policies, Regularien und Arbeitsanweisungen/Richtlinien werden sie konkretisiert und umgesetzt. Damit sind sie fest in der laufenden Steuerung und Überwachung verankert. Ergänzend werden regelmäßige portfoliospezifische Stresstests durchgeführt. Die adäquate Berücksichtigung der wesentlichen Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung wird im Rahmen der jährlichen Aktualisierung des Risikotragfähigkeitskonzeptes sichergestellt.

Aus der Kernfunktion einer Bank als Liquiditäts- und Risikotransformator resultieren unvermeidliche Bedrohungen, die im Extremfall den Fortbestand des Instituts gefährden können. Zu diesen inhärenten existenziellen Bedrohungen zählen für die Commerzbank aufgrund ihres Geschäftsmodells beispielsweise der Ausfall von Deutschland, Polen (bis zum Verkauf der mBank), einem oder mehreren der anderen großen EU-Länder (Frankreich, Italien, Spanien oder Großbritannien, wobei der Brexit nicht als Ausfall bewer-

tet wird) oder ein Ausfall der USA. Des Weiteren zählen zu den inhärenten Risiken eine tiefe, mehrere Jahre anhaltende Rezession mit schweren Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft, ein „Bank-Run“ sowie ein Zusammenbruch globaler Clearinghäuser oder des Fremdwährungsmarktes, gegebenenfalls ausgelöst durch eine Cyber-Attacke. Generell umfasst Cyber Risk im Zuge der zunehmenden Digitalisierung des Geschäftsumfeldes bestimmte Szenarios, die unter bestimmten Umständen Schäden verursachen können und damit für die Commerzbank bedeutsam sein könnten.

Umfang und Steuerung der Risikoarten Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko, Verbriefungen, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, und Operationelles Risiko werden im jeweiligen Kapitel des vorliegenden Berichtes dargestellt. Angaben zu den sonstigen als wesentlich klassifizierten Risikoarten enthält das Kapitel Sonstige Risiken.

Zentraler Bestandteil der Liquiditätsrisikosteuerung ist die Berechnung der Liquiditätsablaufbilanz. Gegenstand der Liquiditätsablaufbilanz ist die stichtagsbezogene portfolioübergreifende Darstellung von zukünftig erwarteten Mittelzu- und -abflüssen, auf deren Grundlage der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss ermittelt wird. Basierend auf der Methodik der Liquiditätsablaufbilanz werden Steuerungsmechanismen wie Recovery- und Frühwarnindikatoren entsprechend limitiert und überwacht. Für die Liquiditätsablaufbilanz bestehen Limite in allen Laufzeitbereichen. Die Konzernlimite sind auf einzelne Konzerneinheiten und Währungen heruntergebrochen.

Die regulatorische Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist als eine zwingende Nebenbedingung in das Interne Liquiditätsrisikomodell integriert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 wurde die geforderte Mindestquote in Höhe von 100 % durch die Commerzbank zu jedem Stichtag deutlich überschritten. Zum Jahresresultimo 2019 lag der Durchschnitt der LCR der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte bei 132,72 %. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) wurde vom Baseler Ausschuss im Rahmen der sogenannten Capital Requirements Regulation II (CRR II) in europäisches Recht überführt und wird ab 2021 verbindlich. Die Commerzbank ermittelt beide Kennziffern bereits im Zuge ihrer regulatorischen Meldeprozesse, kommuniziert diese in der internen Berichterstattung und meldet sie an die Aufsicht. Daneben wird im Rahmen von Basel 3 die Leverage Ratio als nicht risikosensitive Verschuldungsquote eingesetzt. Die Verschuldungsquote unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen (with transitional provisions) belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 5,3 %, unter voller Anwendung der überarbeiteten CRR-Regelung (fully loaded) auf 5,1 %. Die Vermeidung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung ist ein integraler Bestandteil der Bilanzsteuerung des Commerzbank-Konzerns.

Zur Gewährleistung einer angemessenen Kapitalausstattung wird die Einhaltung der ökonomischen Risikotragfähigkeit sowie der regulatorischen Kapitalquoten im Sinne eines Frühwarnsystems sowohl in einem Forecast- als auch in einem adversen Szenario überprüft. Basis hierfür bildet ein vom bisherigen Gone-Concern-Ansatz weiterentwickelter Fortführungsansatz. Die Anpassung des

Risikotragfähigkeitskonzeptes erfolgte Anfang 2019 auf Grundlage der Vorgaben der am 9. November 2018 von der EZB veröffentlichten ICAAP- und ILAAP-Leitfäden.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit (RTF), gemessen mittels RTF-Quote ist mit 161 % (Ziel: >100 %) deutlich erfüllt. Unsere harte Kernkapitalquote (CET1) beträgt zum Jahresende 2019 13,4 %. Die harte Kernkapitalquote der Commerzbank orientiert sich maßgeblich an den Kapitalanforderungen aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der Europäischen Zentralbank (EZB) als zuständiger Aufsichtsinstanz, zuzüglich eines vom Management der Commerzbank als angemessen erachteten Puffers zur Abdeckung potenzieller Stresssituationen. Hinsichtlich des von der deutschen Bankaufsicht festgelegten Kapitalpuffers für anderweitig systemrelevante Institute („D-SIB“), der in der aktuellen Höhe von 1,5 % Bestandteil des SREP-Anforderung ist, geht die Commerzbank absehbar von einer Senkung aus. Sollte der Verkauf des Anteils an der mBank wie geplant bis Ende 2020 vollzogen sein, hält die Commerzbank eine Senkung des D-SIB-Kapitalpuffers um einen halben %-Punkt auf 1,0 % mit Wirkung für das Geschäftsjahr 2021 für möglich. Per Jahresende 2020 strebt die Commerzbank einen unveränderten, signifikant oberhalb der regulatorischen Anforderung der EZB liegenden Zielwert für die harte Kernkapitalquote von mindestens 12,75 % an.

Die Commerzbank hat in den vergangenen Jahren ihre Widerstandsfähigkeit unter anderem durch eine deutliche Kapitalstärkung gefestigt. Dennoch können zahlreiche Risikofaktoren bei ungünstigem Verlauf das prognostizierte Jahresergebnis 2020 in einem erheblichen, nicht zuverlässig quantifizierbaren Ausmaß beeinträchtigen. Dazu zählen unter anderem die von fortdauernd großer Unsicherheit geprägte geopolitische Situation sowie gestiegene globale konjunkturelle Risiken – gerade auch vor dem Hintergrund der noch nicht absehbaren wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus. Das Risikoergebnis im Kreditgeschäft des Konzerns belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf – 620 Mio. Euro. Für das Gesamtjahr 2020 wird das Risikoergebnis aus heutiger Sicht nicht unter 650 Mio. Euro liegen.

Eine vollständige, zeitnahe, transparente und methodisch adäquate Risikomessung ist die Grundvoraussetzung für die permanente Sicherstellung der Liquiditäts- und Kapitalausstattung im Commerzbank-Konzern. Unsere Geschäfts- und Risikostrategie wird durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Unsere eingesetzten Methoden und Modelle zur Risikomessung entsprechen aktuellen, gängigen Standards der Bankenbranche und unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling, die interne Revision, unsere externen Wirtschaftsprüfer und die deutschen und europäischen Aufsichtsbehörden. Die Verfahren sind geeignet, unsere Risikotragfähigkeit und jederzeitige Zahlungsfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Wir erachten unsere Risikomanagementmethoden und -verfahren als angemessen und wirksam.

Organisation des Risikomanagements

Die Commerzbank sieht das Risikomanagement als eine Aufgabe für die gesamte Bank an. Der Chief Risk Officer (CRO) verantwortet konzernweit die Entwicklung und Umsetzung der risikopolitischen Leitlinien für quantifizierbare Risiken, die vom Gesamtvorstand festgelegt werden, sowie die Messung dieser Risiken. Der CRO berichtet dem Gesamtvorstand und dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig über die Gesamtrisikolage des Konzerns. In 2019 fanden fünf Sitzungen des Risikoausschusses statt.

Die Risikomanagement-Organisation besteht aus den Bereichen Group Credit Risk Management, Group Kredit, Group Market Risk Management sowie Group Risk Controlling & Capital Management. Alle Bereiche haben eine direkte Berichtslinie an den CRO.

Zum 1. Januar 2020 hat die Commerzbank den neuen Konzernbereich „Group Cyber Risk & Information Security“ gegründet, der ebenfalls zur Risikomanagement-Organisation gehört und eine direkte Berichtslinie an den CRO hat.

Die Etablierung angemessener Governance, Verfahren und Systeme, die es der Bank ermöglichen, unerwünschte Gefährdungen durch Compliance-Risiken zu vermeiden, ist Aufgabe von Group Compliance. Dies umfasst die Risikofelder Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Sanktionen/Embargos, Markets Compliance sowie Betrug und Korruption. Group Compliance wird durch den Chief Compliance Officer gesteuert, der direkt an das für Group Compliance zuständige Vorstandsmitglied berichtet.

Grundlegende strategische Entscheidungen trifft ausschließlich der Gesamtvorstand. Der Vorstand hat das operative Risikomanagement an Komitees delegiert. Im Rahmen der jeweiligen Geschäftsordnungen sind dies das Group Credit Committee, das Group Market Risk Committee, das Group OpRisk Committee sowie das Group Strategic Risk Committee als risikoartenübergreifendes Entscheidungsgremium. In allen vorgenannten Komitees hat der CRO den Vorsitz und ein Vetorecht. Zusätzlich ist der CRO Mitglied des zentralen Asset Liability Committees. Hier besteht bei bestimmten Themen (zum Beispiel Liquiditätsrisikothemen) ebenso ein Vetorecht des CRO.

Weitere Details zur Organisation des Risikomanagements sind im Konzernrisikobericht des Geschäftsberichts 2019 ab Seite 100 zu finden.

Risikostrategie und Risikosteuerung

Die Gesamtrisikostategie regelt, im Einklang mit der Geschäftsstrategie, die risikostrategische Ausrichtung des Commerzbank-Konzerns. Sie legt den Risikoappetit als maximales Risiko fest, das die Bank bei dem Verfolgen ihrer Geschäftsziele einzugehen bereit ist und das sie eingehen kann, ohne existenzielle Bedrohungen,

die über die inhärenten Risiken hinausgehen, zuzulassen. Leitgedanke ist das Sicherstellen einer angemessenen Liquiditäts- und Kapitalausstattung des Konzerns. Aus diesen Anforderungen werden adäquate Limite für die dem Konzern zur Verfügung stehenden Risikoressourcen Kapital und Liquidität abgeleitet. Die übergreifenden Limite der Gesamtrisikostategie sind konsistent zu den Indikatorschwellen des Recovery-Plans.

Aus der Kernfunktion einer Bank als Liquiditäts- und Risikotransformator resultieren unvermeidliche Bedrohungen, die im Extremfall den Fortbestand des Instituts gefährden können. Zu diesen inhärenten existenziellen Bedrohungen zählen für die Commerzbank aufgrund ihres Geschäftsmodells beispielsweise der Ausfall von Deutschland, Polen (bis zum Verkauf der mBank), einem oder mehrerer der anderen großen EU-Länder (Frankreich, Italien, Spanien oder Großbritannien, wobei der Brexit nicht als Ausfall bewertet wird) oder ein Ausfall der USA. Hierbei nimmt Italien auf Grund des großen Legacy Exposures zum italienischen Staat eine idiosynkratische Sonderstellung ein, während bei den anderen Ländern die Existenzbedrohung durch die Auswirkungen eines Staatsdefaults auf die Banken, Unternehmen und Rückwirkungen auf die anderen EU-Länder entstehen würde. Des Weiteren zählen zu den inhärenten Risiken eine tiefe, mehrere Jahre anhaltende Rezession mit schweren Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft, ein „Bank-Run“ sowie ein Zusammenbruch globaler Clearinghäuser oder des Fremdwährungsmarktes, gegebenenfalls ausgelöst durch eine Cyber-Attacke. Generell umfasst Cyber Risk im Zuge der zunehmenden Digitalisierung des Geschäftsumfeldes bestimmte Szenarios, die unter bestimmten Umständen Schäden verursachen können und damit für die Commerzbank bedeutsam sein könnten.

Diese existenziellen Bedrohungen werden beim Verfolgen des Geschäftsziels in Kauf genommen. Ändert sich die Einschätzung des Gesamtvorstandes zu dieser Bedrohung für die Commerzbank nachhaltig, sind gegebenenfalls das Geschäftsmodell und damit die Geschäfts- sowie Risikostrategie mittel- und langfristig anzupassen. Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten stellt sich die Commerzbank frühzeitig auf absehbare, anstehende Änderungen der regulatorischen Anforderungen oder der Rechnungslegungsstandards ein. Allerdings können derartige Änderungen beziehungsweise deren (rückwirkende) Auslegung nachhaltige, bis zu existenzbedrohende Auswirkungen für das Geschäftsmodell der Commerzbank haben. Diese regulatorischen Risiken werden von der Commerzbank in Kauf genommen, da in vielen Fällen keine Möglichkeit besteht, diese Risiken zu mitigieren oder zu steuern.

Die Gesamtrisikostategie deckt alle wesentlichen Risiken ab, denen die Commerzbank ausgesetzt ist. Sie wird jährlich beziehungsweise bei Bedarf ad hoc aktualisiert, in Form von Teilrisikostراتيجien für die wesentlichen Risikoarten weiter detailliert und über Policies, Regularien und Arbeitsanweisungen/Richtlinien konkretisiert und umgesetzt. Im vorgelagert durchzuführenden Prozess der Risikoinventur stellt die Commerzbank sicher, dass alle für den

Konzern relevanten Risikoarten identifiziert und bezüglich ihrer Wesentlichkeit bewertet werden. Die Einschätzung der Wesentlichkeit richtet sich hierbei nach der Frage, ob das Eintreten des Risikos mittel- oder unmittelbar einen maßgeblichen negativen Einfluss auf die Risikotragfähigkeit des Konzerns haben könnte.

Im Rahmen des Planungsprozesses entscheidet der Vorstand, in welchem Umfang das Risikodeckungspotenzial des Konzerns ausgeschöpft werden soll. Auf dieser Basis werden in einem zweiten Schritt die einzelnen quantifizierbaren Risikoarten, die zum Kapitalbedarf beitragen, limitiert. Als Ergebnis der Planung wird den steuerungsrelevanten Einheiten ein Kapitalrahmen zugewiesen. Im Rahmen des unterjährigen Monitorings wird die Einhaltung der Limite und Leitplanken überprüft. Bei Bedarf werden Steuerungsimpulse gesetzt. Darüber hinaus werden in der Gesamtrisikostategie weitere qualitative und quantitative Frühwarnindikatoren festgelegt, mit deren Hilfe potenzielle negative Entwicklungen frühzeitig identifiziert werden können.

Eine der originären Aufgaben des Risikomanagements ist das Vermeiden von Risikokonzentrationen. Diese können durch den Gleichlauf von Risikopositionen sowohl innerhalb einer Risikoart (Intra-Risikokonzentrationen) als auch über verschiedene Risikoarten hinweg (Inter-Risikokonzentrationen) entstehen. Letztere resultieren aus gemeinsamen Risikotreibern oder aus Interaktionen verschiedener Risikotreiber unterschiedlicher Risikoarten.

Durch eine angemessene Einrichtung von Risikosteuerungs- und Controllingprozessen gewährleistet die Commerzbank die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken und damit verbundener Risikokonzentrationen. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Commerzbank-spezifischen Risikokonzentrationen im Risikomanagement berücksichtigt werden. Mithilfe von Stresstests wird regelmäßig Transparenz über Risikokonzentrationen geschaffen. Die Ausgestaltung der Szenarien und das ganzheitliche Vorgehen stellen dabei sicher, dass die Wirkung adverser Szenarien auf die Portfolioschwerpunkte und Risikokonzentrationen zielgerichtet untersucht wird. Das Management wird regelmäßig über die Ergebnisse der Analysen informiert, sodass potenzielle Verlustgefahren rechtzeitig vermieden werden können.

Der Group Risk & Capital Monitor ist der monatliche steuerungsorientierte Risikobericht zu Kapital-, Kreditrisiko-, Marktrisiko-, Liquiditätsrisiko- und OpRisk-Themen des Commerzbank Risikomanagements. Er stellt gesamthaft alle genannten Risikoarten inklusive der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit für den Commerzbank-Konzern dar. Ziel des Berichts ist es, unter anderem den Gesamtvorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrates über diese Risiken transparent und umfassend zu informieren, aus Risikosicht wichtige Entwicklungen aufzuzeigen sowie Steuerungsimpulse zu setzen. Insbesondere werden mit dem Bericht Limite und Leitplanken der Gesamtrisikostategie überwacht. Die Genehmigung von Gesamtrisikostategie und Group Risk & Capital Monitor erfolgt durch den Gesamtvorstand.

Die Commerzbank hat Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) verabschiedet, die verbindliche Mindeststandards für die unternehmerische Verantwortung der Commerzbank, für den Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern, für den Umgang miteinander sowie für den Geschäftsalltag definieren. Das Einhalten relevanter Gesetze, regulatorischer Vorgaben, Industriestandards und interner Regelungen ist dabei für die Bank wesentlicher Bestandteil der Risikokultur. Regelkonformes, angemessenes, couragiertes und integriertes Verhalten wird aktiv gefordert und nicht regelkonformes Verhalten sanktioniert. Prozessuale Erweiterungen gewährleisten eine einheitliche und faire Beurteilung von Fehlverhalten und stärken damit das Konsequenzen-Management nachhaltig.

Wesentlicher Eckpfeiler der übergreifenden Risikosteuerung und -kultur in der Bank ist das Konzept der Three Lines of Defence, das als zentraler Bestandteil in der Konzernverfassung verankert ist. Gemäß dem Prinzip der Three Lines of Defence ist die Abwehr unerwünschter Risiken nicht auf die Bearbeitung durch die Risikofunktion beschränkt. Jede Einheit (Segmente und Funktionen) stellt entsprechend ihrer operativen Verantwortung die erste Verteidigungslinie dar und ist direkt verantwortlich für Identifikation und Management der Risiken im eigenen Verantwortungsbereich unter Einhaltung der vorgegebenen Risikostandards und Policies. So bildet insbesondere die Marktseite die erste Verteidigungslinie bei allen Geschäftsentscheidungen und hat dabei Risikoaspekte zu berücksichtigen. Die zweite Verteidigungslinie für jede Risikoart legt Standards für ein angemessenes Risikomanagement der jeweiligen Risikoart fest, stellt ein Monitoring und die Umsetzung dieser Standards sicher und nimmt Analysen sowie Bewertungen der Risiken vor. Für das Kredit- und Marktrisiko von Geschäftsentscheidungen bildet die Risikofunktion die zweite Verteidigungslinie. Dies umfasst insbesondere für das Kreditrisiko die Einbindung in den Kreditentscheidungsprozess durch ein zweites Votum. Die zweite Verteidigungslinie wird für einzelne Risikoarten auch von Einheiten außerhalb der Risikofunktion (zum Beispiel Group Compliance und Group Finance) wahrgenommen. Die dritte Verteidigungslinie bildet die interne Revision.

Entsprechend der Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung werden in der Commerzbank in einem jährlichen Regelprozess diejenigen Mitarbeiter identifiziert, die auf Grund ihrer Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Commerzbank ausüben (sogenannte Risk Taker). Die Risk Taker werden gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und auf Basis ihrer betriebsorganisatorischen Funktion (unter anderem Führungsebene) sowie aufgrund ihrer funktionsbedingten Tätigkeit identifiziert. Für Risk Taker gelten besondere Regelungen in Bezug auf die Messung ihrer Performance und die Auszahlungsmodalitäten ihrer variablen Vergütung. Informationen zu den Vergütungssystemen der Commerzbank-Gruppe gemäß Artikel 450 CRR finden sich im Vergütungsbericht innerhalb des Geschäftsberichts 2019 sowie im separaten Vergütungsbericht auf den Internetseiten der Commerzbank.

Informationen zur Unternehmensführung gemäß Artikel 435 (2) CRR sind dem Geschäftsbericht 2019 ab Seite 23 (Corporate-Governance-Bericht) sowie den Internetseiten der Commerzbank zu entnehmen.

Die Angaben zu den Indikatoren der Systemrelevanz gemäß Artikel 441 CRR befinden sich in einer separaten Veröffentlichung auf den Internetseiten der Commerzbank im Bereich Informationen für Fremdkapitalgeber/Transparenzangaben.

Risikotragfähigkeit und Stresstesting

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und des ICAAP der Commerzbank mit dem Ziel, eine angemessene Kapitalausstattung jederzeit sicherzustellen.

Zum Jahresanfang 2019 wurde das Risikotragfähigkeitskonzept an die neuen Vorgaben der am 9. November 2018 von der EZB veröffentlichten ICAAP- und ILAAP-Leitfäden angepasst. Insbesondere wurde der ökonomische Ansatz vom bisherigen Gone-Concern-Ansatz zu einem Fortführungsansatz weiterentwickelt.

Bei der Ermittlung des ökonomisch erforderlichen Kapitals werden mögliche unerwartete Wertschwankungen betrachtet. Derartige über den Erwartungen liegende Wertschwankungen müssen durch das verfügbare ökonomische Kapital zur Deckung unerwarteter Verluste (Risikodeckungspotenzial) aufgefangen werden. Zur Bestimmung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials werden nur Eigenkapitalbestandteile mit ihrem ökonomischen Wert berücksichtigt, die in der Fortführungsperspektive Verluste absorbieren.

Die Quantifizierung des aus den eingegangenen Risiken resultierenden Kapitalbedarfs erfolgt auf Basis des internen ökonomischen Kapitalmodells. Bei der Festlegung des ökonomisch erforderlichen Kapitals werden alle im Rahmen der jährlichen Risikoinventur als wesentlich und quantifizierbar eingestuften Risikoarten des Commerzbank-Konzerns berücksichtigt. Die ökonomische Risikobetrachtung beinhaltet daher auch Risikoarten, die in den regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Banken nicht enthalten sind. Darüber hinaus reflektiert das Modell risikoartenübergreifende Diversifikationseffekte. Das Konfidenzniveau der ökonomischen Kapitalbedarfsermittlung beträgt 99,90% und harmoniert mit dem Fortführungsansatz. Die quantifizierbaren wesentlichen Risiken im ökonomischen Kapitalmodell gliedern sich in Adressenausfallrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko und (in der nachstehenden Tabelle nicht separat ausgewiesenes) Geschäftsrisiko sowie Objektwertänderungsrisiko. Das Geschäftsrisiko ist das Risiko eines potenziellen Verlustes, der aus Abweichungen der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen von den jeweiligen Planzahlen resultiert. Das Geschäftsrisiko wird zur Substantiierung eines die Reagibilität der Kapitalsteuerung gewährleisten, übergeordneten Management Puffers verwendet. Im Objektwertänderungsrisiko wird das Risiko eines unerwarteten Wertverfalls von entweder bereits aktivisch bilanzierten Objekten

des Konzerns oder von Objekten, die mittels vertraglich zugesicherten Verpflichtungen mit Optionscharakter in den nächsten 12 Monaten aktiviert werden können (insbesondere Immobilien), abgebildet. In der Risikoinventur 2019 wurde das Beteiligungsrisiko für nicht-börsennotierte Beteiligungen von einer vormals eigenständigen wesentlichen Risikoart zu einer wesentlichen Sub-Risikoart unterhalb des Marktrisikos umklassifiziert und ist daher fortan im Marktrisiko enthalten. Reserverisiko fiel unter die Wesentlichkeitsschwelle und wurde nun als nicht-wesentliche Risikounterart klassifiziert. Es ist in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung weiterhin mittels eines Risikopuffers berücksichtigt. Der Ergebnisausweis der Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt anhand einer Risikotragfähigkeitsquote (RTF-Quote), die die Überdeckung des ökonomischen Kapitalbedarfs durch das Risikodeckungspotenzial anzeigt.

Die Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit erfolgt monatlich auf Ebene des Commerzbank-Konzerns. Der Mindestanspruch an die Risikotragfähigkeit gilt als erfüllt, sofern die RTF-Quote über 100 % liegt. Im Jahr 2019 lag die RTF-Quote stets über 100 % und betrug 161 % per 31. Dezember 2019. Der Rückgang des Risikodeckungspotenzials gegenüber Dezember 2018 ist im Wesentlichen auf methodische Anpassungen zurückzuführen, die auf Basis des neuen ICAAP-Leitfadens der EZB vorgenommen wurden (unter anderem die Nichtberücksichtigung von nachrangigen Kapitalbestandteilen). Die RTF-Quote liegt weiterhin deutlich über dem Mindestanspruch.

RBC1: Risikotragfähigkeit im Konzern

Risikotragfähigkeit Konzern	31.12.2019 ¹	31.12.2018 ¹
Mrd. €	Neue Methode	Alte Methode
Ökonomisches Risikodeckungspotenzial	24	27
Ökonomisch erforderliches Kapital²	15	14
davon für Adressenausfallrisiko	10	10
davon für Marktrisiko ³	4	3
davon für operationelles Risiko	1	2
davon Diversifikationseffekte	-2	-2
RTF-Quote (%)⁴	161	193

¹ Konfidenzniveau ab 31. März 2019: 99,90 %; zum 31. Dezember 2018: 99,91 %.

² Einschließlich Objektwertänderungsrisiko, Risiko nicht börsennotierter Beteiligungen und Risikopuffer für Reserverisiko und (ab 2019) für die Quantifizierung potenzieller Wertschwankungen von Goodwill und Intangibles.

³ Einschließlich Einlagenmodellrisiko.

⁴ RTF-Quote = ökonomisches Risikodeckungspotenzial/ökonomisch erforderliches Kapital (inklusive Risikopuffer).

Die Commerzbank nutzt makroökonomische Stresstests zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit bei unterstellten adversen Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfeldes. Die zugrunde liegenden Szenarios berücksichtigen die Interdependenz der Entwicklung von Realwirtschaft und Finanzwirtschaft. Sie werden quartalsweise aktualisiert und vom ALCO verabschiedet. Die Szenarios beschreiben eine außergewöhnliche, aber plausible negative Entwicklung der Volkswirtschaft, insbesondere mit Blick auf für die Commerz-

bank relevante Portfolioschwerpunkte (zum Beispiel exportorientierte Branchen in Deutschland) und Geschäftsstrategien. Die Stresstests umfassen in der ökonomischen Perspektive einen Zeithorizont von 12 Monaten. Die Szenario-Simulation erfolgt quartalsweise auf Konzernebene unter Bezug auf die Inputparameter der ökonomischen Kapitalbedarfsberechnung für alle wesentlichen und quantifizierbaren Risikoarten. Zusätzlich zum Kapitalbedarf wird auf Basis der makroökonomischen Szenarios auch die Gewinn-und-Verlust-Rechnung gestresst. Darauf aufbauend wird die Entwicklung des Risikodeckungspotenzials simuliert. Während die RTF-Quote im Limitsystem der Commerzbank verankert ist, sind für die Risikotragfähigkeit im gestressten Umfeld Leitplanken als Frühwarnmechanismus festgelegt. Die laufende Überwachung der Limite und Leitplanken ist fester Bestandteil des internen Berichtswesens. Bei Verletzung der Limite werden definierte Eskalationen ausgelöst.

Das Risikotragfähigkeits- und Stresstest-Konzept unterliegt einer jährlichen internen Überprüfung und wird fortlaufend weiterentwickelt. Dabei wird auch die Entwicklung des regulatorischen Umfeldes berücksichtigt. Ergänzend zu den regulären Stresstests werden jährlich auch sogenannte „Reverse Stresstests“ auf Konzernebene durchgeführt. Im Gegensatz zu regulären Stresstests ist hierbei das Ergebnis der Simulationen vorbestimmt: die nachhaltige Gefährdung der Bank. Ziel des Analyseprozesses im reversen Stresstest ist es, durch Identifikation und Bewertung von Extremszenarios und -ereignissen eine Erhöhung der Transparenz über bankspezifische Gefährdungspotenziale und Risikozusammenhänge zu bewirken. Auf dieser Basis können zum Beispiel Handlungsfelder im Risikomanagement einschließlich der regulären Stresstests identifiziert und in die Aktivitäten zur kontinuierlichen Weiterentwicklung einbezogen werden.

A. Kreditrisiken (CR)

Das Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko aus Kreditrisiko) (CR) beinhaltet die Gefahr eines Verlustes oder entgangenen Gewinnes durch den Ausfall eines Geschäftspartners. Es zählt zu den quantifizierbaren, wesentlichen Risiken mit den Unterrisikoarten Kreditausfallrisiko, Emittentenrisiko, Kontrahentenrisiko, Länder- und Transferrisiko, Veritätsrisiko sowie Reserverisiko. Das Adressenausfallrisiko aus Kontrahentenrisiko wird im Abschnitt Gegenparteiausfallrisiken dieses Berichtes separat dargestellt.

Risikomanagement

Strategie und Organisation

Die Kreditrisikostategie ist die Teilrisikostategie für Adressenausfallrisiken und aus der Gesamtrisikostategie abgeleitet. Sie ist in den ICAAP-Prozess des Commerzbank-Konzerns fest eingebettet und bildet das Bindeglied zwischen der risikoartenübergreifenden Gesamtbankrisikosteuerung und der Operationalisierung der Steuerung von Adressenausfallrisiken. Übergeordnetes Ziel ist die Sicherstellung einer angemessenen Portfolioqualität des Kreditportfolios. Hierzu definiert die Kreditrisikostategie den Kreditrisikoappetit, legt die risikostrategischen Schwerpunkte fest, gibt einen Überblick über die wesentlichen Steuerungskonzepte im Kreditrisikomanagement und leistet damit einen integralen Beitrag zur Wahrung der Risikotragfähigkeit im Konzern. Dabei bedient sich die Kreditrisikostategie quantitativer und qualitativer Steuerungsinstrumente, die den Entscheidungsträgern klare Orientierung für die Portfoliosteuerung wie auch die Einzelfallentscheidung geben.

Das Kreditrisikomanagement ist eine gemeinschaftliche Aufgabe der Marktseite und der Risikofunktion auf Basis einer konzernweit einheitlichen Kreditrisikokultur. Gesetzestreu und regelkonformes sowie moralisch und ethisch einwandfreies Verhalten ist fester Bestandteil einer Kultur der Integrität und gehört zum Selbstverständnis der Kreditrisikokultur. Dabei werden Adressenausfallrisiken unabhängig von Segmentgrenzen nach einheitlichen Standards beurteilt. Gemäß dem Prinzip der Three Lines of Defence stellt die Marktseite die erste Verteidigungslinie dar und hat bei Geschäftsentscheidungen Risikoaspekte zu berücksichtigen. Zweite Verteidigungslinie ist die Risikofunktion (Marktfolge und Risikocontrolling), deren Aufgabe in der Steuerung, Begrenzung und Überwachung von Risiken liegt. Die dritte Verteidigungslinie bildet die interne Revision. Deren Aufgabe ist die unabhängige Überprüfung der Prozesse und Sicherheitsvorkehrungen der Bank und somit auch die Beurteilung der Aktivitäten der ersten und zweiten Verteidigungslinie.

Das Group Credit Committee ist das oberste Entscheidungsgremium des operativen Kreditrisikomanagements, das aus jeweils

zwei Vertretern der Marktfolge und der Marktseite gebildet wird. Es trifft Entscheidungen im Rahmen der ihm vom Gesamtvorstand übertragenen Kompetenzen und ist grundsätzlich für das Management aller Kreditrisiken zuständig. Das Group Credit Committee agiert dabei auf Basis der gültigen Kreditrisikostategie. Unterhalb des Group Credit Committee sind Subkreditkomitees angesiedelt, die jeweils auf Basis ihrer Geschäftsordnung und innerhalb der vom Gesamtvorstand verabschiedeten Kompetenzen agieren. Sie setzen sich aus mindestens zwei Vertretern der Segmente und zwei Vertretern aus Group Risk Management zusammen. Die Subkreditkomitees sind grundsätzlich für das Management aller Kreditrisiken der jeweils verantworteten Teilportfolios zuständig und ihrerseits berechtigt, im Rahmen der Kompetenzvorgaben bestimmte Kreditentscheidungen weiterzudelegieren.

Für das operative Kreditrisikomanagement auf Portfolio- und Einzelfallebene sind eigenständige Marktfolgeeinheiten verantwortlich. Die Zuständigkeiten sind nach Weißbereich und intensivbetreutes Geschäft getrennt. Alle Kreditentscheidungen im Weißbereich sind Risk-Return-Entscheidungen. Markt und Marktfolge nehmen eine gemeinsame Verantwortung für Risiko und Ertrag eines Engagements wahr, wobei die Primärverantwortung der Marktseite für den Ertrag, die der Marktfolgeseite für das Risiko besteht. Entsprechend kann im Kreditentscheidungsprozess keine Seite in ihrer Primärverantwortung überstimmt werden.

Risikoauffällige Kunden der Segmente Firmenkunden sowie Privat- und Unternehmerkunden werden durch spezialisierte Intensive-Care-Bereiche bearbeitet. Die Einschaltung dieser Bereiche erfolgt umgehend, wenn definierte Vorstellungskriterien oder zwingende Übergabekriterien erfüllt sind. Die wichtigsten Gründe für die Vorstellung im Aufgabensektor Intensive Care sind Kriterien in Abhängigkeit von Überziehungstagen neben anlassbezogenen Kriterien wie Rating, Zwangsmaßnahmen Dritter oder Kreditbetrug. Die Funktion Intensive Care entscheidet nach den Umständen des Einzelfalls über die weitere Vorgehensweise. Zwingend sind die Kunden in den Aufgabensektor Intensive Care zu übernehmen, wenn der Kunde in Default ist (zum Beispiel wegen Insolvenz). Durch diese abgestufte Vorgehensweise wird sichergestellt, dass risikoauffällige Kunden risikoadäquat und zeitnah von Spezialisten in fest definierten einheitlichen Prozessen betreut werden.

Risikosteuerung

Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken bedient sich die Commerzbank eines umfassenden Risikomanagementsystems. Das Steuerungsrahmenwerk beinhaltet Aufbauorganisation, Methoden und Modelle, quantitative und qualitative Steuerungsinstrumente sowie Regularien und Prozesse. Das Risikomanagementsystem gewährleistet hierdurch top-down eine konsistente und durchgängige

Steuerung des Gesamtkreditportfolios und der Teilportfolios bis hinunter auf die Einzelengagementebene.

Die für die operative Risikosteuerung notwendigen Kennzahlen und Impulse leiten sich aus den übergeordneten Konzernzielen ab. Hierbei ist der Grundsatz der Beibehaltung des Low-Risk-Profiles in allen Geschäftsentscheidungen eng verknüpft mit dem Anspruch der Risikofunktion, die Marktseite angemessen zu unterstützen. Besonders präferiert wird das Kreditwachstum im granularen Kreditgeschäft mit guten Bonitäten. Vorzug erhalten ferner Geschäfte und Produkte mit einem niedrigen Komplexitätsgrad, ein weiteres Augenmerk liegt auf der Reagibilität einer Kreditlinie beziehungsweise eines Engagements.

Quantitative Leitplanken der Kreditrisikostategie gewährleisten hierbei eine Risikobegrenzung bei schwächeren Bonitäten und Engagements mit hohen Loss-at-Default-Beiträgen (Konzentrationsmanagement), ferner für ausgewählte Teilportfolios mit hohem Risikogewicht oder regulatorischer Relevanz und gegebenenfalls auch für einzelne Produkte mit hohem Portfolioanteil. Details zur Operationalisierung der Leitplanken für ausgewählte Teilportfolios sind in separaten Portfolio-Policies geregelt. Ergänzend definieren qualitative Steuerungsleitplanken in Form von Credit Policies das Zielgeschäft der Bank. Sie regeln für die Einzeltransaktion, mit welcher Art von Geschäften die zur Verfügung gestellten Risikoressourcen ausgenutzt werden sollen. Die Credit Policies sind fest im Kreditprozess verankert. Geschäfte, die nicht den Anforderungen entsprechen, werden über eine festgelegte Kompetenzordnung eskaliert.

Konzernleitplanken basieren auf risikoorientierten Trendanalysen (zum Beispiel zur Entwicklung schwächerer Bonitäten im Zeitverlauf) unter Einwertung externer Rahmenbedingungen und interner Vorgaben. Portfolioleitplanken werden insbesondere aus risikoorientierten Stichtagsanalysen (zum Beispiel aus dem Ratingprofil einzelner Assetklassen) abgeleitet. Wesentliche Bestimmungsfaktoren von Produktleitplanken sind Trendanalysen produktspezifischer Risikotreiber (zum Beispiel zum Beleihungsauslauf von Baufinanzierungen). Die Erstellung der Credit- und Portfolio-Policies dagegen beruht primär auf einem mehrstufigen Abstimmungsprozess zwischen den Produkt- und Portfolioverantwortlichen aus Markt und Marktfolge unter Einwertung interner und externer Informationsquellen.

Zur Überwachung der Einhaltung kreditrisikostategischer Vorgaben ist ferner ein laufendes Monitoring und Reporting auf der Ebene des Gesamtkonzerns und der Segmente beziehungsweise der Teilportfolios etabliert. Asset Quality Reviews der Risikofunktion leisten hierbei wichtige Beiträge zur Qualitätssicherung und Risikofrüherkennung. Schwerpunkte der Überwachung variieren je nach Themengebiet und Adressatenkreis, Ad-hoc-Berichtsprozesse sind etabliert. Ferner können Krisenereignisse die Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung und damit

die Risikotragfähigkeit der Bank gefährden. Im Krisenfall sorgt die Task Force Risk Mitigation für die flexible Steuerung konzernweit abgestimmter Entscheidungen. Etablierte Notfallpläne gewährleisten eine schnelle und effiziente Umsetzung risikomittigender Maßnahmen.

Die Vermeidung von Risikokonzentrationen ist integraler Bestandteil des Risikomanagements. Um das erhöhte Verlustpotenzial aus gleichlaufenden Risikopositionen frühzeitig zu erkennen und zu begrenzen, werden Risikokonzentrationen aktiv gesteuert. Innerhalb des Adressenausfallrisikos werden neben engagementbezogenen Kreditrisikokonzentrationen (Klumpenrisiken) unter anderem auch Länder- und Branchenkonzentrationen betrachtet. Dabei werden segmentspezifische Besonderheiten berücksichtigt.

Zur Steuerung der Klumpenrisiken wird eine einheitliche Definition auf Basis des „All-in“ verwendet. Der „All-in“-Begriff umfasst alle innerhalb der Bank genehmigten Kreditlinien eines Kunden in voller Höhe – unabhängig von der aktuell bestehenden Kreditinanspruchnahme.

Das Management und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats werden turnusgemäß über die Ergebnisse der Analysen informiert.

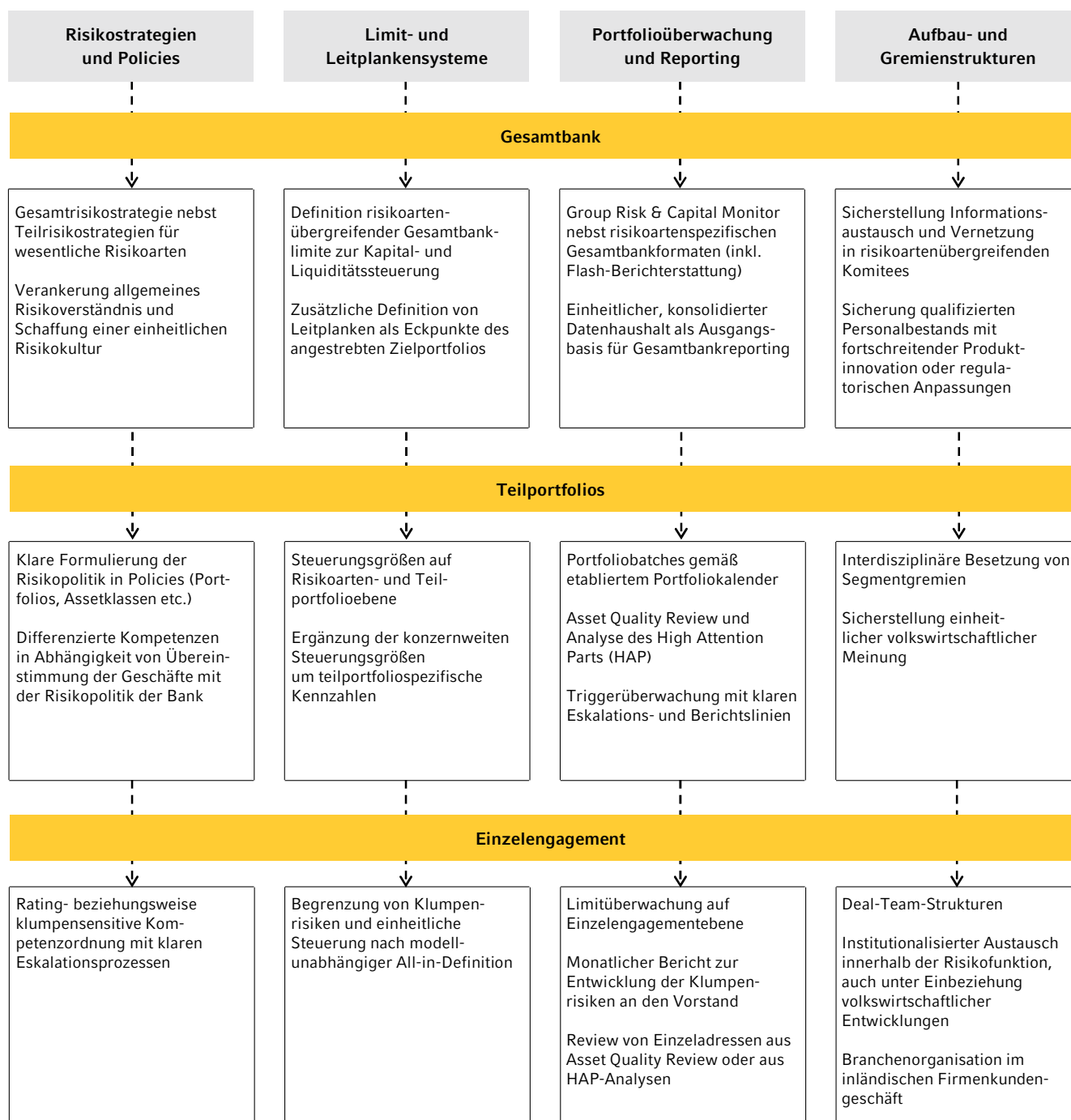
Steuerung der ökonomischen Kapitalbindung

Die Steuerung der ökonomischen Kapitalbindung hat eine angemessene Kapitalausstattung des Commerzbank-Konzerns zum Ziel. Hierfür werden für das ökonomische Risikokapital alle relevanten Risikoarten in der Gesamtrisikostategie konzernweit mit Limiten versehen, insbesondere wird ein CVaR-Limit festgelegt. Aufgrund der systematisch eingeschränkten Möglichkeiten zur kurzfristigen Reduktion des Ausfallrisikos ist es zur Steuerung des Kreditrisikos wichtig, die erwartete Entwicklung (mittel- und langfristig) zu berücksichtigen. Aus diesem Grund spielen Forecast-Werte der Kreditrisikokennzahlen in der laufenden Steuerung eine wichtige Rolle. Auf Ebene der Segmente und Geschäftsfelder werden Änderungen beim Forecast überwacht und bei Bedarf Steuerungsimpulse abgeleitet. Auf ein kaskadiertes Kapitallimitkonzept für das Kreditrisiko unterhalb der Konzernebene wird verzichtet.

Länderrisikosteuerung

Im Rahmen der Länderrisikoermittlung werden sowohl die Transferisiken als auch die von Politik und Konjunktur bestimmten Eventrisiken erfasst, die auf die einzelnen Wirtschaftsobjekte des Landes wirken. Die Steuerung der Länderrisiken erfolgt auf Basis von auf Länderebene definierter Transferrisikorahmen. Länderexposures, die aufgrund ihrer Größe für die Commerzbank bedeutend sind, werden gesondert im Credit Committee behandelt. Die regionale Verteilung des Exposures entspricht der strategischen Ausrichtung der Bank und spiegelt die Schwerpunkte unserer globalen Geschäftstätigkeit wider.

Steuerungsinstrumente und -ebenen im Überblick



Kreditrisikomodelle

Die Quantifizierung von Adressenausfallrisiken erfolgt durch ein gruppenweit eingesetztes Kreditrisikomodelle. Dieses besteht aus intern entwickelten Ratingsystemen sowie einem Kreditportfoliomodelle. Die Ratingsysteme ermitteln für jede Kreditrisikoposition die Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Forderungsbetrag bei Ausfall (EaD¹) und Verlustquote bei Ausfall (LGD). Damit lassen sich für jede Einzelposition der erwartete Verlust sowie die risikogewichteten Aktiva gemäß IRB-Ansatz berechnen.

Das Kreditportfoliomodelle ermöglicht darüber hinaus Wahrscheinlichkeitsaussagen über Verluste aus Kreditausfällen und Veränderungen der Ratings auf Portfolioebene. Der unerwartete Verlust (Credit Value at Risk – CVaR) wird dabei auf einem Risikohorizont von einem Jahr quantifiziert. Er misst das über den erwarteten Verlust hinausgehende Ausmaß möglicher Kreditrisikoverluste und ist im Rahmen des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) mit Eigenkapital zu unterlegen.

Das Kreditportfoliomodelle der Commerzbank ist eine Eigenentwicklung, die ähnlich dem CreditMetrics- beziehungsweise Moody's KMV-Modell auf dem sogenannten Asset-Value-Ansatz basiert. Dabei werden in einer Monte-Carlo-Simulation mögliche Realisierungen der Vermögenswerte der Kreditnehmer sowie deren Ratingveränderungen und Ausfälle simuliert. Hieraus werden mögliche zukünftige Verluste auf Portfolioebene ermittelt und statistisch analysiert.

Das Kreditportfoliomodelle benötigt dazu die Geschäfts- und Kundendaten: Höhe des Engagements, Bonität, erwartete Verlustquote, Länder- und Branchenzugehörigkeit.

Darüber hinaus werden die Abhängigkeiten zwischen möglichen Ausfallereignissen durch rund 60 systematische Risikofaktoren modelliert. Spezifische Modellparameter (Korrelationen) bemessen die Anbindung der einzelnen Kreditnehmer an diese Systemfaktoren sowie die Korrelationen der Systemfaktoren untereinander. Sie quantifizieren damit potenzielle Diversifikationseffekte zwischen verschiedenen Branchen und Ländern.

Das Kreditrisikomodelle der Commerzbank ist damit sowohl die Basis für die Ermittlung der risikogewichteten Aktiva als auch wesentlicher Bestandteil der internen Risiko- und Kapitalsteuerung des Konzernportfolios.

Ratingverfahren

Zentraler Bestandteil der Ratingarchitektur der Commerzbank ist der Einsatz von Single-point-of-methodology-Ratingverfahren durch Aufruf einer zentralen Rechenkern-Bibliothek. Diese einheitliche Verfahrensarchitektur erleichtert nicht nur die Risikosteuerung und das Monitoring, sondern unterstützt auch die einheitliche Ratingvergabe innerhalb der Gruppe. Die Ratingverfahren sind wiederum in Ratingsysteme eingebettet. Über die originäre Methodenanwendung zur Bonitäts- und Risikobewertung hinausgehend umfassen diese sämtliche Prozesse der Datenbereitstellung, der Ratingdurchführung sowie der Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen.

Die Verwendung von Ratingverfahren ist über die regulatorischen Anforderungen hinaus unerlässlicher Bestandteil der Risikobewertung in der Commerzbank-Gruppe. Die resultierenden Ratings finden Eingang in die Kreditentscheidungsprozesse von Markt und Marktfolge, in die Ermittlung der Risikovorsorge nach IFRS sowie in die interne Bemessung des CVaR beziehungsweise der Risikotragfähigkeit. Die Ratingverfahren werden stetig weiter überarbeitet und verbessert. Diese Weiterentwicklungen bewirken genauere Risikoprognosen und verbesserte Steuerungsimpulse.

Nachstehende Übersichten zeigen die per Berichtsstichtag im IRBA verwendeten Ratingverfahren in den einzelnen Forderungsklassen nach CRR und deren jeweilige Kernkomponenten. Weitere Modelle kommen in der mBank zum Einsatz. Details hierzu sind im Offenlegungsbericht der mBank auf der englischen Internetseite der Bank (unter About us → Capital Adequacy Information Policy) zu finden.

¹ Ökonomisches EaD: Erwarteter Forderungsbetrag unter Berücksichtigung einer potenziellen (Teil-)Ziehung von offenen Linien und Eventualverbindlichkeiten, der die Risikotragfähigkeit bei Ausfall belasten wird.

VAL-A: Wesentliche IRBA-Ratingverfahren nach Forderungsklassen

Forderungsklasse	Bezeichnung der wesentlichen Ratingverfahren
Zentralstaaten oder Zentralbanken	RFI-BANK, R-SCR, R-LRG
Institute	RFI-BANK, R-LRG, NBFI
Unternehmen - KMU	R-CORP/COSCO
Unternehmen - Spezialfinanzierungen	RS-CRE, IAA, RS-CFD, RS-REN
Unternehmen - Sonstige	R-CORP/COSCO, NBFI
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert / KMU	R-CORP/COSCO, CORES
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert / keine KMU	CORES
Mengengeschäft - qualifiziert revolving	CORES
Mengengeschäft - Sonstige /KMU	R-CORP/COSCO, CORES
Mengengeschäft - Sonstige / keine KMU	CORES

VAL-B: Kernkomponenten der IRBA-Ratingverfahren

Anwendungsbereich	Verfahrensbezeichnung	Hardfacts	Softfacts	Overruling
Banken	RFI-BANK	▪	▪	▪
Länder	R-SCR	▪	▪	▪
Kommunen/Bundesstaaten	R-LRG	▪		▪
Firmenkunden	R-CORP/COSCO	▪	▪	▪
Finanzinstitute (Nichtbanken)	NBFI	▪	▪	▪
Private Kunden	CORES	▪		
Commercial Real Estate	RS-CRE	▪	▪	▪
Renewable Energies	RS-REN	▪	▪	▪
Structured Finance	RS-CFD	▪	▪	▪
ABS-Transaktionen (Sponsoren)	IAA	▪	▪	

Als Hardfacts werden die Faktoren bezeichnet, die systembasiert in die Ratingverfahren einfließen und als Information keinen Interpretationsspielraum besitzen. Dies sind zum Beispiel Daten des Jahresabschlusses von Unternehmen, Einkommensverhältnisse von Privatpersonen oder Alter von vorliegenden Unterlagen.

Unter Softfacts werden strukturierte Analysebereiche verstanden, die eine Einschätzung durch den Ratinganalysten erfordern und bei denen somit ein situativer Ermessensspielraum besteht. Beispiele hierfür sind Fragen zur Einschätzung des Managements oder der Wettbewerbssituation des zu bewertenden Kunden.

Overruling ist ein nachgelagerter Analysebereich, in dem eine zusätzliche Möglichkeit besteht, Sachverhalte nach jeweiliger Einschätzung des Analysten gesondert zu bewerten. Hierbei kann das

maschinell ermittelte Ergebnis durch Auf- oder Abwertungen gezielt modifiziert werden. Die relevante Entscheidungsgrundlage wird angemessen dokumentiert. Das Overruling ist insbesondere dann anzuwenden, wenn bei stark schwankenden Entwicklungen (zum Beispiel Marktveränderungen) eine angemessene Abbildung der Unternehmenssituation durch eine Bewertung von statistischen Informationen (zum Beispiel Jahresabschluss) für die Ableitung einer zukunftsorientierten Ausfallwahrscheinlichkeit nicht ausreichend ist. Aufgrund der hiermit verbundenen Freiheitsgrade im Ratingverfahren unterliegt das Overruling, insbesondere bei Aufwertungen, strengen Maßstäben sowie einem regelmäßigen Monitoring.

Das Ratingverfahren der Commerzbank umfasst 25 Ratingklassen für nicht ausgefallene Kunden (1,0 bis 5,8) und fünf Default-Klassen (6,1 bis 6,5). Die Commerzbank-Masterskala weist jeder Ausfallwahrscheinlichkeit genau eine zeitstabile Ratingklasse zu. Die Ratingverfahren werden jährlich validiert und bei Bedarf rekali- briert, sodass sie vor dem Hintergrund aller tatsächlich beobach- teten Ausfälle die jeweils aktuelle Einschätzung widerspiegeln. Die den Ratings zugeordneten Spannweiten der Ausfallwahrschein- lichkeiten sind für alle Portfolios gleich. Dadurch ist entsprechend dem Ansatz der Masterskala eine interne Vergleichbarkeit gewähr-

leistet. Zur Orientierung sind in der Commerzbank-Masterskala externe Ratings sowie die Bonitätsstufen nach Artikel 136 CRR indikativ gegenübergestellt. Da bei externen Ratings für verschie- dene Portfolios auch unterschiedliche, von Jahr zu Jahr schwan- kende Ausfallraten beobachtet werden, ist eine direkte Überlei- tung jedoch nicht möglich.

Die Kreditkompetenzen einzelner Mitarbeiter wie auch die Kompetenzen der Komitees (Gesamtvorstand, Kreditkomitee, Sub- kreditkomitees) sind unter anderem nach Engagementgrößen so- wie Ratingklassen gestaffelt.

Commerzbank-Masterskala

Rating Commerzbank AG	PD- und EL-Midpoint %	PD- und EL-Bereich %	S&P-Skala	Bonitätsstufen nach Art. 136 CRR ¹	
1,0	0	0	AAA	AAA	Investment Grade
1,2	0,01	0 – 0,02	AAA	AAA	
1,4	0,02	0,02 – 0,03	AA+	AA	
1,6	0,04	0,03 – 0,05	AA, AA-	AA	
1,8	0,07	0,05 – 0,08	A+, A	A	
2,0	0,11	0,08 – 0,13	A-	A	
2,2	0,17	0,13 – 0,21	BBB+	BBB	Sub- Investment Grade
2,4	0,26	0,21 – 0,31	BBB	BBB	
2,6	0,39	0,31 – 0,47	BBB-	BBB	
2,8	0,57	0,47 – 0,68	BB+	BB	Non- Investment Grade
3,0	0,81	0,68 – 0,96	BB+	BB	
3,2	1,14	0,96 – 1,34	BB	BB	
3,4	1,56	1,34 – 1,81	BB	BB	
3,6	2,10	1,81 – 2,40	BB-	BB-	
3,8	2,74	2,40 – 3,10	BB-	BB-	
4,0	3,50	3,10 – 3,90	B+	B	
4,2	4,35	3,90 – 4,86	B+	B	
4,4	5,42	4,86 – 6,04	B	B	
4,6	6,74	6,04 – 7,52	B	B	
4,8	8,39	7,52 – 9,35	B-	B-	
5,0	10,43	9,35 – 11,64	B-	B-	
5,2	12,98	11,64 – 14,48	CCC+	CCC	
5,4	16,15	14,48 – 18,01	CCC, CCC-	CCC	
5,6	20,09	18,01 – 22,41	CC, C	CC, C	
5,8	47,34	22,41 – 99,99	CC, C	CC, C	
6,1		Überziehung > 90 Tage			Default
6,2		Drohende Zahlungsunfähigkeit			
6,3	100	Sanierung mit Sanierungsbeiträgen		D	
6,4		Kündigung ohne Insolvenz			
6,5		Insolvenz			

¹ CRR = Capital Requirements Regulation (EU) Nr. 575/2013.

Per 31. Dezember 2019 erreichte die Commerzbank auf Konzernebene eine IRBA-Abdeckungsquote von 96,9 % für IRBA-Positionswerte sowie 92,0 % für risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge und überschreitet damit die IRBA-Austrittsschwelle von 92 % gemäß § 10 Solvabilitätsverordnung (in der Fassung mit Gültigkeit per 1. Januar 2014). Für Kredite/Forderungen, die nicht durch die für den IRB-Ansatz aufsichtlich zugelassenen Verfahren abgedeckt werden, gilt der KSA, bei dem feste Risikogewichte pauschal oder in Abhängigkeit der externen Bonitätseinschätzung des Schuldners zu verwenden sind.

Risikoparameter

Neben der Einstufung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) im Rahmen der verwendeten Ratingverfahren ist die richtige Einschätzung der Verlustschwere der Kern einer tragfähigen gesamthaften Risikobewertung. Die Verlustschwere wird zum einen durch den Forderungsbetrag bei Ausfall (EaD) und zum anderen durch die Verlustquote bei Ausfall (LGD) determiniert.

Die Modellierung der Ausfallwahrscheinlichkeiten basiert grundsätzlich auf langjährigen bankinternen empirischen Ausfalldaten. Sollten diese für bestimmte Portfolios nicht ausreichend sein (Low-Default-Portfolios), werden für die Modellierung der Ausfallwahrscheinlichkeiten verschiedene Ansätze verwendet. Eine Möglichkeit bieten die Shadow-Rating-Verfahren. Die Gegenüberstellung der bankinternen Risikofaktoren mit den Ratings externer Ratingagenturen gibt Aufschlüsse darüber, wie die Bonitätseinschätzungen der Bank in relativer Hinsicht einzuordnen sind. Die Kalibrierung der Shadow-Rating-Verfahren erfolgt basierend auf empirischen langjährigen Ausfallraten für die Ratingklassen der externen Ratingagenturen. Bei Ratingverfahren für Spezialfinanzierungen resultiert die Bonität des Kunden vor allem aus den vom Ratingobjekt generierten Cashflows. Typischerweise basieren die Ratingverfahren daher auf Cashflow-Simulationen mittels stochastischer Prozesse. Die Verfahren werden in der Regel auf Low-Default oder Low-Number-Portfolios angewendet, für die nur vereinzelt externe Benchmarks existieren. Daher sind die Modelle kausal hergeleitet und oft mit Hilfe von Expertenwissen kalibriert. Die letzte Möglichkeit bieten die vollständig expertenbasierten Ratingverfahren. Bei diesen Verfahren ist kein externes Zielkriterium verfügbar und es handelt sich nicht um Cashflow-Simulationen. Die Parametrisierung der Modelle und die Kalibrierung basieren vollständig auf Expertenwissen.

Bei der Prognose des EaD werden offene Linien und sonstige Eventualverbindlichkeiten über Credit Conversion Factors (CCF) angerechnet. Die CCF beschreiben in Abhängigkeit des Geschäfts und des Kunden die Ziehungswahrscheinlichkeit im Falle eines Ausfalls innerhalb der nächsten zwölf Monate.

Der LGD wird maßgeblich durch die erwarteten Erlöse aus Sicherheiten und aus unbesicherten Kreditteilen determiniert. Die Modellierung der Erlöse aus Sicherheiten erfolgt über Erlösquoten als Abschlag auf den zuvor festgelegten Marktwert. Die Höhe

der Erlösquoten hängt von den Eigenschaften der Sicherheit ab. Beispielsweise wird in der Modellierung für Immobilien nach Objekttyp und Standort unterschieden. Zur Bestimmung der Erlöse auf unbesicherte Kreditteile stehen vor allem Eigenschaften des Kunden und des Geschäfts im Vordergrund.

Die CCF- und LGD-Modelle basieren auf bankinternen empirischen Verlustdaten. Die Commerzbank greift hierbei auf eine Historie von internen Kreditausfällen seit dem Jahr 1997 zurück. Neue Ausfälle werden fortlaufend protokolliert und bei Workout-Ende den statistischen Analysen zugänglich gemacht. Zur Qualitätssicherung wird die Datenerfassung von zahlreichen Kontrollen und maschinellen Prüfungen begleitet.

Bei der Entwicklung statistischer Schätzmodelle für EaD und LGD wurden sowohl interne als auch die regulatorischen Anforderungen der CRR beachtet. Eine wichtige Rolle spielt die Diskussion mit Experten aus den Marktfolge- und den Workout-Abteilungen, um relevante Faktoren zu identifizieren und Ergebnisse zu plausibilisieren. Die empirischen Analysen werden durch Expertenschätzungen ergänzt, wenn nur eine geringe Anzahl von historischen Default- beziehungsweise Verwertungsfällen vorliegt.

Es besteht die Möglichkeit, dass eine positive Korrelation der Risikoparameter PD, LGD und CCF mit einem oder mehreren gemeinsamen makroökonomischen Risikofaktoren zu einem erhöhten systematischen Kreditrisiko führen könnte. Aus diesem Grund verlangt CRR Art. 181 (1) b), dass solche LGDs zu prognostizieren sind, die auch im Falle eines wirtschaftlichen Abschwungs angemessen sind (sog. Downturn-LGD). Zeiträume ökonomischen Abschwungs zeichnen sich durch systematisch über dem Langzeitdurchschnitt liegende, hohe Ausfallraten aus. In Downturnanalysen wurden Abschwungsjahre für die Schätzung der Risikoparameter (CCF und LGD-Komponenten) ermittelt beziehungsweise bestätigt. Mit statistischen Modellen, insbesondere Regressionsmodellen, wird untersucht, ob die identifizierten Abschwungphasen einen signifikanten Einfluss auf die Verlustquoten haben und gegebenenfalls daraus ein angemessener Abschlag bestimmt.

Alle Modelle werden regelmäßig validiert und falls notwendig auf Basis der neuen Erkenntnisse rekaliert. Empirisch fundierte PD-, LGD- und EaD-Parameter finden in alle wichtigen internen Prozesse der Commerzbank Eingang. Die PD-, LGD- und EaD-Modelle der Commerzbank sind für die in CRR Art. 452(c)(i) bis (iv) genannten Forderungsklassen für den fortgeschrittenen IRBA-Ansatz zugelassen. Im Rahmen der Zulassungsprüfung für den fortgeschrittenen IRBA sowie der Nachschauprüfungen wurde die Eignung der Modelle durch Bundesbank, BaFin und EZB geprüft.

Letztendlich ergibt sich aus Kombination der oben genannten Komponenten die Einschätzung des Erwarteten Verlustes (Expected Loss, $EL = EaD \cdot PD \cdot LGD$) sowie als Relation von EL zu EaD die Risikodichte (EL in Basispunkten des EaD). Über die interne Masterskala erfolgt sowohl für die PD eines Kreditnehmers (Kunden-

rating) als auch die Risikodichte eines Kreditengagements (Kredit-rating) eine eindeutige Überleitung auf die internen Ratingklassen der Bank.

Validierung

Alle Schätzverfahren zur Risikoklassifizierung unterliegen gemäß Artikel 185 CRR der regelmäßigen Validierung und Parameterkalibrierung. Die relevante Einheit für die Modellentwicklung und Parameterkalibrierung ist die Kreditrisikokontrolleinheit. Die relevanten Modelle werden dabei mindestens einmal jährlich einer Validierung unterzogen und die Ergebnisse in Validierungsberichten festgehalten. Verantwortlich hierfür ist die unabhängige Validierungseinheit. Die Unabhängigkeit wird dabei durch unterschiedliche Berichtslinien an die obere Leitungsebene sichergestellt. Die Validierung der IAA-Ratingverfahren für Conduits wurde 2019 letztmalig von einer separaten Risikocontrollingeinheit durchgeführt und wird anschließend an die unabhängige Validierungseinheit übergeben. Die Unabhängigkeit wurde in diesem Fall durch personelle Trennung von Entwicklungs- und Validierungsaktivitäten sichergestellt.

Alle Validierungsergebnisse werden zusammen mit dem sich ergebenden Handlungsbedarf in einem Validierungskomitee unter Beteiligung der oberen Leitungsebene vorgestellt und verabschiedet. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse des Validierungskomitees sowie besondere Auffälligkeiten und Anpassungsbedarf werden dem Strategic Risk Committee der Bank vorgestellt und bei roten Validierungsampeln von diesem abgenommen. Das regelmäßige Verfahrensmonitoring stellt ein weiteres Element der Systemkontrolle dar. Die bankinterne Revision überprüft regelmäßig durch spezialisiertes Personal die angewendeten Methoden und Prozesse sowie die Validierungs- und Monitoringmaßnahmen, um sich von der Güte der verwendeten Ratingverfahren zu überzeugen. Bei Änderungen der Ratingsysteme gemäß CRR Artikel 143 erfolgt eine unabhängige formale Prüfung, ob die relevanten quantitativen und qualitativen Kriterien bei der Kategorisierung berücksichtigt wurden, sowie die daraus resultierende Kategorisierung.

Sowohl für die Ratingsysteme als auch für die EaD-/LGD-Modelle definieren Validierungskonzepte, welche Analysen turnusmäßig durchzuführen sind. Die wesentlichen Analyseergebnisse werden mithilfe einer Ampellogik zusammengefasst und bewertet. Sollten die im Validierungskonzept definierten Standards und Grenzwerte nicht eingehalten werden, ist zu klären, ob Handlungsbedarf besteht. In diesem Fall werden konkrete Handlungsmaßnahmen mit Zeitplan festgelegt, wie zum Beispiel Aktivitäten zur Verbesserung der Datenqualität oder die Überarbeitung des untersuchten Verfahrens.

Grundsätzlich ist zwischen der Methoden- und Prozessvalidierung der Modelle zu unterscheiden. Bei der Methodenvalidierung stehen Datenqualitätsaspekte und statistische Analysen im Vordergrund. Dabei werden generell über den Betrachtungszeitraum die Modellprognosen mit den tatsächlichen Realisationen verglichen. Die Prognosegüte wird anhand mathematisch-statistischer Verfahren überprüft. Zur Beurteilung der Trennschärfe von Ratingverfahren dienen beispielsweise Gini-Koeffizienten, Konkordanz-Indizes oder Hit-Rate-Analysen. Die Kalibrierung des Verfahrens kann anhand von statistischen Tests wie zum Beispiel dem Spiegelhalter- oder Binomialtest überprüft werden. Sowohl die Validierung als auch die Modellentwicklung berücksichtigt keine regulatorischen Untergrenzen für die PD. Diese werden erst in der regulatorischen Kapitalberechnung zur Bestimmung der RWA berücksichtigt.

Welches Validierungsverfahren zum statistischen Backtesting der einzelnen Modelle angewendet wird, richtet sich nach dessen Modelltyp, wie im Folgenden kurz beschrieben:

- **Default-/Non-Default-Ratingverfahren:** Bei Default-/Non-Default-Modellen basieren Kennzahlselektion, Parameterschätzung und Kalibrierung maßgeblich auf internen Ausfallzeitreihen. Dementsprechend wird bei der Validierung überprüft, ob die intern gemessenen Ausfallraten mit den prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten übereinstimmen. Zusätzlich wird die Trennschärfe durch die Berechnung des AUC-Maßes beziehungsweise Gini-Koeffizienten überprüft.
- **Shadow-Ratingverfahren:** Bei Portfolios mit sehr wenigen Ausfällen sind die klassischen, für Default-/Non-Default-Modelle angewendeten Backtestingmethoden in der Regel nicht nutzbar. Daher basiert das Backtesting bei Shadow-Rating-Verfahren sehr stark auf dem Vergleich mit externen Ratings. Die Gegenüberstellung der bankinternen Ratings mit den Ratings externer Agenturen (Standard & Poor's, Moody's, FitchRatings) gibt Aufschluss darüber, wie die Bonitätseinschätzungen der Bank einzuordnen sind. Bei diesem Benchmarking werden beispielsweise Kontingenztafeln erstellt, die Abweichungen analysiert und der Korrelationskoeffizient gemäß Spearman bestimmt. Eine Benchmarking-Analyse ist natürlich nur dann sinnvoll beziehungsweise möglich, wenn externe Ratings in einem signifikanten Umfang zur Verfügung stehen. Ist dies nicht der Fall, können zum Beispiel Pseudo-Trennschärfewerte auf Basis externer Ratings oder auf Basis der finalen internen Ratings berechnet werden.
- **Hybrid-Modelle:** Hybrid-Modelle sind grundsätzlich Mischungen aus Default-/Non-Default-Modell und Shadow-Rating-Verfahren. Für einige Low-Default-Portfolios steht inzwischen

eine interne Datenhistorie zur Verfügung. Diese allein reicht zwar noch nicht aus, um ein Default-/Non-Default-Modell zu entwickeln und zu validieren, sie wird aber dennoch bei Validierung und Entwicklung berücksichtigt. Bei diesen Verfahren werden die Validierungstechniken von Default-/Non-Default-Modellen und Shadow-Rating-Verfahren kombiniert.

- **Cashflow-basierte Verfahren:** Bei Ratingverfahren für Spezialfinanzierungen resultiert die Bonität des Kunden vor allem aus den vom Ratingobjekt generierten Cashflows. Typischerweise basieren die Ratingverfahren daher auf Cashflow-Simulationen mittels stochastischer Prozesse. Die Verfahren werden in der Regel auf Low-Default- (beziehungsweise Low-Number-) Portfolios angewendet, für die nur vereinzelt externe Benchmarks existieren. Daher sind die Modelle kausal hergeleitet und oft mit Hilfe von Expertenwissen kalibriert. Direkte Vergleiche der prognostizierten PDs mit realisierten Ausfallraten sowie Trennschärfeanalysen anhand des AUC sind in der Regel aufgrund geringer Ausfallzahlen nur bedingt aussagekräftig. Die statistische Überprüfung der EaD- und LGD-Prognosen dieser Modelle gestaltet sich ebenfalls schwierig. Wichtige Elemente der Validierung solcher Verfahren sind daher deskriptive Analysen der Eingangsdaten und Vergleiche der von den Anwendern prognostizierten Cashflows und Volatilitäten mit tatsächlich eingetretenen Cashflows.

- **Vollständig expertenbasierte PD-Verfahren:** Bei diesen Verfahren ist kein externes Zielkriterium verfügbar und es handelt sich nicht um Cashflow-Simulationen. Die Kalibrierung basiert vollständig auf Expertenwissen. Die Validierung stützt sich daher wie bereits die Entwicklung sehr stark auf Experten-Know-how. Bei der Validierung werden insbesondere die vom Verfahren gelieferten Ergebnisse mit der Expertenmeinung abgeglichen, zum Beispiel durch eine Auswertung des Overrulingverhaltens.
- **EaD- und LGD-Modelle:** Anhand neu hinzu gekommener Default- und Verlustdaten werden im Rahmen des statistischen Backtestings Full-sample- und Out-of-Sample-Tests durchgeführt. In diesem Zusammenhang sind stets die Gültigkeit bestehender Parameterdifferenzierungen und die Trennschärfe der verwendeten Risikofaktoren zu untersuchen. Die Datenqualität und die Repräsentativität der Beobachtungen für zukünftige Verlustereignisse stellen ebenfalls zentrale Analysegegenstände dar.

Nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über die Modellansätze für die einzelnen Risikoparameter. Der Anwendungsbe-reich der Ratingverfahren wird im Abschnitt Ratingverfahren in den Tabellen VAL-A bzw. VAL-B dargestellt. RS-SHP wird aufgrund des fast vollständigen Abbaus des Weißbuch-Exposures nicht mehr in der Übersicht geführt.

VAL1: Übersicht der IRBA-Ratingverfahren der Commerzbank AG

Ratingverfahren	PD-Validierung		EaD-/LGD-Validierung	
	Methodik	Datenhistorie Jahre	Methodik	Datenhistorie Jahre
RFI-BANK	Shadowrating, Default/Non-Default	8	Empirisch kalibriert	20
R-SCR	Shadowrating	9	Empirisch kalibriert	20
R-LRG	Shadowrating	12	Expertenbasiert	–
R-CORP/COSCO	Shadowrating, Default/Non-Default	10	Empirisch kalibriert	20
NBFI	Expertenbasiert, Shadowrating	7	Expertenbasiert	–
CORES	Default/Non-Default	10	Empirisch kalibriert	20
RS-CRE	Default/Non-Default, Shadowrating	10	Empirisch kalibriert	12
RS-CFD	Cashflow Simulation	8	Cashflow Simulation	12
RS-REN	Cashflow Simulation	8	Cashflow Simulation	12
ABS IAA	IAA-Methoden ¹	–	IAA-Methoden ¹	–

¹ Internes Einstufungsverfahren für Verbriefungen, siehe Seite 79.

Die Prozessvalidierung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Nutzern der Risikomodelle. Hierzu gehören die richtlinienkonforme Anwendung der Verfahren, Overtulinganalysen und generell die Anwenderakzeptanz. Bei den EaD- und LGD-Verfahren ist insbesondere die korrekte technische Umsetzung der Parameter in allen anwendenden Systemen zu prüfen. Zusätzlich analysieren die im Kreditrisikomanagement etablierten Asset-Quality-Reviews regelmäßig die Datenqualität und die prozessstrenge Anwendung der Modelle. Durch monatliches Reporting der Ratingabdeckung an den Vorstand wird sichergestellt, dass alle Portfolios jeweils mit aktuellen und gültigen Ratinganalysen bewertet wurden.

Die in 2019 abgeschlossenen Validierungen zeigen weitgehend unauffällige Befunde. Die Validierungsergebnisse für alle separat kalibrierten IRBA-Parameter beziehungsweise Teilmodelle sind in der nachstehenden Tabelle getrennt nach PD-, LGD- und EaD-Verfahren zusammengefasst. Gezeigt wird, in welchen Fällen die durch die entsprechenden Validierungskonzepte fest-

gelegten Toleranzgrenzen überschritten wurden und deshalb Anpassungen empfohlen werden. Im PD-Bereich wurden mehrere konservative Ergebnisse in Teilbereichen für Privatkunden und Unternehmen angetroffen, für die keine konkreten Anpassungen empfohlen wurden; diese wurden jedoch aber in den relevanten Gremien transparent gemacht. Dieses Vorgehen wurde vor dem Hintergrund der laufenden Modellüberarbeitungen gewählt, bei denen die neuen aufsichtlichen Anforderungen sowie die neue Ausfalldefinition berücksichtigt werden. Die neue Ausfalldefinition wurde am 18.11.2019 in den Systemen produktiv gesetzt. Merklichen Anpassungsbedarf gab es aus den aktuellen Validierungen bei den LGD-Parametern für Privatkunden und gewerblichen Immobilienfinanzierungen sowie in geringerem Umfang im Public-Finance-Sektor. Die Validierungen der EaD-Modelle zeigten keinen größeren Anpassungsbedarf.

VAL2: Validierungs-Ergebnisse je Kalibrierungssegment (Validierungen auf Basis Datengrundlage 2019)

Validierung	PD		LGD		EaD	
	Anzahl	EaD in %	Anzahl	EaD in %	Anzahl	EaD in %
Angemessen	45	100	287	77	28	99
Zu konservativ – Anpassung empfohlen	0	0	8	15	4	1
Zu progressiv – Anpassung empfohlen	0	0	15	8	0	0
Gesamt	45	100	310	100	32	100

Eine Übersicht der PD-Validierungsergebnisse zum Stichtag 31. Dezember 2018 für die relevanten Ratingsysteme nach IRBA-Forderungsklassen ist in Tabelle EU CR9 gegeben. Die Ausfallbeobachtung erstreckt sich demzufolge über das Jahr 2019, wobei dieses, wie bereits oben erwähnt, eine geänderte Ausfalldefinition beinhaltet. Die Auswertung beruht, wie auch die zugrundeliegenden Ratingverfahren, auf der alten Definition, was die nachfolgend genannten Abänderungen in der Auswertung erforderlich macht. Die Beobachtungszeit erstreckte sich lediglich bis Ende Oktober 2019. Die Beobachtungen für die Berechnung der aktuellen Ausfallrate werden dergestalt gewichtet, dass eine einjährige Ausfallrate resultiert. Für die Spalten g und h werden die angetroffenen Beobachtungen mit dem Faktor 6/5 skaliert mit einer nachfolgenden Rundung.

Über die in der Tabelle VAL1 angegebenen Ratingverfahren werden circa 91 % der Gesamt-IRBA-RWA des Commerzbank-Konzerns berücksichtigt. Der übrige Anteil resultiert zum Großteil aus eigenständig betriebenen Retail- und Corporate-Ratingver-

fahren der mBank, deren Ergebnisse im Offenlegungsbericht der mBank auf der englischen Internetseite der Bank (unter About us → Capital Adequacy Information Policy) zu finden sind.

Erwähnenswert ist, dass die Ausfallraten der Commerzbank-Gruppe (ohne mBank) nahezu komplett unter den vorgesehenen PD-Bändern liegen. Ursächlich ist hierfür in erster Linie das langanhaltende positive wirtschaftliche Umfeld in Deutschland mit historisch niedrigen Ausfallraten in den High-Default-Ratingverfahren über die letzten Jahre. Darüber hinaus schlägt sich die Kalibrierungstechnik der Shadow-Rating- und expertenbasierten Ratingverfahren nieder. Hier stellt das Zielkriterium das externe Rating bzw. die Experteneinstufungen dar, die teilweise deutlich über den historisch betrachteten Ausfallraten in diesen Low-Default-Portfolios liegen. Im Falle von externen Ratings werden dabei langjährige Ausfallraten seitens der Ratingagenturen verwendet. Demzufolge findet sich in allen Forderungsklassen mit einem signifikanten Beitrag der Low-Default-Ratingverfahren, wie sie in Tabelle VAL-A zu finden ist, eine konservative interne Einstufung.

EU CR9: IRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse

a	b	c	d	e	f		g	h	i
					Am Ende des Vorjahres	Am Ende des Jahres			
	PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating	Gewichteter Durchschnitt der PD %	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner %	Anzahl der Schuldner	Im Jahr ausgefallene Schuldner	Davon neue Schuldner	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote %	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	AAA bis A-	0,01	0,05	120	101	0	0	0,00
	0,15 bis < 0,25	BBB+	0,19	0,17	3	2	0	0	0,00
	0,25 bis < 0,50	BBB, BBB-	0,30	0,32	13	12	0	0	0,00
	0,50 bis < 0,75	BB+	0,56	0,62	5	6	0	0	0,00
	0,75 bis < 2,50	BB bis B+	1,05	1,36	9	6	0	0	0,00
	2,50 bis < 10,00	B bis CCC+	5,06	5,03	19	20	0	0	2,85
	10,00 bis < 100,00	CCC bis C	25,64	19,34	11	11	0	0	1,94
	Zwischensumme		0,21	1,94	180	158	0	0	0,71
Institute	0,00 bis < 0,15	AAA bis A-	0,06	0,07	515	573	0	0	0,00
	0,15 bis < 0,25	BBB+	0,18	0,19	176	169	0	0	0,00
	0,25 bis < 0,50	BBB, BBB-	0,42	0,36	276	268	0	0	0,00
	0,50 bis < 0,75	BB+	0,58	0,62	117	121	0	0	0,21
	0,75 bis < 2,50	BB bis B+	1,44	1,44	329	325	0	0	0,37
	2,50 bis < 10,00	B bis CCC+	5,43	4,33	277	267	1	0	0,59
	10,00 bis < 100,00	CCC bis C	20,94	45,41	38	44	1	0	2,13
	Zwischensumme		0,99	2,11	1 728	1 767	2	0	0,30
Unternehmen GESAMT	0,00 bis < 0,15	AAA bis A-	0,06	0,08	4 635	4 129	16	8	0,15
	0,15 bis < 0,25	BBB+	0,20	0,20	3 938	3 818	6	1	0,16
	0,25 bis < 0,50	BBB, BBB-	0,35	0,35	5 367	5 109	18	0	0,26
	0,50 bis < 0,75	BB+	0,60	0,61	2 548	2 608	11	0	0,55
	0,75 bis < 2,50	BB bis B+	1,38	1,30	4 632	4 494	34	2	1,17
	2,50 bis < 10,00	B bis CCC+	4,88	4,66	1 555	1 706	70	4	4,55
	10,00 bis < 100,00	CCC bis C	38,97	29,54	405	416	50	1	16,80
	Zwischensumme		1,24	1,27	23 080	22 280	221	34	1,22
Unternehmen, davon KMU	0,00 bis < 0,15	AAA bis A-	0,09	0,09	379	352	0	0	0,05
	0,15 bis < 0,25	BBB+	0,20	0,20	442	410	1	0	0,18
	0,25 bis < 0,50	BBB, BBB-	0,35	0,35	596	639	2	0	0,32
	0,50 bis < 0,75	BB+	0,59	0,60	350	314	4	0	0,60
	0,75 bis < 2,50	BB bis B+	1,33	1,32	761	758	6	0	1,19
	2,50 bis < 10,00	B bis CCC+	4,56	4,64	428	491	24	0	4,87
	10,00 bis < 100,00	CCC bis C	22,41	18,20	113	111	23	0	21,19
	Zwischensumme		2,03	1,85	3 069	3 075	60	0	1,73
Unternehmen, davon Spezialfinanzierg.	0,00 bis < 0,15	AAA bis A-	0,03	0,03	608	488	8	2	0,49
	0,15 bis < 0,25	BBB+	0,21	0,21	134	135	0	0	0,47
	0,25 bis < 0,50	BBB, BBB-	0,35	0,35	355	356	4	0	1,04
	0,50 bis < 0,75	BB+	0,61	0,61	201	248	0	0	1,31
	0,75 bis < 2,50	BB bis B+	1,36	1,32	309	239	2	0	1,77
	2,50 bis < 10,00	B bis CCC+	4,20	5,23	133	146	5	0	6,13
	10,00 bis < 100,00	CCC bis C	46,35	52,68	105	118	5	0	16,99
	Zwischensumme		2,01	3,93	1 845	1 730	26	5	3,44
Unternehmen, davon Sonstige	0,00 bis < 0,15	AAA bis A-	0,09	0,09	3 784	3 421	7	6	0,11
	0,15 bis < 0,25	BBB+	0,19	0,20	3 391	3 297	5	1	0,14
	0,25 bis < 0,50	BBB, BBB-	0,35	0,35	4 470	4 178	12	0	0,21
	0,50 bis < 0,75	BB+	0,60	0,61	2 018	2 078	7	0	0,48
	0,75 bis < 2,50	BB bis B+	1,39	1,30	3 611	3 532	25	2	1,19
	2,50 bis < 10,00	B bis CCC+	5,11	4,59	1 010	1 089	41	4	4,21
	10,00 bis < 100,00	CCC bis C	31,34	22,70	204	205	25	1	12,80
	Zwischensumme		0,90	0,95	18 488	17 800	137	29	0,88

EU CR9_Fortsetzung: IRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse

a	b	c	d	e	f		g	h	i
	PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating	Gewichteter Durchschnitt der PD %	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner %	Anzahl der Schuldner Am Ende des Vorjahres	Anzahl der Schuldner Am Ende des Jahres	Im Jahr ausgefallene Schuldner	Davon neue Schuldner	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote %
Mengengeschäft GESAMT	0,00 bis < 0,15	AAA bis A-	0,05	0,04	1 722 424	1 777 689	919	314	0,03
	0,15 bis < 0,25	BBB+	0,20	0,19	249 331	252 029	343	5	0,12
	0,25 bis < 0,50	BBB, BBB-	0,36	0,36	270 633	276 979	685	13	0,22
	0,50 bis < 0,75	BB+	0,60	0,62	128 644	125 568	578	7	0,38
	0,75 bis < 2,50	BB bis B+	1,28	1,34	314 295	289 858	3 246	112	0,87
	2,50 bis < 10,00	B bis CCC+	4,84	5,12	131 080	123 157	6 308	280	3,46
	10,00 bis < 100,00	CCC bis C	21,63	21,72	59 787	69 003	11 183	1 180	12,56
	Zwischensumme		0,65	0,93	2 876 194	2 914 283	25 174	3 821	0,58
... davon durch Immobilien besichert / KMU	0,00 bis < 0,15	AAA bis A-	0,10	0,11	169	169	0	0	0,01
	0,15 bis < 0,25	BBB+	0,20	0,20	233	209	0	0	0,10
	0,25 bis < 0,50	BBB, BBB-	0,36	0,36	432	374	1	0	0,13
	0,50 bis < 0,75	BB+	0,61	0,62	123	111	1	0	0,45
	0,75 bis < 2,50	BB bis B+	1,04	1,09	227	205	1	0	0,26
	2,50 bis < 10,00	B bis CCC+	4,74	5,15	54	73	2	0	2,52
	10,00 bis < 100,00	CCC bis C	16,86	16,52	18	22	4	0	11,51
	Zwischensumme		0,57	0,84	1 256	1 163	10	0	0,53
... davon durch Immobilien besichert / keine KMU	0,00 bis < 0,15	AAA bis A-	0,05	0,06	225 183	231 991	142	6	0,06
	0,15 bis < 0,25	BBB+	0,20	0,19	106 633	109 616	103	0	0,11
	0,25 bis < 0,50	BBB, BBB-	0,35	0,35	92 175	99 002	131	0	0,14
	0,50 bis < 0,75	BB+	0,60	0,60	26 155	27 894	73	0	0,25
	0,75 bis < 2,50	BB bis B+	1,25	1,26	24 293	24 088	136	4	0,63
	2,50 bis < 10,00	B bis CCC+	4,90	5,07	8 892	8 392	256	5	2,80
	10,00 bis < 100,00	CCC bis C	21,37	21,08	4 138	4 017	694	25	13,18
	Zwischensumme		0,53	0,53	487 469	505 000	1 573	79	0,39
... davon qualifiziert revolvierend	0,00 bis < 0,15	AAA bis A-	0,03	0,04	1 441 271	1 493 273	469	43	0,02
	0,15 bis < 0,25	BBB+	0,19	0,19	107 641	106 538	184	2	0,13
	0,25 bis < 0,50	BBB, BBB-	0,36	0,36	124 216	122 590	343	4	0,24
	0,50 bis < 0,75	BB+	0,62	0,62	67 933	64 322	310	0	0,38
	0,75 bis < 2,50	BB bis B+	1,40	1,36	166 699	150 713	1 496	31	0,81
	2,50 bis < 10,00	B bis CCC+	4,59	4,68	71 490	65 835	3 016	92	3,27
	10,00 bis < 100,00	CCC bis C	21,43	19,42	19 848	26 011	3 569	154	12,83
	Zwischensumme		0,37	0,55	1 999 098	2 029 282	9 713	653	0,33
... davon Sonstige / KMU	0,00 bis < 0,15	AAA bis A-	0,10	0,11	4 851	4 946	30	24	0,12
	0,15 bis < 0,25	BBB+	0,20	0,20	10 161	10 498	16	1	0,14
	0,25 bis < 0,50	BBB, BBB-	0,36	0,35	18 741	18 668	52	0	0,26
	0,50 bis < 0,75	BB+	0,62	0,62	5 751	5 752	38	2	0,46
	0,75 bis < 2,50	BB bis B+	1,23	1,27	13 327	12 330	217	7	1,03
	2,50 bis < 10,00	B bis CCC+	5,08	5,54	9 393	8 781	506	56	3,11
	10,00 bis < 100,00	CCC bis C	18,93	17,30	2 985	2 867	500	95	9,22
	Zwischensumme		1,72	2,05	65 209	63 842	1 546	372	1,38
... davon Sonstige / keine KMU	0,00 bis < 0,15	AAA bis A-	0,06	0,05	219 041	216 131	366	241	0,05
	0,15 bis < 0,25	BBB+	0,20	0,20	47 623	47 331	70	1	0,14
	0,25 bis < 0,50	BBB, BBB-	0,36	0,36	63 034	62 704	218	8	0,27
	0,50 bis < 0,75	BB+	0,60	0,63	39 357	37 379	208	5	0,45
	0,75 bis < 2,50	BB bis B+	1,32	1,34	125 060	115 313	1 535	66	1,04
	2,50 bis < 10,00	B bis CCC+	4,60	5,74	47 548	45 148	2 778	116	4,08
	10,00 bis < 100,00	CCC bis C	23,92	23,32	35 842	38 444	7 112	900	13,30
	Zwischensumme		0,85	2,57	577 505	562 450	13 625	2 676	1,36

Kreditrisikominderung

In der Commerzbank findet Kreditrisikominderung unter anderem in Form von Sicherheiten und Aufrechnungsverfahren (Netting) Anwendung.

Bei den Sicherheiten handelt es sich insbesondere um Grundschulden, finanzielle Sicherheiten, Garantien, Ausfallbürgschaften, Kreditderivate, Lebensversicherungen, sonstige Registerpfandrechte und sonstige Sachsicherheiten. Diese Sicherheiten wurden im Rahmen der IRBA-Prüfungen als anrechenbare Sicherungsinstrumente durch die Aufsicht anerkannt.

Kreditrisikominderungseffekte aus der Hereinnahme anerkannter fähiger Gewährleistungen (Garantien/Bürgschaften, vergleichbare Ansprüche gegenüber Dritten) berücksichtigt die Bank

im IRBA durch Verwendung der Risikoparameter (PD und LGD) des Gewährleistungsgebers beziehungsweise im KSA durch die Verwendung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichte.

Sofern regulatorisch angerechnet, unterliegen Garantiegeber im Rahmen der Bewertung ihrer Haftungserklärung einer Bonitätsprüfung und Ratingfeststellung gemäß ihrer Branchen- und Geschäftszugehörigkeit. Ziel der Bonitätsprüfung ist dabei neben der Bonität auch die Feststellung der maximalen Zahlungsfähigkeit des Garanten.

Eine Übersicht der wichtigsten Arten von Garantiegebern sowie Gegenparteien von Kreditderivaten, unterteilt nach Ratingklassen, enthalten die folgenden beiden Tabellen:

CRM1: Garantiegeber und Gegenparteien bei Kreditderivaten nach Haupttypen und Ratingklassen (IRBA)

IRBA Positionswerte Mio. €	Rating 1 (0,00- 0,08%)	Rating 2 (0,08- 0,68%)	Rating 3 (0,68- 3,10%)	Rating 4 (3,10- 9,35%)	Rating 5 (9,35- 99,99%)	Rating 6 (100%)	Gesamt
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1 954	513	0	0	0	0	2 467
Banken und Finanzunternehmen	4 511	494	8	0	0	0	5 013
Versicherungen	1 976	1 073	0	0	0	0	3 049
Produzierendes Gewerbe	26	1 420	247	12	5	0	1 711
Sonstige Dienstleistungsunternehmen	14	285	136	34	5	0	473
Private Haushalte	25	5	14	1	0	0	44
Sonstige	0	0	5	1	0	0	6
Gesamt IRBA 2019	8 507	3 789	410	47	10	0	12 763

CRM2: Garantiegeber und Gegenparteien bei Kreditderivaten nach Haupttypen und Ratingklassen (KSA)

KSA Positionswerte Mio. €	AAA	AA	A	BBB	BB	n.v.	Gesamt
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1 986	388	0	1	0	0	2 375
Banken und Finanzunternehmen	236	0	3	0	0	0	240
Versicherungen	3 085	235	6	7	0	0	3 332
Private Haushalte	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	2	0	0	0	0	0	2
Gesamt KSA 2019	5 309	623	8	8	0	0	5 949

Entsprechend der CRR wird die Qualität der regulatorisch anerkannten Besicherung streng überprüft und laufend überwacht. Dies umfasst insbesondere die Prüfung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten. Dies erfolgt in Abhängigkeit von der Sicherheitenart in angemessenen Abständen, mindestens jährlich, ansonsten anlassbezogen. Positive Korrelationen zwischen der Bonität des Schuldners und dem Wert der Sicherheit oder Garantie werden im Kredit- und Sicherheitenbearbeitungsprozess festgestellt, betroffene Sicherungsinstrumente finden keine Anrechnung. Die Sicherheitenbearbeitung für Firmenkunden erfolgt außerhalb der Marktseite.

Die Bank nimmt für alle Kreditsicherheiten (Sach- und Personensicherheiten) Analysen in Bezug auf Sicherheitenkonzentrationen vor. Hierbei werden verschiedene Dimensionen wie beispielsweise Sicherheitenkategorien, Ratingklassen des Kreditnehmers oder regionale Zuordnungen der Sicherheiten überprüft. Der Gesamtvorstand wird regelmäßig in den oben beschriebenen Dimensionen über die Entwicklung des Sicherheitenbestandes und mögliche Auffälligkeiten/Konzentrationen informiert. Mehr als drei Viertel der ermittelten Sicherheitenwerte der besicherten nicht ausgefallenen Forderungen entfielen zum Stichtag 31. Dezember 2019 auf Kunden mit einem Rating im Investment Grade Bereich.

Der Großteil der Sicherheiten lag gemessen am Sicherheitenwert in Ländern mit einem Rating im Investment Grade Bereich. Die Tabelle EU CR3 am Ende des Abschnittes gibt einen Überblick über den Umfang der Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken nach Forderungsklassen. Bei den in Spalte c ausgewiesenen Positionen handelt es sich überwiegend um Positionen, die durch Grundpfandrechte besichert sind.

Die Bewertung und Bearbeitung von Sicherheiten wird durch allgemeingültige Standards sowie sicherheitenartenspezifische Anweisungen (Richtlinien, Prozessbeschreibungen, EDV-Anweisungen) geregelt. Sicherheitenverträge sind rechtlich geprüft; wo möglich werden Standardverträge und Muster genutzt. Die zur Absicherung oder Risikominderung von Krediten aufgestellten Standards, die auch die regulatorischen Anforderungen der CRR berücksichtigen, beinhalten unter anderem:

- Rechtliche und operationelle Standards für Dokumentation und Datenerfassung sowie Bewertungsstandards.
- Einheitlichkeit und Aktualität der Sicherheitenbewertung durch die Festlegung von Bewertungsprozessen, die Vorgabe einheitlicher Bewertungsmethoden, Parameter und definierter Sicherheitsabschläge, die klare Festlegung von Zuständigkeiten und Verantwortung für den Bearbeitungs- und Bewertungsprozess sowie die Vorgabe regelmäßiger Neubewertungsfrequenzen.

- Sonstige Standards zur Berücksichtigung bestimmter Risiken, zum Beispiel operationelle Risiken, Korrelations- und Konzentrationsrisiken, Marktpreisänderungsrisiken (zum Beispiel bei Währungsschwankungen), Länderrisiken, Rechts- und Rechtsänderungsrisiken sowie Risiken eines unzureichenden Versicherungsschutzes.

Die Commerzbank-Gruppe verwendet für den weit überwiegenden Teil ihrer Adressenausfallrisikopositionen aus Gegenparteiausfallrisiken die Interne-Modelle-Methode (IMM) gemäß Artikel 283 CRR. Hierbei werden die Kreditäquivalenzbeträge als erwartetes zukünftiges Exposure durch die Simulation von verschiedenen Marktszenarios unter Berücksichtigung von Netting beziehungsweise Besicherung bestimmt.

Auch für Wertpapierpensions-, Darlehens- oder vergleichbare Geschäfte über Wertpapiere oder Waren erfolgt die Ermittlung der Risikopositionswerte gemäß Artikel 283 in Verbindung mit Artikel 273 (2) CRR mittels der auf einem internen Modell beruhenden Methode. Garantien und Kreditderivate werden über den Substitutionsansatz berücksichtigt. Das Double-Default-Verfahren nach Artikel 153 (3) CRR findet Anwendung.

Details zur Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken bei Adressenausfallrisiken aus Gegenparteiausfallrisiken sind im Kapitel Gegenparteiausfallrisiko dargestellt.

EU CR3: Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht

Mio. €	a	b	c	d	e
	Unbesicherte Positionen – Buchwert	Besicherte Positionen – Buchwert	Positionen besichert durch Sicherheiten	Positionen besichert durch Finanzgarantien	Positionen besichert durch Kreditderivate
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	15 746	1 487	22	1 010	293
2 Institute	34 441	7 739	849	4 448	79
3 Unternehmen	175 619	43 698	14 952	11 516	493
4 davon KMU	6 602	6 363	2 769	427	0
5 davon Spezialfinanzierungen	14 664	6 439	4 774	71	0
6 davon Sonstige	154 353	30 896	7 409	11 018	493
7 Mengengeschäft	50 712	92 259	65 503	127	0
8 davon durch Immobilien besichert / KMU	78	952	778	6	0
9 davon durch Immobilien besichert / keine KMU	3 744	79 415	57 684	1	0
10 davon qualifiziert revolving	13 657	0	0	0	0
11 davon Sonstige / KMU	11 530	2 094	852	86	0
12 davon Sonstige / keine KMU	21 703	9 799	6 188	34	0
13 Beteiligungspositionen nach IRB	0	0	0	0	0
14 Sonstige kreditunabhängige Aktiva	15 207	0	0	0	0
15 Gesamt IRB Ansatz	291 726	145 183	81 327	17 101	864
16 Zentralstaaten oder Zentralbanken	45 697	0	0	0	0
17 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	13 657	1	1	0	0
18 Öffentliche Stellen	4 954	162	6	54	0
19 Multilaterale Entwicklungsbanken	783	0	0	0	0
20 Internationale Organisationen	381	0	0	0	0
21 Institute	1 852	0	0	0	0
22 Unternehmen	7 574	1 027	268	206	0
23 davon KMU	515	128	3	59	0
24 Mengengeschäft	8 918	392	197	7	0
25 davon KMU	31	10	8	0	0
26 Durch Immobilien besichert	0	2 404	2 404	0	0
27 davon KMU	0	1	1	0	0
28 Ausgefallene Positionen	131	56	5	12	0
29 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	236	0	0	0	0
30 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und					
31 Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	24	0	0	0	0
32 Organismen für gemeinsame Anlagen	3 155	0	0	0	0
33 Beteiligungspositionen	852	0	0	0	0
34 Sonstige Positionen	2 881	0	0	0	0
35 Gesamt Standardansatz	91 096	4 042	2 880	279	0
36 Gesamt	382 821	149 225	84 207	17 380	864
37 davon Kredite	176 611	131 210	79 906	13 402	196
38 davon Wertpapiere	39 183	1 218	0	524	371
39 davon ausgefallene Positionen	1 239	938	673	152	0

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRBA

Im Folgenden wird das Kreditrisiko des IRBA-Portfolios der Commerzbank-Gruppe unterteilt nach den relevanten IRBA-Forderungsklassen und nach PD-Bereichen dargestellt. Bei den Angaben in Tabelle EU CR6 zu den bilanziellen Bruttoforderungen handelt es sich um die gemäß Artikel 166 CRR zu bestimmenden Risikopositionswerte. Diese stellen die erwarteten Beträge der IRBA-Positionen dar, die einem Verlustrisiko ausgesetzt sind. Die außerbilanziellen Forderungen sind vor Berücksichtigung von Kreditrisikoanpassungen und Umrechnungsfaktoren dargestellt. Das Exposure at Default (regulatorisches EaD) zeigt die Forderungswerte unter Berücksichtigung der Kreditrisikominderung. Die Risikoparameter CCF, PD und LGD werden als EaD-gewichtete Durchschnitte berechnet. Die IRBA-Ausfalldefinition kommt auch für interne Zwecke zum Einsatz.

Die Gesellschaften der Commerzbank-Gruppe verwenden den IRBA-Ansatz. Sie dürfen daher die internen Schätzungen von Umrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factors – CCFs) auch für regulatorische Zwecke nutzen. CCFs sind bei außerbilanziellen Geschäften notwendig, um die wahrscheinliche Höhe der Forderung zum Zeitpunkt eines möglichen Ausfalls von aktuell noch nicht in Anspruch genommenen Zusagen zu bestimmen.

In den Tabellen EU CR6 und EU CR7 werden ausschließlich Portfolios dargestellt, die in den Anwendungsbereich des IRBA fallen und mit einem aufsichtsrechtlich zugelassenen Ratingverfahren geratet wurden. Positionen, die der Forderungsklasse „sonstige kreditunabhängige Aktiva“ zugeordnet sind, werden in Tabelle EU CR6 nicht aufgeführt. Diese Risikoaktiva in Höhe von 7,4 Mrd. Euro besitzen keine bonitätsinduzierten Risiken und sind daher für die Steuerung der Adressenausfallrisiken nicht relevant. Weiterhin enthält die Tabelle EU CR6 nicht die Positionen der mBank S.A. in Höhe von 2,0 Mrd. Euro, die dem IRBA-Slottingansatz gemäß Artikel 153 (5) der CRR unterliegen und in Tabelle EU CR10 gezeigt werden. Beteiligungspositionen mit festem Risikogewicht gemäß Artikel 155 (2) CRR sind in der Commerzbank-Gruppe zum 31. Dezember 2019 nicht relevant und deshalb nicht Gegenstand der Tabelle EU CR10. Im Anhang 5 befindet sich eine Übersicht über die positionswertgewichteten Durchschnitte der Kreditrisikoparameter PD und LGD nach Forderungsklassen und geografischen Belegenheiten (Länder, in denen die Commerzbank zugelassen ist beziehungsweise eine Niederlassung oder Tochterunternehmen hat) gemäß Artikel 452 (j) i) CRR.

Die Darstellung der Verbriefungspositionen im IRBA erfolgt separat im Kapitel Verbriefungen dieses Berichtes. Kontrahentenausfallrisiken zeigt das Kapitel Adressenausfallrisiken aus Gegenparteausfallrisiken des vorliegenden Berichtes.

Die in diesem Abschnitt dargestellten Risikopositionswerte bzw. Exposurewerte weichen im Wesentlichen in folgenden Punkten von den EaD-Werten des Geschäftsberichts (ökonomisches EaD) ab:

- Gemäß Anforderung der EBA-Leitlinie EBA/GL/2016/11 zu den Offenlegungspflichten werden Kreditrisiko und Gegenparteausfallrisiko im Offenlegungsbericht jeweils separat dargestellt.
- Einige Geschäfte sind nach aufsichtsrechtlichen Bestimmungen nicht in den risikogewichteten Aktiva (RWA) enthalten, im EaD des Geschäfts- beziehungsweise Risikoberichts jedoch berücksichtigt.
- Die im Rahmen dieses Offenlegungsberichts dargestellten Zahlen beziehen sich auf den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Konsolidierungskreis. Demgegenüber beziehen sich die Zahlen des Geschäftsberichts auf den Konsolidierungskreis gemäß IFRS.

Die Höhe der durch Sicherheiten, Finanzgarantien oder Kreditderivate besicherten Positionswerte sowie die Höhe der unbesicherten Positionswerte nach Forderungsklassen zeigt die Tabelle EU CR3 im vorhergehenden Abschnitt Kreditrisikominderung. Im IRBA werden zusätzlich zu den Sicherheiten des Kreditrisiko-Standardansatzes (nachstehend KSA genannt) auch noch physische und sonstige Sicherheiten angerechnet, die ausschließlich im IRBA anerkennungsfähig sind.

Bei der Berechnung der Sicherheitenwerte wird auf die mit Erlösquoten gewichteten Marktwerte abgestellt. Diese Erlösquoten basieren auf empirischen Daten und sind Bestandteil der LGD-Modelle. Die Quoten liegen per Definition bei maximal 100%; insofern sind die Sicherheitenwerte in der Regel geringer als die Marktwerte. Demgegenüber wird für die Anrechnung von Garantien und Kreditderivaten im IRBA der sogenannte Substitutionsansatz verwendet. Die Besicherung kommt somit nicht in der LGD zur Auswirkung wie bei finanziellen Sicherheiten und sonstigen IRBA-Sicherheiten, sondern über den Austausch der Risikoparameter des Schuldners mit denen des Gewährleistungsgebers. Alternativ kann im IRBA auch das Double-Default-Verfahren zur Anwendung kommen.

Die Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die Höhe der RWA des Kreditrisikos im IRBA-Portfolio liegen zum 31. Dezember 2019 bei rund 0,8 % (siehe nachfolgende Tabelle EU CR7).

EU CR6: IRB-Ansatz – Kreditrisiko nach Forderungsklassen und PD-Bereichen

	a	b	c	d	E	f	g	h	i	j	k	l	
	PD-Skala	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen Mio. €	Außerbilanzielle Forderungen vor CCF Mio. €	Durchschnittlicher CCF %	EaD nach CRM- Techniken und CCF Mio. €	Durchschnittliche PD %	Anzahl der Schuldner	Durchschnittlicher LGD %	Durchschnittliche Laufzeit Jahre ¹	RWA Mio. €	RWA- Dichte %	EL Mio. €	Wertberichtigungen und Rückstellungen Mio. €
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	13 924	703	41,80	17 489	0,09	384	24,91	1,2	1 586	9	4	
	0,15 bis < 0,25	88	27	41,22	267	0,18	11	55,54	3,6	156	59	0	
	0,25 bis < 0,50	329	103	37,64	536	0,29	17	58,84	2,1	353	66	1	
	0,50 bis < 0,75	638	191	35,18	331	0,62	13	87,42	2,8	523	158	2	
	0,75 bis < 2,50	284	61	40,90	102	1,12	24	95,36	1,9	194	191	1	
	2,50 bis < 10,00	180	121	35,63	155	4,95	54	93,10	1,3	456	294	7	
	10,00 bis < 100,00	304	247	36,34	60	22,72	43	49,98	1,8	138	229	6	
	100,00 (Default)	39	0	0,00	1	100,00	1	20,00	4,9	0	0	0	
Zwischensumme	15 786	1 453	40,74	18 941	0,22	525	28,41	1,3	3 407	18	21	6,5	
Institute	0,00 bis < 0,15	16 441	2 287	43,68	20 619	0,06	1 165	31,43	3,3	4 286	21	4	
	0,15 bis < 0,25	2 919	1 291	44,91	3 073	0,19	289	44,11	1,9	1 365	44	3	
	0,25 bis < 0,50	4 304	1 553	40,60	4 576	0,34	343	36,89	1,8	2 206	48	6	
	0,50 bis < 0,75	3 853	488	44,25	3 786	0,57	153	41,47	3,1	3 178	84	11	
	0,75 bis < 2,50	4 105	1 505	45,52	3 563	1,35	314	40,80	1,3	3 212	90	19	
	2,50 bis < 10,00	1 679	1 365	46,45	1 131	4,43	263	27,97	0,9	901	80	12	
	10,00 bis < 100,00	178	292	45,54	123	27,75	77	24,64	1,2	142	116	4	
	100,00 (Default)	10	0	0,00	6	100,00	9	83,84	1,0	0	0	5	
Zwischensumme	33 489	8 781	44,00	36 875	0,52	2 554	34,98	2,7	15 291	41	63	90,6	
Unternehmen GESAMT	0,00 bis < 0,15	18 594	35 573	40,54	33 527	0,05	4 506	39,93	2,4	9 331	28	12	
	0,15 bis < 0,25	14 715	30 182	36,69	26 000	0,19	3 942	32,86	2,5	11 168	43	20	
	0,25 bis < 0,50	22 639	30 905	37,89	33 968	0,35	5 892	37,23	2,4	17 659	52	46	
	0,50 bis < 0,75	11 386	12 345	39,47	15 605	0,59	3 434	37,11	2,1	9 506	61	35	
	0,75 bis < 2,50	15 638	14 352	35,93	17 819	1,23	6 923	36,56	2,0	14 113	79	87	
	2,50 bis < 10,00	4 528	2 615	38,61	4 947	4,43	4 130	37,01	1,6	5 496	111	85	
	10,00 bis < 100,00	1 847	907	36,53	2 116	19,83	1 088	11,40	1,7	2 218	105	165	
	100,00 (Default)	1 942	430	26,33	1 988	100,00	1 164	56,61	1,3	1 215	61	1 188	
Zwischensumme	91 288	127 308	40,53	135 968	2,73	30 765	39,96	2,5	70 707	52	1 637	1 413,1	
Unternehmen, davon KMU	0,00 bis < 0,15	489	948	43,03	881	0,08	378	39,93	2,4	167	19	0	
	0,15 bis < 0,25	675	572	36,69	841	0,20	369	34,45	2,7	258	31	1	
	0,25 bis < 0,50	1 699	923	37,89	1 988	0,36	925	37,60	2,6	882	44	3	
	0,50 bis < 0,75	955	672	39,47	1 142	0,62	597	39,75	2,4	674	59	3	
	0,75 bis < 2,50	2 280	1 231	44,84	2 760	1,40	1 945	40,43	2,0	2 047	74	16	
	2,50 bis < 10,00	1 403	490	39,19	1 509	4,73	1 054	38,90	2,0	1 522	101	28	
	10,00 bis < 100,00	340	73	36,53	335	19,83	219	41,71	2,1	564	169	28	
	100,00 (Default)	414	68	30,64	423	100,00	253	67,70	1,5	341	81	269	
Zwischensumme	8 255	4 976	40,69	9 877	6,23	5 738	40,20	2,2	6 455	65	347	266,8	

¹ Parameter ist nicht Gegenstand der RWA-Berechnung im Mengengeschäft, daher gemäß EBA/GL/2016/11 keine Angabe für das Mengengeschäft.

EU CR6_Fortsetzung: IRB-Ansatz – Kreditrisiko nach Forderungsklassen und PD-Bereichen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
	PD-Skala	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen Mio. €	Außerbilanzielle Forderungen vor CCF Mio. €	Durchschnittlicher CCF %	EaD nach CRM- Techniken und CCF Mio. €	Durchschnittliche PD %	Anzahl der Schuldner	Durchschnittlicher LGD %	Durchschnittliche Laufzeit Jahre ¹	RWA Mio. €	RWA- Dichte %	EL Mio. €	Wertberichtigungen und Rückstellungen Mio. €
Unternehmen, davon Spezialfinanzierg.	0,00 bis < 0,15	5 789	701	54,46	6 157	0,05	505	42,25	4,1	1 463	24	1	
	0,15 bis < 0,25	1 352	432	43,15	1 535	0,21	137	32,86	3,8	580	38	1	
	0,25 bis < 0,50	3 249	639	61,92	3 625	0,35	354	37,23	3,7	1 970	54	5	
	0,50 bis < 0,75	1 193	366	51,13	1 371	0,61	221	42,29	3,8	1 018	74	4	
	0,75 bis < 2,50	2 159	410	58,65	2 381	1,29	248	36,56	3,5	1 962	82	11	
	2,50 bis < 10,00	768	305	48,45	911	4,60	144	38,19	3,3	1 129	124	15	
	10,00 bis < 100,00	938	467	43,65	1 142	65,68	105	11,40	2,2	485	43	72	
	100,00 (Default)	431	22	34,13	439	100,00	145	56,61	1,9	197	45	233	
Zwischensumme	15 879	3 343	52,38	17 559	7,34	1 811	37,77	3,7	8 805	50	343	252,6	
Unternehmen, davon Sonstige	0,00 bis < 0,15	12 316	33 923	40,54	26 489	0,09	3 633	42,07	2,4	7 701	29	10	
	0,15 bis < 0,25	12 688	29 178	41,49	23 625	0,19	3 437	42,15	2,5	10 330	44	18	
	0,25 bis < 0,50	17 691	29 343	40,66	28 355	0,35	4 630	38,88	2,4	14 807	52	38	
	0,50 bis < 0,75	9 237	11 306	39,49	13 092	0,59	2 619	37,11	2,1	7 814	60	28	
	0,75 bis < 2,50	11 199	12 712	35,93	12 678	1,23	4 734	38,24	2,0	10 104	80	59	
	2,50 bis < 10,00	2 357	1 820	38,61	2 527	4,43	2 936	37,01	1,6	2 845	113	41	
	10,00 bis < 100,00	569	367	41,86	639	26,16	764	38,89	1,7	1 169	183	65	
	100,00 (Default)	1 096	340	26,33	1 126	100,00	767	63,36	1,3	678	60	685	
Zwischensumme	67 154	118 989	40,19	108 531	1,67	23 302	40,29	2,3	55 448	51	947	893,7	
Mengengeschäft	0,00 bis < 0,15	44 391	17 254	49,63	57 910	0,04	1 901 797	16,78		1 943	3	9	
	0,15 bis < 0,25	16 098	3 591	51,50	18 654	0,19	345 486	16,29		1 708	9	9	
	0,25 bis < 0,50	22 736	6 155	52,33	27 111	0,36	501 294	17,17		4 059	15	25	
	0,50 bis < 0,75	9 034	2 503	52,66	11 028	0,60	244 378	18,51		2 607	24	19	
	0,75 bis < 2,50	11 165	2 963	53,79	13 314	1,21	618 825	18,40		4 787	36	56	
	2,50 bis < 10,00	4 393	777	53,80	4 900	4,42	349 975	18,30		2 918	60	82	
	10,00 bis < 100,00	1 494	79	57,18	1 537	19,67	133 264	18,49		1 457	95	111	
	100,00 (Default)	1 145	34	0,00	1 141	100,00	88 472	39,12		1 028	90	604	
Zwischensumme	110 456	33 357	75,39	135 595	1,55	4 173 149	27,67		20 509	15	915	840,9	
Gesamt	0,00 bis < 0,15	93 349	55 817	40,54	129 545	0,04	2 085 576	16,78	0,0	17 147	13	28	
	0,15 bis < 0,25	33 820	35 091	36,69	47 995	0,18	375 745	16,29	0,0	14 399	30	32	
	0,25 bis < 0,50	50 008	38 717	37,64	66 190	0,29	537 972	17,17	0,0	24 277	37	77	
	0,50 bis < 0,75	24 910	15 526	35,18	30 750	0,57	260 016	18,51	0,0	15 814	51	67	
	0,75 bis < 2,50	31 192	18 881	35,93	34 797	1,12	641 541	18,40	0,0	22 307	64	163	
	2,50 bis < 10,00	10 780	4 878	35,63	11 133	4,42	361 235	18,30	0,0	9 772	88	186	
	10,00 bis < 100,00	3 824	1 526	36,34	3 835	19,67	138 208	11,40	1,2	3 956	103	286	
	100,00 (Default)	3 135	464	0,00	3 135	100,00	91 742	20,00	1,0	2 243	72	1 797	
Gesamt (alle PFs)	251 018	170 899	47,56	327 380	1,85	4 205 606	33,64	1,4	109 913	34	2 635	2 351,0	

¹ Parameter ist nicht Gegenstand der RWA-Berechnung im Mengengeschäft, daher gemäß EBA/GL/2016/11 keine Angabe für das Mengengeschäft.

EU CR6_Mengengeschäft: IRB-Ansatz – Kreditrisiko im Mengengeschäft nach Forderungsklassen und PD-Bereichen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
	PD-Skala	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen Mio. €	Außerbilanzielle Forderungen vor CCF Mio. €	Durchschnittlicher CCF %	EaD nach CRM- Techniken und CCF Mio. €	Durchschnittliche PD %	Anzahl der Schuldner	Durchschnittlicher LGD %	Durchschnittliche Laufzeit Jahre ¹	RWA Mio. €	RWA- Dichte %	EL Mio. €	Wertberichtigungen und Rückstellungen Mio. €
Mengengeschäft	0,00 bis < 0,15	44 391	17 254	49,63	57 910	0,04	1 901 797	16,78		1 943	3	9	
	0,15 bis < 0,25	16 098	3 591	51,50	18 654	0,19	345 486	16,29		1 708	9	9	
	0,25 bis < 0,50	22 736	6 155	52,33	27 111	0,36	501 294	17,17		4 059	15	25	
	0,50 bis < 0,75	9 034	2 503	52,66	11 028	0,60	244 378	18,51		2 607	24	19	
	0,75 bis < 2,50	11 165	2 963	53,79	13 314	1,21	618 825	18,40		4 787	36	56	
	2,50 bis < 10,00	4 393	777	53,80	4 900	4,42	349 975	18,30		2 918	60	82	
	10,00 bis < 100,00	1 494	79	57,18	1 537	19,67	133 264	18,49		1 457	95	111	
	100,00 (Default)	1 145	34	0,00	1 141	100,00	88 472	39,12		1 028	90	604	
Gesamt	110 456	33 357	75,39	135 595	1,55	4 173 149	27,67		20 509	15	915	840,9	
...durch Immobilien besichert / KMU	0,00 bis < 0,15	108	6	85,50	112	0,11	788	31,07		7	7	0	
	0,15 bis < 0,25	188	13	84,22	200	0,19	1 413	32,60		20	10	0	
	0,25 bis < 0,50	279	17	91,42	289	0,36	1 563	31,19		45	15	0	
	0,50 bis < 0,75	121	13	91,79	132	0,61	763	31,89		30	23	0	
	0,75 bis < 2,50	165	12	105,49	177	1,29	951	33,71		70	39	1	
	2,50 bis < 10,00	61	3	105,43	64	4,49	353	32,44		51	79	1	
	10,00 bis < 100,00	29	0	402,99	29	23,54	220	30,17		38	132	2	
	100,00 (Default)	32	0	0,00	32	100,00	231	56,45		69	213	14	
Zwischensumme	984	63	92,86	1 036	4,50	6 282	32,80		330	32	18	16,5	
...durch Immobilien besichert / keine KMU	0,00 bis < 0,15	37 244	1 045	93,58	38 222	0,06	289 296	16,78		1 080	3	4	
	0,15 bis < 0,25	13 075	339	95,65	13 399	0,20	116 868	16,29		928	7	4	
	0,25 bis < 0,50	17 235	476	97,33	17 698	0,36	115 347	17,17		1 973	11	11	
	0,50 bis < 0,75	6 025	271	98,72	6 292	0,60	36 382	18,51		1 095	17	7	
	0,75 bis < 2,50	5 026	185	98,24	5 207	1,21	30 473	18,40		1 417	27	12	
	2,50 bis < 10,00	1 478	21	97,24	1 498	4,85	11 043	18,30		914	61	13	
	10,00 bis < 100,00	560	2	90,67	562	21,64	4 900	18,49		582	104	22	
	100,00 (Default)	359	0	98,58	360	100,00	3 712	39,12		406	113	112	
Zwischensumme	81 002	2 339	95,63	83 237	0,92	607 791	17,15		8 395	10	185	181,3	
...qualifiziert revolvierend	0,00 bis < 0,15	204	10 942	76,58	8 584	0,04	1 482 109	59,46		155	2	2	
	0,15 bis < 0,25	50	540	76,67	464	0,19	116 816	58,81		30	6	1	
	0,25 bis < 0,50	97	533	76,36	504	0,36	127 823	58,68		54	11	1	
	0,50 bis < 0,75	67	226	75,79	238	0,62	62 312	58,71		39	16	1	
	0,75 bis < 2,50	240	442	75,49	574	1,38	160 397	59,30		174	30	5	
	2,50 bis < 10,00	142	133	75,61	243	4,53	107 907	59,91		172	71	7	
	10,00 bis < 100,00	42	14	75,87	53	19,67	31 115	61,43		81	153	6	
	100,00 (Default)	13	1	77,81	14	100,00	5 804	73,75		9	63	10	
Zwischensumme	857	12 832	76,52	10 675	0,48	2 094 283	59,41		714	7	32	31,2	

¹ Parameter ist nicht Gegenstand der RWA-Berechnung im Mengengeschäft, daher gemäß EBA/GL/2016/11 keine Angabe für das Mengengeschäft.

EU CR6_Mengengeschäft_Fortsetzung: IRB-Ansatz – Kreditrisiko im Mengengeschäft nach Forderungsklassen und PD-Bereichen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
	PD-Skala	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen Mio. €	Außerbilanzielle Forderungen vor CCF Mio. €	Durchschnittlicher CCF %	EaD nach CRM- Techniken und CCF Mio. €	Durchschnittliche PD %	Anzahl der Schuldner	Durchschnittlicher LGD %	Durchschnittliche Laufzeit Jahre ¹	RWA Mio. €	RWA- Dichte %	EL Mio. €	Wertberichtigungen und Rückstellungen Mio. €
...sonstige / KMU	0,00 bis < 0,15	236	1 142	49,63	813	0,10	13 189	48,44		81	10	0	
	0,15 bis < 0,25	472	1 604	51,50	1 292	0,20	26 295	50,14		214	17	1	
	0,25 bis < 0,50	1 020	2 174	52,33	2 176	0,37	45 217	48,85		514	24	4	
	0,50 bis < 0,75	793	757	52,66	1 185	0,62	28 474	44,01		348	29	3	
	0,75 bis < 2,50	2 052	1 188	53,79	2 671	1,27	62 579	44,85		1 061	40	15	
	2,50 bis < 10,00	1 198	426	53,80	1 417	4,90	44 220	44,49		766	54	31	
	10,00 bis < 100,00	411	46	57,18	430	20,01	18 525	39,55		299	70	34	
	100,00 (Default)	338	25	34,38	338	100,00	15 294	69,53		207	61	223	
Zwischensumme	6 521	7 363	52,05	10 323	5,30	253 784	47,08		3 490	34	312	259,7	
...sonstige / keine KMU	0,00 bis < 0,15	6 599	4 120	86,07	10 179	0,06	294 129	33,62		619	6	2	
	0,15 bis < 0,25	2 312	1 094	89,79	3 299	0,20	110 110	36,43		516	16	2	
	0,25 bis < 0,50	4 104	2 956	79,17	6 443	0,36	241 753	41,99		1 474	23	9	
	0,50 bis < 0,75	2 028	1 237	93,35	3 180	0,61	128 482	42,72		1 095	34	8	
	0,75 bis < 2,50	3 681	1 137	86,99	4 684	1,32	379 876	40,10		2 066	44	24	
	2,50 bis < 10,00	1 514	194	88,38	1 679	4,42	193 261	39,69		1 017	61	30	
	10,00 bis < 100,00	453	16	74,12	463	22,90	82 240	43,57		457	99	47	
	100,00 (Default)	402	7	39,30	397	100,00	65 526	66,66		337	85	245	
Zwischensumme	21 093	10 761	85,48	30 324	2,29	1 489 456	38,58		7 580	25	367	352,2	

¹ Parameter ist nicht Gegenstand der RWA-Berechnung im Mengengeschäft, daher gemäß EBA/GL/2016/11 keine Angabe für das Mengengeschäft.

EU CR7: IRB Ansatz - Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA

Mio. €	a	b
	RWA vor Kreditderivaten	Tatsächliche RWA
1 Forderungen im FIRB-Ansatz	0	0
2 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0
3 Institute	0	0
4 Unternehmen – KMU	0	0
5 Unternehmen – Spezialfinanzierungen	0	0
6 Unternehmen – Sonstige	0	0
7 Forderungen im AIRB-Ansatz	119 796	118 866
8 Zentralstaaten oder Zentralbanken	3 959	3 407
9 Institute	15 141	15 291
Unternehmen	72 818	72 290
10 davon KMU	6 455	6 455
11 davon Spezialfinanzierungen	10 388	10 388
12 davon Sonstige	55 976	55 448
Mengengeschäft	20 509	20 509
13 davon durch Immobilien besichert / KMU	330	330
14 davon durch Immobilien besichert / keine KMU	8 395	8 395
15 davon qualifiziert revolving	714	714
16 davon Sonstige / KMU	3 490	3 490
17 davon Sonstige / keine KMU	7 580	7 580
18 Beteiligungen im IRB-Ansatz	0	0
19 Sonstige kreditunabhängige Aktiva	7 370	7 370
20 Gesamt	119 796	118 866

EU CR10: IRB (Spezialfinanzierungen)

Mio. €		a	b	c	d	e	f
Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Spezialfinanzierungen					
		Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht	Positionswert	RWA	Erwartete Verluste
- Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre	72	5	50%	73	37	0
	2,5 Jahre oder länger	17	0	70%	17	12	0
- Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	378	184	70%	428	299	2
	2,5 Jahre oder länger	1 263	76	90%	1 272	1 140	10
- Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	7	1	115%	7	8	0
	2,5 Jahre oder länger	56	12	115%	57	66	2
- Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre	0	0	250%	0	0	0
	2,5 Jahre oder länger	9	0	250%	9	22	1
- Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre	11	0	-	42	0	21
	2,5 Jahre oder länger	45	0	-	72	0	36
- Gesamt	Unter 2,5 Jahre	468	189		551	343	23
	2,5 Jahre oder länger	1 390	88		1 426	1 239	48

In der folgenden Tabelle EU CR8 wird die Entwicklung der RWA des Kreditrisikos im IRBA-Portfolio der Commerzbank-Gruppe zwischen dem 30. September 2019 und dem 31. Dezember 2019 dargestellt. Die RWA-Reduktion im vierten Quartal 2019 ergibt sich im Wesentlichen aus einer verbesserten Portfolioqualität ("Sicherheitseffekte", "Qualität der Aktiva") sowie aus „Laufzeiteffekten“ (RWA-Entlastung aufgrund regulärem Ablauf der Restlaufzeiten). RWA erhöhende "Modelländerungen", die mit einem moderaten Wachstum der operativen Segmente („Portfoliogröße“) einhergehen, mindern die RWA-Entlastung teilweise.

teneffekte", "Qualität der Aktiva") sowie aus „Laufzeiteffekten“ (RWA-Entlastung aufgrund regulärem Ablauf der Restlaufzeiten). RWA erhöhende "Modelländerungen", die mit einem moderaten Wachstum der operativen Segmente („Portfoliogröße“) einhergehen, mindern die RWA-Entlastung teilweise.

EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Mio. €	a	b
	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	Eigenkapitalanforderung
1 RWA am Ende des vorigen Quartals	120 676	9 654
2 Portfoliogröße	255	20
3 Qualität der Aktiva	-300	-24
4 Modelländerungen	789	63
5 Methoden und Policies	0	0
6 Aquisitionen und Verkäufe	0	0
7 Fremdwährungsbewegungen	-36	-3
8 Effekte aus Sicherheiten	-998	-80
9 Laufzeiteffekte	-1 461	-117
10 Sonstige	-145	-12
11 RWA am Ende des Berichtszeitraums	118 866	9 509

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im KSA

Die aktuell vom IRBA ausgenommenen Portfolios werden im Sinne des Partial Use nach den Regelungen des KSA behandelt. Im Gegensatz zum IRBA basiert der KSA weitgehend auf einer pauschalen Risikogewichtung beziehungsweise auf externen Ratings. Die Commerzbank hat die Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service und FitchRatings für die Nutzung von externen Ratings nominiert.

Für Positionen, für die eine externe Bonitätsbeurteilung vorliegt, wird das Risikogewicht auf Basis dieses externen Ratings ermittelt. Dabei verwendet die Commerzbank die von der EBA gemäß Artikel 136 CRR veröffentlichte Standardzuordnung der externen Bonitätsbeurteilung zu den jeweiligen Bonitätsstufen. Liegen für eine Position zwei oder mehrere externe Bonitätsbeurteilungen vor, so erfolgt die Zuordnung gemäß den Vorgaben von Artikel 138 CRR.

Für un beurteilte Positionen wird bei Vorliegen der in den Artikeln 139 und 140 CRR genannten Bedingungen ein Risikogewicht auf Basis einer abgeleiteten Bonitätsbeurteilung ermittelt. In allen anderen Fällen wird die Position wie eine un beurteilte Forderung behandelt.

Externe Ratings finden Verwendung in den Forderungsklassen Zentralstaaten oder Zentralbanken, regionale oder lokale Gebietskörperschaften, Öffentliche Stellen, Multilaterale Entwicklungsbanken, Institute, Unternehmen und gedeckte Schuldverschreibungen. Sie werden nicht für Positionen in Landeswährung genutzt, um daraus Risikogewichte für auf ausländische Währung lautende Forderungen abzuleiten.

In der nachstehende Tabelle EU CR4 werden die Auswirkungen der im KSA-Portfolio gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 4 CRR angewandten Kreditrisikominderungstechniken sowie der gemäß Artikel 111 CRR verwendeten Umrechnungsfaktoren dargestellt. Beim ausgewiesenen KSA-Forderungswert werden im Gegensatz zum IRBA die auf die Positionen gebildeten Wertberichtigungen abgesetzt. Die Verteilung der Forderungswerte nach Kreditrisikominderung und Umrechnungsfaktoren auf Bonitätsstufen und Forderungsklassen gemäß Artikel 444 (e) CRR zeigt die Tabelle EU CR5.

EU CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Forderungsklassen	a		b		c		d		e		f	
	Forderungen vor CCF und CRM		Forderungen nach CCF und CRM		RWA und RWA-Dichte							
Mio. €	Bilanzieller Betrag	Außerbilanz. Betrag	Bilanzieller Betrag	Außerbilanz. Betrag	RWA	RWA-Dichte %						
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	45 647	50	49 832	298	837	1,7						
2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	12 893	765	13 542	46	580	4,3						
3 Öffentliche Stellen	4 655	461	4 785	144	302	6,1						
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	783	0	785	0	0	0,0						
5 Internationale Organisationen	381	0	381	0	0	0,0						
6 Institute	1 839	13	1 972	3	399	20,2						
7 Unternehmen	5 991	2 610	5 564	1 457	6 023	85,8						
8 Mengengeschäft	4 893	4 418	4 697	194	3 665	74,9						
9 Durch Immobilien besichert	2 395	9	2 395	5	858	35,8						
10 Ausgefallene Forderungen	178	8	163	0	199	121,9						
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	236	0	236	0	354	150,0						
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0,0						
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	24	0	24	0	5	20,0						
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	3 155	0	3 155	0	1 238	39,2						
15 Beteiligungen	852	0	852	0	1 195	140,2						
16 Sonstige Posten	2 807	74	2 807	74	6 264	217,4						
17 Gesamt	86 730	8 408	91 189	2 222	21 919	23,5						

EU CR5: Standardansatz - Kreditrisiko (nach CCF und CRM) per Forderungsklasse und Risikogewicht

Forderungsklassen	Risikogewicht																Gesamt	davon ohne Rating	
	Mio. €	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige			Abzug
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	49324	0	0	87	10	0	403	0	0	76	0	219	0	0	0	0	0	50119	43738
2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	11556	0	0	0	1471	0	550	0	0	11	0	0	0	0	0	0	0	13588	12264
3 Öffentliche Stellen	3440	0	0	0	1480	0	7	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	4929	4327
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	785	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	785	258
5 Internationale Organisationen	381	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	381	381
6 Institute	193	29	0	0	1638	0	89	0	0	27	0	0	0	0	0	0	0	1975	1630
7 Unternehmen	0	0	0	0	335	1	1452	0	0	5221	12	0	0	0	0	0	0	7021	4627
8 Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	4891	0	0	0	0	0	0	0	0	4891	4891
9 Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	2297	100	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	2400	2400
10 Ausgefallene Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	92	72	0	0	0	0	0	0	163	163
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	236	0	0	0	0	0	0	236	236
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	24	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	24	0
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	755	0	0	0	0	0	0	0	0	86	0	0	0	0	2315	0	0	3155	3155
15 Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	624	0	228	0	0	0	0	0	852	852
16 Sonstige Posten	2	0	0	0	0	0	0	0	0	623	0	2256	0	0	11	0	0	2892	2892
17 Gesamt	66436	29	0	87	4958	2298	2600	0	4891	6761	323	2703	0	0	2325	0	0	93411	81813

Die Commerzbank-Gruppe berücksichtigt zur Kreditrisikominderung im KSA finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen. Auf diese wird im Abschnitt Risikominderung noch einmal gesondert eingegangen. Darüber hinaus bewirken auch grundpfandrechtl. Besicherungen eine Reduktion des Risikogewichts.

Im KSA ist für die Anrechnung von Gewährleistungen das Substitutionsprinzip vorgesehen. Das heißt, das Risikogewicht des Schuldners wird durch das des Gewährleistungsgebers ersetzt. Dadurch kommt es zu einem Transfer des garantierten Betrages von der Forderungsklasse des Schuldners in die des Gewährleistungsgebers. Aus diesem Grund ist der Positionswert vor CRM beispielsweise im Falle von Zentralstaaten und Zentralbanken als Gewährleistungsgeber, kleiner als nach CRM. Dies ist in der Tabelle EU CR4 ersichtlich. Ein Transfer findet allerdings immer nur dann statt, wenn das Risikogewicht des Garanten geringer ist als das des Schuldners.

Mit einem Risikogewicht von 150 % werden die überfälligen Positionen ausgewiesen. In Abhängigkeit der darauf gemäß IFRS 9 gebildeten Wertminderung beziehungsweise Besicherung kann ein Risikogewicht von 100 % zur Anwendung kommen beziehungsweise ein Wechsel in eine andere Forderungsklasse erfolgen.

Den Umfang der durch Sicherheiten, Finanzgarantien oder Kreditderivate besicherten Positionswerte sowie die Höhe der unbesicherten Positionswerte nach Forderungsklassen zeigt die Tabelle EU CR3 im Abschnitt Kreditrisikominderung. Die effektiv besicherten Risikopositionswerte, das heißt unter Berücksichtigung aller für die Sicherheit relevanten Haircuts, sind den KSA-Forderungsklassen zugeordnet. Bei der Berücksichtigung von finanziellen Sicherheiten als Kreditrisikominderungstechnik verwendet die Commerzbank grundsätzlich die umfassende Methode gemäß den Artikeln 223 bis 228 CRR. Der Risikopositionswert der Adressenausfallrisikoposition wird dabei um den Wert der finanziellen Sicherheiten reduziert.

Portfolioübergreifende Analysen

Der folgende Abschnitt enthält einen Überblick über das gesamte, mit Adressenausfallrisiken aus Kreditrisiko behaftete Portfolio mit einem Netto-Positionswert von 532 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2019.

Wir zeigen die Summe der KSA- und IRBA-Positionen mit ihren Netto-Positionswerten gemäß Definition der EBA-Leitlinie EBA/GL/2016/11 Ziffer 77 bis 83.

Instrumente mit Gegenparteiausfallrisiko gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 der CRR sind nicht Gegenstand dieses Kapitels. Der Ausweis erfolgt separat im Kapitel Adressenausfallrisiken aus Gegenparteiausfallrisiko.

Effektiv verbriefte Positionen sind in den folgenden Tabellen ebenfalls nicht enthalten. Als effektiv verbrieft gelten in Einklang mit Artikel 244 bis 246 CRR Positionen, bei denen ein effektiver und wirksamer Risikotransfer stattgefunden hat. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um traditionell oder synthetisch verbrieft Positionen handelt. Es werden auch keine Verbriefungspositionen aus der Investoren- oder Sponsorenfunktion der in die Offenlegung einbezogenen Gruppengesellschaften dargestellt. Diese werden aufgrund ihrer besonderen Bedeutung im gesonderten Kapitel Verbriefungen ausgewiesen.

Die Tabelle EU CRB-B gibt nach Forderungsklassen einen Überblick über die Netto-Positionswerte zum Berichtsstichtag, über die durchschnittlichen Netto-Positionswerte der Berichtsperiode sowie über den prozentualen Anteil des Exposures jeder Forderungsklasse am gesamten Exposure der Commerzbank-Gruppe.

Die gewählten Ländercluster der Tabelle EU CRB-C entsprechen der für interne Zwecke genutzten Gliederung nach geografischen Gebieten. Für die Darstellung der Exposures wurde zur Identifizierung wesentlicher geografischer Regionen oder Länder die folgende Wesentlichkeitsschwelle angewandt: alle Länder, deren Netto-Exposure am Gesamtexposure mindestens 1 % beträgt, werden innerhalb ihrer Region einzeln ausgewiesen, alle anderen Länder dieser Region werden unter „Sonstige“ ausgewiesen. Alle Regionen, deren Netto-Exposure am Gesamtexposure mindestens 1 % beträgt, werden als eigenständige Region ausgewiesen. Alle anderen Regionen werden in der Spalte „Andere Regionen“ zusammengefasst. Neben weiteren Zusatzinformationen enthält Anhang 4 eine Liste der Länder, die innerhalb einer Region als nicht wesentlich gelten (Anteil am Gesamtexposure <1 %).

Die gewählte Branchengliederung in der Tabelle EU CRB-D orientiert sich an der Systematik des Statistischen Bundesamts sowie an einer für interne Zwecke genutzten Einteilung.

In Tabelle EU CRB-E werden die Netto-Positionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt. Täglich fällige Forderungen umfassen Sollsalden auf Kontokorrentkonten, B.a.w.-Geschäfte, Overnight-Geschäfte und jederzeit kündbare Kreditlinien.

EU CRB-B: Gesamt- und durchschnittlicher Betrag der Netto-Positionswerte

Mio. €	a		b	
		Netto-Positionswert am 31. Dezember 2019	Durchschnittlicher Netto-Positionswert im gesamten Jahr 2019	Anteil zum 31.12.2019 %
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	17 233	14 331	3,2
2	Institute	42 179	44 979	7,9
3	Unternehmen	219 317	219 205	41,2
5	davon KMU	12 965	13 437	2,4
4	davon Spezialfinanzierungen	21 104	20 792	4,0
	davon Sonstige	185 249	184 977	34,8
6	Mengengeschäft	142 971	139 877	26,9
8	davon durch Immobilien besichert / KMU	1 030	1 025	0,2
9	davon durch Immobilien besichert / keine KMU	83 159	81 073	15,6
10	davon qualifiziert revolving	13 657	13 554	2,6
12	davon Sonstige / KMU	13 624	13 466	2,6
13	davon Sonstige / keine KMU	31 501	30 760	5,9
14	Beteiligungspositionen nach IRB	0	0	0,0
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	15 207	15 327	2,9
15	Gesamt IRB Ansatz	436 908	433 721	82,1
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken	45 697	61 100	8,6
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	13 658	13 670	2,6
18	Öffentliche Stellen	5 116	4 842	1,0
19	Multilaterale Entwicklungsbanken	783	822	0,1
20	Internationale Organisationen	381	398	0,1
21	Institute	1 852	2 544	0,3
22	Unternehmen	8 601	8 239	1,6
23	davon KMU	643	643	0,1
24	Mengengeschäft	9 310	9 067	1,7
25	davon KMU	41	45	0,0
26	Durch Immobilien besichert	2 404	2 421	0,5
27	davon KMU	1	2	0,0
28	Ausgefallene Positionen	187	169	0,0
29	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	236	214	0,0
30	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	6	0,0
31	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	24	18	0,0
32	Organismen für gemeinsame Anlagen	3 155	2 900	0,6
33	Beteiligungspositionen	852	930	0,2
34	Sonstige Positionen	2 881	2 855	0,5
35	Gesamt Standardansatz	95 138	110 195	17,9
36	Gesamt	532 046	543 915	100,0

EU CRB-C: Netto-Positionswerte nach Forderungsklassen und geographischer Lage

		Netto-Positionswerte								
Forderungsklasse		Westeuropa	davon...							
Mio. €			Deutschland	Schweiz	Grossbritannien	Italien	Frankreich	Niederlande	Spanien	Sonstige
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1 974	297	300	0	406	0	0	0	971
2	Institute	20 820	4 315	1 637	4 448	1 435	2 025	510	1 048	5 401
3	Unternehmen	169 485	109 148	7 103	13 727	2 804	10 680	6 507	3 523	15 992
3a	davon KMU	9 604	9 416	36	66	0	5	5	14	62
3b	davon Spezialfinanzierungen	17 998	12 158	247	2 126	142	419	737	196	1 973
3c	davon Sonstige	141 883	87 574	6 820	11 535	2 662	10 256	5 765	3 313	13 956
4	Mengengeschäft	127 940	126 698	583	109	27	86	82	30	325
4a	davon durch Immobilien besichert / KMU	418	413	0	0	0	0	2	0	3
4b	davon durch Immobilien besichert / keine KMU	76 136	75 462	319	72	15	49	48	15	155
4c	davon qualifiziert revolving	13 572	13 468	25	12	5	13	7	7	34
4d	davon Sonstige / KMU	10 620	10 545	16	3	2	1	4	2	47
4e	davon Sonstige / keine KMU	27 193	26 809	223	21	4	23	20	5	86
5	Beteiligungspositionen nach IRB	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	14 211	14 062	1	148	0	0	0	0	0
6	Gesamt IRB Ansatz	334 429	254 519	9 624	18 433	4 673	12 792	7 099	4 601	22 689
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	33 792	18 316	0	1 360	9 299	109	0	1 678	3 031
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	11 596	10 316	0	55	225	0	0	862	138
9	Öffentliche Stellen	5 061	4 439	0	0	0	591	0	0	30
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	527	0	0	0	0	0	0	0	527
11	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Institute	1 342	1 257	0	53	0	3	0	0	28
13	Unternehmen	4 382	1 790	0	1 983	0	239	0	0	370
14	Mengengeschäft	8 423	8 341	22	5	1	4	3	2	46
15	Durch Immobilien besichert	112	112	0	0	0	0	0	0	0
16	Ausgefallene Positionen	87	83	0	0	3	1	0	0	0
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	165	135	0	27	0	2	1	0	0
18	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für gemeinsame Anlagen	2 484	2 466	0	0	0	0	0	0	18
21	Beteiligungspositionen	609	596	5	3	0	0	0	0	4
22	Sonstige Positionen	2 801	2 715	4	38	1	1	2	2	39
23	Gesamt Standardansatz	71 382	50 566	31	3 524	9 529	950	5	2 544	4 232
24	Gesamt	405 811	305 085	9 655	21 957	14 202	13 742	7 105	7 144	26 921

EU CRB-C_Fortsetzung: Netto-Positionswerte nach Forderungsklassen und geographischer Lage

Forderungsklasse Mio. €	Netto-Positionswerte					
	Osteuropa	davon... Polen	Sonstige	Nordamerika	davon... USA	Kanada
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	576	200	376	1 835	1 464	364
2 Institute	2 029	248	1 781	4 351	2 818	1 533
3 Unternehmen	16 793	11 839	4 954	23 553	20 878	2 612
3a davon KMU	3 310	3 169	140	7	7	0
3b davon Spezialfinanzierungen	2 289	2 116	173	553	517	35
3c davon Sonstige	11 194	6 554	4 641	22 993	20 353	2 577
4 Mengengeschäft	14 366	14 231	135	185	172	13
4a davon durch Immobilien besichert / KMU	608	608	0	3	0	3
4b davon durch Immobilien besichert / keine KMU	6 684	6 642	42	99	93	5
4c davon qualifiziert revolving	15	2	13	19	17	3
4d davon Sonstige / KMU	2 967	2 927	40	17	17	0
4e davon Sonstige / keine KMU	4 091	4 052	39	47	45	3
5 Beteiligungspositionen nach IRB	0	0	0	0	0	0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	985	985	0	4	4	0
6 Gesamt IRB Ansatz	34 748	27 502	7 246	29 927	25 336	4 522
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	10 884	8 861	2 024	945	945	0
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	76	76	0	1 838	1 381	456
9 Öffentliche Stellen	29	29	0	18	0	18
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
11 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
12 Institute	91	36	55	2	2	0
13 Unternehmen	3 240	3 229	11	712	700	12
14 Mengengeschäft	867	260	607	6	5	1
15 Durch Immobilien besichert	2 292	1 561	731	0	0	0
16 Ausgefallene Positionen	100	87	13	0	0	0
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	47	47	0
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	24	24	0
20 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	671	0	671
21 Beteiligungspositionen	104	73	31	111	111	0
22 Sonstige Positionen	57	41	16	0	0	0
23 Gesamt Standardansatz	17 740	14 252	3 487	4 374	3 217	1 158
24 Gesamt	52 488	41 755	10 733	34 302	28 553	5 680

EU CRB-C_Fortsetzung: Netto-Positionswerte nach Forderungsklassen und geographischer Lage

Forderungsklasse		Asien	davon...		Lateinamerika	Andere Regionen	Gesamt
Mio. €			Japan	Sonstige	(inkl. Mexiko)		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	11 723	9 395	2 328	278	847	17 233
2	Institute	9 559	158	9 401	3 133	2 288	42 179
3	Unternehmen	6 826	654	6 172	1 945	716	219 317
3a	davon KMU	44	0	44	0	0	12 965
3b	davon Spezialfinanzierungen	150	0	150	111	4	21 104
3c	davon Sonstige	6 632	654	5 978	1 834	712	185 249
4	Mengengeschäft	360	8	352	54	67	142 971
4a	davon durch Immobilien besichert / KMU	0	0	0	0	0	1 030
4b	davon durch Immobilien besichert / keine KMU	187	4	184	27	26	83 159
4c	davon qualifiziert revolving	26	3	23	13	11	13 657
4d	davon Sonstige / KMU	19	0	19	0	1	13 624
4e	davon Sonstige / keine KMU	127	1	126	13	29	31 501
5	Beteiligungspositionen nach IRB	0	0	0	0	0	0
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0	0	8	15 207
6	Gesamt IRB Ansatz	28 468	10 215	18 253	5 410	3 926	436 908
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	76	0	45 697
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	147	147	0	1	0	13 658
9	Öffentliche Stellen	0	0	0	8	0	5 116
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	257	783
11	Internationale Organisationen	0	0	0	0	381	381
12	Institute	0	0	0	23	393	1 852
13	Unternehmen	0	0	0	199	67	8 601
14	Mengengeschäft	11	1	10	2	2	9 310
15	Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	2 404
16	Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	187
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	4	0	4	19	0	236
18	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	24
20	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	3 155
21	Beteiligungspositionen	21	1	20	0	7	852
22	Sonstige Positionen	17	1	16	7	0	2 881
23	Gesamt Standardansatz	200	150	50	335	1 107	95 138
24	Gesamt	28 668	10 364	18 304	5 745	5 032	532 046

EU CRB-D: Netto-Positionswerte nach Branchen

Mio. €		Produzierend. u. verarbeit. Gewerbe	Energie- und Wasserversor- gung	Gross- und Einzelhandel; Reparaturen	Verkehr und Nachrichten- übermittlg.	sonstige Dienstleis- tungen	Banken	Sonstige Finanzbranche u. Versicherg.	Grundstücks- u. Wohnungs- wesen	Öffentl. Verwaltung, Verteidigg., Sozialvers.	Private Haushalte	Sonstige	Gesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	42	0	1	97	12 107	108	29	4 836	12	0	17 233
2	Institute	40	735	0	133	89	31 847	2 210	28	7 086	13	0	42 179
3	Unternehmen	101 275	20 779	26 412	16 216	10 725	26	14 487	24 711	1	3 587	1 099	219 317
3a	davon KMU	5 681	361	2 595	530	904	0	780	1 914	0	40	160	12 965
3b	davon Spezialfinanzierungen	2 912	5 773	378	485	1 209	0	1 925	8 279	0	24	117	21 104
3c	davon Sonstige	92 682	14 645	23 439	15 201	8 612	26	11 783	14 518	1	3 522	821	185 249
4	Mengengeschäft	8 067	101	5 406	1 123	8 211	3	1 562	9 472	0	108 308	720	142 971
4a	davon durch Immobilien besichert / KMU	23	0	16	3	31	0	7	339	0	608	2	1 030
4b	davon durch Immobilien besichert / keine KMU	1 943	17	1 362	249	4 215	0	863	4 591	0	69 634	286	83 159
4c	davon qualifiziert revolving	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13 657	0	13 657
4d	davon Sonstige / KMU	4 742	74	2 925	674	1 118	3	231	1 941	0	1 684	232	13 624
4e	davon Sonstige / keine KMU	1 359	10	1 103	197	2 846	0	461	2 601	0	22 724	200	31 501
5	Beteiligungspositionen nach IRB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	42	0	0	0	11 261	5	321	1	49	3 528	0	15 207
6	Gesamt IRB Ansatz	109 424	21 656	31 818	17 473	30 384	43 987	18 688	34 240	11 970	115 447	1 819	436 908
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1	0	0	0	327	5 834	122	0	39 096	317	0	45 697
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	9	0	0	0	13 640	0	10	13 658
9	Öffentliche Stellen	8	123	11	623	783	3 215	0	61	286	0	7	5 116
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	527	257	0	0	0	0	783
11	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	381	0	0	381
12	Institute	4	0	0	0	252	1 535	43	0	18	0	0	1 852
13	Unternehmen	1 165	257	380	460	1 981	48	2 585	731	487	435	71	8 601
14	Mengengeschäft	67	10	43	14	250	0	28	114	0	8 776	8	9 310
15	Durch Immobilien besichert	6	0	16	2	52	0	14	18	0	2 296	0	2 404
16	Ausgefallene Positionen	24	-0	2	1	10	18	34	22	0	76	0	187
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	5	0	101	129	0	0	0	236
18	Gedckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	24	0	0	0	0	24
20	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	623	2 531	0	0	0	0	3 155
21	Beteiligungspositionen	174	0	0	128	4	0	348	174	0	22	2	852
22	Sonstige Positionen	1	0	5	0	0	79	88	109	2 256	343	0	2 881
23	Gesamt Standardansatz	1 451	390	456	1 228	3 673	11 879	6 176	1 358	56 163	12 266	98	95 138
24	Gesamt	110 875	22 047	32 274	18 701	34 056	55 866	24 864	35 598	68 134	127 714	1 917	532 046

EU CRB-E: Netto-Positionswerte nach Forderungsklassen und Restlaufzeiten

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Positionswerte					
Mio. €		Täglich fällig	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit	Gesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	11 609	1 788	2 223	1 613	0	17 233
2	Institute	6 458	12 579	10 227	12 915	0	42 179
3	Unternehmen	54 151	44 003	87 331	33 832	0	219 317
4	Mengengeschäft	28 166	6 428	14 736	93 641	0	142 971
5	Beteiligungspositionen nach IRB	0	0	0	0	0	0
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	14 223	0	985	0	0	15 207
6	Gesamt IRB Ansatz	114 607	64 798	115 501	142 001	0	436 908
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	18 512	4 871	11 712	10 602	0	45 697
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	715	1 543	2 836	8 565	0	13 658
9	Öffentliche Stellen	147	1 199	1 787	1 983	0	5 116
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	337	447	0	783
11	Internationale Organisationen	0	15	222	144	0	381
12	Institute	1 486	82	258	27	0	1 852
13	Unternehmen	1 923	1 929	1 611	3 138	0	8 601
14	Mengengeschäft	4 971	135	1 660	2 545	0	9 310
15	Durch Immobilien besichert	0	7	116	2 281	0	2 404
16	Ausgefallene Positionen	106	16	37	28	0	187
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	236	0	0	0	0	236
18	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	24	0	0	0	0	24
20	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	3 155	0	3 155
21	Beteiligungspositionen	678	0	174	0	0	852
22	Sonstige Positionen	499	14	41	2 327	0	2 881
23	Gesamt Standardansatz	29 295	9 811	20 790	35 242	0	95 138
24	Gesamt	143 902	74 609	136 292	177 243	0	532 046

Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken

Die Bearbeitung der notleidenden Engagements erfolgt durch die Einheit Group Credit Risk Management. In diesem Bereich wird das spezifische Experten-Know-how gebündelt, das für eine Begleitung der Kunden in Restrukturierungsphasen sowie für eine erfolgreiche Abwicklung von gekündigten Engagements inklusive Sicherheitenverwertung notwendig ist.

Unter IFRS 9 werden Wertminderungen für Kreditrisiken bei Kreditgeschäften und Wertpapieren, welche nicht erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind, anhand eines 3-stufigen Modells auf Basis erwarteter Kreditverluste erfasst. In den Anwendungsbereich dieses Wertminderungsmodells fallen im Commerzbank-Konzern folgende Finanzinstrumente:

- Finanzielle Vermögenswerte in Form von Darlehen und Forderungen sowie verbrieften Schuldsinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortised Cost);
- Finanzielle Vermögenswerte in Form von Darlehen und Forderungen sowie verbrieften Schuldsinstrumenten, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden (FVOCI);
- Forderungen aus Leasingverhältnissen;
- Unwiderrufliche Kreditzusagen, die gemäß IFRS 9 nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden;
- Finanzgarantien im Anwendungsbereich des IFRS 9, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt im dreistufigen-Modell nach folgenden Vorgaben:

- In Stage 1 werden grundsätzlich alle Finanzinstrumente erfasst, deren Risiko eines Kreditausfalls (im Folgenden Ausfallrisiko) sich seit ihrem erstmaligen Bilanzansatz nicht signifikant erhöht hat. Darüber hinaus enthält Stage 1 sämtliche Geschäfte, die am Berichtsstichtag ein geringes Ausfallrisiko aufweisen, bei denen die Commerzbank von dem Wahlrecht des IFRS 9 Gebrauch macht, auf die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos zu verzichten. Ein geringes Ausfallrisiko ist bei allen Finanzinstrumenten gegeben, deren internes Bonitätsrating am Berichtsstichtag im Bereich des Investment Grade (entspricht Commerzbank-Rating 2,8 oder besser, siehe Masterskala im Abschnitt Ratingarchitektur) liegt. Für Finanzinstrumente in Stage 1 ist eine Wertminderung in Höhe der erwarteten Kreditverluste für die nächsten zwölf Monate („12-month ECL“) zu erfassen.
- Stage 2 enthält diejenigen Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich nach dem Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes signifikant erhöht hat und die zum Berichtsstichtag nicht als Geschäfte mit geringem Ausfallrisiko eingestuft werden. Die Erfassung von Wertminderungen erfolgt in Stage 2 mit den erwarteten Kreditverlusten über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments („Lifetime Expected Credit Loss“ beziehungsweise „LECL“).
- Stage 3 werden Finanzinstrumente zugeordnet, die am Berichtsstichtag als ausgefallen eingestuft werden. Als Kriterium hierfür zieht die Commerzbank die Definition für einen Kreditausfall (Default) gemäß Artikel 178 CRR in Verbindung mit der delegierten Verordnung (EU) 2018/171 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie der Verordnung (EU) 2018/1845 der EZB heran. Für den Default eines Kunden können unter anderem folgende Ereignisse ausschlaggebend sein:
 - Drohende Zahlungsunfähigkeit (größer 90 Tage überfällig)
 - Unwahrscheinlichkeit des Begleichens von Verbindlichkeiten (Unlikely-to-pay)
 - Die Bank begleitet die Sanierung/Restrukturierung des Kunden mit Zugeständnissen
 - Die Bank kündigt die Forderungen
 - Der Kunde ist in Insolvenz

Für ausgefallene Finanzinstrumente in Stage 3 ist ebenfalls der LECL als Wertminderung zu erfassen. Bei der Ermittlung des LECL wird hier grundsätzlich nach signifikanten und nicht signifikanten Geschäften unterschieden. Für nicht signifikante Geschäfte (Volumen bis 5 Mio. Euro) erfolgt die Ermittlung auf Basis statistischer Risikoparameter. Für signifikante Geschäfte (Volumen größer 5 Mio. Euro¹) wird der LECL als Erwartungswert der Verluste

aus individuellen Expertenschätzungen der zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung mehrerer möglicher Szenarien und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt. Die Szenarien und Wahrscheinlichkeiten basieren auf Einschätzungen von Sanierungs- und Abwicklungsspezialisten. Für jedes Szenario – unabhängig davon, ob es sich um ein Fortführungs- oder Verwertungsszenario handelt – werden Zeitpunkte und Höhe der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme geschätzt.

Hierbei werden zukunftsgerichtet sowohl die kundenspezifische als auch die makroökonomische Situation (zum Beispiel Devisenbeschränkungen, Devisenwertschwankungen, Rohstoffpreisentwicklungen etc.) und das Branchenumfeld berücksichtigt. Basis der Schätzung sind auch externe Informationen. Als Quellen sind unter anderem Indizes (zum Beispiel World Corruption Index), Prognosen (zum Beispiel des IWF), Informationen globaler Vereinigungen von Finanzdienstleistern (zum Beispiel Institute of International Finance) und Veröffentlichungen von Ratingagenturen und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu nennen.

Liegt kein Ausfallkriterium mehr vor und hat das Finanzinstrument eine Wohlverhaltensperiode von 3 bzw. 12 Monaten (abhängig vom Ausfallgrund) beanstandungsfrei verhalten, gesundet das Finanzinstrument und wird nicht mehr Stage 3 zugeordnet. Nach Gesundung erfolgt auf Basis aktualisierter Ratinginformationen erneut die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Bilanzansatz signifikant erhöht hat und die entsprechende Zuordnung zu Stage 1 oder Stage 2.

Finanzinstrumente, die bereits im Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes als wertgemindert im Sinne der oben beschriebenen Definition einzustufen sind („Purchased or Originated Credit-Impaired“ beziehungsweise „POCI“) werden außerhalb des dreistufigen Wertminderungsmodells behandelt und somit keiner der drei Stages zugeordnet. Der Erstansatz erfolgt zum Fair Value ohne Erfassung einer Wertminderung unter Anwendung eines bonitätsadjustierten Effektivzinssatzes. In den Folgeperioden entspricht die Wertminderung der kumulierten Veränderung des LECL nach dem Bilanzzugang. Auch im Falle einer Gesundung bleibt der LECL Maßstab für die Bewertung.

Forderungen werden bilanzwirksam abgeschrieben, sobald diese uneinbringlich sind. Die Uneinbringlichkeit kann sich zum einen im Abwicklungsprozess aufgrund verschiedener objektiver Kriterien herausstellen. Diese können beispielsweise der Tod des Kreditnehmers ohne verwertbares Nachlassvermögen oder ein abgeschlossenes Insolvenzverfahren ohne weitere Aussicht auf Zahlungen sein. Zum anderen werden Kredite spätestens 720 Tage nach Fälligkeit grundsätzlich als (teilweise) uneinbringlich betrachtet und im Rahmen bestehender Risikovorsorge auf den noch erzielbaren Rückzahlungsbetrag (teil-)abgeschrieben. Die (Teil-)Abschreibung hat dabei keine unmittelbaren Auswirkungen auf laufende Beitreibungsmaßnahmen.

¹ Für Commerzbank Z.r.t. erfolgte ab 30. September 2017 die Anpassung der Betragsgrenze auf den Gegenwert von 1 Mio. Euro.

Ermittlung Expected Credit Loss gemäß IFRS 9

Die Commerzbank ermittelt den LECL als wahrscheinlichkeitsgewichteten, unverzerrten und diskontierten Erwartungswert zukünftiger Kreditausfälle grundsätzlich über die gesamte Restlaufzeit des jeweiligen Finanzinstruments, das heißt, die maximale Vertragslaufzeit (einschließlich Verlängerungsoptionen) über die die Commerzbank einem Kreditrisiko ausgesetzt ist. Als „12-month ECL“ für die Erfassung von Wertminderungen in Stage 1 wird dabei derjenige Teil des LECL definiert, welcher aus Ausfallereignissen resultiert, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Berichtsstichtag erwartet werden.

Die Ermittlung des ECL erfolgt für Stage 1 und Stage 2 sowie für die nicht signifikanten Finanzinstrumente in Stage 3 einzelgeschäftsorientiert unter Verwendung statistischer Risikoparameter, die aus dem Baseler IRB-Ansatz abgeleitet und an die Anforderungen des IFRS 9 angepasst wurden. Wesentliche Hauptparameter sind dabei:

- die kundenspezifische Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD);
- die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD);
- die Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD).

Die PD ergibt sich aus der Anwendung interner Ratingverfahren, die auf die jeweilige Kundengruppe ausgerichtet sind. In die Ermittlung fließen verschiedene qualitative und quantitative Variablen ein, deren Berücksichtigung beziehungsweise Gewichtung vom jeweiligen Verfahren abhängt. Die Zuordnung der PD-Bandbreiten zu den internen Ratingklassen sowie die Überleitung zu externen Ratings können der Masterskala (siehe hierzu Abschnitt Ratingverfahren dieses Berichtes) entnommen werden.

Der LGD ist der prognostizierte Verlust bei Ausfall in Prozent des Forderungsbetrages zum Zeitpunkt des Ausfalls (EaD) unter Berücksichtigung von Sicherheiten und Wiedergewinnung auf den unbesicherten Anteil. Die Schätzung erfolgt spezifisch für unterschiedliche Sicherheitenarten und Kundengruppen. Basis für die Ermittlung sind sowohl beobachtete historische Portfoliodaten als auch diverse externe Informationen wie beispielsweise Indizes und Daten zur Entwicklung der Kaufkraft.

Der EaD ist die zum Ausfallzeitpunkt erwartete Kreditanspruchnahme unter Berücksichtigung einer potenziellen (Teil-)Ziehung von offenen Linien.

Alle verwendeten Risikoparameter aus den internen Modellen der Bank werden zur Erfüllung der spezifischen IFRS-9-Anforderungen entsprechend angepasst und der Prognosehorizont wird zur Abdeckung der Gesamtlaufzeit der Finanzinstrumente entsprechend erweitert. So werden beispielsweise bei der Prognose des Exposureverlaufs über die Gesamtlaufzeit der Finanzinstrumente insbesondere auch vertragliche und gesetzliche Kündigungsrechte berücksichtigt.

Bei Kreditprodukten, die aus einem in Anspruch genommenen Kreditbetrag und aus einer offenen Kreditlinie bestehen und bei denen bei üblicher Geschäftspraxis das Kreditrisiko nicht auf die vertragliche Kündigungsfrist beschränkt wird (in der Commerzbank betrifft dies insbesondere revolving Produkte ohne vertraglich vereinbarte Tilgungsstruktur, wie zum Beispiel Kontokorrentkredite und Kreditkartenfazilitäten), ist der LECL über eine verhaltensbezogene Laufzeit zu ermitteln, welche typischerweise die maximale Vertragslaufzeit übersteigt. Um eine empirisch fundierte Abbildung des LECL im Einklang mit den IFRS-9-Anforderungen sicher zu stellen, nimmt die Commerzbank bei diesen Produkten eine direkte Ermittlung des LECL auf Basis von realisierten historischen Verlusten vor.

Grundsätzlich werden bei der IFRS-9-spezifischen Schätzung der Risikoparameter neben historischen Ausfallinformationen insbesondere auch das aktuelle wirtschaftliche Umfeld (point-in-time Ausrichtung) sowie zukunftsbezogene Informationen berücksichtigt. Insbesondere werden dabei makroökonomische Prognosen der Bank regelmäßig im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Höhe des ECL geprüft und in die ECL-Ermittlung einbezogen. Hierfür wird ein Baseline-Szenario verwendet, welches auf dem jeweils gültigen Konsensus (Prognosen verschiedener Banken zu wesentlichen makroökonomischen Einflussgrößen, wie zum Beispiel BIP-Wachstum und Arbeitslosenquote) beruht und um weitere modellrelevante makroökonomische Parameter ergänzt wird. Die Übersetzung des makroökonomischen Baseline-Szenarios in Auswirkungen auf die Risikoparameter basiert auf statistisch abgeleiteten Modellen. Gegebenenfalls werden diese durch expertenbasierte Annahmen ergänzt, deren Erhebung im Rahmen eines Panels durch eine Policy geregelt ist. Potentielle Effekte aus nicht linearen Zusammenhängen zwischen unterschiedlichen makroökonomischen Szenarien und dem ECL werden mithilfe eines separat ermittelten Anpassungsfaktors korrigiert.

Bei der Ermittlung des Expected Credit Loss sind außerdem unter Umständen zusätzliche Effekte über ein separat ermitteltes Adjustment auf das IFRS 9 ECL-Modellergebnis zu berücksichtigen, die aus Szenarien oder Ereignissen resultieren, die nicht im Rahmen der Modellierung des dargestellten IFRS 9 ECL Parameter-Sets abgebildet werden (dies kann singuläre Ereignisse betreffen, wie z.B. materielle politische Entscheidungen, militärische Konflikte). Die Prüfung der Notwendigkeit solcher Top Level Adjustments unter Einbindung des Senior Managements und die etwaige Umsetzung sind in einer Policy geregelt.

Die ECL-Ermittlung ist in umfangreichen fachlichen und technischen Konzepten dokumentiert. Alle im Rahmen der ECL-Ermittlung verwendeten Parameter werden einer regelmäßigen Validierung durch eine unabhängige Einheit unterzogen (in der Regel jährlich) und bei Bedarf entsprechend angepasst. Die maßgeblichen Policies werden anlassbezogen überprüft.

Beurteilung signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos

In den Ratingsystemen der Commerzbank werden sämtliche verfügbaren quantitativen und qualitativen Informationen mit Relevanz für die Prognose des Ausfallrisikos zur PD verdichtet. Dieser Größe liegt insbesondere eine statistisch fundierte Auswahl und Gewichtung aller verfügbaren Indikatoren zugrunde. Weiterhin fließen in die gemäß den IFRS-9-Anforderungen adjustierte PD neben historischen Informationen und dem aktuellen wirtschaftlichen Umfeld insbesondere auch zukunftsbezogene Informationen wie zum Beispiel die Prognose der Entwicklung der makroökonomischen Rahmenbedingungen ein.

Aus diesem Grund verwendet die Commerzbank ausschließlich die PD als Messgröße für die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments gegenüber dem Zugangszeitpunkt signifikant erhöht hat. Durch die Verankerung der Überprüfung des relativen Transferkriteriums in den robusten Verfahren und Prozessen des konzernweiten Kreditrisikomanagement Frameworks der Bank (insbesondere Kreditrisikofrüherkennung, Überziehungscontrolling und Re-Rating-Prozess) wird sichergestellt, dass eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos zuverlässig und zeitnah nach objektiven Kriterien erfolgt. Für weiterführende Informationen zu Verfahren und Prozessen sowie der Governance im Kreditrisikomanagement der Commerzbank verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel Kreditrisiken dieses Berichts.

Die Überprüfung, ob am Berichtsstichtag eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt des betreffenden Finanzinstruments vorliegt, erfolgt zum Berichtsstichtag grundsätzlich durch einen Vergleich der beobachteten Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des Finanzinstruments („Lifetime-PD“) mit der im Zugangszeitpunkt erwarteten Lifetime-PD über denselben Zeitraum. Im Einklang mit den IFRS-Anforderungen erfolgt in bestimmten Teilportfolien der Vergleich zwischen ursprünglicher und aktueller PD auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit über einen Zeitraum von zwölf Monaten nach dem Berichtsstichtag („12-month PD“). In diesen Fällen erbringt die Bank mithilfe von Äquivalenzanalysen den Nachweis, dass keine materiellen Abweichungen gegenüber einer Beurteilung anhand der Lifetime-PD auftreten.

Zur Bestimmung, ob eine PD-Erhöhung gegenüber dem Zugangszeitpunkt als „signifikant“ einzustufen ist, werden mit einem statistischen Verfahren differenziert nach Ratingmodellen Schwellwerte festgelegt, die einen kritischen Abweichungsgrad von der mittleren PD-Entwicklung repräsentieren. Um eine ökonomisch fundierte Stagezuordnung sicherzustellen, werden dabei transaktionsspezifische Einflussgrößen, wie die Höhe der PD im Zugangszeitpunkt, die bisherige Laufzeit sowie die Restlaufzeit des Geschäfts berücksichtigt.

Ein Rücktransfer von Finanzinstrumenten aus Stage 2 nach Stage 1 wird vorgenommen, wenn am Berichtsstichtag das Ausfallrisiko gegenüber dem Zugangszeitpunkt nicht mehr signifikant erhöht ist.

Die nachfolgenden Tabellen zur Risikovorsorge zeigen die Bruttobuchwerte aus ausgefallenen und nicht ausgefallenen Risikopositionen der IFRS-Kategorien AC und FVOCI inklusive des Bestands der darauf entfallenden Kreditrisikoanpassungen, des Aufwands der Kreditrisikoanpassungen im zweiten Halbjahr 2019 sowie der kumulierten Abschreibungen im Geschäftsjahr 2019.

Die Bruttobuchwerte für nicht ausgefallene Risikopositionen enthalten auch die in Verzug befindlichen Forderungen, die mindestens einen Tag bis maximal 90 Tage überzogen und unter Berücksichtigung der Bagatellgrenze (1,0 % des Limits beziehungsweise 100 Euro im Mengengeschäft und 500 Euro im Individualgeschäft) nicht als ausgefallen definiert sind.

Als Kriterium für den Ausfall zieht die Commerzbank die Definition für einen Kreditausfall (Default) gemäß Artikel 178 CRR in Verbindung mit der zugehörigen EBA-Leitlinie und EZB-Verordnung heran. Die Commerzbank-Gruppe stellt gemäß § 315a Abs. 1 HGB einen auf den International Financial Reporting Standards (IFRS) basierenden Konzernabschluss auf. Kreditrisikominderungsstechniken, welche zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung risikomindernd angerechnet werden können, sind für die Ermittlung des Forderungsbetrages im Sinne der Rechnungslegung nicht relevant. Die Angaben sind gegliedert nach Risikopositionsklassen (Tabelle EU CR1-A), Wirtschaftszweigen (Tabelle EU CR1-B) und geografischen Gebieten der Schuldner (Tabelle EU CR1-C). Dabei werden die folgenden Definitionen verwendet:

- Spezifische Kreditrisikoanpassungen enthalten gemäß den Kriterien der EBA (zuletzt bestätigt in der EBA/OP/2017/02) folgende Positionen:
 - den erwarteten Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit (LECL) für ausgefallene, signifikante Forderungen, ermittelt auf Basis individueller Cashflow-Schätzungen unter Berücksichtigung mehrerer möglicher Szenarien (Risikovorsorge Stage 3 on balance und off balance, signifikant)
 - den LECL für ausgefallene, nicht signifikante Forderungen, einzelgeschäftsbasiert ermittelt unter Verwendung statistischer Risikoparameter (Stage 3 on balance und off balance, nicht signifikant)
 - den LECL für nicht ausgefallene, bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte mit signifikanter Erhöhung des Kreditrisikos im Sinne des IFRS 9 (Stage 2 on und off balance) sowie
 - den ECL für nicht ausgefallene, bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte ohne signifikante Erhöhung des Kreditrisikos im Sinne des IFRS 9 (Stage 1 on und off balance).
- Allgemeine Kreditrisikoanpassungen gemäß vorgenannter Definition der EBA liegen nicht vor.
- Die Spalte kumulierte Abschreibungen stellt den Saldo der Zu- und Abschreibungen im Geschäftsjahr 2019 dar.

Die gewählten Ländercluster der Tabelle EU CR1-C entsprechen der auch für die Tabelle EU CRB-C verwendeten Gliederung im Abschnitt Portfolioübergreifende Analysen des vorliegenden Berichtes.

Die Bruttobuchwerte der ausgefallenen Risikopositionen belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf 4,0 Mrd. Euro. Ergänzende Informationen zum Default-Portfolio enthält der Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2019 ab Seite 106 im Kapitel Adressenausfallrisiken. Neben der in den Tabellen dargestellten Risikovorsorge stehen den Bruttobuchwerten grundsätzlich auch Sicherheitenwerte gegenüber, die bei der Berechnung des Erwarteten Kreditverlustes (spezifische Kreditrisikoanpassungen) entsprechend berücksichtigt werden.

Bei der Aufteilung der Bruttobuchwerte spiegelt sich die Fokussierung der Commerzbank-Gruppe auf Deutschland und ausgewählte Märkte in Europa wider. Dadurch entfällt auch der überwiegende Teil der Risikovorsorge auf Schuldner mit Sitz in diesen Regionen.

Die Tabellen EU CR1-D bis EU CR1-F sind Anforderungen aus den am 17. Dezember 2018 veröffentlichten EBA-Richtlinien zur Offenlegung von notleidenden und forborne Risikopositionen (EBA/GL/2018/10) und ersetzen gemeinsam die bisherigen Tabellen CR1-D und CR1-E. Sie enthalten abweichend zu den Tabellen EU CR1-A, EU CR1-B und EU CR1-C auch Positionen der IFRS-Kategorie FVPL. Auf die Darstellung der ebenfalls in den oben genannten EBA-Richtlinien geforderten Tabelle 9 zu Rettungserwerben (Foreclosed Assets) verzichtet die Commerzbank, da sie derzeit keinerlei Rettungserwerbe im Bestand hat.

Der Rückgang in der Zeile Kredite und Darlehen in der Tabelle EU CR1-D bzw. CR1-F auf 318 Mrd. Euro (per Juni 2019 in Tabelle CR1-E: 370 Mrd. Euro inkl. 3,6 Mrd. Euro notleidender Forderungen) resultiert überwiegend aus einem Rückgang bei Sichtguthaben sowie einem saisonalen Rückgang der besicherten Geldmarktgeschäfte in Form von Reverse Repos und Cash-Collaterals.

EU CR1-A: Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument

Mio. €		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisiko- anpassung	Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen	Nettowerte (a+b-c-d)
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	39	17 201	6	0	0	3	17 233
2	Institute	9	42 260	90	0	35	-76	42 179
3	Unternehmen	2 301	218 288	1 271	0	500	-131	219 317
4	davon KMU	450	12 749	234	0	73	3	12 965
5	davon Spezialfinanzierungen	545	20 833	274	0	130	-108	21 104
	davon Sonstige	1 306	184 706	763	0	297	-27	185 249
6	Mengengeschäft	1 164	142 632	825	0	312	43	142 971
8	davon durch Immobilien besichert / KMU	32	1 014	16	0	10	-7	1 030
9	davon durch Immobilien besichert / keine KMU	354	82 981	176	0	26	-8	83 159
10	davon qualifiziert revolving	15	13 673	31	0	0	2	13 657
12	davon Sonstige / KMU	357	13 521	254	0	113	8	13 624
13	davon Sonstige / keine KMU	406	31 444	348	0	164	49	31 501
14	Beteiligungspositionen nach IRB	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	154	15 054	0	0	0	0	15 207
15	Gesamt IRB Ansatz	3 666	435 435	2 193	0	848	-161	436 908
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	45 710	13	0	0	1	45 697
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	13 659	1	0	0	0	13 658
18	Öffentliche Stellen	0	5 117	1	0	0	0	5 116
19	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	783	0	0	0	0	783
20	Internationale Organisationen	0	381	0	0	0	0	381
21	Institute	0	1 852	0	0	0	0	1 852
22	Unternehmen	0	8 614	13	0	0	1	8 601
23	davon KMU	0	647	4	0	0	1	643
24	Mengengeschäft	0	9 378	67	0	5	-7	9 310
25	davon KMU	0	48	7	0	0	-1	41
26	Durch Immobilien besichert	0	2 406	2	0	0	-1	2 404
27	davon KMU	0	1	0	0	0	0	1
28	Ausgefallene Positionen ¹	369	0	183	0	40	51	187
29	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	236	0	0	0	0	236
30	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
31	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	24	0	0	0	0	24

EU CR1-A_Fortsetzung: Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument

Mio. €		a		b	c	d	e	f	g
		ausgefallenen Risikopositionen	Bruttobuchwerte der nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen	Nettowerte (a+b-c-d)	
32	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	3 155	0	0	0	0	0	3 155
33	Beteiligungspositionen	0	852	0	0	0	0	0	852
34	Sonstige Positionen	0	2 881	0	0	0	0	0	2 881
35	Gesamt Standardansatz	369	95 049	280	0	45	46	95 138	
36	Gesamt	4 036	530 484	2 473	0	893	-115	532 046	
37	davon Kredite	3 374	306 610	2 163	0	868	-112	307 821	
38	davon Schuldverschreibungen	3	40 433	35	0	25	-2	40 401	
39	davon Außerbilanzielle Forderungen	349	40 300	115	0	0	-1	40 533	

¹ Gemäß EBA-Q&A_2017_3481 sind die in Zeile 28 in der Spalte "a" ausgewiesenen Bruttobuchwerte der ausgefallenen Risikopositionen nach Art. 112(j) CRR zusätzlich auch - korrespondierend zu ihrer ehemaligen Forderungsklasse - anzugeben. Zur Wahrung der Konsistenz der Tabelle bzgl. der Summenbildung unter Spalte „g: Nettowerte“ bzw. in der Zeile 35 „Gesamt Standardansatz“ an sich, erfolgt diese geforderte Zuordnung nachfolgend: Die Bruttobuchwerte der ausgefallenen Risikopositionen der Risikopositionsklasse in Zeile 28 „Ausgefallenen Positionen“ im Standardansatz in Höhe von 369 Mio. Euro entstammen ehemals mit einem Wert von 261 Mio. Euro der Risikopositionsklasse Zeile 22 „Unternehmen“ sowie mit 108 Mio. Euro derjenigen der Zeile 24 „Mengengeschäft“ im Standardansatz.

EU CR1-B: Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien

Mio. €		a		b	c	d	e	f	g
		ausgefallenen Risikopositionen	Bruttobuchwerte der nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen	Nettowerte (a+b-c-d)	
1	Produzierendes u. verarbeitendes Gewerbe	1 493	110 146	764	0	226	-80	110 875	
2	Energie- und Wasserversorgung	74	22 008	36	0	15	-18	22 047	
3	Gross- und Einzelhandel; Reparaturen	388	32 144	257	0	160	-28	32 274	
4	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	151	18 622	71	0	12	6	18 701	
5	sonstige Dienstleistungen	144	34 087	175	0	120	19	34 056	
6	Banken	45	55 907	86	0	4	-22	55 866	
7	Sonstige Finanzbranche u. Versicherungen	337	24 592	66	0	14	-68	24 864	
8	Grundstücks- und Wohnungswesen	389	35 416	207	0	144	5	35 598	
9	Öffentl. Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	39	68 135	40	0	25	2	68 134	
10	Private Haushalte	930	127 530	746	0	148	66	127 714	
11	Sonstige	45	1 897	26	0	25	3	1 917	
12	Gesamt	4 036	530 484	2 473	0	893	-115	532 046	

EU CR1-C: Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Mio. €		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der ausgefallenen Risikopositionen	Bruttobuchwerte der nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisiko- anpassung	Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen	Nettowerte (a+b-c-d)
1	Westeuropa	2 552	404 666	1 407	0	744	-70	405 811
2	davon Deutschland	1 842	304 437	1 193	0	675	54	305 085
3	Schweiz	47	9 617	9	0	1	0	9 655
4	Grossbritannien	149	21 819	11	0	2	8	21 957
5	Italien	33	14 205	36	0	0	-15	14 202
6	Frankreich	29	13 721	9	0	15	-16	13 742
7	Niederlande	184	6 953	32	0	19	25	7 105
8	Spanien	13	7 136	4	0	4	-4	7 144
9	Sonstige	255	26 778	112	0	28	-123	26 921
10	Osteuropa	1 261	52 148	922	0	112	-3	52 488
11	davon Polen	1 120	41 452	817	0	95	5	41 755
12	Sonstige	141	10 697	104	0	16	-9	10 733
13	Nordamerika	6	34 306	10	0	27	-4	34 302
14	davon USA	6	28 556	9	0	27	-4	28 553
15	Kanada	0	5 680	0	0	0	0	5 680
16	Sonstige	0	69	0	0	0	0	69
17	Asien	122	28 638	93	0	0	7	28 668
18	davon Japan	0	10 365	1	0	0	0	10 364
19	Sonstige	122	18 274	92	0	0	7	18 304
20	Lateinamerika	43	5 717	15	0	10	-43	5 745
21	Andere Regionen	51	5 008	27	0	0	-1	5 032
22	Gesamt	4 036	530 484	2 473	0	893	-115	532 046

EU CR1-D: Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f	g	h	j	l
		Performing Portfolio			Bruttobuchwerte						
Mio. €		davon nicht oder <= 30 Tage überfällig	davon > 30 Tage und <= 90 Tage überfällig		davon Rückzahlung unwahrscheinlich und nicht überfällig oder <= 90 Tage überfällig	davon > 90 Tage und <= 180 Tage überfällig	davon > 180 Tage und <= 1 Jahr überfällig	davon > 1 Jahr und <= 5 Jahre überfällig ¹	davon > 5 Jahre überfällig ¹	davon ausgefallen	
1	Kredite und Darlehen	317 519	316 838	681	3 493	1 405	190	384	1 198	315	3 433
2	Zentralbanken	36 318	36 247	71	0	0	0	0	0	0	0
3	Staatssektor	15 227	15 227	0	39	39	0	0	0	0	39
4	Kreditinstitute	35 145	35 048	96	9	0	0	0	5	4	9
5	Sonstige Finanzunternehmen	23 626	23 472	154	73	13	0	0	59	0	73
6	Nichtfinanzielle Unternehmen	97 643	97 484	159	2 342	1 137	109	229	639	227	2 330
7	davon KMU	23 928	23 825	103	845	241	70	106	306	122	824
8	Haushalte	109 559	109 360	199	1 029	216	81	155	495	83	982
9	Schuldverschreibungen	67 120	67 120	0	3	3	0	0	0	0	3
10	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Staatssektor	34 295	34 295	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Kreditinstitute	14 913	14 913	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige Finanzunternehmen	13 333	13 333	0	3	3	0	0	0	0	3
14	Nichtfinanzielle Unternehmen	4 578	4 578	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Außerbilanzielle Exposures	179 594			453						453
16	Zentralbanken	0			0						0
17	Staatssektor	1 314			0						0
18	Kreditinstitute	8 176			0						0
19	Sonstige Finanzunternehmen	10 625			9						9
20	Nichtfinanzielle Unternehmen	128 487			430						430
21	Haushalte	30 991			13						13
22	Gesamte Forderungshöhe	564 232	383 958	681	3 949	1 408	190	384	1 198	315	3 889

¹ Granularere Darstellung ab Offenlegungsbericht Q2 2020 mit Umsetzung der FinRep Meldevorschriften zu Datenpunktmodell 2.9.

EU CR1-E: Notleidende und gestundete Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert von Positionen mit Forbearance Maßnahmen			Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Barwertänderungen durch Kreditrisiko und Provisionen		Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien für gestundete Positionen		
		Performing Portfolio	Notleidendes Portfolio		Auf vertragsgemäß bediente, gestundete Positionen	Auf notleidende gestundete Forderungen	Davon Sicherheiten und Finanzgarantien auf notleidende, gestundete Positionen		
			davon ausgefallen	davon wertgemindert					
Mio. €									
1	Kredite und Darlehen	1 633	1 107	1 055	998	-39	-415	816	459
2	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Staatssektor	0	39	39	39	0	-1	38	38
4	Kreditinstitute	4	1	1	1	0	0	0	0
5	Sonstige Finanzunternehmen	11	10	10	10	0	-3	9	0
6	Nichtfinanzielle Unternehmen	1 210	912	908	855	-29	-379	493	280
7	Haushalte	407	144	97	93	-10	-32	275	140
8	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Kreditzusagen	433	81	81	80	18	18	17	2
10	Gesamt	2 065	1 187	1 136	1 078	-21	-397	833	461

EU CR1-F: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Abschreibungen

Mio. €	Buchwert/ Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Wertänderungen durch Kreditrisiko und Provisionen						Kumulierte teilweise Abschreibungen	Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Performing Portfolio			Notleidendes Portfolio			Vertragsgemäß bediente Portfolios - kumulierte Verluste und Provisionen			Nicht vertragsgemäß bediente Portfolios - kumulierte Verluste, kumulierte negative Wertänderungen wegen Kreditrisiko und Provisionen				auf vertragsgemäß bediente Portfolios	auf nicht vertragsgemäß bediente Portfolios	
	davon Stage 1	davon Stage 2		davon Stage 2	davon Stage 3		davon Stage 1	davon Stage 2		davon Stage 2	davon Stage 3					
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o		
1	Kredite und Darlehen	317 519	307 094	10 424	3 493	0	3 493	533	239	294	1 717	0	1 717	401	128 578	865
2	Zentralbanken	36 318	36 318	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Staatssektor	15 227	15 066	160	39	0	39	2	1	1	1	0	1	0	764	38
4	Kreditinstitute	35 145	34 122	1 022	9	0	9	31	16	15	2	0	2	4	4 433	4
5	Sonstige Finanzunternehmen	23 626	23 598	27	73	0	73	8	7	1	23	0	23	2	1 484	47
6	Nichtfinanzielle Unternehmen	97 643	93 512	4 131	2 342	0	2 342	263	128	135	1 217	0	1 217	280	30 469	477
7	davon KMU	23 928	22 916	1 012	845	0	845	110	53	56	436	0	436	0	11 186	159
8	Haushalte	109 559	104 477	5 084	1 029	0	1 029	229	86	142	474	0	474	115	91 428	299
9	Schuldverschreibungen	67 120	66 174	946	3	0	3	60	32	28	0	0	0	0	103	0
10	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Staatssektor	34 295	33 381	915	0	0	0	50	23	27	0	0	0	0	0	0
12	Kreditinstitute	14 913	14 913	0	0	0	0	3	3	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige Finanzunternehmen	13 333	13 312	22	3	0	3	2	2	0	0	0	0	0	45	0
14	Nichtfinanzielle Unternehmen	4 578	4 569	10	0	0	0	5	4	0	0	0	0	0	58	0
15	Außerbilanzielle Exposures	179 594	177 142	2 451	453	0	453	219	148	70	134	0	134		8 144	37
16	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		42	0
17	Staatssektor	1 314	1 314	0	0	0	0	4	4	0	0	0	0		405	0
18	Kreditinstitute	8 176	8 175	1	0	0	0	46	46	0	0	0	0		1 232	0
19	Sonstige Finanzunternehmen	10 625	10 494	131	9	0	9	5	4	1	0	0	0		483	1
20	Nichtfinanzielle Unternehmen	128 487	126 744	1 742	430	0	430	126	76	49	131	0	131		4 725	35
21	Haushalte	30 991	30 415	577	13	0	13	37	17	20	2	0	2		1 257	1
22	Gesamt	564 232	550 409	13 822	3 949	0	3 949	811	419	392	1 851	0	1 851	401	136 825	902

In der nachfolgenden Tabelle EU CR2-A ist der Bestand an Risikovorsorge und deren Entwicklung im zweiten Halbjahr abgebildet. Berücksichtigt sind die Forderungen der IFRS-Kategorien AC und FVOCI sowie deren korrespondierende Risikovorsorgeaufwendungen. Die Zunahme bzw. Abnahme der vorgesehenen Beträge für die geschätzten Kreditverluste werden saldiert ausgewiesen (Position 2/3).

Die Tabelle EU CR2-B zeigt die Entwicklung des Bestandes der ausgefallenen und wertgeminderten Kredite und Schuldverschreibungen. Berücksichtigt sind die Forderungen der IFRS-Kategorien AC und FVOCI.

Weitere Informationen hierzu enthält der Anhang des Geschäftsberichts 2019 ab Seite 177.

EU CR2-A: Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen

Mio. €		
	a	b
	Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung
1 Bestand per 30. Juni 2019	2 468	0
2/ 3 Zunahmen durch Bildung von bzw. Abnahmen durch Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen	94	0
4 Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	- 332	0
5 Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	332	0
6 Auswirkung von Wechselkursschwankungen	5	0
7 Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	0	0
8 Sonstige Anpassungen	- 58	0
9 Bestand per 31. Dezember 2019	2 509	0
10 Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	0	0
11 Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	- 22	0

EU CR2-B: Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen

Mio. €		
	a	
	Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen	
1 Bestand per 30. Juni 2019	3 595	
2 Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	856	
3 Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	- 145	
4 Abgeschriebene Beträge	- 506	
5 Sonstige Änderungen	48	
6 Bestand per 31. Dezember 2019	3 848	

In der nachfolgenden Tabelle addCR1 stellen wir dem erwarteten Verlust (Expected Loss) der Vorperiode für das nicht ausgefallene Portfolio die eingetretenen Verluste im Kreditgeschäft für das Berichtsjahr gegenüber. Als eingetretener Verlust werden hier die um Zuschreibungen gekürzten Direktabschreibungen und der Verbrauch von Risikovorsorge für Forderungen, die als IRBA-Positionen nach CRR klassifiziert sind, berücksichtigt. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen reduzieren den eingetretenen Verlust.

Beim direkten Vergleich der eingetretenen mit den erwarteten Verlusten ist zu beachten, dass sich der eingetretene Verlust aus dem Risikovorsorge-Verbrauch und den Abschreibungen der ausgefallenen Assets über mehrere Berichtsperioden zusammensetzt, während der erwartete Verlust nur einen 1-Jahres-Horizont abbildet.

In der Tabelle addCR2 werden die eingetretenen Verluste im Kreditgeschäft der letzten fünf Jahre detailliert nach Forderungsklassen dargestellt.

Der in 2018 im Vergleich zu den Vorjahren deutliche Rückgang des eingetretenen Verlusts resultiert im Wesentlichen aus der Umklassifizierung des Schiffsportfolios auf die Fair-Value-

Bewertung im Rahmen der IFRS-9-Umstellung in 2018. Im Expected Loss zum Jahresende 2017 sind die Schiffsfinauzierungen hingegen noch enthalten.

addCR1: Erwartete und eingetretene Verluste im Kreditgeschäft seit 2017

Forderungsklasse Mio. €	Expected Loss per 31.12.2018	Eingetretener Verlust 2019	Expected Loss per 31.12.2017	Eingetretener Verlust 2018	Expected Loss per 31.12.2016	Eingetretener Verlust 2017
Zentralstaaten oder Zentralbanken	30	0	30	6	34	0
Institute	91	-19	91	8	100	3
Unternehmen	444	318	515	325	796	843
davon KMU	70	8	70	-24	53	55
davon Spezialfinanzierungen	121	105	192	65	537	554
davon Sonstige	254	204	254	284	206	234
Mengengeschäft	279	192	279	242	217	303
davon KMU	85	64	85	78	64	116
davon durch Immobilien besichert	65	20	65	39	62	32
davon qualifiziert revolving	21	0	21	1	14	7
davon Sonstige	108	107	108	125	76	148
Gesamt	844	490	915	581	1 148	1 150

addCR2: Eingetretene Verluste im Kreditgeschäft seit 2015

Forderungsklasse Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	6	0	0	0
Institute	-19	8	3	13	97
Unternehmen	318	325	843	854	1 834
davon KMU	8	-24	55	54	87
davon Spezialfinanzierungen	105	65	554	535	1 474
davon Sonstige	204	284	234	265	273
Mengengeschäft	192	242	303	162	232
davon KMU	64	78	116	143	80
davon durch Immobilien besichert	20	39	32	17	62
davon qualifiziert revolving	0	1	7	2	2
davon Sonstige	107	125	148	0	88
Gesamt	490	581	1 150	1 029	2 163

Im Unterschied zum Geschäftsbericht sind in den im Offenlegungsbericht ausgewiesenen erwarteten Verlustbeträgen für das Kreditgeschäft keine KSA- und Verbriefungspositionen enthalten.

Durch den Wechsel auf den KSA (dauerhafter Partial Use gemäß Artikel 150 CRR) in 2009 wird die Forderungsklasse Beteiligungen ebenfalls an dieser Stelle nicht ausgewiesen.

Beteiligungen im Anlagebuch

Beteiligungsrisiken oder Anteilseignerrisiken sind potenzielle Verluste, die aus der Bereitstellung von Eigenkapital für Beteiligungen aufgrund eines Wertverfalls entstehen können. Sie ergeben sich aufgrund allgemeiner Marktschwankungen oder unternehmensspezifischer Faktoren.

Zusammensetzung des Anteilsbesitzes

Der Anteilsbesitz der Commerzbank wird entsprechend seiner geschäftspolitischen Bedeutung unterteilt. Der überwiegende Teil der im Finanzanlagebestand (Anlagebuch) gehaltenen Beteiligungen sowie der Anteile an konsolidierten Unternehmen dienen dem Geschäftszweck der Bank, indem sie Geschäftsfelder/Segmente der Bank unterstützen (segmentunterstützende Beteiligungen) oder übergreifend strategische Steuerungs- und Servicefunktionen für die Unternehmensgruppe erfüllen (sonstige strategische Beteiligungen).

Daneben gibt es die nicht-strategischen sonstigen Beteiligungen, bei denen im Rahmen von Desinvestitionskonzepten bei angemessenen Marktbedingungen eine Optimierung von Wert, Kapital und Gewinn-und-Verlust-Rechnung (GuV) der Commerzbank angestrebt wird.

Risikosteuerung

Die Beteiligungsrisiken werden im Rahmen der laufenden Betreuung und Überwachung des Anteilsbesitzes der Commerzbank zentral durch den Bereich Group Finance sowie dezentral von den Segmenten gesteuert. Die zentrale Überwachung erfolgt überwiegend für nicht-strategische Beteiligungen, während die dem Kerngeschäft zugeordneten strategischen Beteiligungen dezentral durch die jeweils zuständigen Segmente der Commerzbank kontrolliert werden. Bei den strategischen Beteiligungen handelt es sich hauptsächlich um Anteile in Mehrheitsbesitz.

In Sinne des in der Gesamtrisikostrategie der Commerzbank dargestellten Prinzips der Three Lines of Defence zur Abwehr unerwünschter Risiken stellen somit die jeweils verantwortlichen operativen Segmente die erste Verteidigungslinie für Beteiligungsrisiken dar und der Bereich Group Finance als Risikoverantwortlicher für die Beteiligungsrisikostrategie die zweite Verteidigungslinie.

Aufsichtsrechtliche Bewertung der Beteiligungen

Die Commerzbank-Gruppe und damit auch die in die Offenlegung einbezogenen gruppenangehörigen Unternehmen sind als IRBA-Institute gemäß Artikel 147 CRR grundsätzlich dazu verpflichtet, Beteiligungen nach den Regelungen des IRBA zu behandeln. Die CRR erlaubt dauerhafte Ausnahmen vom IRBA. Die Commerzbank wendet den Artikel 150 CRR an und behandelt sämtliche Beteiligungspositionen im Rahmen des dauerhaften Partial Use nach dem KSA, sofern die einzelne Beteiligungsposition nicht ohnehin

im KSA gemessen wird. Beteiligungen, die gemäß der Definition des Artikels 128 CRR mit besonders hohen Risiken verbunden sind wie beispielsweise Private-Equity-Beteiligungen oder Venture-Capital-Engagements werden in der entsprechenden KSA-Forderungsklasse ausgewiesen.

Handelsrechtliche Bewertung und Bilanzierung

Eigenkapitalinstrumente, die nicht at Equity bilanziert werden, werden grundsätzlich zum Fair Value bilanziert. Eine vom Fair Value abweichende Bewertung ist nur durch den Grundsatz der Wesentlichkeit begründbar.

Börsennotierte Beteiligungen werden hinsichtlich der aktuellen Marktpreisentwicklung laufend kontrolliert. Hierzu werden auch externe Analystenmeinungen und Aktienkursprognosen (Konsensschätzungen) in die Risikobeurteilung einbezogen. Der börsennotierte Anteilsbesitz wird mittels monatlicher Impairmenttests durch den Bereich Group Finance entsprechend der Impairment-Policy überwacht und auf signifikante qualitative beziehungsweise quantitative Indikatoren (Trigger Events) für eine Wertminderung geprüft. Sobald Hinweise für eine signifikante oder dauerhafte Wertminderung vorliegen, werden unrealisierte Verluste abgeschrieben.

Risiken aus nicht börsennotierten Beteiligungen werden im Rahmen einer datenbankunterstützten Jahresendbewertung, einer Überprüfung der Trigger Events bei relevanten Beteiligungen zu jedem Quartalsstichtag und einer gesonderten Überwachung der als kritisch eingestuften Beteiligungen einem regelmäßigen Monitoring unterzogen. Zur Quantifizierung etwaiger Risiken dienen unterschiedliche Bewertungsansätze (Ertragswert, Net Asset Value, Liquidationswert), die vom Buchwert, Status (zum Beispiel aktiv, inaktiv, in Liquidation) und von der Art der Geschäftstätigkeit (zum Beispiel operative Tätigkeit, Objektgesellschaft, Holding) der jeweiligen Beteiligung abhängen. Bei Veräußerungsabsicht wird gegebenenfalls auf den niedrigeren erwarteten Verkaufspreis abgeschrieben. Bei den at Equity bilanzierten Unternehmen entspricht die Bewertung dem anteiligen IFRS-Eigenkapital.

Quantitative Angaben zu Beteiligungen

In diesem Kapitel werden Beteiligungen im Sinne von Artikel 112 p) CRR dargestellt. Dies bedeutet, dass ausschließlich aufsichtsrechtlich nicht konsolidierte Beteiligungen, bezogen auf die in der Offenlegung betrachteten Einheiten, gezeigt werden. Der Beteiligungsbegriff im Sinne der CRR geht über die im handelsrechtlichen Sinne übliche Definition hinaus. Beispielsweise sind GmbH-Anteile, Genussscheine mit Eigenkapitalcharakter, Schuld-scheindarlehen und derivative Positionen, deren Underlying eine Beteiligungsposition darstellt, als Beteiligungen im aufsichtsrechtlichen Sinne zu klassifizieren. Klassische Beteiligungen stellen dennoch den größten Teil der CRR-Forderungsklasse dar.

Die nachfolgende Tabelle zeigt für die gemäß Zielverfolgung und Strategie relevanten Beteiligungsgruppen den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert und den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) der Beteiligungsinstrumente nach IFRS.

INV1: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Beteiligungsgruppe Mio. €	Buchwert (IFRS)		Beizulegender Zeitwert (Fair Value)		Börsenwert	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Segmentunterstützende Beteiligungen	225	277	225	277	8	6
davon börsennotierte Positionen	8	6	8	6	8	6
davon nicht börsennotierte Positionen	217	271	217	271	0	0
Sonstige strategische Beteiligungen	46	42	46	42	0	0
Sonstige Beteiligungen	407	424	407	424	0	0
Beteiligungen gesamt	678	744	678	744	8	7

Bei börsengehandelten Positionen sind zusätzlich die notierten Börsenwerte angegeben. Der Buchwert (IFRS) entspricht bei den börsennotierten Beteiligungen den Anschaffungskosten.

Für die nicht börsennotierten Gesellschaften werden die Buchwerte nach IFRS für den Fair Value angesetzt. Special Purpose Vehicles (SPVs) werden nicht dargestellt, da sie nicht unter den aufsichtsrechtlichen Beteiligungsbegriff fallen. Die unter den Sonstigen strategischen Beteiligungen ausgewiesenen Positionen sind ausschließlich nicht börsennotierte Positionen. Von den Sonstigen Beteiligungen entfallen lediglich 0,2 Mio. Euro auf börsennotierte Positionen. Sämtliche nicht börsennotierten Positionen gehören zu hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolios.

Anteile an Investmentfonds werden der Beteiligungsgruppe Fonds und Zertifikate zugeordnet, wenn die Zusammensetzung des Investmentfonds nicht genau bekannt ist und für Zwecke der Eigenmittelunterlegung kein von der Kapitalanlagegesellschaft geliefertes Durchschnitts-Risikogewicht verwendet wird. Relevant sind nur Anteile an Investmentfonds, die ganz oder teilweise in Beteiligungsinstrumente investieren. Anteile an Investmentfonds, die ausschließlich in festverzinsliche Wertpapiere investiert sind (zum Beispiel Rentenfonds), sind daher hier nicht enthalten.

Die untenstehende Tabelle INV2 zeigt realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten.

INV2: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

Mio. €	At equity bewertet		Nicht at equity bewertet	
	Realisierte Gewinne und Verluste aus Verkauf/Abwicklung aus Beteiligungen	Neubewertungsgewinne und -verluste (FVOCI) und Bewertungsgewinne und -verluste (GuV) aus Beteiligungen	Gewinne und Verluste aus EK-Instrumenten ohne Handelsbestand	Neubewertungsgewinne und -verluste (FVOCI) aus EK-Instrumenten
2019	0	13	106	4

Die Anwendung von IFRS 9 führte zu Änderungen bei der Klassifizierung und Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten.

Da Eigenkapitalinstrumente zu keinen festen Rückzahlungen führen und mit ihnen lediglich ein Anteilsrecht verbunden ist, ist das SPPI-Kriterium (Solely Payment of Principal and Interest) nicht erfüllt. Somit ist eine AC- oder FVOCI mit Recycling-Bewertung ausgeschlossen.

Bei Zugang eines Eigenkapitalinstruments, das mit Handelsabsicht oder aber im Rahmen eines Unternehmenserwerbs als be-

dingte Kaufpreiszahlung erworben wurde, kann jedoch unwiderruflich die Entscheidung getroffen werden, dieses anstatt nach FVPL nach der FVOCI ohne Recycling-Methode zu bewerten. Sämtliche Wertschwankungen werden im Eigenkapital erfasst und auch bei Abgang des Finanzinstruments nicht in der Gewinn- und Verlust-Rechnung ausgewiesen (ohne Recycling). Wir machen von diesem Wahlrecht Gebrauch und haben ein Portfolio dieser Gruppe zugeordnet.

B. Gegenparteiausfallrisiken (CCR)

Risikomanagement

Das Gegenparteiausfallrisiko (Adressenausfallrisiko aus Kontrahentenrisiko) beinhaltet die Gefahr eines Verlustes oder entgangenen Gewinnes durch den Ausfall eines Geschäftspartners im Rahmen eines derivativen oder eines Wertpapierfinanzierungsgeschäftes. Aus derivativen Positionen entstehen neben Marktpreisrisiken auch Adressenausfallrisiken, wenn eine Forderung gegenüber dem Kontrahenten in Form von positiven Marktwerten entsteht.

Zudem betrachtet die Commerzbank das sogenannte Korrelationsrisiko (Wrong Way Risk). Dieses tritt auf, wenn das Exposure gegenüber einem Kontrahenten negativ mit der Kreditqualität (Bonität) des Kontrahenten korreliert ist. Damit ist Wrong Way Risk eine zusätzliche Risikoquelle, da das Kreditexposure in der Regel unabhängig von der Kreditwürdigkeit des Kontrahenten gemessen wird. In der Commerzbank sind spezifisches und generelles Wrong Way Risk klar definiert. Entsprechende Richtlinien bieten Anleitungen für die Identifizierung und Quantifizierung des Wrong Way Risks. Sie beschreiben darüber hinaus, wie das Exposure unter Einbeziehung des Wrong Way Risk anzupassen ist. Bei besicherten Transaktionen ist zudem der potentielle Zusammenhang der Wertentwicklung der Sicherheit mit der Kreditwürdigkeit des Kontrahenten zu betrachten und entsprechend der Collateral Matrix der Commerzbank abzubilden.¹

Die in den folgenden Tabellen dargestellten derivativen Positionen enthalten keine Verbriefungspositionen im Sinne der CRR, da diese im Kapitel Verbriefungen dargestellt werden. Dies bedeutet, dass mit Verbriefungs-Zweckgesellschaften abgeschlossene Zins- und Währungsswaps oder Kreditderivate nicht einbezogen sind.

Die operative Ausgestaltung des Risikoappetits in der Gesamtrisikostategie erfolgt durch ein konsistentes Steuerungskonzept mit Limiten, Richtwerten zur risikostrategischen Positionierung und ergänzenden Leitplanken. Der spezifische Risikoappetit für das Kreditgeschäft wird hieraus abgeleitet und in der Kreditrisikostategie weiter ausgestaltet. Die risikostrategischen Schwerpunkte der Kreditrisikostategie übernehmen somit die für das Adressenausfallrisiko relevanten segmentübergreifenden Richtwerte der Gesamtrisikostategie und konkretisieren diese spezifisch für das Kreditgeschäft der einzelnen Segmente. Ferner wird das Limitkonzept der Gesamtrisikostategie durch quantitative

Leitplanken zur Begrenzung von Risikokonzentrationen und schwächeren Bonitäten ergänzt. Nachgelagerte Policies operationalisieren den Risikoappetit auf Ebene von ausgewählten Teilportfolios.

Zur Reduzierung sowohl des ökonomischen als auch des regulatorischen Kreditrisikos aus diesen Instrumenten schließt die Commerzbank Rahmenverträge (zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen) – wie beispielsweise 2002 ISDA Master Agreement oder Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte – mit den jeweiligen Kontrahenten ab. Durch den Abschluss derartiger zweiseitiger Aufrechnungsvereinbarungen können die positiven und negativen Marktwerte der unter einem Rahmenvertrag einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet sowie die regulatorischen Zuschläge für zukünftige Risiken (Add-ons) dieser Produkte verringert werden. Im Rahmen dieses Nettingprozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner (Close-out-Netting). Eine detaillierte Aufstellung der Nettingeffekte enthält Tabelle EU CCR5-A. Voraussetzungen für externes und internes Netting bei Derivaten und Repo-Transaktionen regelt die Netting Policy. Bei Repo-/Leihe-Transaktionen wird zwischen dem sogenannten „Full Netting“ und dem „Single Transaction Netting“ unterschieden. Das Single Transaction Netting erlaubt die Verrechnung von Forderung und Sicherheit einer Transaktion, während beim Full Netting alle Transaktionen miteinander verrechnet werden dürfen.

Sowohl für die regulatorischen Meldungen als auch für die interne Messung und Überwachung der Kreditengagements werden derartige risikoreduzierenden Techniken nur dann eingesetzt, wenn sie bei Insolvenz des Geschäftspartners in der jeweiligen Jurisdiktion von der Commerzbank auch für durchsetzbar gehalten werden. Zur Prüfung der Durchsetzbarkeit werden die von verschiedenen internationalen Kanzleien hierfür erstellten Rechtsgutachten genutzt. Analog zu den Rahmenverträgen geht die Commerzbank mit ihren Geschäftspartnern auch Sicherheitenvereinbarungen ein (zum Beispiel Besicherungsanhang für Finanztermingeschäfte, Credit Support Annex), um die sich nach Netting ergebende Nettoforderung/-verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Dieses Sicherheitenmanagement führt in der Regel zur Kreditrisikominderung durch zeitnahe (meist tägliche oder wöchentliche) Bewertung und Anpassung der Kundenengagements.

¹ Obwohl das Wrong Way Risk im regulatorischen Kontext in der Regel im Zusammenhang mit dem Counterparty Risk genannt wird, betrachtet die Commerzbank auch Wrong Way Risk im Zusammenhang mit Issuer Risk (z.B. zwischen dem Emittenten eines Bonds und dem Garantiegeber).

Die Commerzbank verwendet ausschließlich Bar- und Wertpapiersicherheiten innerhalb von Rahmenvereinbarungen. Eine detaillierte Aufstellung der gestellten und erhaltenen Sicherheiten enthält Tabelle EU CCR5-B.

Vorschriften für Maßnahmen zur Risikominderung werden durch die „Guideline for Collateralized Trading“ vorgegeben. Die Guideline deckt rechtliche Aspekte wie Arten von Rahmenvereinbarungen und die Durchsetzbarkeit der Aufrechnung von Geschäften und Sicherheiten innerhalb von Rahmenvereinbarungen ab. Sie beschreibt Anforderungen an die Anrechnung von Sicherheiten sowie die Ausgestaltung von Besicherungsanhängen.

Maßgeblich für die Ermittlung der Anrechnungsbeträge für das Adressenausfallrisiko aus derivativen Positionen sind nicht die positiven Marktwerte, sondern die sogenannten Kreditäquivalenzbeträge. Die Commerzbank verwendet zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage von derivativen Adressenausfallrisikopositionen die Interne Modelle Methode (IMM) gemäß Artikel 283 ff. CRR und die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR.

Der Ansatz zur Risikoquantifizierung basiert in der IMM generell auf einer Risikosimulation, die zukünftige Marktszenarios erzeugt und anhand dieser Szenarios Portfoliobewertungen vornimmt. Berücksichtigt werden dabei Netting- und Collateral-Verträge.

Im Rahmen der Anwendung der Internen Modelle Methode wird pro Kontrahent das EaD als Produkt aus dem Alpha-Faktor und dem ermittelten Effective Expected Positive Exposure E^* definiert. Über den Alpha-Faktor gehen bei der Ermittlung des E^* nicht berücksichtigte Risiken, zum Beispiel Korrelationsrisiken in die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung ein. Der Alpha-Faktor kann entweder von Instituten selbst geschätzt werden oder es kann der aufsichtliche Wert von 1,4 übernommen werden. Die Commerzbank führt keine eigene Schätzung des Alpha-Faktors durch und wendet bei der Ermittlung des Exposure at Default den aufsichtlichen Wert an.

Die Kreditäquivalenzbeträge für das anzurechnende Kontrahentenausfallrisiko aus derivativen Positionen und Wertpapierfinanzierungsgeschäften – inklusive börsengehandelter Derivate – zur Bestimmung der (Netto-) Bemessungsgrundlage belaufen sich nach der Marktbewertungsmethode per Ende 2019 auf 3 386 Mio. Euro und nach der Interne-Modelle-Methode auf 15 918 Mio. Euro (siehe Tabelle EU CCR1: Analyse des Gegenparteausfallrisikos nach Ansatz). Der Anteil der über zentrale Kontrahenten abgewickelten Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte bemessen als EaD nach Kreditrisikominderungstechniken

betrug am Jahresende 16 % (siehe Tabelle EU CCR8: Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (ZGP)). Einen Überblick über die im IRB-Ansatz geführten Risikopositionen nach Forderungsklassen und PD-Skala gibt die Tabelle EU CCR4.

Der Kreditäquivalenzbetrag entspricht inhaltlich den Risikopositionswerten bei bilanziellen Adressenausfallrisikopositionen, da bei derivativen Positionen ein Kreditkonversionsfaktor von 100 % maßgeblich ist.

Alle operativen Einheiten, Filialen und Tochtergesellschaften sind prinzipiell unter Einhaltung der Regularien berechtigt, Kreditderivate für die Absicherung von Kreditrisiken in Kreditportfolios einzusetzen (Kauf von Sicherung). Sie haben so die Möglichkeit, Kreditrisiken über ein Kreditderivat abzusichern, ohne den Kredit verkaufen oder abtreten zu müssen. Eine detaillierte Aufstellung zu Kreditderivaten enthält Tabelle EU CCR6: Positionen in Kreditderivaten.

Die Commerzbank bildet Kreditreserven (Credit Valuation Adjustments, CVA) für Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und zum Fair Value bilanzierte Geldmarkttransaktionen, um das erwartete Ausfallrisiko der Gegenpartei zu berücksichtigen. Die Anrechnung von Kreditreserven kompensiert die auf Basis risikofreier Parameter ermittelten Marktwerte der Transaktionen. Die CVA bestimmen sich als Summe der diskontierten erwarteten Exposures bis zum Laufzeitende der Transaktion, gewichtet mit der marginalen Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten und unter Berücksichtigung des erwarteten Verlusts bei Ausfall des Kontrahenten. Zur Berechnung des erwarteten Exposures wendet die Commerzbank auf einer risikoneutralen Kalibrierung basierende Monte-Carlo-Simulationsverfahren an.

Als Teil der regulatorischen Anforderungen nach Basel 3 ermittelt die Commerzbank-Gruppe seit 2015 zusätzlich die Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) gemäß Artikel 381 ff. CRR. Während das CVA-Risiko für die Portfolios der Commerzbank Aktiengesellschaft mittels der Fortgeschrittenen Methode gemäß Artikel 383 CRR über einen sensitivitätsbasierten Ansatz ermittelt werden, findet für die Tochtergesellschaften der Gruppe die Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR Anwendung. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 existieren anererkennungsfähige Absicherungsgeschäfte gemäß Artikel 386 CRR: Single Name CDS in Höhe von 254 Mio. Euro. Die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko beliefen sich zum 31. Dezember 2019 für den Konzern auf insgesamt 436 Mio. Euro (RWA 5 455 Mio. Euro), siehe Tabelle EU CCR2: Eigenmittelanforderungen aus CVA).

Informationen zu regulatorischen Methoden

EU CCR1: Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz

		a	b	c	d	e	f	g
Mio. €		Nominalwert	Wiederbeschaffungskosten/ aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	EEPE	Multiplikator	EaD nach Kreditrisikominderung	RWA
1	Marktbewertungsansatz		2 640	765			3 386	1 438
2	Ursprungsrisikoposition	0					0	0
3	Standardansatz		0			1,4	0	0
4	IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)				15 865	1,4	15 918	5 894
5	davon Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				4 207	1,4	4 291	865
6	davon Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist				11 658	1,4	11 626	5 030
7	davon aus vertraglichem produktübergreifendem Netting				0	1,4	0	0
8	Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)						0	0
9	Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)						302	95
10	VaR von Wertpapierfinanzierungsgeschäften						0	0
11	Gesamt							7 427

EU CCR2: Eigenmittelanforderungen aus CVA (credit value adjustments)

		a	b
Mio. €		Risikopositionswert	RWA
1	Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode	4 996	5 209
2	i) VaR-Komponente (inkl. 3x Multiplikator)		810
3	ii) SVaR-Komponente (unter Stress, inkl. 3x Multiplikator)		4 399
4	Alle Portfolios nach der Standardmethode	241	246
EU4	Auf der Ursprungsrisikomethode (original exposure method) basierend	0	0
5	Gesamtbetrag, der der Eigenmittelanforderung aus CVA unterliegt	5 237	5 455

EU CCR8: Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (ZGP)

		a	b
	Mio. €	EaD nach CRM	RWA
1	Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)		305,8
	Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon		
2		3 084	63,7
3	i) außerbörslich gehandelte Derivate	1 037	22,7
4	ii) börsennotierte Derivate	930	18,6
5	iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs)	1 117	22,3
6	iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0,0
7	Getrennte Ersteinschusszahlung	0	
8	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	0	0,0
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	353	242,2
10	Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen		0,0
11	Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP (insgesamt)		0,0
	Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds); davon		
12		0	0,0
13	i) außerbörslich gehandelte Derivate	0	0,0
14	ii) börsennotierte Derivate	0	0,0
15	iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs)	0	0,0
16	iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0,0
17	Getrennte Ersteinschusszahlung	0	
18	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	0	0,0
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0,0
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0,0

Informationen zum aufsichtsrechtlichen Risikogewichtungsansatz

EU CCR4: IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala

	PD-Skala	a EaD nach CRM Mio. €	b Durchschnittl. PD %	c Anzahl der Schuldner	d Durchschnittl. LGD %	e Durchschnittl. Laufzeit ¹ Jahre	f RWA Mio. €	g RWA- Dichte %
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	563	0,04	36	54,81	2,6	154	27,3
	0,15 bis < 0,25	4	0,21	6	100,00	1,0	3	73,0
	0,25 bis < 0,50	34	0,27	9	41,24	0,3	11	31,4
	0,50 bis < 0,75	0	0,58	3	100,00	1,2	0	139,2
	0,75 bis < 2,50	43	1,09	5	100,00	2,4	94	220,2
	2,50 bis < 10,00	3	4,36	9	100,00	1,9	11	319,4
	10,00 bis < 100,00	1	49,59	4	100,00	1,0	3	491,0
	100,00 (Default)	0	0,00	0	0,00	0,0	0	0,0
	Zwischensumme	648	0,20	72	57,67	2,4	276	42,7
Institute	0,00 bis < 0,15	4 104	0,06	304	45,95	2,9	1 409	34,3
	0,15 bis < 0,25	386	0,18	73	55,95	2,9	241	62,5
	0,25 bis < 0,50	1 100	0,34	102	45,89	1,8	724	65,8
	0,50 bis < 0,75	241	0,62	47	54,29	2,2	243	100,9
	0,75 bis < 2,50	149	1,39	96	47,17	1,7	165	110,7
	2,50 bis < 10,00	186	4,42	52	53,35	2,4	344	185,5
	10,00 bis < 100,00	39	11,47	25	43,34	3,7	88	223,2
	100,00 (Default)	0	0,00	0	0,00	0	0	0,0
	Zwischensumme	6 204	0,37	699	47,12	2,7	3 214	51,8
Unternehmen GESAMT	0,00 bis < 0,15	3 339	0,07	879	37,06	2,2	779	23,3
	0,15 bis < 0,25	3 255	0,18	495	40,05	2,0	1 159	35,6
	0,25 bis < 0,50	1 132	0,34	846	41,13	2,5	692	61,1
	0,50 bis < 0,75	334	0,59	458	39,18	1,9	222	66,5
	0,75 bis < 2,50	423	1,19	808	43,30	2,1	424	100,3
	2,50 bis < 10,00	121	4,63	312	43,87	2,7	218	179,6
	10,00 bis < 100,00	47	24,27	74	37,62	2,4	97	205,7
	100,00 (Default)	5	100,00	19	46,83	1,2	4	70,5
	Zwischensumme	8 658	0,51	3 890	40,07	2,3	3 596	41,5
Unternehmen, davon KMU	0,00 bis < 0,15	218	0,07	140	54,88	4,2	88	40,4
	0,15 bis < 0,25	91	0,18	63	50,67	4,6	52	57,4
	0,25 bis < 0,50	59	0,36	154	61,54	4,0	54	91,2
	0,50 bis < 0,75	29	0,62	104	49,68	3,5	25	86,0
	0,75 bis < 2,50	80	1,67	309	54,07	2,9	95	119,6
	2,50 bis < 10,00	15	4,63	150	52,13	2,7	23	152,2
	10,00 bis < 100,00	1	32,46	28	41,35	2,4	1	167,2
	100,00 (Default)	3	100,00	7	87,73	3,5	2	68,4
	Zwischensumme	495	1,15	955	54,54	3,9	340	68,7
Unternehmen, davon Spezialfinanzierung.	0,00 bis < 0,15	0	0,00	0	0,00	0,0	0	0,0
	0,15 bis < 0,25	0	0,00	0	0,00	0,0	0	0,0
	0,25 bis < 0,50	0	0,00	0	0,00	0,0	0	0,0
	0,50 bis < 0,75	0	0,00	0	0,00	0,0	0	0,0
	0,75 bis < 2,50	0	0,00	0	0,00	0,0	0	0,0
	2,50 bis < 10,00	0	0,00	0	0,00	0,0	0	0,0
	10,00 bis < 100,00	0	0,00	0	0,00	0,0	0	0,0
	100,00 (Default)	0	0,00	0	0,00	0,0	0	0,0
	Zwischensumme	0	0,00	0	0,00	0,0	0	0,0

¹ Parameter ist nicht Gegenstand der RWA-Berechnung im Mengengeschäft, daher gemäß EBA/GL/2016/11 keine Angabe für das Mengengeschäft.

EU CCR4_Fortsetzung: IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala

	PD-Skala	a EaD nach CRM Mio. €	b Durchschnittl. PD %	c Anzahl der Schuldner	d Durchschnittl. LGD %	e Durchschnittl. Laufzeit ¹ Jahre	f RWA Mio. €	g RWA- Dichte %
Unternehmen, davon Sonstige	0,00 bis < 0,15	3 121	0,08	739	37,06	2,2	691	22,2
	0,15 bis < 0,25	3 165	0,18	432	40,05	2,0	1 107	35,0
	0,25 bis < 0,50	1 073	0,34	692	41,13	2,5	638	59,4
	0,50 bis < 0,75	306	0,59	354	39,18	1,9	198	64,7
	0,75 bis < 2,50	343	1,19	499	43,30	2,1	328	95,8
	2,50 bis < 10,00	106	6,12	162	43,87	4,1	195	183,5
	10,00 bis < 100,00	46	24,27	46	37,62	3,8	96	206,4
	100,00 (Default)	3	100,00	12	46,83	1,2	2	72,5
	Zwischensumme	8 163	0,47	2 935	39,19	2,2	3 256	39,9
Mengengeschäft	0,00 bis < 0,15	162	0,04	2 088	46,19		10	6,2
	0,15 bis < 0,25	9	0,20	192	46,04		2	18,7
	0,25 bis < 0,50	10	0,34	281	45,75		3	26,1
	0,50 bis < 0,75	3	0,59	136	46,52		1	38,6
	0,75 bis < 2,50	7	1,07	266	46,25		3	47,5
	2,50 bis < 10,00	14	3,85	388	47,81		10	71,0
	10,00 bis < 100,00	2	16,16	43	45,36		3	107,8
	100,00 (Default)	0	100,00	11	31,88		0	62,5
	Zwischensumme	207	0,86	3 405	47,34		31	15,0
Gesamt	0,00 bis < 0,15	8 167	0,04	3 307	37,06	1,1	2 352	28,8
	0,15 bis < 0,25	3 655	0,18	766	40,05	1,0	1 405	38,4
	0,25 bis < 0,50	2 276	0,27	1 238	41,13	0,3	1 429	62,8
	0,50 bis < 0,75	578	0,58	644	39,18	1,0	467	80,7
	0,75 bis < 2,50	621	1,07	1 175	43,30	1,0	686	110,5
	2,50 bis < 10,00	324	3,85	761	43,87	1,1	583	179,9
	10,00 bis < 100,00	90	11,47	146	37,62	1,0	191	212,8
	100,00 (Default)	6	100,00	30	31,88	1,2	4	70,4
	Insgesamt (alle Portfolios)	15 716	0,45	8 066	43,67	2,4	7 117	45,3

¹ Parameter ist nicht Gegenstand der RWA-Berechnung im Mengengeschäft, daher gemäß EBA/GL/2016/11 keine Angabe für das Mengengeschäft.

EU CCR4_Fortsetzung: IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen der Sub-Portfolios im Mengengeschäft

	PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g
		EaD nach CRM Mio. €	Durchschnittl. PD %	Anzahl der Schuldner	Durchschnittl. LGD %	Durchschnittl. Laufzeit ¹ Jahre	RWA Mio. €	RWA-Dichte %
Mengengeschäft	0,00 bis < 0,15	162	0,04	2 088	46,19		10	6,2
	0,15 bis < 0,25	9	0,20	192	46,04		2	18,7
	0,25 bis < 0,50	10	0,34	281	45,75		3	26,1
	0,50 bis < 0,75	3	0,59	136	46,52		1	38,6
	0,75 bis < 2,50	7	1,07	266	46,25		3	47,5
	2,50 bis < 10,00	14	3,85	388	47,81		10	71,0
	10,00 bis < 100,00	2	16,16	43	45,36		3	107,8
	100,00 (Default)	0	100,00	11	31,88		0	62,5
Zwischensumme	207	0,86	3 405	47,34		31	15,0	
...durch Immobilien besichert, KMU	0,00 bis < 0,15	0	0,00	0	0,00		0	0,0
	0,15 bis < 0,25	0	0,00	0	0,00		0	0,0
	0,25 bis < 0,50	0	0,00	0	0,00		0	0,0
	0,50 bis < 0,75	0	0,00	0	0,00		0	0,0
	0,75 bis < 2,50	0	0,00	0	0,00		0	0,0
	2,50 bis < 10,00	0	0,00	0	0,00		0	0,0
	10,00 bis < 100,00	0	0,00	0	0,00		0	0,0
	100,00 (Default)	0	0,00	0	0,00		0	0,0
Zwischensumme	0	0,00	0	0,00		0	0,0	
...durch Immobilien besichert, keine KMU	0,00 bis < 0,15	0	0,00	0	0,00		0	0,0
	0,15 bis < 0,25	0	0,00	0	0,00		0	0,0
	0,25 bis < 0,50	0	0,00	0	0,00		0	0,0
	0,50 bis < 0,75	0	0,00	0	0,00		0	0,0
	0,75 bis < 2,50	0	0,00	0	0,00		0	0,0
	2,50 bis < 10,00	0	0,00	0	0,00		0	0,0
	10,00 bis < 100,00	0	0,00	0	0,00		0	0,0
	100,00 (Default)	0	0,00	0	0,00		0	0,0
Zwischensumme	0	0,00	0	0,00		0	0,0	
...qualifiziert revolving	0,00 bis < 0,15	0	0,00	0	0,00		0	0,0
	0,15 bis < 0,25	0	0,00	0	0,00		0	0,0
	0,25 bis < 0,50	0	0,00	0	0,00		0	0,0
	0,50 bis < 0,75	0	0,00	0	0,00		0	0,0
	0,75 bis < 2,50	0	0,00	0	0,00		0	0,0
	2,50 bis < 10,00	0	0,00	0	0,00		0	0,0
	10,00 bis < 100,00	0	0,00	0	0,00		0	0,0
	100,00 (Default)	0	0,00	0	0,00		0	0,0
Zwischensumme	0	0,00	0	0,00		0	0,0	
...sonstige / KMU	0,00 bis < 0,15	4	0,08	101	48,54		0	8,6
	0,15 bis < 0,25	5	0,20	157	53,62		1	17,7
	0,25 bis < 0,50	8	0,36	234	54,42		2	25,7
	0,50 bis < 0,75	3	0,66	127	57,09		1	38,5
	0,75 bis < 2,50	5	1,21	245	54,42		3	46,8
	2,50 bis < 10,00	3	4,39	130	55,56		2	65,1
	10,00 bis < 100,00	1	16,16	24	51,67		1	78,5
	100,00 (Default)	0	100,00	10	70,12		0	62,5
Zwischensumme	29	1,45	1 028	53,86		10	33,3	
...sonstige / keine KMU	0,00 bis < 0,15	158	0,04	1 987	46,19		10	6,1
	0,15 bis < 0,25	4	0,20	35	46,04		1	20,0
	0,25 bis < 0,50	2	0,34	47	45,75		1	27,5
	0,50 bis < 0,75	0	0,59	9	46,52		0	39,0
	0,75 bis < 2,50	1	1,07	21	46,25		1	50,8
	2,50 bis < 10,00	10	3,85	258	47,81		7	72,9
	10,00 bis < 100,00	2	52,08	19	45,36		2	122,5
	100,00 (Default)	0	100,00	1	31,88		0	62,5
Zwischensumme	177	0,76	2 377	46,26		21	11,9	

¹ Parameter ist nicht Gegenstand der RWA-Berechnung im Mengengeschäft, daher gemäß EBA/GL/2016/11 keine Angabe für das Mengengeschäft.

EU CCR7: RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)

Mio. €		a	b
		Risikogewichtete Aktiva (RWA)	Eigenkapitalanforderung
1	RWA am Ende des vorigen Quartals	8 032	643
2	Portfoliogröße	-1 842	-147
3	Bonitätseinstufung der Gegenparteien	-67	-5
4	Modelländerungen	20	2
5	Methoden und Policies	0	0
6	Aquisitionen und Verkäufe	0	0
7	Fremdwährungsbewegungen	-190	-15
8	Sonstige	0	0
9	RWA am Ende des Berichtszeitraums	5 952	476

Der Rückgang der RWA aus Kontrahentenrisiko/ CCR ist hauptsächlich auf die Restrukturierung eines Portfolios und die damit verbundene Auflösung von CDS-Kontrakten zurückzuführen.

EU CCR3: Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko

Forderungsklassen Mio. €	Risikogewicht											Gesamt	davon ohne Rating	
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige			
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	2 196	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2 196	2 196
2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	877	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	879	879
3 Öffentliche Stellen	184	0	0	0	83	0	0	0	0	0	0	0	267	267
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Institute	3	1 023	99	0	191	135	0	0	17	0	0	0	1 468	1 180
7 Unternehmen	0	1 962	0	0	0	24	0	0	123	0	0	0	2 108	2 077
8 Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	23	0	0	0	0	23	23
9 Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	1
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	12	2	0	0	0	0	0	0	14	0
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Gesamt	3 261	2 984	99	0	288	161	0	23	140	1	0	6 957	6 624	

Weitere Informationen zum Gegenparteiausfallrisiko

EU CCR5-A: Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte

Mio. €	a	b	c	d	e
	Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert	Netting-beitrag	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Erhaltene Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
1 Derivate	168 004	141 465	26 539	17 178	9 361
2 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	109 484	103 360	6 123	1 592	4 531
3 Produktübergreifendes Netting	0	0	0	0	0
4 Gesamt	277 488	244 826	32 662	18 770	13 892

EU CCR5-B: Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen

Mio. €	Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	
	Zeitwert der erhaltenen Sicherheit		Zeitwert der gegebenen Sicherheit		Zeitwert der erhaltenen Sicherheit	Zeitwert der gegebenen Sicherheit
	Separiert	Nicht separiert	Separiert	Nicht separiert		
1 Bargeld	289	17 579	3	19 770	326	1 990
2 Staatsanleihen	0	1 748	0	2 471	648	3 520
3 Andere Anleihen	0	1 268	0	536	1 265	3 341
4 Beteiligungspapiere	0	0	0	0	126	2 138
5 Andere Sicherheiten	0	0	0	384	0	0
6 Gesamt	289	20 596	3	23 161	2 366	10 989

EU CCR6: Positionen in Kreditderivaten

Mio. €	a		b	c
	Kreditderivate zur Absicherung		Veräußerte Sicherheiten	Sonstige Kreditderivate
	Erworbene Sicherheiten			
1 Nominalwerte				
2 Einzeladressen-Kreditausfallswaps		3 946	955	10 548
3 Index-Kreditausfallswaps		0	0	4 853
4 Gesamttrendite-Swaps		0	0	1 730
5 Kreditoptionen		0	0	300
6 Sonstige Kreditderivate		0	0	0
7 Nominalwerte insgesamt		3 946	955	17 431
8 Zeitwerte				
9 Positive Zeitwerte (Aktiva)		253	45	1 050
10 Negative Zeitwerte (Passiva)		52	125	266

Vertragliche Vereinbarungen, die die Commerzbank im Falle der Herabstufung des eigenen Ratings verpflichten, zusätzliche Sicherheiten zugunsten ihrer Kontrahenten zu stellen, sind in den Besicherungsanhängen, den sogenannten Credit Support Annexes, die im Rahmen von Nettingrahmenverträgen des OTC-Derivategeschäftes aufgesetzt werden, geregelt.

Die Counterparty Ratings (Standard & Poor's, Moody's und FitchRatings) werden automatisiert auf täglicher Basis über

Schnittstellen mit Reuters, Telerate oder Bloomberg in das Collateral Management System geladen, welches bei Bedarf Downgrade-Szenarios simulieren kann. Hierdurch ist im Vorfeld eine Analyse der potenziellen Auswirkungen auf die Sicherheitenbeträge möglich. Die Commerzbank überprüft diese Sicherheitenbeträge regelmäßig im Rahmen ihres Stresstestings für einen gleichzeitigen Downgrade der drei großen Ratingagenturen um zwei Stufen.

addCCR1: Zusätzliche vertragliche Verpflichtungen (im Stresstest)

Zusätzliche vertragliche Verpflichtungen Mio. €	
Vertragliche derivative Abflüsse und Nachschussforderungen	170
davon Collateralised Interest Rate Derivatives	150
davon Uncollateralised Interest Rate Derivatives	20
Andere vertragliche Abflüsse und Nachschussforderungen	70
Gesamt 2019	240
Gesamt 2018	170

C. Verbriefungen (SEC)

Verbriefungsprozess

Die Commerzbank ist im Rahmen ihres Verbriefungsgeschäfts in den aufsichtsrechtlich definierten Rollen als Originator, Sponsor und Investor tätig.

› **Originator** Teile des bankeigenen Kreditportfolios werden im Rahmen von Verbriefungstransaktionen gezielt am Kapitalmarkt platziert. Dabei erfolgt die Übertragung des Kreditrisikos hauptsächlich mittels synthetischer Verbriefungen, bei denen das Portfolio

durch Finanzgarantien abgesichert ist. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 wurden aus den ausstehenden Verbriefungstransaktionen der Commerzbank Risikopositionen in Höhe von 5,0 Mrd. Euro (verbrieftes Volumen 5,4 Mrd. Euro) zurückbehalten. Der weitaus größte Teil aller Positionen entfiel mit 4,8 Mrd. Euro auf Senior-Tranchen, die nahezu vollständig gut bis sehr gut geratet sind. Verbriefungstransaktionen der Commerzbank, die am Kapitalmarkt platziert wurden und zu einer regulatorischen Kapitalentlastung führen, stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

SEC1: Verbriefungstransaktionen mit regulatorischer Kapitalentlastung

Verbriefungsprogramm ¹	Art ²	Verbriefungs-pool	Rechtliche Laufzeit	Emissions-währung	Aktuelles Volumen des Programms Mio. €
CoCo Finance III – 1	S	Unternehmen	2026	EUR	597
CoCo Finance III – 2	S	Unternehmen	2029	EUR	1500
CoCo Finance III – 3	S	Unternehmen	2030	EUR	1500
CoSMO Finance III – 1	S	Unternehmen	2026	EUR	269
CoSMO Finance III – 2	S	Unternehmen	2026	EUR	917
Gesamt Commerzbank AG					4783

¹ Verbriefung bankeigener Kundenforderungen.

² S = synthetisch, T = True Sale.

Im Berichtsjahr hat die Commerzbank die beiden Transaktionen Coco Finance III-2 sowie CoCo Finance III-3 mit einem Volumen von jeweils 1,5 Mrd. Euro begeben. Es handelt sich bei den durch die Commerzbank verbrieften Aktiva um bankeigene Forderungen aus dem europäischen mittelständischen Kreditgeschäft und dem Großkundengeschäft. Im Berichtsjahr wurde die Transaktion Coco Finance II-2 mit einem ursprünglichen Volumen von 1,5 Mrd. Euro vertragsgemäß zurückgezahlt.

Im Rahmen der Banksteuerung überprüft die Commerzbank-Gruppe fortlaufend etwaige Möglichkeiten, bankeigene Forderungen zu verbiefen. Dieser Prozess wird maßgeblich durch die aktuellen Marktgegebenheiten beeinflusst. Für das erste Quartal 2020 ist zum Berichtszeitpunkt keine Platzierung von weiteren Verbriefungstransaktionen vorgesehen. Die Commerzbank hat im Berichtsjahr aufgrund der strukturellen Ausgestaltung der Transaktionen keine Verbriefungspositionen im Bestand, für die zusätzliche Eigenmittel aus einem vom Originator zu berücksichtigenden Investorenanteil gemäß Artikel 246 der Änderung der Eigenmittelanforderungen (Verordnung (EU) Nr. 2017/2401) vorzuhalten sind. Zudem hat die Commerzbank im Berichtsjahr keine außervertragliche Kreditunterstützung im Sinne von Artikel 250 der Verbriefungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 2017/2401) geleistet.

In der Berichtsperiode hat die Commerzbank keine aus ihrer Originatorfunktion resultierenden Verbriefungstranchen an Unternehmen verkauft, die sie verwaltet oder bei der Anlage berät.

› **Sponsor** Für Kunden der Commerzbank besteht die Möglichkeit, über die Verbriefung von Forderungsportfolios, das heißt den regresslosen Forderungsverkauf, alternative Finanzierungsquellen am Kapitalmarkt zu erschließen. Die Strukturierung, Arrangierung und Verbriefung dieser Forderungsportfolios, insbesondere von Kunden des Segments Firmenkunden, ist ein wichtiger Bestandteil der Produktpalette für strukturierte Finanzierungen. Typischerweise werden zum Zweck des Forderungsmanagements Zweckgesellschaften gegründet (Ankaufsgesellschaften). Regelmäßig fungiert das von der Bank administrierte ABS-Conduit Silver Tower dabei als Ankaufsgesellschaft. Die Refinanzierung der Ankäufe erfolgt seit 2019 primär durch die Emission von kurzfristigen Namensschuldverschreibungen (Registered Notes). Die Bank übernimmt als Sponsor in der Regel zusätzlich zur Strukturierung das Ankaufs- und Refinanzierungsmanagement der Transaktionen. Mit den Ankaufsgesellschaften schließt die Commerzbank Note Purchase Agreements zur kurzfristigen Bereitstellung von Liquidität mittels Kauf der Namensschuldverschreibungen.

Die Note Purchase Agreements sind in voller Höhe bei der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte berücksichtigt. Die überwiegend stark diversifizierten Forderungsportfolios entstammen grundsätzlich dem operativen Forderungsbestand des Umlaufvermögens unserer Kunden wie zum Beispiel Handelsforderungen, Forderungen aus Auto- oder Maschinen- und Anlageleasing. Die Forderungsportfolios spiegeln damit die unterschiedliche Geschäftsausrichtung der jeweiligen Forderungsverkäufer wider. Das Volumen an Sponsor-Verbriefungspositionen hat sich in 2019 um 0,8 Mrd. Euro auf 3,1 Mrd. Euro reduziert.

› **Investor** Die Commerzbank investiert im Rahmen des regulatorischen Anlagebuchs in Verbriefungspositionen. Die bankinterne Kreditrisikostategie erlaubt in restriktivem Umfang das Eingehen von neuen Verbriefungspositionen unter Voraussetzung einer differenzierten Analyse und Dokumentation des Risikoprofils jeder Verbriefungsposition. Dabei werden die Transaktionsrisikotreiber, die mittelbar oder unmittelbar Einfluss auf den Risikogehalt der Verbriefungsposition haben können, berücksichtigt. Im Berichtsjahr hat die Commerzbank in hochrangige Verbriefungspositionen investiert, denen hauptsächlich Pools mit Unternehmenskrediten und Konsumentenkrediten zugrunde liegen.

Risikomanagement

Die internen Prozesse zur Überwachung des Risikoprofils bei Verbriefungspositionen orientieren sich neben den Vorgaben der Artikel 5 (Sorgfaltspflichten für institutionelle Anleger) und 7 (Transparenzanforderungen) der Verbriefungsverordnung [Verordnung (EU) Nr. 2017/2402] an den Grundsätzen der MaRisk in der gültigen Fassung. Diese gelten gleichermaßen für alle Verbriefungspositionen unabhängig davon, ob sie dem regulatorischen Handels- oder Anlagebuch zuzuordnen sind, oder ob die Commerzbank als Originator, Sponsor oder Investor tätig ist.

Die implementierten Prozesse berücksichtigen das individuelle Risikoprofil von Verbriefungspositionen auf Basis umfassender Informationen. Sie stellen die zeitnahe und laufende Überwachung verschiedener Risiken sicher, die die Ausfallwahrscheinlichkeit der Verbriefungsposition sowohl direkt als auch indirekt beeinflussen. Dies beinhaltet auch die regelmäßige Durchführung von Stress-tests, bei denen sowohl makroökonomische Faktoren als auch das individuelle Risikoprofil der Verbriefungspositionen berücksichtigt werden.

› **Originator** Der Kreditprozess für Kundenforderungen unterscheidet nicht zwischen Forderungen, welche die Bank zu einem späteren Zeitpunkt verbrieft und solchen, für welche sie weiterhin das Risiko übernimmt. Transaktionen, bei denen Kapitalerleichterungen für bankaufsichtliche Zwecke berücksichtigt werden, unterliegen einem Überwachungsprozess, der die kontinuierliche

Einhaltung der Vorschriften bezüglich des signifikanten Risikotransfers gemäß Artikel 244 und 245 [Verordnung (EU) Nr. 2017/2401] gewährleistet. Die Höhe des gemäß Artikel 6 der Verbriefungsverordnung [Verordnung (EU) Nr. 2017/2402] vorzuhaltenden Selbstbehalts in Verbriefungstransaktionen wird regelmäßig überprüft und im Investor Report veröffentlicht. Einem potenziellen Platzierungsrisiko für die Transaktionen der Commerzbank wird vollständig Rechnung getragen, da die Forderungen bis zum tatsächlichen Risikotransfer mittels Verbriefung und Platzierung in vollem Umfang in der Risiko- und Kapitalsteuerung der Bank berücksichtigt werden.

› **Sponsor** Die über die Conduits refinanzierten Kundentransaktionen sind Gegenstand eines fortlaufenden Kreditprozesses. Bei Strukturierung sowie bei jährlicher und anlassbezogener Wiedervorlage wird eine Risikoanalyse der Transaktionen vorgenommen. Unter Verwendung der bankaufsichtlich zertifizierten ABS-Ratingsysteme (Interne Einstufungsverfahren) wird dabei ein Rating erstellt. Wir berücksichtigen hierfür alle wesentlichen Risikotreiber des verbrieften Forderungsportfolios (zum Beispiel Forderungsart, Ausfallquoten, Besicherungen, Diversifikation, Verwässerungsrisiken, Vermischungsrisiken) und der Verbriefungsstruktur (zum Beispiel Wasserfall der Zahlungsansprüche, Kreditverbesserungen). Zudem werden die aus regelmäßigen Vor-Ort-Prüfungen beim Forderungsverkäufer gewonnenen qualitativen Risikotreiber und dessen wirtschaftliche Verhältnisse gewürdigt. Im Bereich der Handelsforderungen werden sowohl bei der Kreditanalyse als auch im Ratingsystem die strukturimmanenten Absicherungen mittels Kreditversicherung berücksichtigt. Die Kreditversicherungen dienen der Mitigierung von Konzentrationsrisiken und werden vor allem von Euler Hermes Deutschland (Niederlassung der Euler Hermes SA) beziehungsweise Compagnie Française d'Assurance pour le Commerce Extérieur SA (Coface), Niederlassung in Deutschland, zur Verfügung gestellt. Vor jedem Ankauf der Kundenforderungen werden die in der Vertragsdokumentation vereinbarten Mindestankaufbedingungen überprüft und etwaige nicht qualifizierte Forderungen ausgeschlossen. Nach Ankauf der Forderungen werden diese fortlaufend auf ihre Qualität überprüft. Bei entsprechenden Auffälligkeiten ist eine nochmalige Kreditanalyse der Struktur notwendig.

› **Investor** Bei einem Neuerwerb von Verbriefungspositionen sind restriktive interne Vorgaben zu berücksichtigen. Verbriefungspositionen unterliegen dabei einem spezifischen internen Kreditprozess, der auch sicherstellt, dass die speziellen Anforderungen für Verbriefungspositionen bezüglich der Sorgfaltsprüfung und des Selbstbehalts der Artikel 5 und 6 Verbriefungsverordnung [Verordnung (EU) Nr. 2017/2402] erfüllt werden. Bei dem für die Bestandspositionen anzuwendenden Kreditprozess wird anlassbezogen beziehungsweise vierteljährlich das Risikoprofil der Verbriefungspositionen überwacht. Bei Erstellung eines Krediturteils

wird auf Ebene der einzelnen Tranche auf ein bankintern entwickeltes verbiefungsspezifisches Ratingsystem und auf externe Standardmodelle zurückgegriffen. Hierbei werden sowohl die Rangigkeit der im Pool befindlichen einzelnen Tranchen innerhalb einer Verbiefungsstruktur als auch Besonderheiten der Forderungsklassen sowie unterschiedlicher Jurisdiktionen berücksichtigt, um den erwarteten, aggregierten Cashflow zu generieren. Die Ergebnisse werden anschließend für die Modellierung des gesamten Wasserfalls auf der Ebene der Wiederverbiefung verwendet.

› **Art der sonstigen Risiken** Die Commerzbank berücksichtigt nicht nur das originäre Ausfallrisiko der verbrieften Forderungen, sondern auch Sekundärrisiken wie Marktwerttrisiken, Liquiditätsrisiken, rechtliche Risiken und operationelle Risiken soweit sie relevant sind und das Ausfallrisiko direkt oder indirekt beeinflussen. Hierbei werden unter anderem die Performance-Berichte für die verbrieften Forderungen, externe Ratingveränderungen und Marktwertschwankungen der Verbiefungspositionen betrachtet.

Bei der Ermittlung des Marktpreisrisikos werden beispielsweise Veränderungen aus Zinsen, Fremdwährung oder Credit Spreads zur Risikobewertung jeder Tranche berücksichtigt. Darüber hinaus stellt die Kombination verschiedener klassischer Risikomaße (zum Beispiel VaR) auf Gruppenebene ein angemessenes Risikomanagement von Marktrisikokonzentrationen sicher.

Das Liquiditätsrisiko subsumiert das Risiko, dass die Commerzbank ihren tagesaktuellen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Die Liquiditätsrisiken aus ABS-Transaktionen werden im Rahmen des internen Liquiditätsrisikomodells konservativ modelliert. Zum einen wird in einem Worst-Case-Szenario unterstellt, dass die den Zweckgesellschaften gestellten Ankaufsfazilitäten nahezu vollständig im Rahmen des Conduits Silver Tower durch die Commerzbank refinanziert werden müssen. Zum anderen werden eigene Bestände aus Verbiefungstransaktionen nur dann als liquide Aktiva berücksichtigt, wenn es sich um zentralbankfähige Positionen handelt. Diese Positionen werden nur unter Anwendung von konservativen Abschlägen in der Liquiditätsrisikorechnung berücksichtigt. Bezüglich des Conduits Silver Tower wird nicht nur unterstellt, dass eine auslaufende externe Refinanzierung des Conduits durch die Commerzbank ersetzt wird, sondern auch zusätzliche Ziehungen von Kreditlinien durch Kunden des Conduits von der Commerzbank refinanziert werden müssen.

Das rechtliche Risiko bei Verbiefungstransaktionen beschreibt das Risiko, dass die Bank aufgrund fehlerhafter rechtlicher Transaktionsstrukturen sowie fehlender oder fehlerhafter rechtlicher Dokumentation Verluste erleidet. Die Prüfung der rechtlichen Strukturen sowie sämtlicher Transaktionsverträge obliegt der unabhängigen Rechtsabteilung der Commerzbank. Inhaltlich lassen sich dabei die Risiken in solche einteilen, die aus der Sphäre des Originators selbst stammen sowie in Risiken, die unmittelbar mit dem zu verbiefenden Portfolio im Zusammenhang stehen. Daneben ist die sich anschließende Refinanzierungs- und Sicherheiten-

struktur ein wesentlicher Punkt der rechtlichen Strukturierung und Risikoprüfung.

Über das Rechtsrisiko als Subrisikoart des operationellen Risikos hinaus, ist das Verbiefungsgeschäft in das gruppenweite Management operationeller Risiken eingebettet und unterliegt damit dem methodischen Rahmenwerk des zertifizierten Fortgeschrittenen Messansatzes für operationelle Risiken der Commerzbank.

Bewertungsansätze und quantitative Angaben

Aufsichtsrechtliche Bewertung der Verbiefungen

Seit dem 1.1.2019 ist das neue EU-Verbiefungsregelwerk für Verbiefungspositionen anzuwenden. Es besteht aus zwei Verordnungen: Der Verbiefungsverordnung (Verordnung (EU) 2017/2402), die erstmals einen europäischen Rahmen schafft für einfache, transparente und standardisierte Verbiefungen (sog. STS-Verbiefungen – simple, transparent, standardised) sowie der Verordnung (EU) 2017/2401, in der die durch das neue Regelwerk notwendigen Anpassungen an die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) vollzogen werden.

Das Verbiefungsregelwerk regelt und harmonisiert unter anderem die Sorgfaltspflichten (Due Diligence) für institutionelle Anleger, die Transparenzanforderungen gegenüber Anlegern sowie die spezifischen Anforderungen an die neu geschaffenen STS-Verbiefungen. STS-Verbiefungen gelten als besonders hochwertig und profitieren deshalb von niedrigeren Eigenkapitalanforderungen. Für synthetische Verbiefungen ist zur Zeit keine Klassifizierung als STS-Verbiefung vorgesehen. Zudem kommt in der Verordnung zur Änderung der CRR eine neue Hierarchie bezüglich der Verwendung der aufsichtlichen Ansätze zur Berechnung der Kapitalunterlegung von Verbiefungspositionen zur Anwendung. Die neue Ansatzhierarchie sieht den auf internen Ratings basierenden Ansatz (SEC-IRBA) an oberster Stelle, wenn mindestens 95% der zugrunde liegenden Positionen mit dem IRB-Ansatz behandelt werden können. Ist dies nicht der Fall, ist der Standardansatz (SEC-SA) anzuwenden. Erst wenn der SEC-SA nicht anwendbar ist, kommt der auf externen Bonitätsbeurteilungen basierende Ansatz (SEC-ERBA) zum Tragen. Der interne Bemessungsansatz (SEC-IAA) ist für extern unbeurteilte Verbiefungspositionen aus ABCP-Programmen im Rahmen der aufsichtlich zertifizierten IAA Verfahren zu verwenden.

Die Übergangsbestimmungen für Verbiefungspositionen, die vor dem 1.1.2019 begangen wurden, führen dazu, dass für das Berichtsjahr 2019 Eigenkapitalanforderungen sowohl nach der alten Verbiefungsverordnung CRR (EU) Nr. 575/2013 als auch der neuen Änderungsverordnung zur CRR [Verordnung (EU) 2017/2401] ermittelt wurden.

Verbriefungspositionen im Anlagebuch

› **Originator** Für platzierte synthetische Verbriefungstranchen erfolgt eine Kapitalunterlegung entsprechend des Risikogewichts des Sicherheitengebers. Kontrahenten der verwendeten Absicherungsinstrumente wie Finanzgarantien sind institutionelle Anleger, deren Einlage als Sicherheit hinterlegt ist, sowie multilaterale Entwicklungsbanken. Für alle Transaktionen, deren Eigenkapitalbelastung nach der CRR berechnet wird, kommt der aufsichtliche Formelansatz (SFA) zur Anwendung. Bei den beiden im Berichtsjahr emittierten Transaktionen kommt der SEC-ERBA zur Anwendung.

› **Sponsor** Die überwiegende Mehrheit der Sponsortransaktionen ist dem Conduit-Geschäft zuzuordnen. Lediglich in Einzelfällen hält die Commerzbank sonstige Sponsorpositionen. Die strategische Neuausrichtung des Conduit-Geschäfts resultiert im Berichtsjahr in zwei unterschiedlichen Conduit-Strukturen. Für das bestehende von der Commerzbank gesponserte Conduit Silver Tower werden im Rahmen des internen Einstufungsverfahrens (IAA) bankaufsichtlich zertifizierte ABS-Ratingsysteme verwendet. Im Berichtsjahr nutzten wir für das Conduit Silver Tower eigene Ratingsysteme für die folgenden Forderungsklassen: Handelsforderungen, Kfz-Finanzierungen und -Leasing, Anlagenleasing sowie Konsumentenkredite. Die Ratingsysteme werden gemäß der regulatorischen Vorgaben unabhängig von der Marktseite durch den Methodenbereich der Risikofunktion der Commerzbank weiterentwickelt. Im Einklang mit der CRR folgt die Methodik den Vorgaben der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und FitchRatings. Die Verfahren wurden initial durch die BaFin und die Bundesbank zertifiziert. Sie unterliegen einer regelmäßigen Nachschauprüfung durch die Aufsicht und die interne Revision. Die internen Einstufungsverfahren sind darüber hinaus Gegenstand einer jährlichen Validierung durch die Risikofunktion der Commerzbank.

Die unterschiedlichen internen Einstufungsverfahren berücksichtigen alle von den Ratingagenturen als wesentliche Risikotreiber identifizierten Eigenschaften des verbrieften Forderungsportfolios sowie die besonderen Strukturierungseigenschaften der Verbriefungsposition. Zusätzlich werden weitere quantitative und qualitative Risikokomponenten berücksichtigt, die von der Commerzbank als wesentlich erachtet werden. Hierzu zählen insbesondere Verkäuferrisiken und qualitative Risikotreiber, die über strukturierte qualitative Fragebögen beurteilt werden. Aus dem quantitativen und qualitativen Ergebnis des Einstufungsverfahrens wird als Resultat des Ratingprozesses ein tranchenspezifisches Rating abgeleitet. Dieses basiert – je nach Einstufungsverfahren – auf der Ausfallwahrscheinlichkeit oder dem erwarteten Verlust (EL) der Verbriefungstranche. Für die mittels interner Einstufungsverfahren beurteilten Verbriefungspositionen existieren keine externen Ratings von den benannten Ratingagenturen. Die Er-

gebnisse der internen Einstufungsverfahren werden für die aufsichtliche Kapitalbedarfsermittlung verwendet, aber auch innerhalb des internen Kapitalmodells, des Portfoliomonitorings und der Limitierung (ICAAP-Prozesse).

Die Ansätze zur Modellierung von Ausfallwahrscheinlichkeiten oder erwartetem Verlust für Verbriefungstranchen erfolgen differenziert nach der Art der unterschiedlichen verbrieften Forderungsklassen. Für die Forderungsklassen Handelsforderungen, Kfz-Finanzierungen und -Leasing, Anlagenleasing sowie Konsumentenkredite werden, je nach maßgeblichem Risikotreiber für die jeweilige Transaktion, unterschiedliche Stressfaktoren der Ratingagenturen verwendet. Dies sind zum Beispiel Stressfaktoren für Konzentrationsrisiken, Ausfallrisiken, Verwässerungsrisiken und Zinsrisiken. Zusätzlich werden bankeigene quantitative und qualitative Modellierungskomponenten genutzt. Zur Bestimmung von Verlustpuffern werden Stressfaktoren für einzelne verbrieft Forderungsarten individuell auf Basis der jeweiligen Risikoprofile der Verbriefungstransaktionen ermittelt.

Für Verbriefungspositionen im Rahmen der strategischen Neuausrichtung des Conduit-Geschäfts der Commerzbank erfolgt eine sukzessive Übertragung des bisherigen Silver Tower Conduit-Geschäfts in das neue Silver Tower Conduit in Luxemburg. Statt mit Commercial Papers (CP) wird das neue Silver Tower Conduit direkt durch die Commerzbank refinanziert. Einige – insbesondere Co-Purchase – Transaktionen werden dabei nicht mehr über Silver Tower, sondern unmittelbar bilanziell abgebildet. Für die Kapitalunterlegung kommt nunmehr entsprechend der regulatorischen Hierarchie nach der Änderungsverordnung zur CRR (EU Regulation 2017/2401) der Standardansatz für Verbriefungen (Standardised Approach, SEC-SA) zur Anwendung. Für die Kapitalbedarfsermittlung im internen Kapitalmodell (ICAAP) kommen die Ergebnisse des internen Einstufungsverfahrens entlang des oben beschriebenen Vorgehens unverändert zur Anwendung.

› **Investor** Für Investorenpositionen sind grundsätzlich externe Ratings vorhanden, die sowohl zur übergangsweisen Anwendung des ratingbasierten Ansatzes (RBA) gemäß der CRR als auch zur Anwendung des SEC-ERBA gemäß der neuen Verbriefungsverordnung führen. Die Commerzbank berücksichtigt hierbei alle verfügbaren externen Ratings von Verbriefungspositionen der von der Commerzbank benannten Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's sowie FitchRatings. Dies ist unabhängig von der Art der verbrieften Forderungen und der Art der Verbriefungspositionen.

Ein sehr geringer Teil der Investorenpositionen ist durch Gewährleistungen von Garanten abgesichert, unter anderem dem Europäischen Investitionsfonds (EIF). Die Garantie wird bei der Bestimmung der RWA über eine Substitution des Verbriefungsrisikogewichts durch das Risikogewicht des Garantiegebers berücksichtigt. In geringem Umfang kommt der Durchschauansatz zur Anwendung. Lediglich in Einzelfällen erfolgt ein Kapitalabzug aufgrund fehlender verwendungsfähiger externer Ratings.

Gesellschaften, die Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der Commerzbank-Gruppe sind, können in Verbriefungstransaktionen, in denen die Bank als Sponsor oder Originator fungiert, im Rahmen der konzernweit gültigen Geschäfts- und Risikostrategie als Investoren auftreten.

Derzeit hält die Commerzbank lediglich Verbriefungspositionen aus Transaktionen, in denen sie die Rolle des Sponsors oder Originators einnimmt. Sämtliche Rückbehalte beziehungsweise Rückkäufe von Verbriefungspositionen aus bankeigenen Transaktionen mit anerkanntem regulatorischen Risikotransfer sowie Verbriefungspositionen aus Transaktionen, in denen die Commerzbank die Rolle des Sponsors einnimmt, werden bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen der Commerzbank-Gruppe berücksichtigt. Bei Transaktionen ohne anerkannten regulatorischen Risikotransfer erfolgt die regulatorische Kapitalbedarfsermittlung für das verbrieft Portfolio.

Verbriefungspositionen im Handelsbuch Zum 31. Dezember 2019 ist ein Großteil der Verbriefungspositionen im Handelsbuch gegen performanceinduzierte Marktpreisrisiken mittels Credit Default Swaps von Kontrahenten guter Bonität abgesichert. Weitere Positionen sind dem Korrelationshandelsbuch zugeordnet. Die Ermittlung der Kapitalanforderungen ergibt sich aus der Anwendung der für die Verbriefungspositionen relevanten Vorgaben der Artikel 337 und 338 CRR.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Rahmen von True-Sale- oder synthetischen Verbriefungstransaktionen über Zweckgesellschaften erfolgt seitens der IFRS-Bilanzierung eine Prüfung, inwiefern eine Konsolidierung der verbrieften Zweckgesellschaften nach IFRS 10 vorzunehmen ist. Dieser Prüfungsprozess ist in der Commerzbank-Gruppe im Rechnungswesen zentralisiert. Die zentrale Stelle wird vor der Initiierung und bei Umstrukturierungen einer Zweckgesellschaft informiert. Sie prüft aufgrund der eingereichten Informationen, ob die Zweckgesellschaft konsolidiert werden muss.

› **Originator** Sofern die Zweckgesellschaft zum Konsolidierungskreis der Commerzbank-Gruppe gehört, ist keine weitere Abgangsprüfung nach IFRS 9 vorzunehmen. Eine Ausbuchung der Vermögenswerte erfolgt dann nicht. Sofern die Zweckgesellschaft nicht zu konsolidieren ist, wird im Rahmen von True-Sale-Verbriefungen eine mögliche Ausbuchung der verbrieften Forderungen aus der Bilanz geprüft. Nach Prüfung des Risk and Rewards Approachs als primäres und des Control-Konzepts als subsidiäres Ausbuchungskonzept gemäß IFRS 9.3.2 wird gegebenenfalls ein (Teil-) Abgang (Continuing Involvement) vorgenommen. Bei synthetischen Verbriefungen verbleiben die zugrunde liegenden Forderungen grundsätzlich auf der Bilanz. Sie werden, analog zu verbrieften Forderungen bei True-Sale-Verbriefungen ohne Bilanzabgang, in der ursprünglichen IFRS-Kategorie ausgewiesen. Die Bilanzie-

rung und Bewertung dieser Forderungen erfolgt weiterhin nach den Regeln dieser IFRS-Kategorie. Anfallende Gewinne oder Verluste bei einem Bilanzabgang der verbrieften Forderungen werden erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Gegebenenfalls führt der Bilanzabgang der Forderungen darüber hinaus zum erstmaligen Ansatz von neuen Positionen, wie zum Beispiel von Zweckgesellschaften emittierten Anleihen. Nach IFRS werden diese Positionen je nach der mit den erworbenen Wertpapieren verfolgten Absicht und der Ausgestaltung der Wertpapiere nach den Regelungen gemäß IFRS 9 (FVTPL, Amortized Cost und FVOCI) kategorisiert. Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung hierzu und der damit verbundenen Bewertung wird auf den Anhang des IFRS-Konzernabschlusses (Geschäftsbericht 2019, Erläuterungen zur Bilanz, ab Seite 169) verwiesen.

Im Berichtszeitraum sind keine Verbriefungstransaktionen durchgeführt worden, die zu einem Forderungsabgang geführt hätten. Daher kam es im Berichtszeitraum auch nicht zur Realisation von Gewinnen oder Verlusten aus dem Verkauf von Forderungen im Zusammenhang mit Verbriefungsaktivitäten.

Sofern Vermögensgegenstände zur Verbriefung vorgesehen sind, hat dies keine unmittelbare Auswirkung auf deren Bilanzierung oder Bewertung innerhalb der jeweiligen IFRS-Kategorien.

› **Sponsor** Unter dem Silver Tower Conduit werden gemäß IFRS die Refinanzierungsgesellschaften Silver Tower Funding Ltd und Silver Tower US Funding LLC nicht konsolidiert, ebenso werden grundsätzlich keine Ankaufsgesellschaften konsolidiert. Für regulatorische Zwecke werden ebenfalls weder Silver Tower Ankaufsgesellschaften noch Refinanzierungsgesellschaften konsolidiert. Seit März 2019 werden für Silver-Tower-Transaktionen statt Ankaufsgesellschaften einzelne Compartments der Silver Tower S.A. gegründet. Die Silver Tower S.A. und deren Compartments werden ebenfalls nicht konsolidiert. Sofern die begünstigte Zweckgesellschaft nicht nach IFRS konsolidiert ist, wird die Liquiditätlinie mit ihrem vollen, nicht in Anspruch genommenen Volumen als Eventualverbindlichkeit im Anhang des Geschäftsberichts vermerkt. In Höhe der Inanspruchnahme kommt es zur Bilanzierung einer Forderung in der relevanten IFRS-Kategorie.

› **Investor** Nach IFRS werden Investorenpositionen, je nach der mit den erworbenen Wertpapieren verfolgten Absicht und der Ausgestaltung der Wertpapiere, nach den Regelungen gemäß IFRS 9 (FVTPL, Amortized Cost und FVOCI) kategorisiert. Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung hierzu und der damit verbundenen Bewertung wird auf den Anhang des IFRS-Konzernabschlusses (Geschäftsbericht 2019, Erläuterungen zur Bilanz, ab Seite 169) verwiesen. Werden die Verbriefungspositionen auf liquiden und beobachtbaren Märkten gehandelt, erfolgt ihre Bewertung anhand von unabhängigen Marktpreisen. Ist eine direkte Bewertung zu Marktpreisen nicht möglich, wird der Wert der Verbriefungsposition mit Hilfe von Preisen externer Dienstleister

bestimmt. In manchen Fällen wird der Wert der Verbriefungsposition mit Hilfe von Bewertungsmodellen bestimmt. Dies beinhaltet die Anwendung eines Discounted-Cashflow-Ansatzes, wobei sich die Cashflows als auch die weiteren relevanten verwendeten Parameter auf am Markt beobachtbare Daten stützen. Des Weiteren erfolgt eine Kalibrierung des Ansatzes für ähnliche Verbriefungs-

strukturen mit Marktdaten. In vielen Fällen werden die von externen Anbietern geschätzten Preise verwendet. Es ergaben sich im Berichtsjahr keine signifikanten Änderungen bei den Methoden zur Bewertung von Verbriefungspositionen.

Quantitative Angaben zu Verbriefungen

Verbriefungspositionen im Anlagebuch Die folgenden Angaben beziehen sich auf Transaktionen, für die nach Artikel 242–270 der Änderungsverordnung zur CRR (EU Regulation 2017/2401) risikogewichtete Positionswerte ermittelt werden. Dies umfasst auch eigene Verbriefungstransaktionen der Commerzbank-Gruppe, für welche eine Anrechnungserleichterung für bankaufsichtliche Zwecke in Anspruch genommen wird.

Das Gesamtvolumen aller zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen (bilanziell oder außerbilanziell) belief sich zum Berichtszeitpunkt auf insgesamt 17,8 Mrd. Euro. Der ausgewiesene Betrag entspricht den Risikopositionswerten nach Berücksichtigung von anrechnungsfähigen Sicherheiten.

Im Folgenden werden die zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen gegliedert nach Art der jeweils zugrunde liegenden verbrieften Forderungen dargestellt.

SEC2: Zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Forderungsart

Mio. €	Bilanzielle Verbriefungspositionen	Außerbilanzielle und derivative Verbriefungspositionen
Unternehmensforderungen/Forderungen gegenüber KMUs	9 847	5
Verbraucher Kredite	4 305	115
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1 858	676
Leasingforderungen	730	20
Gewerbeimmobilien	77	0
Wohnimmobilien	33	29
Verbriefungspositionen	0	0
Sonstige	75	8
Gesamt 2019	16 925	853
Gesamt 2018	14 693	2 542

Gemessen an dem maßgeblichen Land der verbrieften Forderungen haben die Verbriefungspositionen ihren Ursprung überwiegend in Deutschland mit 54 % (2018: 58 %), in den USA mit 28 % (2018: 29 %) und in Frankreich mit 7 % (2018: 4 %).

Die Aufteilung der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen auf einzelne Risikogewichtsbänder ist in der nachfolgenden Tabellen ersichtlich. Die Ermittlung der Risikogewichte ergibt sich aus der Anwendung der für die Verbie-

riefungspositionen jeweils relevanten Risikoansätze gemäß Artikel 259 CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013) sowie Artikel 254 der Änderungsverordnung zur CRR (EU Regulation 2017/2401). Verbriefungspositionen mit einem externen Rating von B+ oder schlechter werden vom harten Kernkapital abgezogen. Die Kapitalanforderungen bestimmen sich aus dem Positionswert und dem der Position zugehörigen Risikogewicht und unter Berücksichtigung etwaiger Wertberichtigungen.

SEC3: Zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsbändern gemäß CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013)

IRBA Risikogewichtsband Mio. €	RBA		IAA		SFA	
	Positionswert	Kapitalanforderung	Positionswert	Kapitalanforderung	Positionswert	Kapitalanforderung
≤ 10%	4 198	25	0	0	2 228	12
> 10% ≤ 20%	9	0	101	1	0	0
> 20% ≤ 50%	0	0	0	0	0	0
> 50% ≤ 100%	0	0	0	0	0	0
> 100% ≤ 650%	0	0	0	0	22	7
> 650% < 1 250%	0	0	0	0	0	0
Gesamt 2019	4 207	25	101	1	2 250	20
Gesamt 2018	4 026	24	3 881	56	5 471	41

KSA Risikogewichtsband Mio. €	RBA		IAA		LTA	
	Positionswert	Kapitalanforderung	Positionswert	Kapitalanforderung	Positionswert	Kapitalanforderung
≤ 10%	0	0	0	0	0	0
> 10% ≤ 20%	3 424	55	0	0	0	0
> 20% ≤ 50%	25	1	0	0	0	0
> 50% ≤ 100%	99	8	0	0	0	0
> 100% ≤ 650%	0	0	0	0	34	3
> 650% < 1 250%	4	1	0	0	0	0
Gesamt 2019	3 552	65	0	0	34	3
Gesamt 2018	3 570	66	0	0	64	7

SEC4: Zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsbändern gemäß Änderung der Eigenmittelanforderungen (Verordnung (EU) Nr. 2017/2401)

Risikogewichtsband Mio. €	SEC-SA		SEC-IAA		SEC-ERBA		SEC-IRBA	
	Positionswert	Kapitalanforderung	Positionswert	Kapitalanforderung	Positionswert	Kapitalanforderung	Positionswert	Kapitalanforderung
≤ 10%	644	5	0	0	0	0	0	0
> 10% ≤ 20%	1 534	19	0	0	1 271	20	0	0
> 20% ≤ 50%	1 124	40	0	0	0	0	2 730	56
> 50% ≤ 100%	130	5	0	0	0	0	0	0
> 100% ≤ 650%	0	0	0	0	0	0	0	0
> 650% < 1 250%	0	0	0	0	0	0	11	10
Gesamt 2019	3 432	70	0	0	1 271	20	2 741	66

Zum 31. Dezember 2019 betrug der Positionswert der vom Eigenkapital abzuziehenden Verbriefungspositionen 201 Mio. Euro (2018: 222 Mio. Euro). Nach Berücksichtigung etwaiger Wertberichtigungen ergab sich ein Kapitalabzugsbetrag in Höhe von 171 Mio. Euro (2018: 199 Mio. Euro).

Im Berichtsjahr konnte der Bestand an Wiederverbriefungen weiter reduziert werden, so dass der Gesamtpositionswert der zurückbehaltenen oder gekauften Wiederverbriefungspositionen zum 31.12.2019 weniger als 0,1 Mio Euro beträgt mit einer Kapi-

tanforderung in gleicher Höhe. Alle Positionen wurden im KSA abgebildet.

Im Folgenden werden die ausstehenden Volumina der Verbriefungstransaktionen der Commerzbank aufgeführt. Hierbei handelt es sich um Originatorengeschäft mit anerkanntem regulatorischem Risikotransfer beziehungsweise primär ABCP-finanziertes Sponsoringgeschäft.

SEC5: Ausstehende verbriefte Forderungen

Mio. €	Originator Traditionell		Originator Synthetisch		Sponsor	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Unternehmensforderungen/Forderungen gegenüber KMUs	59	71	4 746	5 127	169	215
Verbraucherkredite	0	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	1
Leasingforderungen	0	0	0	0	766	1 780
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	2 365	2 022
Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0
Wohnimmobilien	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0
Gesamt	59	71	4 746	5 127	3 300	4 018

Zum Berichtsstichtag befinden sich in den verbrieften Portfolios wie nachstehend dargestellt notleidende Forderungen beziehungsweise Forderungen in Verzug:

SEC6: Notleidende und in Verzug befindliche verbriefte Forderungen

Mio. €	Notleidende Forderungen		Forderungen in Verzug	
	2019	2018	2019	2018
Unternehmensforderungen/Forderungen gegenüber KMUs	52	45	3	19
Gewerbeimmobilien	0	0	0	0
Wohnimmobilien	0	0	0	0
Gesamt	52	45	3	19

Im Berichtszeitraum sind keine Portfolioverluste aus den Originator-Transaktionen der Commerzbank aufgetreten. Die Informationen zu Portfolioverlusten sowie zu wertgeminderten und überfälligen Forderungen haben wir den Investorenberichten der jeweils zugrunde liegenden Transaktion entnommen.

Verbriefungspositionen im Handelsbuch Die folgenden Angaben beziehen sich auf Verbriefungspositionen im Handelsbuch (ausgenommen das Korrelationshandelsbuch), für die nach Artikel 337 CRR risikogewichtete Positionswerte zu ermitteln sind. Dies umfasst Verbriefungspositionen, bei denen die Commerzbank als Sponsor, Originator oder als Investor tätig ist.

Das Gesamtvolumen aller zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen beläuft sich unter Einbeziehung von Absicherungen aus Kreditderivaten nach Artikel 337 CRR zum Berichtszeitpunkt auf einen Nettopositionswert in Höhe von insgesamt weniger als 1 Mio. Euro. Zusätzliche außerbilanzielle Absicherungen bestehen nicht.

Die gesamten zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen im Handelsbuch unterliegen zum Stichtag 31. Dezember 2019 – wie im Vorjahr – mit ihrem Nettopositionswert in Höhe weniger als 1 Mio. Euro dem KSA und sind der Verbriefungsposition Wertpapiere zuzuordnen.

Gemessen an dem maßgeblichen Land der verbrieften Forderungen haben die Verbriefungspositionen ihren Ursprung überwiegend in Deutschland.

Zum Jahresende 2019 gab es wie bereits in 2018 keine zurückbehaltenen oder gekauften Wiederverbriefungspositionen im Handelsbuch.

Zum Ende der Berichtsperiode gab es keine Verbriefungspositionen im Handelsbuch, die nicht vom harten Kernkapital abgezogen wurden. Per 31. Dezember 2019 betrug der Positionswert der vom Eigenkapital abzuziehenden Verbriefungspositionen (inklusive Wiederverbriefungen) sowie die Kapitalanforderung weniger als 1 Mio. Euro (2018: 1 Mio. Euro).

D. Marktrisiken (MR)

Marktrisiken drücken die Gefahr möglicher ökonomischer Wertverluste aus, die durch die Veränderung von Marktpreisen (Zinsen, Rohwaren, Credit Spreads, Währungs- und Aktienkursen) oder sonstiger preisbeeinflussender Parameter (Volatilitäten, Korrelationen) entstehen. Die Wertverluste können unmittelbar erfolgswirksam werden, zum Beispiel bei Handelsbuchpositionen. Im Fall von Anlagebuchpositionen werden sie hingegen in der Regel in der Neubewertungsrücklage beziehungsweise in den Stillen Lasten/Reserven berücksichtigt.

Risikomanagement

Strategie und Organisation

Die Marktrisikostategie der Commerzbank leitet sich aus der Gesamtrisikostategie und den Geschäftsstrategien der einzelnen Segmente ab. Sie legt die Ziele des Marktrisikomanagements im Hinblick auf die wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Commerzbank fest. Die Kernaufgaben des Marktrisikomanagements sind die Identifikation aller wesentlichen Marktrisiken und Markrisikotreiber sowie deren unabhängige Messung und Bewertung. Auf diesen Ergebnissen und Einschätzungen baut die risiko- und ertragsorientierte Steuerung auf.

Der Vorstand der Commerzbank ist für ein effektives Management von Marktrisiken in der gesamten Commerzbank-Gruppe verantwortlich. Bestimmte Kompetenzen und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Marktrisikosteuerung wurden an die zuständigen Marktrisikokomitees übertragen.

In der Bank sind verschiedene Marktrisikokomitees etabliert. Hier erörtern Vertreter der Geschäftsfelder, der Risikofunktion und des Finanzbereichs aktuelle Fragen der Risikopositionierung und beschließen entsprechende Steuerungsmaßnahmen. Das monatlich einberufene Group Market Risk Committee beschäftigt sich unter Vorsitz der Risikofunktion mit der Marktrisikoposition der Commerzbank-Gruppe. Basis der Diskussion ist der monatliche Marktrisikobericht, der auch im Gesamtvorstand vorgestellt und diskutiert wird. Der Bericht fasst die aktuellen Entwicklungen an den Finanzmärkten, die Positionierung der Bank sowie die daraus abgeleiteten Risikokennzahlen zusammen. Das Segment Market Risk Committee hat seinen Fokus auf dem Segment Firmenkunden und dem Bereich Group Treasury.

Der Risikomanagementprozess besteht aus Risikoidentifikation, Risikomessung, Steuerung, Monitoring und Reporting. Er liegt funktional in der Verantwortung des handelsunabhängigen Marktrisikomanagements. Das zentrale Marktrisikomanagement wird ergänzt durch dezentrale Marktrisikomanagement-Einheiten auf Segmentebene sowie für regionale Einheiten beziehungsweise Tochtergesellschaften. Durch die enge Verbindung von zentralem und lokalem Risikomanagement mit den Geschäftseinheiten be-

ginnt der Risikomanagementprozess bereits in den Handelsbereichen. Die Handelseinheiten sind insbesondere für das aktive Management der Marktrisikopositionen, zum Beispiel Abbaumaßnahmen oder Hedging, verantwortlich.

Risikosteuerung

Die Commerzbank nutzt ein vielfältiges quantitatives und qualitatives Instrumentarium zur Steuerung und Überwachung der Marktrisiken. Quantitative Vorgaben für Sensitivitäten, Value-at-Risk (VaR) Kennzahlen, Stresstests und Szenarioanalysen sowie Kennziffern zum ökonomischen Kapital limitieren das Marktrisiko. Unser umfangreiches Regelwerk in Form von Marktrisiko-Policies und -Guidelines sowie Vorgaben zur Portfoliostruktur, zu neuen Produkten, Laufzeitbegrenzungen oder Mindest-Ratings bilden den qualitativen Rahmen für das Management des Marktrisikos. In der Marktrisikostategie ist die Gewichtung der Kennzahlen je Segment hinsichtlich ihrer Relevanz festgelegt, um der unterschiedlichen Bedeutung für die Steuerung der Segmente im Einklang mit der Geschäftsstrategie Rechnung zu tragen.

Die interne Steuerung der Marktrisiken erfolgt auf Konzernebene, Segmentebene und den darunter liegenden Einheiten. Ein umfassendes internes Limitsystem bis auf Portfolioebene ist implementiert und bildet einen Kernpunkt der internen Marktrisikosteuerung.

Das Marktpreisrisiko begrenzende quantitative und qualitative Faktoren werden aus der konzernweiten ökonomischen Kapitalsteuerung abgeleitet und von den Marktrisikokomitees festgelegt. Die Auslastung der Limite wird zusammen mit den relevanten Ergebniszahlen täglich an den Vorstand und die zuständigen Leiter der Konzernbereiche berichtet. Aufbauend auf qualitativen Analysen und quantitativen Kennzahlen identifiziert die Marktrisikofunktion mögliche zukünftige Risiken, antizipiert in Zusammenarbeit mit der Finanzfunktion mögliche ökonomische Wertverluste und erarbeitet Maßnahmenvorschläge, die mit den Markteinheiten besprochen werden. Die Votierung der vorgeschlagenen Maßnahmen beziehungsweise Risikopositionen erfolgt in den oben genannten Marktrisikokomitees und wird anschließend dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Risikokonzentrationen werden durch spezifische Limite direkt begrenzt beziehungsweise auf indirekte Weise (zum Beispiel durch Stresstestlimite) vermieden. Darüber hinaus stellt die Kombination verschiedener klassischer Risikomaße (zum Beispiel VaR, Sensitivitäten) ein angemessenes Risikomanagement von Konzentrationen sicher. Zusätzlich werden regelmäßig Risikotreiber analysiert, um Konzentrationen zu identifizieren. Das Risikomanagement bestehender Konzentrationen wird dabei auch durch situationsgetriebene Analysen überprüft und gegebenenfalls durch gezielte Maßnahmen, zum Beispiel Limite, ergänzt.

Sollte es in Einzelfällen zu Limitüberschreitungen kommen, werden diese in einem separaten Eskalationsprozess behandelt. Nach Identifikation der Limitüberschreitung werden von Front-Office und Risikoeinheiten adäquate Gegenmaßnahmen erarbeitet. Sollte die Limitüberschreitung nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums behoben werden können, wird sie von der Marktrisikofunktion unter Einbindung der nächsten Hierarchieebene eskaliert.

Regulatorische Risikomaße, die in der ökonomischen Risikotragfähigkeit nicht enthalten sind, werden separat limitiert und gesteuert. Darunter fallen beispielweise Stressed VaR und Incremental Risk Charge.

Handelbarkeit und Bewertung von Finanzinstrumenten

Die Festlegung der institutsinternen Kriterien für die Zuordnung von Geschäften zum Handels- bzw. Anlagebuch erfolgt im Rahmen einer konzernweit gültigen Policy, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Zuordnung von Geschäften zum Handelsbuch in Bezug auf die institutsindividuellen Verhältnisse, insbesondere auch hinsichtlich Organisation und geschäftspolitischen Ausrichtungen, umsetzt.

Die Commerzbank verfügt über verschiedene Kontrollprozesse, die geeignet sind, illiquide Märkte und Handelsbeschränkungen zu erkennen. In Abhängigkeit davon werden hier Abläufe festgelegt, wie in solchen Fällen vorzugehen ist. Darüber hinaus wird auch die Absicherbarkeit von Handelsbuchpositionen sowie die Beurteilung der Zuverlässigkeit der Bewertung dieser Handelsbuchpositionen regelmäßig überprüft.

Durch den seit dem Geschäftsjahr 2013 anzuwendenden Standard IFRS 13 wurden die Regelungen zur Bemessung der beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) vereinheitlicht. Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswertes ist nach IFRS 13 der Betrag, zu dem dieser zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern verkauft werden könnte. Der beizulegende Zeitwert entspricht somit einem Veräußerungspreis.

Für Verbindlichkeiten ist der beizulegende Zeitwert definiert als der Preis, zu dem die Schuld im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion an einen Dritten übertragen werden könnte. Für die Bewertung von Schulden ist zudem das eigene Ausfallrisiko zu berücksichtigen.

Der am besten geeignete Maßstab für den Fair Value ist der notierte Marktpreis für ein identisches Instrument an einem aktiven Markt (Bewertungshierarchie Level I). Wenn keine notierten Preise verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von notierten Preisen ähnlicher Instrumente an aktiven Märkten. In allen anderen Fällen wird der Fair Value unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsmodells ermittelt, bei dem die einfließenden Daten soweit möglich aus überprüfbaren Marktquellen stammen (Bewertungshierarchie Level II).

Die meisten Bewertungsmethoden stützen sich auf Daten aus überprüfbaren Marktquellen. Einige Bewertungsmodelle ziehen jedoch Eingangswerte heran, für die nicht ausreichend aktuelle überprüfbare Marktdaten vorhanden sind und die somit in höherem Maße den Einschätzungen von Experten oder des Managements unterliegen. Diese nicht beobachtbaren Eingangswerte können Daten enthalten, die extrapoliert oder interpoliert oder in Form von Näherungswerten aus korrelierten oder historischen Daten ermittelt werden. Hierbei werden in größtmöglichem Umfang Marktdaten oder Daten Dritter und so wenig wie möglich Experteneinschätzungen oder unternehmensspezifische Eingangswerte herangezogen (Bewertungshierarchie Level III).

Bewertungsmodelle müssen anerkannten betriebswirtschaftlichen Methoden zur Bewertung von Finanzinstrumenten entsprechen. Sie müssen alle Faktoren berücksichtigen, die Marktteilnehmer bei der Festlegung eines Preises als angemessen betrachten. In der Commerzbank-Gruppe sind Standards in Form von internen Kontrollen und Verfahren für die unabhängige Prüfung und Validierung der Fair Values inklusive der Bildung von Bewertungsreserven etabliert. Diese Kontrollen und Verfahren werden von verschiedenen Einheiten innerhalb der unabhängigen Finanz- und Risikofunktionen durchgeführt, mit zentraler Aufsichtsfunktion durch die Independent Price Verification (IPV) Group innerhalb der Risikofunktion. Die Modelle, die einfließenden Daten und die daraus resultierenden Fair Values werden regelmäßig vom Senior-Management der Finance- und der Risikofunktion überprüft.

Die Fair-Value-Ermittlung selbst folgt einem zweistufigen Prozess. Im ersten Schritt werden die einzelnen Fair-Value-Komponenten gemäß entsprechender Regelungen ermittelt, im zweiten Schritt werden diese monatlich in einem konsolidierten Fair Value-Report für die Berichterstattung auf Konzernebene zusammengefasst.

Als zentraler unabhängiger Prozess der Fair-Value-Ermittlung bzw. -Prüfung stellt der sog. IPV-Prozess (Independent Price Verification) die Korrektheit der in die Fair-Value-Ermittlung eingehenden Preise und Parameter sicher. Der IPV-Prozess basiert auf einem risikoorientierten Ansatz, der sowohl interne Faktoren wie Änderungen der Geschäftsstrategie, Geschäftsausweitung oder -reduzierung als auch externe Faktoren wie die Weiterentwicklung von Märkten, Produkten und Bewertungsmodellen berücksichtigt. Ist ein Preis direkt beobachtbar - zum Beispiel der Börsenpreis einer Aktie - werden die entsprechenden Produkte auf Geld- oder Briefseite bewertet, je nachdem ob es sich um eine Long- oder Short-Position handelt. Wird hingegen ein Bewertungsmodell zur Ermittlung des Fair Value verwendet, werden die entsprechenden Eingangsparameter zur Marktmitte herangezogen, zum Beispiel Zinssätze und implizite Volatilitäten zur Bewertung einer Zinsoption. Dies resultiert in einer Überbewertung der betroffenen Positionen, da die Glatstellung oder Absicherung im Markt immer zu einem Bid- oder Offer-Preis realisiert würde. Daher sind für alle zur Marktmitte bewerteten Positionen sogenannte Bid-Offer-

Reserven – in Höhe eines $\frac{1}{2}$ Bid-Offer-Spread bezogen auf die zugehörige Position – als Glattstellungs- bzw. Hedgekosten zu berücksichtigen.

Bei illiquiden Produkten oder Eingangsparametern kann es Einschränkungen bei der Verfügbarkeit von unabhängigen Marktdatenquellen geben. Sollten noch ausreichende Informationen für eine belastbare unabhängige Expertenschätzung vorliegen, wird eine Parameter-Unsicherheits-Reserve gebildet. In der Regel beziehen sich solche Schätzungen auf vergleichbare und verfügbare Marktdaten (Mapping), so dass die entsprechende Reserve auf Basis der Standardabweichung dieser Marktdaten ermittelt werden kann. Ziehen die verwendeten Bewertungsmodelle jedoch Eingangswerte heran, für die keine oder nicht ausreichend überprüfbare Marktdaten vorhanden sind (siehe Level III oben), wird bereits bei Abschluss des Geschäfts eine sogenannte Day1-Reserve gebildet. Zu diesem Zweck wird der am ersten Handelstag (Day1) durch das Bewertungsmodell festgestellte Gewinn oder Verlust zurückgestellt und anteilig über die Laufzeit des Geschäfts bzw. über den Zeitraum der voraussichtlichen Unbeobachtbarkeit der relevanten Marktparameter vereinnahmt.

Falls Bewertungsmodelle noch theoretische Defizite aufweisen oder gewissen Einschränkungen bei der praktischen Anwendung unterliegen, ist es notwendig, Modellreserven zu bilden, die diese Unsicherheiten reflektieren. Hierbei wird unterschieden in generische Modellreserven, die alle mit einem bestimmten Modell bewerteten Geschäfte betreffen, und spezifische Modellreserven, die nur einzelne Geschäfte oder besondere Modell-Kombinationen betreffen. In der Regel werden diese Reserven durch Neubewertung mit alternativen Modellen abgeschätzt.

Darüber hinaus finden seit einigen Jahren – als Folge der Finanzkrise - Bewertungsanpassungen (sog. Valuation Adjustments, zusammengefasst unter dem Begriff xVA) für OTC-Derivate Berücksichtigung, die Risiko- und Fundingprofile von Gegenparteien und des eigenen Instituts in die Bewertung einbeziehen. So bezeichnet das Credit Valuation Adjustment (CVA) die Bewertungsanpassung von OTC-Derivaten um das Ausfallrisiko des Kontrahenten bzw. Debit Valuation Adjustment (DVA) die Anpassung um das eigene Ausfallrisiko. Mit dem Funding Valuation Adjustment (FVA) wiederum werden Unterschiede in den Refinanzierungskosten aufgrund der nicht vollständigen Besicherung (Collateralisation) von Derivate-Geschäften ausgeglichen.

Marktrisikomodell

Value at Risk

Das Marktrisiko wird intern durch ein einheitliches Value-at-Risk-Modell gesteuert, in das alle Positionen einfließen. Der VaR quantifiziert den möglichen Verlust aus Finanzinstrumenten infolge veränderter Marktbedingungen während eines vorgegebenen Zeithorizonts und mit einer festgelegten Wahrscheinlichkeit.

Unser VaR-Marktrisikomodell basiert auf einer historischen Simulation auf der Grundlage eines Ein-Jahres-Intervalls an historischen Marktdaten. Die historische Simulation bestimmt die Gewinn-und-Verlust-Verteilung des aktuellen Portfolios durch Neubewertung mittels historischer Veränderungen von Marktpreisen und Volatilitäten. Die Basis hierfür bilden unabhängige, täglich qualitätsgesicherte Marktdaten, die zu einem einheitlich definierten Zeitpunkt in einer zentralen Marktdatenbank abgelegt werden. Für alle relevanten Positionen in den Anlageklassen Zinsen, Credit Spreads, Aktien, Devisen und Rohwaren werden Marktdaten bereitgestellt. Bei den verwendeten Marktdaten handelt es sich um direkt am Markt quotierte Preise oder um auf Basis interner Methoden abgeleitete Marktdaten, wie etwa Zins- und Credit-Spread-Kurven. Können für einzelne Positionen keine Marktdaten bereitgestellt werden, kommt ein Proxy-Konzept zum Tragen. Hierbei werden Preise über vergleichbare Instrumente abgeleitet.

Für die interne Steuerung werden ein Konfidenzniveau von 97,5 % und eine Haltedauer von einem Tag zugrunde gelegt. Das Value-at-Risk-Konzept erlaubt den Vergleich der Risiken in verschiedenen Geschäftsbereichen. Es ermöglicht die Aggregation einer Vielzahl von Positionen unter Berücksichtigung von Korrelationen zwischen verschiedenen Vermögenswerten. Damit ist zu jedem Zeitpunkt eine einheitliche Sicht auf das Marktrisiko sichergestellt. Ein umfassendes internes Limitsystem bis auf Portfolioebene ist implementiert und stellt einen wesentlichen Kernpunkt der internen Marktrisikosteuerung dar.

Das oben beschriebene VaR-Marktrisikomodell wird auch für die Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitalbedarfs genutzt. Gegenstand der regulatorischen Eigenmittelunterlegung sind Risiken des Handelsbuches sowie Devisenkurs- und Rohwarenpreisrisiken des Anlagebuches. Für die regulatorische Eigenmittelunterlegung werden dabei ein Konfidenzniveau von 99 % und eine Haltedauer von zehn Tagen unterstellt. Diese Annahmen erfüllen die Anforderungen des Baseler Ausschusses und weiterer internationaler Standards an die Steuerung von Marktrisiken. Für verschiedene Auswertungen, zum Beispiel Backtesting, wird der VaR auch auf Basis einer Halteperiode von einem Tag berechnet.

Stresstest

Da das VaR-Konzept eine Vorhersage möglicher Verluste unter der Annahme normaler Marktverhältnisse liefert, wird es durch sogenannte Stresstests ergänzt. Mithilfe von Stresstests wird das Risiko gemessen, dem die Commerzbank aufgrund unwahrscheinlicher, aber dennoch plausibler Ereignisse ausgesetzt ist. Solche Ereignisse können mittels extremer Bewegungen auf den verschiedenen Finanzmärkten simuliert werden. Die wichtigsten Szenarios beziehen sich auf wesentliche Veränderungen von Credit Spreads, Zinssätzen und Zinskurven, Devisenkursen sowie Aktienkursen und Rohwarenpreisen. Beispiele für Stresstests sind Kursverluste aller Aktien um 15 %, eine Parallelverschiebung der Zinskurve oder Änderungen der Steigung dieser Kurve.

Im Rahmen der Risikoüberwachung werden umfangreiche gruppenweite Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Die bankweite Stresstestberechnung beruht auf einer Kombination von kurzfristigen Stresstest-Szenarios und Szenarios, die auf makroökonomischen Vorgaben basieren. Der Stresstestrahmen wird durch portfoliospezifische Stresstests und Ad-hoc-Szenarioanalysen komplettiert.

Die Zielsetzung besteht darin, die Wirkung von Krisen und extremen Marktsituationen auf die Marktrisikoposition der Bank insgesamt zu simulieren. Hierbei werden auch die Auswirkungen auf die entsprechenden Bestandteile von Kapital sowie Gewinn- und Verlust-Rechnung quantifiziert.

Zur Steuerung und Risikoüberwachung werden die kurzfristigen Szenarios täglich berechnet, gegen die festgelegten Limite gestellt und an den Vorstand berichtet. Die längerfristigen Szenarios werden in monatlichem Rhythmus berechnet und in den zuständigen Gremien besprochen.

Modellvalidierung

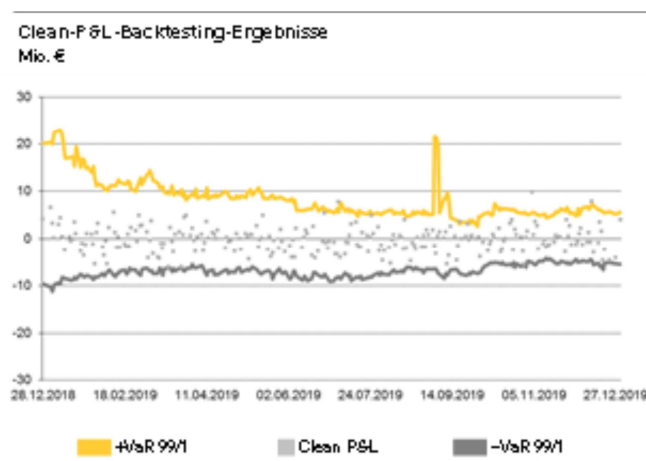
Die Verlässlichkeit des internen Modells (historische Simulation) wird u.a. durch die Anwendung von Backtesting-Verfahren auf täglicher Basis überprüft. Dem ermittelten VaR werden dabei tatsächlich eingetretene Gewinne und Verluste gegenübergestellt. Dieser im Backtesting verwendete VaR basiert auf der vollständigen historischen Simulation und repräsentiert damit alle in der Marktrisiko-VaR-Rechnung für die Eigenmittelanforderung auf Gruppenebene verwendeten internen Modelle. Im Prozess wird zwischen den Varianten „Clean P&L“ und „Dirty P&L“ Backtesting unterschieden. Beim Clean P&L Backtesting werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung genau die Positionen berücksichtigt, die der VaR-Berechnung zugrunde lagen. Die Gewinne und Verluste resultieren also ausschließlich aus den am Markt eingetretenen Preisänderungen (hypothetische Änderungen des Portfoliowertes). Demgegenüber werden beim Dirty P&L Backtesting zusätzlich die Gewinne und Verluste von neu abgeschlossenen sowie ausgelaufenen Geschäften des betrachteten Geschäftstages herangezogen (tatsächliche durch Änderung der Portfoliowerte induzierte Gewinne und

Verluste). Gewinne und Verluste aus Bewertungsanpassungen und Modellreserven werden gemäß den regulatorischen Vorgaben in der Dirty und Clean P&L berücksichtigt.

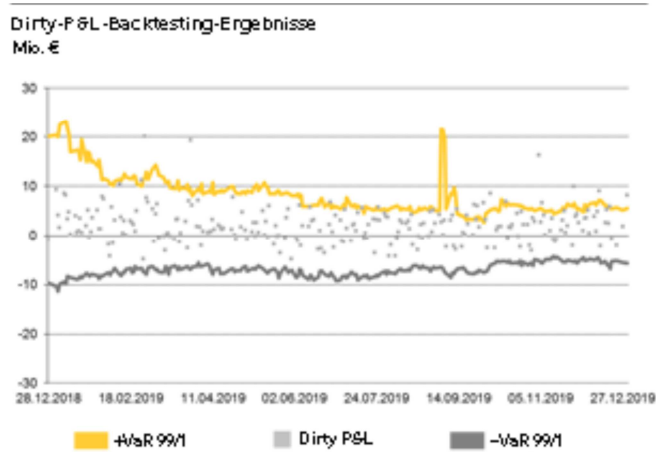
Überschreitet der sich ergebende Verlust den VaR, so spricht man von einem negativen Backtesting-Ausreißer. Die Analyse der Backtesting-Ergebnisse liefert Anhaltspunkte zur Überprüfung von Parametern und zur Verbesserung des Marktrisikomodells. Im Jahr 2019 haben wir keine negativen Clean-P&L- und Dirty P&L-Ausreißer gemessen.

Die Ergebnisse bestätigen die Qualität des VaR-Modells. Auf Basis des Backtestings bewerten auch die Aufsichtsbehörden die internen Risikomodelle. Die negativen Ausreißer werden mittels eines von der Aufsicht vorgegebenen Ampelansatzes klassifiziert. Alle negativen Backtest-Ausreißer (Clean P&L und Dirty P&L) auf Gruppenebene müssen unter Angabe von Ausmaß und Ursache den Aufsichtsbehörden gemeldet werden.

EU MR4: Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (clean)



EU MR4: Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (dirty)



Die einzelnen Komponenten des internen Modells werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Angemessenheit für die Risikomesung validiert. Dazu gehören unter anderem die zugrunde liegenden Modellannahmen und -parameter sowie die verwendeten Proxies. Die Planung und Durchführung der Validierungsanalysen erfolgt dabei auf Basis des Validierungskonzeptes. Umfang und Frequenz der Validierungen werden im Validierungskonzept anhand einer materialitäts- und risikoorientierten Priorisierung festgelegt. Im Validation Committee werden regelmäßig Validierungsplanung und Validierungsfortschritt vorgestellt sowie die Validierungsergebnisse besprochen und abgenommen.

Die Validierungsergebnisse werden darüber hinaus vierteljährlich an das Group Market Risk Committee berichtet. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Identifikation und Behebung von Modellschwächen.

Quantitative Angaben zu Marktrisiken

Für Marktrisikopositionen sind gemäß Artikel 92 (3) b) und c) CRR adäquate Eigenmittel vorzuhalten. Die Commerzbank verwendet ein internes Marktrisikomodell zur Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitalbedarfs. Dies betrifft die aktienkurs- und zinsbezogenen Risikopositionen des Handelsbuchs sowie die Währungsge- samt- und Rohwarenpositionen. Für kleinere Einheiten innerhalb der Commerzbank-Gruppe werden im Rahmen eines Partial Use die Standardverfahren verwendet.

EU MR1: Marktrisiko nach dem Standardansatz

Mio. €		a	b
		RWA	Eigenmittelanforderungen
Einfache Produkte			
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	417	33
2	Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	-	-
3	Wechselkursrisiko	579	46
4	Rohstoffrisiko	-	-
Optionen			
5	Vereinfachter Ansatz	-	-
6	Delta-Plus-Methode	10	1
7	Szenarioansatz	-	-
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-	-
9	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0
10	Gesamt	1006	80

Entwicklung der Marktrisikoaktiva im Standardansatz

Über den Standardansatz werden im Wesentlichen Marktrisikopositionen von Beteiligungen/Tochterunternehmen in die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen einbezogen. Auf den Standardansatz entfielen per 31. Dezember 2019 18 % der gesamten Marktrisikoaktiva. Die Risikoaktiva für Marktrisikopositionen im Standardansatz gingen im gesamten Jahr 2019 um 527 Mio. Euro auf 1006 Mio. Euro zurück. Ursache ist der in 2019 bereits zum Teil vollzogene Verkauf des Aktiengeschäfts. Die dominierenden Risikoklassen sind Währungs- und Zinsrisiken.

Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz

Auf das interne Modell entfielen per 31. Dezember 2019 82 % der gesamten Marktrisikoaktiva. Die Risikoaktiva für Marktrisikopositionen im internen Modell gingen im vierten Quartal 2019 um 1184 Mio. Euro auf 4673 Mio. Euro zurück. Der Rückgang resultiert vor allem aus dem Stressed VaR. Der Rückgang des Risikoniveaus resultiert aus dem in 2019 bereits zum Teil vollzogenen Verkauf des Aktiengeschäfts sowie in Positionsveränderungen im Segment Firmenkunden und der Treasury.

EU MR2-A: Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz (Marktrisiko nach IMA-Ansatz)

Mio. €		a	b
		RWA	Eigenmittel- anforderungen
1	VaR (der größere der Werte a) und b))	782	63
a)	Vortageswert des VaR (Artikel 365 Absatz 1 CRR (VaRt-1))		18
b)	Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des VaR (Artikel 365 Absatz 1 CRR) (VaRavg) x Multiplikationsfaktor (mc) gemäß Artikel 366 CRR		63
2	sVaR (der größere der Werte a) und b))	3 504	280
a)	Letzter sVaR (Artikel 365 Absatz 2 CRR (sVaRt-1))		82
b)	Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des sVaR (Artikel 365 Absatz 2 CRR) (sVaRavg) x Multiplikationsfaktor (ms) gemäß Artikel 366 CRR		280
3	IRC (der größere der Werte a) und b))	387	31
a)	Jüngster IRC-Wert (zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiken, berechnet gemäß Artikel 370 und 371 CRR)		23
b)	Durchschnitt des IRC-Wertes über die vorangehenden 12 Wochen		31
4	Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten (der größte der Werte a), b) und c))	0	0
a)	Jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 377 CRR)		0
b)	Durchschnitt der Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio über die vorangehenden 12 Wochen		0
c)	8 % der Eigenmittelanforderungen im Standardansatz für die jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 338 Absatz 4 CRR)		0
5	Sonstige	0	0
6	Gesamt	4 673	374

EU MR2-B: RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

Mio. €		a	b	c	d	e	f	g
		VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelationshandels- aktivitäten	Sonstige	Gesamte RWA	Gesamte Eigenkapital- anforderungen
1	RWA am Ende des vorigen Quartals	1 091	4 229	536	0	0	5 856	468
1a	Regulatorische Anpassungen	0	0	0	0	0	0	0
1b	RWA am Ende des vorigen Quartals (Tagesende)	1 091	4 229	536	0	0	5 856	468
2	Entwicklungen in den Risikoniveaus	-297	-622	-149	0	0	-1 068	-85
3	Modellaktualisierungen/-änderungen	-12	-103	0	0	0	-115	-9
4	Methoden und Vorschriften	0	0	0	0	0	0	0
5	Erwerb und Veräußerungen	0	0	0	0	0	0	0
6	Wechselkursschwankungen ¹	0	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
8a	RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	782	3 504	387	0	0	4 673	374
8b	Regulatorische Anpassungen	0	0	0	0	0	0	0
8	RWA am Ende des Berichtszeitraums	782	3 504	387	0	0	4 673	374

¹ Die RWA-Veränderung auf Basis von Wechselkursschwankungen ist in der Rubrik „Entwicklungen in den Risikoniveaus“ enthalten.

Marktrisiken im Handelsbuch

Im Folgenden wird die Entwicklung der regulatorischen Markrisikokennziffern des Handelsbuchportfolios dargestellt. Die Handelsbuchpositionen der Commerzbank liegen im Wesentlichen im Segment Firmenkunden sowie im Bereich Group Treasury.

Der Value-at-Risk (10 Tage, 99%) ging im Jahresverlauf von 31 Mio. Euro zum Jahresende 2018 auf 18 Mio. Euro per 31. Dezember 2019 zurück und befindet sich auf historisch niedrigem Niveau.

Das Marktrisikoprofil ist über alle Anlageklassen, Zins-, Währungskurs- und Aktienkurs- sowie Credit-Spread-, Rohwaren- und Inflationsrisiken diversifiziert.

Für die regulatorische Kapitalunterlegung werden weitere Risikokennziffern berechnet. Hierzu zählt die Ermittlung des Stressed VaR. Die Berechnung des Stressed VaR basiert auf dem internen Modell und entspricht der oben beschriebenen VaR-Methodik. Der wesentliche Unterschied liegt in den zur Bewertung der Vermögenswerte genutzten Marktdaten. Im Stressed VaR wird das Risiko der aktuellen Positionierung im Handelsbuch mit Marktbewegungen einer festgelegten Krisenperiode aus der Vergangenheit bewertet. Der angesetzte Krisenbeobachtungszeitraum wird im Rahmen der Modellvalidierungs- und Genehmigungsprozesse regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Jahresverlauf blieb der Krisenbeobachtungszeitraum unverändert.

Darüber hinaus wird mit den Kennziffern Incremental Risk Charge und Equity Event VaR das Risiko von Bonitätsverschlechterungen sowie Event-Risiken bei Handelsbuchpositionen quantifiziert. Der Equity Event VaR ist konzeptionell Bestandteil der Historischen Simulation unter Berücksichtigung empirischer Aktienereignisse über lange Beobachtungszeiträume. Der Equity Event VaR ist Bestandteil der regulatorischen VaR-Kalkulation und in den Werten der nachfolgenden Tabelle EU MR3 berücksichtigt. Die Commerzbank führt kein internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten.

Die Incremental Risk Charge basiert auf dem Credit-VaR-Modell mit historischen Daten für Ratingmigrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Wiedergewinnungsfaktoren. Die Modellierung enthält aktuelle Gewinne und Verluste von Positionen unter Ratingveränderungen. Darüber hinaus werden bei der Ermittlung der Incremental Risk Charge Annahmen zur Liquidität (durchschnittlicher Umschichtungs-/Liquiditätshorizont) getroffen. Diese Liquiditätshorizonte werden portfoliospezifisch festgelegt. Dabei werden Marktstruktur und -aktivität sowie Konzentrationen von Positionen berücksichtigt.

Im Jahresvergleich ging der Stressed VaR (10 Tage, 99%) um 30 Mio. Euro auf 81 Mio. Euro zurück. Ursache hierfür sind hauptsächlich der zum Teil in 2019 vollzogene Verkauf des Aktiengeschäfts sowie Positionsveränderungen im Segment Firmenkunden und der Treasury. Die Incremental Risk Charge im Commerzbank-

Konzern ging im Jahr 2019 um 5 Mio. Euro auf 14 Mio. Euro zurück. Dies resultiert hauptsächlich aus Positionsveränderungen im Segment Firmenkunden.

EU MR3: IMA-Werte für Handelsportfolios

	Mio. €	a
VaR (10 Tage 99 %)		
1	Höchstwert	36
2	Durchschnittswert	22
3	Mindestwert	14
4	Jahresendwert	18
sVaR (10 Tage 99 %)		
5	Höchstwert	130
6	Durchschnittswert	94
7	Mindestwert	61
8	Jahresendwert	81
IRC (99,9 %)		
9	Höchstwert	85
10	Durchschnittswert	37
11	Mindestwert	14
12	Jahresendwert	14
Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten (99,9%)		
13	Höchstwert	-
14	Durchschnittswert	-
15	Mindestwert	-
16	Jahresendwert	-

addMR1: Incremental Risk Charge nach Teilportfolios

Teilportfolio	IRC ¹	Durchschnittlicher Umschichtungs-horizont Monate
	Mio. €	
Corporates & Markets	13	8
Treasury	0,1	12

¹ Ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Teilportfolios.

Marktliquiditätsrisiko

Marktliquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass es aufgrund unzureichender Marktliquidität nicht möglich ist, risikobehaftete Positionen zeitgerecht, im gewünschten Umfang und zu vertretbaren Konditionen zu liquidieren oder abzusichern.

Im Risikotragfähigkeitskonzept der Commerzbank werden Marktliquiditätsrisiken einerseits durch die Skalierung des Value at Risk auf den Kapitalhorizont von einem Jahr und der dadurch implizit berücksichtigten Liquidationsperiode berücksichtigt. Andererseits erfolgt die Berücksichtigung von zusätzlichen Bewertungsanpassungen für Marktliquiditätsrisiken in der Berechnung der Risikodeckungsmasse.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko ist eines der bedeutendsten finanziellen Risiken beim Betreiben von Bankgeschäften. Hierzu zählt insbesondere das Risiko von Wertveränderungen aufgrund von Zinsänderungen im Zeitablauf. Die Laufzeit von Zinspositionen sowie ihre Refinanzierungsstruktur sind elementar bei der Steuerung von Zinsrisiken. Im kommerziellen Geschäft enthält die Modellierung von Zinsrisiken Annahmen zu vorzeitigen Rückzahlungen und Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen. Das Risiko einer flacheren oder steileren Zinskurve wird ebenfalls abgedeckt. Weiterhin können Zinsänderungsrisiken entstehen, wenn Positionen durch Absicherungsgeschäfte mit einer anderen Art der Preisstellung als das Grundgeschäft geschlossen werden (Basisrisiken). Zinsänderungsrisiken betreffen das Anlagebuch und das Handelsbuch der Commerzbank. Aus der gemeinsamen Position beider Bücher ergibt sich das gesamte Zinsänderungsrisiko der Commerzbank.

Strategie und Organisation

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch der Commerzbank-Gruppe resultiert in erster Linie aus dem kommerziellen Geschäft. Hier entstehen Zinsrisiken, wenn Zinspositionen aus dem Kundengeschäft nicht oder nur teilweise abgesichert werden. Ferner resultieren Zinsrisiken aus den Anlagemodellen in Verantwortung des zentralen ALCO (Asset Liability Committee), die insbesondere die Anlage und/oder Refinanzierung von Produkten ohne vertragliche Zinsbindung umfassen, zum Beispiel bei Eigenkapital, Spar- und Sichteinlagen.

In der Commerzbank-Gruppe liegt das Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs im Rahmen der Geschäftsstrategie in der Verantwortung von Group Treasury. Neben den Positionen der zentralen Group Treasury werden auch die Treasury-Aktivitäten von Filialen und sämtlichen Tochtergesellschaften in die Betrachtung einbezogen.

Wesentliche Aufgaben der Treasury sind das Bilanzstruktur- und Liquiditätsrisikomanagement. Ziel ist die Erwirtschaftung einer positiven Zinsmarge aus Zinsertrag und Refinanzierungsaufwand. Hierbei entstehen Zinsrisiken, wenn Positionen nicht fristen- oder währungskongruent refinanziert sind.

Steuerung

Die Commerzbank steuert das Zinsänderungsrisiko aus dem Handels- und Anlagebuch übergreifend sowie zusätzlich für Anlagebuch und Handelsbuch separat. Die Steuerung erfolgt strategisch durch Risikopolices und operativ durch entsprechende Limitsysteme. Die Risiken werden im zentralen Risikomanagement zusammengeführt. Ergänzt wird das zentrale Risikomanagement durch eine Risikomanagementeinheit für Group Treasury innerhalb der Marktrisikofunktion.

Das Management der Zinsrisiken im Anlagebuch erfolgt im Rahmen der Geschäftsstrategie über fristen- und währungskongruente Refinanzierung und über den Einsatz von Zinsderivaten. Ein schnelles Reagieren auf Steuerungsimpulse ist zum Beispiel über Zinsswaps möglich, die über eine ausreichende Marktliquidität verfügen. Einige Produkte ohne feste Fälligkeiten, zum Beispiel Sicht- und Spareinlagen oder Eigenkapital, stehen der Bank dennoch langfristig zur Verfügung. Hier nutzt die Bank entsprechende Modelle zur Steuerung der Zinsrisiken und Verstetigung der Ergebnisentwicklung. Unsere Modelle unterliegen einem regelmäßigen Monitoring.

Quantitative Angaben zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Die Messung des Zinsänderungsrisikos ist vollständig in die tägliche Risikomessung und -überwachung der Bank integriert. Analog zur Messung der Handelsbuchrisiken erfolgt auch im Anlagebuch die Risikoquantifizierung über den Value at Risk. Zusätzlich werden auf täglicher und monatlicher Basis Stresstests und Szenarioanalysen berechnet. Dabei wird auf die bereits zuvor beschriebenen Stresstestberechnungen zurückgegriffen. Die einheitliche Vorgehensweise soll umfassende Transparenz der Zinsrisiken sowohl im Handels- als auch im Anlagebuch gewährleisten.

Eine weitere Steuerungsgröße für Zinsrisiken im Anlagebuch sind Zinssensitivitäten. Diese geben an, wie sich die Zinserträge bei einer Änderung des Zinsniveaus um zum Beispiel einen Basispunkt (Bp.) verändern. Zinssensitivitäten werden ebenfalls auf täglicher und monatlicher Basis überwacht. Die Überwachung erfolgt sowohl auf Portfolio- beziehungsweise Segmentebene als auch für die Commerzbank-Gruppe. Zur Steuerung werden Zinssensitivitäten sowohl auf Gruppenebene wie auch auf Segmentebene auf den unterschiedlichen Laufzeitbändern limitiert. Der Fokus liegt hier insbesondere auf Zinssensitivitäten in den langen Laufzeiten.

Für die Anlagebücher der Gruppe werden zudem nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben monatlich die Auswirkungen von Zinsänderungsschocks auf den ökonomischen Wert simuliert. Entsprechend der Bankenrichtlinie haben die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Europäische Zentralbank für alle Institute zwei Szenarios für einheitliche, plötzliche und unerwartete Zinsänderungen vorgegeben (+/-200 Basispunkte) und lassen sich über die Ergebnisse vierteljährlich unterrichten.

Als Ergebnis des Szenarios + 200 Basispunkte wurde zum 31. Dezember 2019 ein potenzieller Verlust von 2 635 Mio. Euro und im Szenario - 200 Basispunkte ein potenzieller Gewinn von 614 Mio. Euro ermittelt. Demnach ist die Commerzbank nicht als Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko zu klassifizieren, da die negativen Barwertänderungen jeweils weniger als 20 % der regulatorischen Eigenmittel betragen.

addMR2: Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch nach Währungen

Mio. €	2019		2018	
Zinsschock	-200 Bp.	+200 Bp.	-200 Bp.	+200 Bp.
EUR	119	-2 050	-206	-1 390
USD	75	-91	114	-112
GBP	322	-388	226	-83
JPY	0	48	1	5
CHF	0	-13	0	5
Sonstige	97	-140	95	-76
Gesamt	614	-2 635	230	-1 651

E. Liquiditätsrisiken (LR)

Unter Liquiditätsrisiko verstehen wir im engeren Sinne das Risiko, dass die Commerzbank ihren tagesaktuellen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Im weiteren Sinne beschreibt das Liquiditätsrisiko das Risiko, dass zukünftige Zahlungen nicht termingerecht, nicht in vollem Umfang, nicht in der richtigen Währung oder nicht zu marktüblichen Konditionen finanziert werden können.

Risikomanagement

Strategie und Organisation

Der Vorstand verabschiedet die Geschäftsstrategie und die damit verbundene Risikotoleranz der Bank. Die Operationalisierung der Liquiditätsrisikotoleranz erfolgt dann durch die Definition der Liquiditätsreserveperiode und das Limitrahmenwerk. Um einen angemessenen Prozess des Liquiditätsrisiko-Managements zu erreichen, delegiert der Vorstand bestimmte Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der konzernweiten Liquiditätsrisikostrategie an die Risiko- und die Treasury-Funktion.

Das zentrale Asset Liability Committee (ALCO) ist für die Limitierung, Analyse und Überwachung des Liquiditätsrisikos sowie für die strategische Liquiditätspositionierung zuständig. Hierbei wird das ALCO von verschiedenen Sub-Komitees unterstützt.

Risikosteuerung

Die Commerzbank nutzt zur Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisiken ein vielfältiges Instrumentarium auf Basis eines bankinternen Liquiditätsrisikomodells. Das der Modellierung zugrunde liegende steuerungsrelevante bankinterne Stressszenario berücksichtigt sowohl Auswirkungen eines institutsspezifischen Stressfalls als auch einer marktweiten Krise. Bindende regulatorische Anforderungen sind integraler Bestandteil des Steuerungsmechanismus.

Der Bereich Group Treasury ist für das operative Liquiditätsmanagement verantwortlich. Group Treasury ist an allen wesentlichen Standorten des Konzerns im In- und Ausland vertreten und verfügt über Berichtslinien in alle Tochtergesellschaften. Die Commerzbank setzt zur zentralen Steuerung der globalen Liquidität den Cash-Pooling-Ansatz ein. Dies stellt eine effiziente Verwendung der Ressource Liquidität sicher, und zwar über alle Zeitzeonen, da sich in Frankfurt, London, New York und Singapur Einheiten des Bereichs Group Treasury befinden. Ergänzende Informationen hierzu finden sich im Geschäftsbericht 2019 ab Seite 79 im Kapitel Refinanzierung und Liquidität des Commerzbank-Konzerns. Die Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt auf Basis des bankinternen Liquiditätsrisikomodells durch die unabhängige Risikofunktion.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos hat die Bank Frühwarnindikatoren etabliert. Diese gewährleisten, dass rechtzeitig geeignete Maßnahmen eingeleitet werden, um die finanzielle Solidität nachhaltig sicherzustellen.

Risikokonzentrationen können, insbesondere im Falle einer Stresssituation, zu erhöhten Liquiditätsabflüssen und damit zu einem Anstieg des Liquiditätsrisikos führen. Sie können zum Beispiel hinsichtlich Laufzeiten, großer Einzelgläubiger oder Währungen auftreten. Durch eine kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung werden sich andeutende Risikokonzentrationen in der Refinanzierung zeitnah erkannt und durch geeignete Maßnahmen mitigiert.

Dies gilt auch für Zahlungsverpflichtungen in Fremdwährungen. Zusätzlich wirkt die kontinuierliche Nutzung des breit diversifizierten Zugangs der Bank zu Funding-Quellen, insbesondere in Form verschiedener Kundeneinlagen und Kapitalmarktinstrumente, einer Konzentration entgegen.

Darüber hinaus wird sichergestellt, dass Fremdwährungsrisiken überwacht werden und die Commerzbank die Anforderungen an die Währungskongruenz der hochliquiden Aktiva und Nettoliquiditätsabflüsse erfüllt.

Im Falle einer Liquiditätskrise sieht der Notfallplan bestimmte Maßnahmen vor, die entsprechend der Art der Krise vom zentralen ALCO eingeleitet werden können. Der Notfallplan ist integraler Bestandteil des Recovery-Plans der Commerzbank und wird mindestens jährlich aktualisiert, wohingegen die einzelnen Liquiditätsnotfallmaßnahmen regelmäßig unterjährig plausibilisiert werden. Darüber hinaus definiert der Notfallplan eine eindeutige Zuordnung der Verantwortung für den Prozessablauf im Notfall und konkretisiert die gegebenenfalls einzuleitenden Maßnahmen.

Angaben zur Belastung von Vermögenswerten gemäß Artikel 443 CRR befinden sich im Geschäftsbericht 2019 auf den Seiten 309-311.

Liquiditätsrisikomodell

Zentraler Bestandteil der Liquiditätsrisikosteuerung ist die tägliche Berechnung der Liquiditätsablaufbilanz. Gegenstand der Liquiditätsablaufbilanz ist die stichtagsbezogene portfolioübergreifende Darstellung von zukünftig erwarteten deterministischen oder stochastischen Mittelzu- und -abflüssen, auf deren Grundlage der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss je Laufzeitband ermittelt wird. Dies beinhaltet auch die Modellierung von dauerhaft verfügbaren Anteilen der Kundeneinlagen, den sogenannten Bodensätzen.

Die Liquiditätsablaufbilanz wird auch genutzt, um die Emissionsstrategie der Commerzbank-Gruppe abzuleiten, die durch den Bereich Group Treasury operationalisiert wird. Der Bereich Group Finance ist für die Ermittlung und Allokation der Liquiditätskosten auf Basis der Liquiditätsablaufbilanz verantwortlich, die dann in die Steuerung der Geschäftsaktivitäten der Segmente mit einfließen.

Basierend auf der Methodik der Liquiditätsablaufbilanz sind Steuerungsmechanismen wie Recovery- und Frühwarnindikatoren entsprechend limitiert und überwacht. Für die Liquiditätsablaufbilanz bestehen Limite in allen Laufzeitbereichen. Die Konzernlimite sind auf einzelne Konzerneinheiten und Währungen heruntergebrochen. Das interne Liquiditätsrisikomodell wird durch die regelmäßige Analyse zusätzlicher adverser, reverser und historischer Stressszenarios vervollständigt.

Quantifizierung und Stresstesting

Die Commerzbank nutzt zur Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisiken ein vielfältiges Instrumentarium auf Basis eines bankinternen Liquiditätsrisikomodells. Die Liquiditätsrisikomodellierung bezieht neben internen ökonomischen Erwägungen auch die bindenden regulatorischen Anforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR) sowie der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) ein. Die Commerzbank berücksichtigt dies in ihrem Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk und gestaltet damit den vom Gesamtvorstand artikulierten Liquiditätsrisikoappetit der Bank quantitativ aus.

Die der Modellierung zugrunde liegenden steuerungsrelevanten bankinternen Stressszenarios berücksichtigen sowohl Auswirkungen eines institutsspezifischen Stressfalls als auch einer marktweiten Krise. Das Commerzbank-spezifische idiosynkratische Szenario simuliert dabei eine Stresssituation, die aus einem Rating-Downgrade um zwei Notches resultiert. Das marktweite Szenario hingegen wird aus den Erfahrungen der Subprime-Krise abgeleitet und simuliert einen externen marktweiten Schock. Die wesentlichen Liquiditätsrisikotreiber der beiden Szenarios sind ein stark erhöhter Abfluss von kurzfristigen Kundeneinlagen, eine überdurchschnittliche Ziehung von Kreditlinien, aus geschäftspolitischen Zwecken als notwendig erachtete Prolongationen von Aktivgeschäft, Nachschusspflichten bei besicherten Geschäften sowie die Anwendung von höheren Risikoabschlägen auf den Liquidationswert von Vermögensgegenständen.

Als Ergänzung zu den Einzelszenarios werden die Auswirkungen eines kombinierten Szenarios aus idiosynkratischen und marktspezifischen Effekten auf die Liquiditätsablaufbilanz (Nettoliiquiditätsposition) simuliert. Die Liquiditätsablaufbilanz wird für den gesamten Modellierungshorizont durchgehend über das volle Laufzeitpektrum dargestellt und folgt dabei einem mehrstufigen Konzept. Dies gestattet die differenzierte Darstellung deterministischer und

modellierter Cashflows des Bestandsgeschäfts auf der einen Seite sowie die Einbeziehung von Prolongationen auf der anderen Seite.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Werte der Liquiditätsablaufbilanz bei Anwendung der jeweiligen Stressszenarios für einen Zeitraum von einem beziehungsweise drei Monaten zum Jahresresultimo. Dabei wird deutlich, dass im Vergleich zu den Einzelszenarios in einem kombinierten Stressszenario signifikant mehr Liquidität abfließt. Im 1-Monats- beziehungsweise 3-Monats-Zeitraum verbleibt für das kombinierte Stressszenario per Jahresresultimo 2019 eine Nettoliiquidität von 11,7 Mrd. Euro beziehungsweise 11,2 Mrd. Euro.

addLR1: Liquiditätsablaufbilanz der Stressszenarios

Nettoliiquidität im Stressszenario Mrd. €		31.12.2019	31.12.2018
Idiosynkratisches Szenario	1 Monat	18,4	16,6
	3 Monate	20,1	19,2
Marktweites Szenario	1 Monat	20,7	21,6
	3 Monate	20,2	22,7
Kombiniertes Szenario	1 Monat	11,7	11,0
	3 Monate	11,2	11,7

Liquiditätsreserven

Wesentliche Elemente des Liquiditätsrisikoappetits sind die Reserveperiode, die Höhe des Liquiditätsreserveportfolios, das zur Kompensation unerwarteter kurzfristiger Liquiditätsabflüsse gehalten wird, sowie die Limite in den einzelnen Laufzeitbändern. Das Liquiditätsreserveportfolio, bestehend aus hochliquiden Vermögensgegenständen, gewährleistet die Pufferfunktion im Stressfall. Das Liquiditätsreserveportfolio wird gemäß dem Liquiditätsrisikoappetit refinanziert, um eine erforderliche Reservehöhe während der gesamten vom Vorstand festgelegten Reserveperiode sicherzustellen.

Die Bank wies zum Jahresresultimo 2019 eine Liquiditätsreserve in Form von hochliquiden Aktiva in Höhe von 72,4 Mrd. Euro aus. Dieses Liquiditätsreserveportfolio wird gemäß dem Liquiditätsrisikoappetit refinanziert, um eine erforderliche Reservehöhe während der gesamten vom Vorstand festgelegten Reserveperiode sicherzustellen. Ein Teil dieser Liquiditätsreserve wird in einem separierten und von Group Treasury gesteuerten Stress-Liquiditätsreserveportfolio gehalten, um Liquiditätsabflüsse in einem angenommenen Stressfall abdecken zu können und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Darüber hinaus unterhält die Bank ein sogenanntes Intraday-Liquidity-Reserve-Portfolio. Der Gesamtwert dieses Portfolios betrug zum Jahresresultimo 6,3 Mrd. Euro.

Die Liquiditätsreserven aus hochliquiden Aktiva setzen sich aus folgenden drei Bestandteilen zusammen:

addLR2: Liquiditätsreserven aus hochliquiden Aktiva

Liquiditätsreserven aus hochliquiden Aktiva Mrd. €	31.12.2019	31.12.2018
Bestand an hochliquiden Aktiva	72,4	77,3
davon Level 1	59,6	61,9
davon Level 2A	11,5	14,1
davon Level 2B	1,3	1,3

Liquiditätskennzahlen

Im gesamten Geschäftsjahr 2019 befanden sich die internen Liquiditätskennzahlen der Commerzbank inklusive der regulatorischen Liquidity Coverage Ratio (LCR) stets oberhalb der vom Vorstand festgelegten Limite. Gleiches gilt für die Erfüllung der von den MaRisk vorgegebenen Berechnung der sogenannten Survival Period.

Die regulatorische LCR ist als eine zwingende Nebenbedingung in das Interne Liquiditätsrisikomodell integriert. Die LCR-Kennziffer berechnet sich als Quotient aus dem Bestand an liquiden Aktiva und den Netto-Liquiditätsabflüssen unter Stressbedingun-

gen. Mithilfe dieser Kennziffer wird gemessen, ob ein Institut über ausreichend Liquiditätspuffer verfügt, um ein mögliches Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter Stressbedingungen über die Dauer von 30 Kalendertagen eigenständig zu überstehen. Seit dem 1. Januar 2018 müssen die Banken eine Quote von mindestens 100 % einhalten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 wurde die geforderte Mindestquote in Höhe von 100 % durch die Commerzbank zu jedem Stichtag deutlich überschritten. Zum Jahresultimo 2019 lag der Durchschnitt der LCR der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte bei 132,72 % (zum Jahresultimo 2018: 135,66 %).

Die Bank hat entsprechende Limite und Frühwarnindikatoren etabliert, um die Einhaltung der LCR-Mindestanforderungen sicherzustellen. Weitere Angaben zu Liquiditätsrisiken sowie zur Liquiditätskennzahl „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) gemäß der Leitlinie zur LCR-Offenlegung – EBA/GL/2017/01 – enthält der Geschäftsbericht 2019 in den Kapiteln Refinanzierung und Liquidität des Commerzbank-Konzerns sowie in der Note (65) Liquidity Coverage Ratio im Anhang.

F. Operationelle Risiken (OR)

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist in Anlehnung an die Capital Requirements Regulation (CRR) definiert als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Diese Definition beinhaltet Rechtsrisiken. Strategische Risiken und Reputationsrisiken sind nicht in dieser Definition enthalten. Das Compliance-Risiko sowie das Cyber-Risiko werden in der Commerzbank aufgrund ihrer gestiegenen ökonomischen Bedeutung als separate Risikoarten gesteuert. Die Verluste aus Compliance- sowie Cyber-Risiken fließen jedoch unverändert gemäß CRR ins Modell zur Ermittlung des regulatorischen und ökonomischen Kapitals für operationelle Risiken ein.

Risikomanagement

Strategie und Organisation

In der Commerzbank sind die Themenstellungen OpRisk und Governance des Internen Kontrollsystems (IKS) aufbauorganisatorisch und methodisch eng miteinander verbunden und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Hintergrund dieser Verzahnung ist, dass in zahlreichen OpRisk-Fällen die Ursachen im Zusammenhang mit dem Versagen der Kontrollmechanismen stehen. Damit trägt ein funktionsfähiges IKS dazu bei, Verluste aus operationellen Risiken zu reduzieren beziehungsweise zu vermeiden und so mittel- bis langfristig auch die Kapitalbelastung für die Hinterlegung operationeller Risiken zu mindern. Umgekehrt bieten die Systematiken für operationelle Risiken die Möglichkeit, das IKS konsistent zum Management operationeller Risiken auszurichten. Die Weiterentwicklung des IKS-Kontrollgefüges ist eine wesentliche Säule zur proaktiven Reduzierung beziehungsweise Verhinderung operationeller Risiken. Dementsprechend wurde im Zuge der Campus 2.0 Neuausrichtung die Governance des IKS durch verlängerte Phasen der Risikoidentifikation, Kontrollinventur sowie Kontrollbewertung flexibilisiert, um eine effiziente Durchführung seitens der Einheiten zu ermöglichen. Im Rahmen von Campus 2.0 wurde darüber hinaus ein neues aggregiertes Rollenbündel OpRisk & BCM Manager geschaffen, welches die Rolle des IKS-Managers umfasst. Alle neuen Rolleninhaber wurden mit Hilfe von Informationsveranstaltungen zusätzlich geschult.

Das Group OpRisk Committee der Commerzbank tagt vier Mal jährlich unter Vorsitz des Chief Risk Officers (CRO) und befasst sich mit der Steuerung der operationellen Risiken im Konzern. Zudem fungiert es als Eskalations- und Entscheidungsgremium für bedeutende bereichsübergreifende OpRisk-Themen. Die Management-Boards bzw. die Segment-Gremien mit Zuständigkeit für operationelle Risiken befassen sich mit der Steuerung der operationellen Risiken in den jeweiligen Einheiten. Sie analysieren OpRisk-Themen, die die Einheit betreffen, zum Beispiel Verlust-

ereignisse, und definieren abzuleitende Maßnahmen beziehungsweise Handlungsempfehlungen.

Die OpRisk-Strategie der Commerzbank wird jährlich vom Gesamtvorstand, nach Diskussion und Votierung im Group OpRisk Committee, verabschiedet. Sie beschreibt das Risikoprofil, die Eckpunkte der angestrebten Risikokultur sowie das Rahmenwerk und die Maßnahmen zur Steuerung operationeller Risiken in der Commerzbank. Organisatorisch basiert die OpRisk-Steuerung auf drei hintereinandergeschalteten Ebenen (Three Lines of Defence), deren zielgerichtetes Zusammenspiel zur Erreichung der vorgegebenen strategischen Ziele maßgeblich ist.

Risikosteuerung

Die Commerzbank steuert das operationelle Risiko aktiv, mit dem Ziel, OpRisk-Profil und Risikokonzentrationen systematisch zu identifizieren und Maßnahmen zur Risikomitigation zu definieren, zu priorisieren und umzusetzen.

Operationelle Risiken zeichnen sich durch eine asymmetrische Schadensverteilung aus, das heißt der überwiegende Anteil der Schäden kommt in geringer Schadenshöhe zum Tragen, während vereinzelte Schäden mit sehr geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, aber hohem Schadenspotenzial schlagend werden können. Daraus resultiert die Notwendigkeit, zum einen das hohe Schadenspotenzial zu limitieren und zum anderen die regelmäßige Schadenserwartung proaktiv zu steuern.

Die Commerzbank hat dazu ein mehrstufiges System etabliert, das definierte Kenngrößen für die Limitierung des ökonomischen Kapitals (Risikokapazität) mit solchen zur operativen, unterjährigen Steuerung (Risikoappetit/ -toleranz) integriert und durch Regelungen für das transparente und bewusste Eingehen und Freigeben von Einzelrisiken (Risikoakzeptanz) komplettiert wird.

Im Rahmen der OpRisk-Steuerung findet eine jährliche Bewertung des IKS der Bank und ein Risk Scenario Assessment statt. Daneben werden OpRisk-Schadensfälle kontinuierlich analysiert und anlassbezogen einem IKS-Backtesting unterzogen. Bei materiellen Schadensfällen werden Lessons-Learned-Aktivitäten aufgenommen. Ebenso findet eine systematische Auswertung externer OpRisk-Ereignisse von Wettbewerbern statt.

Ein strukturiertes, zentrales und dezentrales Berichtswesen stellt sicher, dass das Management der Bank und der Segmente, die Mitglieder des OpRisk Committees sowie die Aufsichtsorgane regelmäßig, zeitnah und umfassend über operationelle Risiken unterrichtet werden. OpRisk-Berichte werden quartalsbezogen erstellt. Sie beinhalten eine Darstellung der Entwicklung der OpRisk-Verluste, der wesentlichen Verlustereignisse der Segmente, aktuelle Risikoanalysen, die Entwicklung des Kapitalbedarfs sowie den Status eingeleiteter Maßnahmen. Zudem sind operationelle Risiken Teil der regelmäßigen Risikoberichterstattung an den Gesamtvorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats.

OpRisk-Modell

Die Commerzbank misst das regulatorische und ökonomische Kapital für operationelle Risiken mittels des Advanced Measurement Approachs (AMA). Der auf Basis quantitativer Methoden ermittelte Anrechnungsbetrag wird durch qualitative Komponenten ergänzt. Damit werden die Vorgaben der CRR umgesetzt. Der AMA ist gruppenweit in Anwendung.

Quantitative Komponenten

Zu den quantitativen Komponenten des AMA-Modells zählen die internen und externen OpRisk-Verlustdaten und die mathematisch-statistische Modellierung.

Die regulatorisch konforme gruppenweite Sammlung interner OpRisk-Verlustdaten erfolgt ab einem Grenzwert von 10.000 Euro mittels einer gruppenweit verfügbaren Verlustdatenbank. Da die intern ermittelte Verlustdatenhistorie extreme OpRisk-Ereignisse unter Umständen nicht adäquat abbilden kann, werden im AMA-Modell zusätzlich externe OpRisk-Ereignisse berücksichtigt. Wir verwenden hierbei relevante externe Verlustdaten der Operational Riskdata eXchange (ORX) Association, Genf, einem internationalen Datenkonsortium. Für die mathematisch-statistische Modellierung werden die Daten nach Kombinationen von Business Lines, Ereigniskategorien und Regionen gruppiert. Die Schadensfrequenzen werden auf Basis der internen Schadensdaten, die Schadenshöhenverteilung auf Basis der internen und externen Verlustdaten modelliert.

Die Modellierung von Versicherungen und alternativen OpRisk-Risikotransfers wird derzeit nicht durchgeführt.

Qualitative Komponenten

Die qualitativen Methoden (Risk Scenario Assessment und Business Environment and Control System) ergänzen die Informationen aus den quantitativen Modellkomponenten.

Das Risk Scenario Assessment stellt eine ex-ante Risikobetrachtung operationeller Risiken dar. Die auf Expertenmeinungen basierenden Risikoszenarios werden, angelehnt an die Anforderungen der Capital Requirement Regulation (CRR), im Hinblick auf außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Risikoereignisse mit existenzgefährdenden oder stark ergebnisbeeinträchtigenden Auswirkungen formuliert und in der Modellierung berücksichtigt.

Das Business Environment and Control System (BEC) liefert Steuerungsanreize zur Reduzierung der operationellen Risiken und zur Verbesserung des Risikomanagements. Dabei werden Geschäftsumfeld- und interne Kontrollfaktoren in Form von Kapitalauf- beziehungsweise -abschlägen auf den regulatorischen und

ökonomischen OpRisk-Kapitalbedarf im OpRisk-Modell abgebildet. Das BEC berücksichtigt die folgenden qualitativen OpRisk-Elemente:

- Internes Kontrollsystem (IKS): Im Rahmen der jährlichen IKS-Erhebung wird das unternehmensweite IKS-Kontrollgefüge hinsichtlich der Funktionsfähigkeit bewertet. Zur angemessenen Abbildung der Faktoren des Internen Kontrollsystems besteht das IKS als Themenfeld des BEC aus drei Komponenten: IKS-Self-Assessment (Bewertung durch die kontrolldurchführenden Einheiten), IKS-Testing (unabhängige Überprüfung durch die interne Revision) sowie IKS-Dokumentation (Modellierungsstand im Prozessmodell der Bank).
- Personalrisiko: Der durch den Konzernbereich Group Human Resources erstellte Personalrisikoreport berücksichtigt die aktuellen personalwirtschaftlichen Handlungsfelder und stellt Risikoinformationen anhand festgelegter Kriterien dar.
- IT-Risiko: Der durch den Konzernbereich Group Services erstellte IT-Risikoreport erhebt IT-risikorelevante Kennzahlen in den Themenblöcken IT-Security und -Incidents. Die Kennzahlen berücksichtigen dabei eine Abdeckung der vier IT-Schutzziele: Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachvollziehbarkeit.
- Key Risk Indicators (KRI): Die Verwendung von KRIs dient der vorausschauenden Steuerung operationeller Risiken auf Basis von Frühwarnsignalen.
- OpRisk-Steuerung: Der Bereich OpRisk & IKS bewertet das aktive OpRisk-Management der materiellen Einheiten auf Basis eines einheitlichen Kriterienkataloges. Zusätzlich werden Informationen zur Abarbeitung von Revisionsfeststellungen in das BEC einbezogen.
- Top Level Adjustments (TLA): TLA werden nur in begründeten Ausnahmefällen angewendet, um einen Risikopuffer für außerordentliche Veränderungen im OpRisk-Umfeld zu bilden und diesen kurzfristig in die OpRisk-Kapitalbedarfsermittlung einzu beziehen. Derzeit wird kein Top Level Adjustment angewendet.

Stresstesting und Validierung

Als wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements und des Risikotragfähigkeitskonzepts werden regelmäßig Stresstests für das operationelle Risiko durchgeführt. Als Basis der Stress-Methodik wird konsistent zur Bestimmung des Anrechnungsbetrags das AMA-Modell verwendet, wobei relevante Einflussfaktoren (wie zum Beispiel Schadenszahlen) geeignet erhöht werden.

Zur Sicherstellung der fortwährenden Angemessenheit des AMA findet eine regelmäßige Validierung des Messansatzes statt. Diese umfasst Prüfungen der quantitativen und qualitativen Komponenten sowie deren Zusammenwirken. Die 2018 durchgeführte Validierung aller AMA-Bestandteile hat deren Angemessenheit bestätigt. Im Rahmen der fortlaufenden Weiterentwicklung des AMA-Messsystems erfolgte zur OpRisk-Kapitalbedarfsrechnung Q4 2019 eine nicht wesentliche Modellanpassung zur Verbesserung der Prognosegüte, welche der Aufsicht vorab angezeigt wurde. Weitere kleinere, nicht-wesentliche Änderungen sind geplant oder bereits umgesetzt. Eine Notwendigkeit für wesentliche Erweiterungen oder Änderungen ergab sich nicht.

Ausblick

Das Rahmenwerk der Commerzbank hinsichtlich des Managements des Operationellen Risikos wird kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Aktuell liegt der Fokus hierbei insbesondere auf der Begleitung der Maßnahmen zur Commerzbank Strategie 5.0.

In diesem Zusammenhang wurden bereits 2019 in der OpRisk-Komponente IKS - die Verantwortlichkeiten zu Schlüsselkontrollen in Teilen neu zugeschnitten. In 2020 wird analog hierzu die Risikoinventarisierung gemeinsam mit den Key Areas sowie zentralen Funktionen betrachtet und entsprechend den Verantwortlichkeiten zugeordnet. Im Rahmen der Kontrollinventur 2020 steht die Überprüfung der Kontrollverteilung zwischen der Delivery Organisation und den Central Functions im Fokus. Der fortschreitenden Digitalisierung wird durch eine Fokusanalyse zu automatisierten Kontrollen Rechnung getragen. Die Definition von maschinellen Kontrollen soll hierbei neu aufgesetzt und Optimierungsmöglichkeiten bisheriger manueller Kontrollen evaluiert werden.

Im regulatorischen Umfeld sieht der Umsetzungsplan des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht die Einführung des Standardised Approach zur Berechnung des regulatorischen OpRisk-Kapitalbedarfs ab dem 1. Januar 2022 vor. Dieser basiert auf der Multiplikation zweier Komponenten. Die Geschäftsindikatorkomponente beruht auf dem Geschäftsindikator, welcher sich additiv aus einer Zins-, einer Dienstleistungs- und einer Finanzkomponente zusammensetzt, und einem Koeffizienten, der durch die Größe des Geschäftsindikators bestimmt wird. Die zweite Komponente, der risikosensitive Interne Verlustmultiplikator, berücksichtigt die internen operationellen Verluste der Bank.

G. Sonstige Risiken

Über die in der CRR explizit behandelten und in den vorstehenden Kapiteln dargestellten Risikoarten hinaus wurden in der Risikoinventur 2019 folgende Risikoarten als wesentlich klassifiziert und unterliegen innerhalb der Commerzbank-Gruppe einer aktiven Steuerung:

- Compliance-Risiko
- Cyber-Risiko
- Objektwertänderungsrisiko
- Geschäftsrisiko
- Reputationsrisiko
- Modellrisiko

Informationen zur Berücksichtigung von Objektwertänderungsrisiko, Beteiligungsrisiko und Geschäftsrisiko enthält das Kapitel Risikotragfähigkeit und Stresstesting des vorliegenden Berichtes. Details zu den sonstigen Risiken insbesondere auch zum Reputationsrisiko und zum Personalrisiko (Unterart des operationellen Risikos) sind im Risikobericht des Geschäftsberichts 2019 ab Seite 127 zu finden.

Anhang

Anhang 1: Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen nach Einzelunternehmen

Anhang 2: Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Anhang 3: Ergänzung zur Eigenkapitalstruktur (CAP1)

Anhang 4: Wesentliche geografische Regionen oder Länder

Anhang 5: Kreditrisikoparameter nach geografischer Belegenheit

Anhang 6: Übersicht – Erfüllung der CRR-Anforderungen

Abkürzungsverzeichnis

Disclaimer

Anhang 1: Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen nach Einzelunternehmen

Während im Geschäftsbericht des Commerzbank-Konzerns der handelsrechtliche Konsolidierungskreis nach IFRS zugrunde gelegt ist, beziehen sich die Angaben innerhalb des Offenlegungsberichts grundsätzlich auf die aufsichtsrechtlich konsolidierten Einheiten.

Tochterunternehmen beziehungsweise beherrschte Unternehmen gemäß IFRS, die nicht der Finanzbranche angehören, sind nicht Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Sie werden aber im Konzernabschluss nach IFRS konsolidiert.

In der Anwendung von Artikel 436 (b) CRR sind die Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und

Aufsichtszwecke von den Instituten offenzulegen. Hierfür wurde in der Leitlinie EBA/GL/2016/11 (Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 CRR – Nr. 575/2013) die Tabelle EU LI3 vorgegeben.

Die Offenlegungen sind für solche Unternehmen bereitzustellen, bei denen sich die bilanzielle und die regulatorische Konsolidierungsmethode unterscheiden. Für die betreffenden Unternehmen ist nach Angabe der Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke auf Einzelunternehmensebene anzugeben, ob und wie das Unternehmen im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis erfasst wird, ergänzt um eine kurze Beschreibung des Unternehmenszweckes.

Die Commerzbank erfüllt diese Anforderungen mit der Tabelle EU LI3 auf den nachfolgenden Seiten.

EU LI3: Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen nach Einzelunternehmen

a	b	c	d	e	f	g
Name der Gesellschaft	Bilanzielle Konsolidierung	Regulatorische Konsolidierung				Klassifizierung der Gesellschaft
		voll	quotal	weder noch (1)	Abzug	
1. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
10. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
11. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
12. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
13. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
14. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
2. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
3. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
4. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
5. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
6. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
7. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
8. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
9. CR Fonds-Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ABANTITIM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ABANTUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ABELASSA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ABELASSA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Witt Weiden KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ABODA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ABORONUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ABORONUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Berlin KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ACARINA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ACCESSA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ACCOMO Hotel HafenCity GmbH & Co. KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ACILIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ACINA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ACONITA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ACRONA Photovoltaik-Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Actium Leasobjekt Gesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ACTOSA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ADAMANTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ADENARA Flugzeug-Leasinggesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ADMEO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ADMERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ADRUGA Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ADURAMA Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AGARBA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AGASILA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Agate Assets S.A. S014	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
AGUSTO Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AHOIH Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AJOLA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH	at equity				x	Kreditinstitut
AKERA Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ALACRITAS Verwaltungs- und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ALBELLA Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ALBOLA Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ALCARDA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Tübingen KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ALDINGA Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ALDULA Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ALEMONA Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)

a	b	c	d	e	f	g
Name der Gesellschaft	Bilanzielle Konsolidierung	Regulatorische Konsolidierung		weder noch (1)	Abzug	Klassifizierung der Gesellschaft
		voll	quotal			
ALFUTURA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ALIVERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ALLATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ALLORUM Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Alma Atlas Investments Limited	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ALSENNA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ALUBRA Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ALVARA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AMALIA Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AMERA Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AMONEUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AMTERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ANBANA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ANCAVA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ANDINO Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ANDINO Dritte Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ANDINO Vierte Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ANDINO Zweite Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ANET Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Apolline Bail S.A.S.	Nicht einbez. (2)	x				Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ARAFINA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ARAUNA Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AREBA Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ARINGO Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Ariondaz SAS	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Arvilla Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ARVINA Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ASCETO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Asekum Sp. z o.o.	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
ASERTUNA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ASERTUNA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Schülke-Mayr KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ASKIBA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ASSANDRA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ASSENTO Photovoltaik-Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ASSERTA Flugzeug-Leasinggesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ASTIRA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ASTRADA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ASTUTIA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ATUNO Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AURESTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AVENTIMOLA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AVIO Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
AVOLO Flugzeugleasinggesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (sonst. KI)
BDH Development Sp. z o.o.	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
BENE Verwaltung und Treuhand GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
BERGFÜRST Service GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Blue Amber Fund Management S.A.	Nicht einbez. (2)				x	Vermögensverwaltungsgesellschaft (Kapitalverwaltungsgesellschaft)
Bois Beteiligungs GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
BONITAS Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
BONITAS Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Friedrichshafen KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Bosphorus Capital DAC	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
Bosphorus Investments DAC	voll (3)			x		Zweckgesellschaften

a	b	c	d	e	f	g
Name der Gesellschaft	Bilanzielle Konsolidierung	Regulatorische Konsolidierung			Klassifizierung der Gesellschaft	
		voll	quotal	weder noch (1)	Abzug	
BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
BÜRGSCHAFTSBANK BRANDENBURG GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (sonst. KI)
Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (sonst. KI)
Bürgschaftsbank Sachsen GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (sonst. KI)
Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (sonst. KI)
Bürgschaftsbank Thüringen GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (sonst. KI)
Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (sonst. KI)
CENULA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
CERVISIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
CFB-Fonds Transfair GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
CIMONUSA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Citi Bank Custodian Platform (TCR)	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
comdirect Versicherungsmakler AG	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
Commerz Immobilien Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Commerz Real Asset Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (sonst. Finanzdienstleistungsinstitut)
Commerz Real Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Commerz Real Fund Management S.à r.l.	Nicht einbez. (2)				x	Vermögensverwaltungsgesellschaft (Kapitalverwaltungsgesellschaft)
Commerz Unternehmensbeteiligungs-Aktiengesellschaft	at equity			x		Zweckgesellschaften
Commerzbank Finance 3 S.à r.l.	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
Commerzbank Leasing December (13) Limited	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
CommerzVentures II Beteiligungs GmbH & Co. KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
CR Hotel Target Pty Ltd	at equity			x		Zweckgesellschaften
DECIMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Delphi I LLC	at equity				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Deutsche Börse Commodities GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Wertpapierfirma (Wertpapierhandelsunternehmen)
DIGITUS Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Dr. Gubelt Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Dr. Gubelt Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Dr. Gubelt Immobilien Vermietungs-Gesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
DRABELA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
DRABELA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Stade KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
DREBOSTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
DREBOSTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Schwerin KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
DREDOLA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
DRELARA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
DRELARA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Freiburg KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
DRELOBA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
DRELOSINA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
DRENITA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
DRESANA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
DTE Energy Center, LLC	at equity			x		Zweckgesellschaften
EHY Real Estate Fund I, LLC	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ELEGANTIA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
EURO Kartensysteme GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Zahlungsinstitut
EVIDENTIA Immobilien-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
FACO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Fernwärmenetz Leipzig GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
FORNAX Kraftwerk-Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
FRAST Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
FRAST Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Kokerei KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
FUCATUS Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)

a Name der Gesellschaft	b Bilanzielle Konsolidierung	c		d	e	f	g Klassifizierung der Gesellschaft
		voll	quotal	weder noch (1)	Abzug		
FUGA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
FUNGOR Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
FV Holding S.A.	at equity				x		Zweckgesellschaften
FXSpotStream Asia GK	Nicht einbez. (2)					x	in die konsolidierte Finanzlage eines Instituts einbezog. Anbieter von NDL
FXSpotStream Europe Ltd.	Nicht einbez. (2)					x	in die konsolidierte Finanzlage eines Instituts einbezog. Anbieter von NDL
FXSpotStream LLC	Nicht einbez. (2)					x	in die konsolidierte Finanzlage eines Instituts einbezog. Anbieter von NDL
Garbary Sp. z o.o.	voll (3)				x		Zweckgesellschaften
Gesellschaft für Kreditsicherung mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRADARA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRADARA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Neu-Ulm KG	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRAFINO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRALANA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRAMINA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRAMOLDISCUS Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRAMOLINDA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRANA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRASSANO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRATIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRATNOMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRENADO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRETANA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRONDOLA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GROSINA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GROTEGA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRUMENTO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRUMOSA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GRUNATA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
GUSTO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HAJOBANTA GmbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HAJOBURGA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HAJOGA-US Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HAJOLENA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HAJOLINDA Beteiligungsgesellschaft GmbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HAJOLUCA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HAJOMA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HAJOMINA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HAJORALDIA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HAJOSINTA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HAJOSOLA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HAJOTARA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HDW Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HESTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Histel Beteiligungs GmbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
HORA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ILV DRITTE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ILV Immobilien Vermietungsgesellschaft mbH Objekte 1990	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ILV Immobilien-Leasing Verwaltungsgesellschaft Düsseldorf mbH	at equity					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ILV Leasinggesellschaft für Immobilien mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ILV ZWEITE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)					x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)

a	b	c	d	e	f	g
Name der Gesellschaft	Bilanzielle Konsolidierung	Regulatorische Konsolidierung				Klassifizierung der Gesellschaft
		voll	quotal	weder noch (1)	Abzug	
ILV-Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Immobilien-Vermietungsgesellschaft Dr. Rühl GmbH & Co. Objekt Stutensee KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
J. F. Müller & Sohn Aktien-Gesellschaft	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
J. F. Müller & Sohn Beteiligungs GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Justine Capital SRL	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
Kommanditgesellschaft MS "CPO ALICANTE" Offen Reederei GmbH & Co.	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
Kommanditgesellschaft MS "CPO ANCONA" Offen Reederei GmbH & Co.	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
Kommanditgesellschaft MS "CPO BILBAO" Offen Reederei GmbH & Co.	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
Kommanditgesellschaft MS "CPO MARSEILLE" Offen Reederei GmbH & Co.	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
Kommanditgesellschaft MS "CPO PALERMO" Offen Reederei GmbH & Co.	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
Kommanditgesellschaft MS "CPO TOULON" Offen Reederei GmbH & Co.	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
Kommanditgesellschaft MS "CPO VALENCIA" Offen Reederei GmbH & Co.	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
LARIX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
LENIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
LiquidityMatch LLC	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
LIRIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
LOUISENA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
LUTEA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Magnascope GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MALEA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MARBINO Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt BBS Stade KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MARBREVA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt AOK Rheinland-Pfalz KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Marie Lease S.à r.l.	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MARIUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MATERNA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MAXIMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
mCorporate Finance S.A.	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MILES Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MILVUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MINERVA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MIRABILIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mit beschränkter Haftung	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt (MBG) mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLANA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLANA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Gymnasium Harsefeld KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLANCONA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLANDA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)

a Name der Gesellschaft	b Bilanzielle Konsolidierung	c d e f Regulatorische Konsolidierung				g Klassifizierung der Gesellschaft
		voll	quotal	weder noch (1)	Abzug	
MOLANGA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLANZIO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLAREZZO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLARGA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLARIS Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLARIS Geschäftsführungs GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLARIS Grundstücksverwaltung GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLARIS Immobilienverwaltung GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLARIS Managementgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLARIS Objektverwaltung GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLARISSA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLAROSA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLASSA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLASSA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Herten KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLATHINA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLBAKKA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLBARVA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLBERA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLBERNO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLBOLLA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLBONA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLBONA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Schulgebäude Stade KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLBRIENZA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLBURGA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLCAMPO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLCENTO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLCORA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLDEO Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLDEO Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Lünen KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLDOMA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLDORA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLEMPA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLETUM Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLFOKKA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLFUNDA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLGABA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLGEDI Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLGERO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLIGELA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLIGELA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Celle KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLIGO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLIGO Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Schulsanierungen Rostock KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLISTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLISTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Gesamtschule Peine KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLITA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLITA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Klinikum Barmbek KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLITA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt TPFZ Hannover KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLKANDIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Kaltenkirchen KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)

a	b	c	d	e	f	g
Name der Gesellschaft	Bilanzielle Konsolidierung	Regulatorische Konsolidierung				Klassifizierung der Gesellschaft
		voll	quotal	weder noch (1)	Abzug	
MOLMARTA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLMIRA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLOTA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLPANA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLPERA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLPETTO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLPETTO Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Bracht KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLPIKA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLPIREAS Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLPURA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLRANO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLRATUS Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLRATUS Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Loxstedt KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLRISTA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLRONDA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Nürnberg KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLSCHORA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLSOLA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLSOLA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Geminus KG	Nicht einbez. (2)				x	in die konsolidierte Finanzlage eines Instituts einbezog. Anbieter von ND
MOLSOLA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Halle Markt 11 KG	Nicht einbez. (2)				x	in die konsolidierte Finanzlage eines Instituts einbezog. Anbieter von ND
MOLSOLA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Halle Riegel KG	Nicht einbez. (2)				x	in die konsolidierte Finanzlage eines Instituts einbezog. Anbieter von ND
MOLSTEFFA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLSTINA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLSURA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLTANDO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLTANDO Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Kassel KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLTARA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLTIVOLA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Gladbeck KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLUGA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLVANI Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLWALLA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLWANKUM Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MOLWORUM Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MONATA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
MONEA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NACOLO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NACONA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NACONGA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAFARI Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAFIRINA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NASIRO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NASTO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAUCULA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAULUMO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAURANTO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAURATA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAUSOLA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAUTARO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)

a	b	c	d	e	f	g
Name der Gesellschaft	Bilanzielle Konsolidierung	Regulatorische Konsolidierung		weder noch (1)	Abzug	Klassifizierung der Gesellschaft
		voll	quotal			
NAUTESSA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAUTIS Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAUTLUS Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAUTO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAUTORIA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAUTUGO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVALIS Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVIBOLA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVIBOTO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVIFIORI Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVIGA Schiffsbeteiligung GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVIGATO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVIGOLO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVILO Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVINA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVIRENA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVIROSSA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVITA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVITARIA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVITONI Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVITOSA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NAVITURA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NEPTANA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NEPTILA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NEPTORA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NEPTUGA Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NEPTUNO Schiffsbetriebsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NERVUS Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NESTOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NOLICA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NORA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NORA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Castrop-Rauxel KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NORA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Koblenz-Kesselheim KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NORA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Plön und Preetz KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NOTITIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
NURUS Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Octopus Investment Sp. z o.o.	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
OLEANDRA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
onvista media GmbH	voll (3)			x		Zweckgesellschaften
OPTIONA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
OSKAR Medienbeteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
PAREO Kraftwerk-Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
PATELLA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
PATELLA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Bibliothek Berlin KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
PATELLA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Collegium Hungaricum KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
PATELLA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Pulvermühle KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
PATELLA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Technikmuseum KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
paydirekt GmbH	Nicht einbez. (2)				x	in die konsolidierte Finanzlage eines Instituts einbezog. Anbieter von ND

a	b	c	d	e	f	g
Name der Gesellschaft	Bilanzielle Konsolidierung	Regulatorische Konsolidierung				Klassifizierung der Gesellschaft
		voll	quotal	weder noch (1)	Abzug	
Polski Standard Platnosci Sp. z o.o.	Nicht einbez. (2)				x	in die konsolidierte Finanzlage eines Instituts einbezog. Anbieter von NDL
quatron Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
RALTO Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
RAMONIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
RAMONIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Friedrichshafen KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
RAMONIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Lichtenau KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
RAMONIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt München-Haar KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
RANA Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
RAPIDA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
RAYMO Vierte Portfolio GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
RECURSA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
RESIDO Flugzeug-Leasinggesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
RIPA Medien-Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSARIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSARIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Dettingen KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSARIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Frechen KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSARIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Gymnasium Buchholz KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSARIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Kahl KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSARIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Ochsenfurt KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSARIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Singen KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Garching KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Neustadt-Schwaig KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSEA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSEA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Essen KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSEA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Ettlingen KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSEA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt ISF Sindlingen KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSEA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Oelkinghausen KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSEA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte TANK & RAST KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSINTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSOLA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSOLA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Lünen/Soest KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
ROSOLA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Wetzlar KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
SENATORSKA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
SOLTRX Transaction Services GmbH	Nicht einbez. (2)	x				in die konsolidierte Finanzlage eines Instituts einbezog. Anbieter von NDL
TALORA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
TAMOLDINA Vermietungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
TIGNARIS Beteiligungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)

a	b	c	d	e	f	g
Name der Gesellschaft	Bilanzielle Konsolidierung	Regulatorische Konsolidierung			Abzug	Klassifizierung der Gesellschaft
		voll	quotal	weder noch (1)		
TIGNARIS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Burscheid KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
TIGNARIS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Heidelberg KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
TIGNARIS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Kleve KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
TIGNARIS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Ostfildern KG	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
TIGNARIS Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Windpark Karche 2 Verwaltungs GmbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Windpark Ottweiler-Bexbach Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)
Windsor Canada Verwaltungsgesellschaft mbH	Nicht einbez. (2)				x	Finanzinstitut (Finanzunternehmen)

(1) weder konsolidiert noch abgezogen.

(2) wegen untergeordneter Bedeutung nicht einbezogen.

(3) voll konsolidiert.

Anhang 2: Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

APP2: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Länder Mio. €	Allg. Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizykl. Kapitalpuffers I %
	Risiko-positionswert (SA)	Risiko-positionswert (IRB)	Summe der Kauf- u. Verkaufspositionen im Handelsbuch	Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risiko-positionswert (SA)	Risiko-positionswert (IRB)	davon: allg. Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	12 252	193 693	0	109	3 115	6 489	5 138	6	159	5 880	0,575	0,00
Polen	4 483	24 030	0	0	0	0	1 246	0	0	1 246	0,122	0,00
Großbritannien / Nordirland	3 862	11 955	0	71	557	888	684	5	16	705	0,069	1,00
USA	752	13 089	0	34	3 748	1 257	519	1	75	595	0,058	0,00
Frankreich	74	5 795	0	137	536	737	236	2	13	251	0,025	0,25
Niederlande	3	4 452	0	38	0	35	194	0	0	195	0,019	0,00
Schweiz	11	4 758	0	37	0	0	149	0	0	149	0,015	0,00
Luxemburg	10	4 116	0	18	182	0	126	1	3	130	0,013	0,00
Spanien	2	2 250	0	24	20	0	91	1	1	93	0,009	0,00
Tschechische Rep.	950	1 090	0	0	0	0	84	0	0	84	0,008	1,50
Österreich	26	2 005	0	16	0	56	75	1	0	76	0,007	0,00
Italien	4	1 781	0	8	26	2	72	0	2	74	0,007	0,00
China	4	2 016	0	0	0	0	63	1	0	64	0,006	0,00
Belgien	3	1 420	0	52	0	0	62	1	0	63	0,006	0,00
Russ. Föderation	30	1 322	0	1	0	0	51	6	0	56	0,006	0,00
Kanada	683	1 767	0	0	0	0	50	0	0	50	0,005	0,00
Singapur	23	1 039	0	0	0	0	41	0	0	41	0,004	0,00
Irland	22	1 204	0	0	0	0	40	0	0	40	0,004	1,00
Schweden	0	1 003	0	11	0	0	38	1	0	39	0,004	2,50
Hong Kong	3	767	0	0	134	0	35	0	2	37	0,004	2,00
Zypern	19	490	0	0	0	0	34	0	0	34	0,003	0,00
Slowakei	277	380	0	0	0	0	31	0	0	31	0,003	1,50
Ungarn	9	1 016	0	0	0	0	31	0	0	31	0,003	0,00
Kaimaninseln	112	345	0	0	0	0	28	0	0	28	0,003	0,00
Japan	2	542	0	1	0	0	24	0	0	24	0,002	0,00
Dänemark	0	564	0	3	0	0	19	0	0	19	0,002	1,00
Brasilien	106	184	0	1	0	0	17	1	0	18	0,002	0,00
Portugal	111	283	0	2	5	0	15	0	0	15	0,001	0,00
Finnland	0	385	0	7	0	0	14	0	0	14	0,001	0,00
Rumänien	0	173	0	0	0	0	12	0	0	12	0,001	0,00
Australien	7	425	0	1	0	0	11	0	0	12	0,001	0,00
Türkei	34	584	0	0	0	0	10	0	0	10	0,001	0,00
Jungferninseln (brit)	25	111	0	0	0	0	9	0	0	9	0,001	0,00
Bermuda	0	369	0	0	0	0	9	0	0	9	0,001	0,00
Indien	2	482	0	0	0	0	8	0	0	8	0,001	0,00
Norwegen	0	231	0	7	0	0	7	0	0	7	0,001	2,50
Jersey	0	194	0	0	0	0	7	0	0	7	0,001	0,00

APP2_Fortsetzung: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Länder Mio. €	Allg. Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizykl. Kapitalpuffers %
	Risiko-positionswert (SA)	Risiko-positionswert (IRB)	Summe der Kauf- u. Verkaufspositionen im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risiko-positionswert (SA)	Risiko-positionswert (IRB)	davon: allg. Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Peru	0	177	0	0	0	0	6	0	0	6	0,001	0,00
Island	0	198	0	0	0	0	5	0	0	5	0,001	1,75
Chile	0	108	0	0	0	0	5	0	0	5	0,001	0,00
Mexiko	0	111	0	0	0	0	5	0	0	5	0,000	0,00
Ghana	55	0	0	0	0	0	4	0	0	4	0,000	0,00
Vietnam	0	197	0	0	0	0	4	0	0	4	0,000	0,00
Mauritius	0	77	0	0	0	0	4	0	0	4	0,000	0,00
Saudi-Arabien	0	89	0	0	0	0	4	0	0	4	0,000	0,00
Liechtenstein	0	145	0	0	0	0	3	0	0	3	0,000	0,00
Saint Kitts and Nevis	0	51	0	0	0	0	3	0	0	3	0,000	0,00
Curacao	0	80	0	0	0	0	2	0	0	2	0,000	0,00
Korea (Süd-)	0	60	0	96	0	0	2	0	0	2	0,000	0,00
Taiwan	2	51	0	0	0	0	2	0	0	2	0,000	0,00
Israel	4	94	0	0	0	0	2	0	0	2	0,000	0,00
Slowenien	0	61	0	0	0	0	2	0	0	2	0,000	0,00
Ver.Arab.Emir.	1	156	0	0	0	0	2	0	0	2	0,000	0,00
Malta	0	53	0	0	0	0	1	0	0	1	0,000	0,00
Südafrika	0	45	0	4	0	0	1	0	0	1	0,000	0,00
Katar	0	39	0	0	0	0	1	0	0	1	0,000	0,00
Grönland	0	54	0	0	0	0	1	0	0	1	0,000	0,00
Kuwait	0	93	0	0	0	0	1	0	0	1	0,000	0,00
Malaysia	3	12	0	0	0	0	1	0	0	1	0,000	0,00
Bahrain	0	216	0	0	0	0	1	0	0	1	0,000	0,00
Kasachstan	0	23	0	0	0	0	1	0	0	1	0,000	0,00
Griechenland	0	104	0	0	0	0	1	0	0	1	0,000	0,00
Ägypten	0	32	0	0	0	0	1	0	0	1	0,000	0,00
Weissrussland	0	61	0	0	0	0	1	0	0	1	0,000	0,00
Guernsey	0	51	0	0	0	0	0	0	0	0	0,000	0,00
Sonstige	1	483	0	0	0	0	3	0	0	3	0,000	
Summe	23968	289234	0	677	8323	9464	9346	29	271	10223	1,000	

APP2: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Mio. €	31.12.2019
Gesamtforderungsbetrag	181765
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)	0,117
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	213,01

Anhang 3: Ergänzung zur Eigenkapitalstruktur (CAP1)

APP3: Ergänzende Informationen zur Tabelle CAP1

Zeile	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
1	26 (1), 27, 28, 29
1a	EBA Verzeichnis 26 (3)
1b	EBA Verzeichnis 26 (3)
2	26 (1) (c)
3	26 (1)
3a	26 (1) (f)
4	486 (2)
5	84
5a	26 (2)
6	
7	34, 105
8	36 (1) (b), 37
10	36 (1) (c), 38
11	33 (1) (a)
12	36 (1) (d), 40, 159
13	32 (1)
14	33 (1) (b)
15	36 (1) (e), 41
16	36 (1) (f), 42
17	36 (1) (g), 44
18	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) & (3), 79
19	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) - (3), 79
20a	36 (1) (k)
20b	36 (1) (k) (i), 89 - 91
20c	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	48 (1)
23	36 (1) (i), 48 (1) (b)
25	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	36 (1) (a)
25b	36 (1) (l)
27	36 (1) (j)
28	
29	
30	51, 52
31	
32	
33	486 (3)
34	85, 86
35	486 (3)
36	
37	52 (1) (b), 56 (a), 57

Zeile	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
38	56 (b), 58
39	56 (c), 59, 60, 79
40	56 (d), 59, 79
42	56 (e)
43	
44	
45	
46	62, 63
47	486 (4)
48	87, 88
49	486 (4)
50	62 (c) & (d)
51	
52	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	66 (b), 68
54	66 (c), 69, 70, 79
55	66 (d), 69, 79
57	
58	
59	
60	
61	92 (2) (a)
62	92 (2) (b)
63	92 (2) (c)
64	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	
66	
67	
67a	
68	CRD 128
72	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	36 (1) (i), 45, 48
75	36 (1) (c), 38, 48
76	62
77	62
78	62
79	62
80	484 (3), 486 (2) & (5)
81	484 (3), 486 (2) & (5)
82	484 (4), 486 (3) & (5)
83	484 (4), 486 (3) & (5)
84	484 (5), 486 (4) & (5)
85	484 (5), 486 (4) & (5)

Anhang 4: Wesentliche geografische Regionen oder Länder

Die folgende Wesentlichkeitsschwelle wurde für die Darstellung in den Tabellen EU CRB-C und EU CR1-C angewandt: alle Länder, deren Netto-Exposure am Gesamtexposure mindestens 1 % beträgt, werden innerhalb ihrer Region einzeln ausgewiesen, alle anderen Länder dieser Region werden unter „Sonstige“ ausgewiesen. Alle Regionen, deren Netto-Exposure am Gesamtexposure mindestens 1 % beträgt, werden als eigenständige Region ausgewiesen, alle anderen Regionen werden in der Spalte „Andere Regionen“ zusammengefasst. Nachfolgend werden zur Information alle Länder/Regionen mit einem Anteil $\geq 0,1\%$ separat aufgeführt.

APP4: Wesentliche geografische Regionen oder Länder

Region/Land	Anteil am Gesamtexposure
Region: Westeuropa	76,17%
1 Deutschland	57,30%
2 Großbritannien	4,11%
3 Italien	2,66%
4 Frankreich	2,57%
5 Schweiz	1,81%
6 Spanien	1,34%
7 Niederlande	1,34%
8 Österreich	0,82%
9 Luxemburg	0,79%
10 Belgien	0,62%
11 Schweden	0,50%
12 Türkei	0,43%
13 Irland	0,38%
14 Portugal	0,35%
15 Norwegen	0,22%
16 Finnland	0,21%
17 Dänemark	0,21%
18 Griechenland	0,21%
19 Zypern	0,12%
weitere Länder mit einem jeweils geringeren Anteil als 0,1% am Gesamtexposure	insgesamt ca. 0,2%
Region: Osteuropa	10,00%
1 Polen	7,97%
2 Tschechische Republik	0,76%
3 Russland	0,61%
4 Ungarn	0,34%
5 Slowakei	0,15%
weitere Länder mit einem jeweils geringeren Anteil als 0,1% am Gesamtexposure	insgesamt ca. 0,2%
Region: Nordamerika	6,42%
1 USA	5,34%
2 Kanada	1,06%
3 Grönland	0,01%

Region/Land	Anteil am Gesamtexposure
Region: Asien	5,38%
1 Japan	1,94%
2 China	0,94%
3 Singapur	0,33%
4 Indien	0,26%
5 Hongkong	0,21%
6 Südkorea	0,19%
7 Katar	0,17%
8 Bangladesch	0,17%
9 Vereinigte Arabische Emirate	0,15%
weitere Länder mit einem jeweils geringeren Anteil als 0,1% am Gesamtexposure	insgesamt ca. 1,0%
Region: Lateinamerika	1,08%
1 Brasilien	0,47%
2 Bermuda (GBR)	0,15%
weitere Länder mit einem jeweils geringeren Anteil als 0,1% am Gesamtexposure	insgesamt ca. 0,5%
Region: Afrika	0,51%
1 Ägypten	0,13%
weitere Länder mit einem jeweils geringeren Anteil als 0,1% am Gesamtexposure	insgesamt ca. 0,4%
Andere Regionen:	0,43%
1 Internationale Organisationen	0,24%
2 Ozeanien (Australien 0,1%)	0,12%
3 Sonstige	0,07%

Anhang 5: Kreditrisikoparameter nach geografischer Belegenheit

Da die Commerzbank bei der Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge eigene Schätzungen der LGD verwendet, sind nach Art. 452 j) (i) CRR die Kreditrisikoparameter (positionsgewichtete durchschnittliche LGD und PD in Prozent) für jede geografische Belegenheit und jede Forderungsklasse darzustellen. Die nachfolgende Tabelle APP5 gibt hierzu einen Überblick.

APP5: Kreditrisikoparameter nach geografischer Belegenheit (inkl. Default-Portfolio, d.h. für ausgefallene Positionen PD=1)

	in %	Belgien	Brasilien	China	Deutschland	Frankreich	Großbritannien	Hongkong	Italien	Japan	Luxemburg	Niederlande
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Ø LGD		89,69	68,72	18,37		10,05	38,24	72,19	20,00		
	Ø PD		0,55	0,18	0,03		0,01	0,11	0,63	0,13		
- Institute	Ø LGD	31,24	40,05	46,16	32,72	28,98	42,90	55,91	50,03	45,09	41,16	31,53
	Ø PD	0,06	0,50	0,36	0,16	0,16	0,12	0,12	0,77	0,06	0,08	0,15
- Unternehmen	Ø LGD	44,40	41,03	36,91	37,19	40,72	50,53	39,45	42,52	37,56	40,01	38,35
	Ø PD	0,74	0,53	0,43	3,18	1,16	0,69	0,77	2,25	0,41	2,81	3,22
- davon Spezialfinanzierungen	Ø LGD	59,38		69,43	33,63	47,05	42,97	45,55	56,29		46,43	27,56
	Ø PD	5,57		0,58	6,63	8,18	2,96	0,28	22,15		11,61	7,39
- davon KMU	Ø LGD	100,00		43,07	39,37	41,20	51,23		66,24		78,15	59,28
	Ø PD	0,37		13,21	6,21	1,05	0,20		30,50		0,21	0,42
- Mengengeschäft	Ø LGD	23,86	28,45	21,41	26,69	23,28	20,30	24,96	28,71	30,15	27,91	24,34
	Ø PD	0,64	1,01	1,60	1,07	1,09	0,93	0,32	1,63	0,78	1,32	0,99
- Durch Immobilien besichert, KMU	Ø LGD				28,52							30,39
	Ø PD				1,20							0,24
- Durch Immobilien besichert, keine KMU	Ø LGD	16,22	11,35	14,24	16,22	15,19	13,05	15,06	15,68	17,11	15,14	15,54
	Ø PD	0,69	1,04	0,24	0,73	1,19	0,61	0,26	1,17	0,84	2,42	0,71
- Qualifiziert revolving	Ø LGD	59,79	59,67	55,24	59,41	59,66	58,86	55,28	61,04	61,25	58,02	60,41
	Ø PD	0,26	0,39	0,11	0,48	0,64	0,39	0,18	0,33	0,55	0,42	0,95
- Sonstige, KMU	Ø LGD	62,25	106,08	52,27	51,18	36,44	46,62	47,78	49,52	45,68	39,47	36,18
	Ø PD	2,69	4,12	21,97	4,01	1,14	1,25	0,38	4,94	0,53	0,28	1,67
- Sonstige, keine KMU	Ø LGD	29,55	39,58	27,65	36,92	25,68	27,55	36,27	39,91	23,41	38,27	34,16
	Ø PD	0,63	2,06	0,53	1,50	1,06	2,20	0,44	3,38	0,93	0,31	1,70
- Gesamt	Ø LGD	40,56	43,23	42,92	30,60	37,25	48,17	41,00	46,98	21,67	40,09	37,39
	Ø PD	0,57	0,51	0,41	1,79	0,88	0,54	0,56	1,48	0,14	2,34	2,85

APP5_Fortsetzung: Kreditrisikoparameter nach geografischer Belegenheit (inkl. Default-Portfolio, d.h. für ausgefallene Positionen PD=1)

	in %	Öster- reich	Polen	Russ- land	Schweiz	Singa- pur	Slowa- kei	Spanien	Tschech. Republik	Ungarn	V. Arab. Emirate	USA
- Zentralstaaten oder Zentralbanken	Ø LGD		55,45	72,14	10,00	21,40			100,00	99,93	98,27	15,00
	Ø PD		0,13	0,18	0,01	0,02			0,05	0,22	0,08	
- Institute	Ø LGD	27,12	40,70	41,44	22,89	49,35	5,11	32,38	42,54	42,27	50,65	46,30
	Ø PD	0,15	0,25	2,41	0,05	0,06	0,18	0,26	0,06	0,13	0,19	0,26
- Unternehmen	Ø LGD	39,79	41,98	40,51	38,09	37,74	39,00	39,81	39,27	40,11	25,83	44,04
	Ø PD	0,51	4,81	0,52	1,54	4,19	1,15	1,21	5,64	1,92	1,01	0,41
- davon Spezialfinanzierungen	Ø LGD	27,38	83,97		9,37	18,89		46,22	9,72	74,11		69,47
	Ø PD	0,92	0,21		0,47	3,23		2,61	9,60	0,31		0,89
- davon KMU	Ø LGD	42,20	43,06	45,67	42,21	34,82	20,48	43,47	74,78	40,85		52,39
	Ø PD	3,45	4,98	3,21	0,88	0,76	0,54	0,19	67,90	1,99		0,95
- Mengengeschäft	Ø LGD	29,10	36,75	21,82	24,68	26,75	39,58	26,29	39,29	42,61	21,86	22,52
	Ø PD	1,63	5,69	0,84	0,68	0,47	3,33	0,92	2,96	9,02	0,53	0,77
- Durch Immobilien besichert, KMU	Ø LGD		35,87						30,00			
	Ø PD		6,72						0,53			
- Durch Immobilien besichert, keine KMU	Ø LGD	15,22	28,14	12,91	15,42	15,56	23,36	14,23	14,92	12,97	14,14	14,72
	Ø PD	0,97	3,19	1,56	0,52	0,34	0,17	0,37	0,96	0,10	0,39	0,46
- Qualifiziert revolving	Ø LGD	58,80	61,84	58,90	58,86	55,77	61,84	60,63	61,57	60,60	56,14	59,86
	Ø PD	0,49	1,36	0,27	0,40	0,14	0,52	0,46	0,99	0,72	0,47	0,47
- Sonstige, KMU	Ø LGD	47,05	37,11	44,61	43,31	47,91	39,14	56,16	41,88	46,22		41,37
	Ø PD	5,80	8,40	0,86	0,85	1,49	3,81	4,20	3,24	11,60		2,15
- Sonstige, keine KMU	Ø LGD	32,95	51,30	27,32	34,75	42,08	49,61	26,15	43,66	44,62	30,13	25,32
	Ø PD	1,32	7,71	0,21	0,94	0,55	6,98	2,80	7,37	3,83	0,74	1,21
- Gesamt	Ø LGD	36,63	38,80	44,00	31,66	33,46	35,44	37,23	45,01	43,54	49,53	41,90
	Ø PD	0,49	5,27	1,08	1,00	2,71	1,06	0,89	5,03	1,16	0,35	0,35

Anhang 6: Übersicht - Erfüllung der CRR-Anforderungen

Die Erfüllung der CRR-Anforderungen im Commerzbank-Konzern zum 31. Dezember 2019 wird im Detail in der nachfolgenden Übersicht APP6 dargestellt.

APP6: Übersicht – Erfüllung der CRR-Anforderungen

Artikel CRR	Thema	Referenz zur Offenlegung (Kapitel Offenlegungsbericht oder Referenz auf separates Dokument)	Tabellen
431 - 434	Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen Häufigkeit und Mittel der Offenlegung	Einführung > Ziel des Offenlegungsberichtes Einführung > Anwendungsbereich Einführung > Waiver-Regelung gemäß Artikel 7 CRR	–
435(1) a)-d)	Risikomanagementziele und -politik	Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung > Organisation des Risikomanagements > Risikostrategie und Risikosteuerung > Risikotragfähigkeit und Stresstesting Spezifisches Risikomanagement > A. Kreditrisiken (CR) > Risikomanagement > B. Gegenparteausfallrisiken (CCR) > Risikomanagement > D. Marktrisiken (MR) > Risikomanagement > E. Liquiditätsrisiken (LR) > F. Operationelle Risiken > Risikomanagement Geschäftsbericht 2019: > Wirtschaftsbericht > Refinanzierung und Liquidität des Commerzbank-Konzerns Geschäftsbericht 2019: > Anhang Note (65) Liquidity Coverage Ratio	– – – –
435(1) e), f)	Risikomanagementziele und -politik	Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung > Risikoerklärung Geschäftsbericht 2019 > Wirtschaftsbericht > Refinanzierung und Liquidität des Commerzbank-Konzerns Geschäftsbericht 2019 > Anhang Note (65) Liquidity Coverage Ratio	– – –
435(2) a) - d)	Unternehmensführungs-Regelungen	Geschäftsbericht 2019: Corporate Governance Bericht, Kapitel zu Vorstand, Aufsichtsrat und Diversity Homepage: https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/aktionaere/governance/_corporate_governance_1.html	–
435(2) e)	Unternehmensführungs-Regelungen	Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung > Organisation des Risikomanagements > Risikostrategie und Risikosteuerung	–
436 a)	Anwendungsbereich	Einführung > Anwendungsbereich	–
436 b)	Anwendungsbereich	Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und RWA > Verbindung zwischen bilanziellen und regulatorischen Positionen Anhang > Anhang 1	EU LI1 EU LI2 EU LI3
436 c), d)	Anwendungsbereich	Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und RWA > Verbindung zwischen bilanziellen und regulatorischen Positionen	–
436 e)	Anwendungsbereich	Einführung > Waiver-Regelung gemäß Artikel 7 CRR	–
437(1) a) 437(2)	Eigenmittel	Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und RWA > Eigenmittelstruktur	CAP2
437(1) b)-c)	Eigenmittel	Homepage: https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/aktionaere/informationen_n_f_r_fremdkapitalgeber/kapitalinstrumente/CapitalInstruments.html	–
437(1) d)-f) 437(2)	Eigenmittel	Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und RWA > Eigenmittelstruktur Anhang > Anhang 3	CAP1 APP3
438 a), b)	Eigenmittelanforderungen	Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung > Risikotragfähigkeit und Stresstesting	RBC1
438 c)-f)	Eigenmittelanforderungen	Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und RWA > Eigenmittelanforderungen und RWA	EU OV1
438 d)	Eigenmittelanforderungen	Spezifisches Risikomanagement > A. Kreditrisiken (CR) > Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRBA Spezifisches Risikomanagement > B. Gegenparteausfallrisiken (CCR) > Informationen nach aufsichtsrechtlichem Risikogewichtungsansatz	EU CR8 EU CCR7

Artikel CRR	Thema	Referenz zur Offenlegung (Kapitel Offenlegungsbericht oder Referenz auf separates Dokument)	Tabellen
438 letzter Absatz	Eigenmittelanforderungen	Spezifisches Risikomanagement > A. Kreditrisiken (CR) > Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRBA	EU CR10
439 a)-c), i)	Gegenparteausfallrisiko	Spezifisches Risikomanagement > B. Gegenparteausfallrisiken (CCR) > Risikomanagement	–
439 d), e), g), h)	Gegenparteausfallrisiko	Spezifisches Risikomanagement > B. Gegenparteausfallrisiken (CCR) > Weitere Informationen zum Gegenparteausfallrisiko	EU CCR5-A EU CCR5-B EU CCR6 addCCR1
439 e), f), i)	Gegenparteausfallrisiko	Spezifisches Risikomanagement > B. Gegenparteausfallrisiken (CCR) > Informationen zu regulatorischen Methoden	EU CCR1 EU CCR2 EU CCR8
440	Kapitalpuffer	Anhang > Anhang 2	APP2
441	Indikatoren der globalen Systemrelevanz	Homepage: https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/aktionaere/informationen_fremdkapitalgeber/deckungsregister/transparenzangaben.html	–
442 a)-b)	Kreditrisikoanpassungen	Spezifisches Risikomanagement > A. Kreditrisiken (CR) > Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken	–
442 c)-f)	Kreditrisikoanpassungen	Spezifisches Risikomanagement > A. Kreditrisiken (CR) > Portfolioübergreifende Analysen	EU CRB-B EU CRB-C EU CRB-D EU CRB-E
		Anhang > Anhang 4	APP4
442 g)-i)	Kreditrisikoanpassungen	Spezifisches Risikomanagement > A. Kreditrisiken (CR) > Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken	EU CR1-A EU CR1-B EU CR1-C EU CR1-D EU CR1-E EU CR1-F EU CR2-A EU CR2-B
443	Unbelastete Vermögenswerte	Geschäftsbericht 2019: > Angaben zur Belastung von Vermögenswerten	–
444 a)-e)	Inanspruchnahme von ECAI	Spezifisches Risikomanagement > A. Kreditrisiken (CR) > Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im KSA	EU CR4 EU CR5
444 e)	Inanspruchnahme von ECAI	Spezifisches Risikomanagement > B. Gegenparteausfallrisiken (CCR) > Informationen nach aufsichtsrechtlichem Risikogewichtungsansatz	EU CCR3
445	Marktrisiko	Spezifisches Risikomanagement > D. Marktrisiken (MR) > Quantitative Angaben zu Marktrisiken	EU MR1
446	Operationelles Risiko	Spezifisches Risikomanagement > F. Operationelle Risiken (OR)	–
447 a) - e)	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	Spezifisches Risikomanagement > A. Kreditrisiken (CR) > Beteiligungen im Anlagebuch	INV1 INV2
448 a), b)	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	Spezifisches Risikomanagement > D. Marktrisiken (MR) > Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	addMR2
449 a)-r)	Risiko aus Verbriefungspositionen	Spezifisches Risikomanagement > C. Verbriefungen (SEC)	SEC1 SEC2 SEC3 SEC4 SEC5 SEC6
450	Vergütungspolitik	Geschäftsbericht 2019: > Vergütungsbericht Vergütungsbericht auf der Homepage: https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/aktionaere/publikationen_und_veranstaltungen/unternehmensberichterstattung_1/index.html	–
451	Verschuldung	Geschäftsbericht 2019: > Anhang Note (63) Regulatorische Eigenkapitalanforderungen > Anhang Note (64) Verschuldungsquote	–

Artikel CRR	Thema	Referenz zur Offenlegung (Kapitel Offenlegungsbericht oder Referenz auf separates Dokument)	Tabellen
452 a)-c)	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	Spezifisches Risikomanagement > A. Kreditrisiken (CR)	VAL-A VAL-B
452 d)-f)	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	Spezifisches Risikomanagement > A. Kreditrisiken (CR) > Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRBA Spezifisches Risikomanagement > B. Gegenparteausfallrisiken (CCR) > Informationen nach aufsichtsrechtlichem Risikogewichtungsansatz	EU CR6 EU CCR4
452 g), i)	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	Spezifisches Risikomanagement > A.Kreditrisiken (CR) > Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken	addCR1 addCR2
452 i), h)	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	Spezifisches Risikomanagement > A. Kreditrisiken (CR) > Kreditrisikomodell > Validierung	VAL1 VAL2 EU CR9
452 j)	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	Anhang > Anhang 5	APP5
453 a)	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	Spezifisches Risikomanagement > A.Kreditrisiken (CR) > Kreditrisikominderung > B. Gegenparteausfallrisiken (CCR) > Risikomanagement	-
453 a)-e)	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	Spezifisches Risikomanagement > A.Kreditrisiken (CR) > Kreditrisikominderung	CRM1 CRM2
453 g)	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	Spezifisches Risikomanagement > A. Kreditrisiken (CR) > Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRBA	EU CR7
453 f), g)	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	Spezifisches Risikomanagement > A.Kreditrisiken (CR) > Kreditrisikominderung	EU CR3
454	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	Spezifisches Risikomanagement > F. Operationelle Risiken (OR)	-
455 a), b)	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	Spezifisches Risikomanagement > D. Marktrisiken (MR) > Risikomanagement > D. Marktrisiken (MR) > Marktriskomodell	-
455 c)	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	Spezifisches Risikomanagement > D. Marktrisiken (MR) > Risikomanagement > Handelbarkeit und Bewertung von Finanzinstrumenten	-
455 d)-f)	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	Spezifisches Risikomanagement > D. Marktrisiken (MR) > Quantitative Angaben zu Marktrisiken	EU MR2-A EU MR2-B EU MR3 addMR1
455 g)	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	Spezifisches Risikomanagement > D. Marktrisiken (MR) > Marktriskomodell	EU MR4

Abkürzungsverzeichnis

ABCP	Asset-backed Commercial Paper	IMA	Internal Model Approach/Auf internen Modellen basierender Ansatz
ABS	Asset-backed Securities		
AC	Amortised Cost	IMM	Interne Modelle Methode
ACR	Asset & Capital Recovery	IPV	Independent Price Verification
ALCO	Asset Liability Committee	IRBA	Internal Ratings Based Approach/auf internen Ratings basierender Ansatz
AMA	Advanced Measurement Approach/Fortgeschrittener Messansatz	IRC	Incremental Risk Charge
A-SRI	Andere systemrelevante Institute	ISDA	International Swaps and Derivatives Association
AUC	Area under the curve (Konzentrationsmaß)	ISIN	International Securities Identification Number
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	ITS	Implementing Technical Standards
b.a.w.	bis auf weiteres	KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
BEC	Business Environment and Control System	KRI	Key Risk Indicators
CCF	Credit Conversion Factor/Kreditkonversionsfaktor	KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
CCR	Counterparty Credit Risk/Gegenparteiausfallrisiken	KWG	Kreditwesengesetz
CMBS	Commercial Mortgage-backed Securities	LaD	Loss at Default
COREP	Common solvency ratio reporting	LCR	Liquidity Coverage Ratio
CP	Commercial Paper	LECL	Lifetime Expected Credit Loss
CR	Credit Risk	LGD	Loss Given Default/Verlustquote bei Ausfall
CRD	Capital Requirements Directive	LR	Liquidity Risk
CRM	Credit Risk Mitigation /Kreditrisikominderung	LTA	Look-through Approach
CRO	Chief Risk Officer	MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
CRR	Capital Requirements Regulation	MR	Market Risk
CVA	Credit Valuation Adjustment/Anpassung der Kreditbewertung	OpRisk	Operational Risk/operationelles Risiko
CVaR	Credit Value at Risk	OR	Operational Risk/operationelles Risiko
DPU	Dauerhafter Partial Use	ORX	Operational Riskdata eXchange Association, Genf
EaD	Exposure at Default	P&L	Profit & Loss
EBA	European Banking Authority	PD	Probability of Default/Ausfallwahrscheinlichkeit
EEPE	Effected Expected Positive Exposure	RMBS	Residential Mortgage-backed Securities
EL	Expected Loss/Erwarteter Verlust	RTF-Quote	Risikotragfähigkeits-Quote
ErC	Economically required Capital/ökonomisch erforderliches Kapital	RTS	Regulatory Technical Standards
EZB	Europäische Zentralbank	RW	Risikogewicht
FINREP	Financial Reporting	RWA	Risk-weighted Assets/Risikogewichtete Aktiva
FVOCI	Fair Value through Other Comprehensive Income	SEC	Securizations/Verbriefungen
FVPL	Fair Value through P&L	SFA	Supervisory Formula Approach
GL	Guideline	SFT	Securities Financing Transactions / Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
G-SRI	Global systemrelevante Institute	SolvV	Solvabilitätsverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch	SPV	Special Purpose Vehicles/Zweckgesellschaften
IAA	Internal Assessment Approach	SPPI	Solely Payment of Principal and Interest
IAS	International Accounting Standards	SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process	sVaR	stressed Value-at-Risk
IFRS	International Financial Reporting Standards	TLA	Top Level Adjustment
IKS	Internes Kontrollsystem	VaR	Value-at-Risk

Disclaimer

Die in der Commerzbank eingesetzten Methoden und Modelle zur internen Risikomessung, die die Grundlage für die Berechnung der im Bericht dargestellten Zahlen bilden, entsprechen dem aktuellen Erkenntnisstand und orientieren sich an der Praxis der Bankenbranche. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse sind zur Steuerung der Bank geeignet. Die Messkonzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling und durch die interne Revision sowie durch die deutschen und europäischen Aufsichtsbehörden. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung und regelmäßiger Kontrolle können Modelle nicht alle in der Realität wirksamen Einflussfaktoren vollständig erfassen und deren komplexes Verhalten einschließlich Wechselwirkungen abbilden. Diese Grenzen der Risikomodellierung gelten insbesondere für Extremsituationen. Ergänzende Stresstests und Szenarioanalysen können nur beispielhaft zeigen, welchen Risiken ein Portfolio unter extremen Marktsituationen unterliegen kann; eine Untersuchung aller denkbaren Szenarios ist jedoch auch bei Stresstests nicht möglich. Sie können keine endgültige Einschätzung des maximalen Verlusts im Falle eines Extremereignisses geben.

Die Interpretationen bezüglich der Regelungen der CRR/CRD sind noch nicht abgeschlossen. So kann zum Beispiel durch geänderte Auslegungen im Rahmen des Q&A-Verfahrens der EBA bzw. über neue technische Regulierungsstandards oder Leitlinien Anpassungsbedarf entstehen. Vor diesem Hintergrund werden wir unsere Methoden und Modelle kontinuierlich den entsprechenden Interpretationen anpassen. Dadurch könnten unsere Angaben nicht mehr mit den von uns zuvor veröffentlichten Angaben beziehungsweise den Angaben der Wettbewerber vergleichbar sein.

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen zur Geschäfts- und Ertragsentwicklung der Commerzbank, die auf unseren derzeitigen Plänen, Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen. Die Aussagen beinhalten Risiken und Unsicherheiten. Denn es gibt eine Vielzahl von Faktoren, die auf unser Geschäft einwirken und zu großen Teilen außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Dazu gehören vor allem die konjunkturelle Entwicklung, die Verfassung der Finanzmärkte weltweit und mögliche Kreditausfälle. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können also erheblich von unseren heute getroffenen Annahmen abweichen. Sie haben daher nur zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Gültigkeit. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen oder unerwarteter Ereignisse zu aktualisieren.

Commerzbank AG

Zentrale
Kaiserplatz
Frankfurt am Main
www.commerzbank.de

Postanschrift
60261 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 136-20
info@commerzbank.com

Investor Relations
Tel. +49 69 136-21331
Fax +49 69 136-29492
ir@commerzbank.com

